



## 62. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 29. April 1999

Inhalt Seite

### Nachruf

Stadtlältesteter Rudi Pietschker \_\_\_\_\_ 4472 (A)

### Geschäftliches

#### Geburtstagsglückwünsche

für die Abgn. Faber, Holtfreter und Ollech \_\_\_\_ 4472 (B)

#### Zusätzliche Ausschussüberweisungen

- Drs 13/3250 - \_\_\_\_\_ 4472 (B)

- Drs 13/3560 - \_\_\_\_\_ 4472 (B)

#### Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde

Abg. Kosan (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4472 (C)

Frau Abg. Merkel (SPD) \_\_\_\_\_ 4473 (A)

Liste der Dringlichkeiten \_\_\_\_\_ 4474 (A)

#### Zitieren von Senatsmitgliedern (RBm Diep- gen)

Frau Abg. Ströver (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4532 (D)

### Konsensliste

#### I. Lesung über Sechstes Gesetz zur Ände- rung des Berliner Richtergesetzes

- Drs 13/3628 - \_\_\_\_\_ 4473 (B)

#### I. Lesung über Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichts- verfassungsgesetzes

- Drs 13/3629 - \_\_\_\_\_ 4473 (B)

#### I. Lesung über Berliner Straßengesetz (BerlStrG)

- Drs 13/3641 - \_\_\_\_\_ 4473 (B)

Inhalt	Seite
<b>I. Lesung über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beteiligung an den Kosten zur Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege (Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz -KTKBG)</b>	
– Drs 13/3642 – _____	4473 (B)
<b>Fünfter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – 1998</b>	
– Drs 13/3610 – _____	4473 (B)
<b>Beschlussempfehlung über muttersprachliche Unterrichtsangebote in der Berliner Schule</b>	
– Drs 13/3601 – _____	4473 (B)
<b>Beschlussempfehlung über Straßenbahnplanung im Bereich Müggelheimer Straße/Schloßplatz in Köpenick</b>	
– Drs 13/3602 – _____	4473 (B)
<b>Antrag über Anrechnung des Wegfalls der Grundausrüstungen bei der Bezirkszusammenlegung auf die Personalsparaten nach dem Haushaltsstrukturgesetz</b>	
– Drs 13/3647 – _____	4473 (B)
<b>Antrag über Aussetzung der pauschalen Personaleinsparungen in den Bezirken</b>	
– Drs 13/3648 – _____	4473 (B)

**Fragestunde**

**Neuregelung der sog. Scheinselbständigkeit**

- Abg. Rzepka (CDU) \_\_\_\_\_ 4475 (A), 4476 (A, C)
- Frau Sen Hübner \_\_\_\_\_ 4475 (B), 4476 (A, C, D), 4477 (B)
- Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4475 (D)
- Abg. Pewestorff (PDS) \_\_\_\_\_ 4477 (A)

**Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

- Frau Abg. Fusan-Freese (SPD) \_\_\_\_\_ 4477 (C), 4478 (B, C)
- Frau Sen Schöttler \_\_\_\_\_ 4477 (C), 4478 (B, C, D), 4479 (A)
- Frau Abg. Simon (PDS) \_\_\_\_\_ 4478 (D)
- Frau Abg. Gloatz (CDU) \_\_\_\_\_ 4478 (D)

**Gutachteraufträge durch die BVG?**

- Frau Abg. Matuschek (PDS) \_\_\_\_\_ 4479 (A, B, C)
- Sen Branoner \_\_\_\_\_ 4479 (B, C)

**Berliner Arbeitsmarktpolitik in der Krise**

- Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4479 (D), 4480 (C, D)
- Frau Sen Schöttler \_\_\_\_\_ 4479 (D), 4480 (D), 4481 (A, B)
- Frau Abg. Schmidt (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4481 (A)
- Frau Abg. Dr. Barth (PDS) \_\_\_\_\_ 4481 (B)

**Freigabe der Ladenöffnungszeiten**

- Frau Abg. Greiner (CDU) \_\_\_\_\_ 4481 (C, D)
- Frau Sen Hübner \_\_\_\_\_ 4481 (C), 4482 (A, B), 4483 (A)
- Abg. Pewestorff (PDS) \_\_\_\_\_ 4482 (A)
- Frau Abg. Gloatz (CDU) \_\_\_\_\_ 4482 (C)
- Frau Sen Schöttler \_\_\_\_\_ 4482 (D)
- Frau Abg. Thieme-Duske (SPD) \_\_\_\_\_ 4483 (A)

**Aktuelle Stunde**

**Die deutsche Hauptstadt und der Frieden in Europa**

verbunden mit

**Anträgen**

**Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Kosovo**

- Drs 13/3643 – \_\_\_\_\_ 4483 (B)

**Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Föderativen Republik Jugoslawien**

- Drs 13/3672 – \_\_\_\_\_ 4483 (B)

**Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Kosova**

- Drs 13/3673 – \_\_\_\_\_ 4483 (B)

**Annahme einer Entschließung über Konflikt im Kosovo**

- Drs 13/3674 – \_\_\_\_\_ 4483 (B)

**Antrag des Abgeordneten Wolf und anderer über sofortige Beendigung der NATO-Luftangriffe – sofortiger Stopp der Vertreibung**

- Drs 13/3675 – \_\_\_\_\_ 4483 (B)
- Abg. Böger (SPD) \_\_\_\_\_ 4483 (C)
- Abg. Wolf (PDS) \_\_\_\_\_ 4485 (A), 4487 (C)
- Abg. Landowsky (CDU) \_\_\_\_\_ 4486 (C)
- Abg. Berger (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4488 (B)
- RBm Diepgen \_\_\_\_\_ 4489 (C), 4491 (C)
- Frau Abg. Schillen (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4491 (A)
- Frau Abg. Ließfeld (SPD) \_\_\_\_\_ 4492 (A)
- Frau Abg. Hopfmann (PDS) \_\_\_\_\_ 4492 (C)
- Abg. Adler (CDU) \_\_\_\_\_ 4493 (C)
- Frau Abg. Oesterheld (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4494 (B)
- Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE) \_\_\_\_\_ 4494 (D)
- Beschluss \_\_\_\_\_ 4548 (A)

Inhalt	Seite
<b>II. Lesung</b>	
<b>Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung)</b>	
– Drs 13/3612 – _____	4495 (C)
Frau Sen Hübner _____	4495 (D)
Abg. Dr. Zippel (CDU) _____	4497 (A), 4499 (C)
Frau Abg. Pohle (PDS) _____	4498 (C), 4499 (D)
Frau Abg. Friedl (SPD) _____	4500 (A)
Abg. Volk (GRÜNE) _____	4501 (B)
Abstimmungslisten _____	4540 (A)

<b>Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst (FPDG)</b>	
– Drs 13/3611 – _____	4503 (B)
Abg. Jakesch (CDU) _____	4503 (B)
Abg. Over (PDS) _____	4504 (A)
Abg. Lorenz (SPD) _____	4505 (A)
Abg. Schellberg (GRÜNE) _____	4505 (C)

<b>Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes</b>	
– Drs 13/3609 – _____	4506 (B)
in Verbindung mit	

<b>I. Lesung</b>	
<b>Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)</b>	
– Drs 13/3596 – _____	4506 (C)
Abg. Gewalt (CDU) _____	4506 (C)
Frau Abg. Seelig (PDS) _____	4507 (C)
Abg. Lorenz (SPD) _____	4508 (D)
Abg. Wieland (GRÜNE) _____	4509 (D)

<b>II. Lesung</b>	
<b>Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebsgesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes</b>	
– Drs 13/3613 – _____	4511 (B)
in Verbindung mit	

<b>Beschlussempfehlungen</b>	
<b>Entgeltkalkulationen der Berliner Wasserbetriebe (BWB)</b>	
– Drs 13/3608 – _____	4511 (C)
in Verbindung mit	

Inhalt	Seite
<b>Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB)</b>	
– Drs 13/3614 – _____	4511 (C)
<b>Berliner Wasserbetriebe: konzessionieren statt privatisieren</b>	
– Drs 13/3615 – _____	4511 (C)
<b>Wasserbetriebe in öffentlicher Verantwortung</b>	
– Drs 13/3616 – _____	4511 (C)

in Verbindung mit

<b>Antrag</b>	
<b>Annahme einer Entschließung über Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe</b>	
– Drs 13/3618 – _____	4511 (C)
Abg. Steffel (CDU) _____	4511 (D)
Abg. Liebich (PDS) _____	4512 (D)
Abg. Dr. Gaudszun (SPD) _____	4514 (D), 4515 (C), 4521 (C)
Abg. Pewestorff (PDS) _____	4515 (C)
Abg. Kuhn (GRÜNE) _____	4516 (D)
Sen Branoner _____	4518 (C)
Abg. Atzler (CDU) _____	4519 (D)
Abg. Wolf (PDS) _____	4520 (C)
Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE) _____	4522 (B)
Beschluss _____	4548 (C)
Abstimmungsliste _____	4546 (A)

<b>Persönliche Erklärung gemäß § 72 GO Abghs</b>	
Frau Abg. Schermer (SPD) _____	4523 (A)

<b>II. Lesung</b>	
<b>Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes</b>	
– Drs 13/3668 – _____	4524 (B)
in Verbindung mit	

<b>Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen</b>	
– Drs 13/3669 – _____	4524 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Drittes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – VGG)</b>		<b>Antrag und Beschlussempfehlung</b>	
– Drs 13/3670 – _____	4524 (C)	<b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ereignisse, die in Berlin nach der Verbringung des Öcalan am 15. Februar 1999 aus Kenia in die Türkei seit dem 16. Februar 1999 durch kurdische PKK-Funktionäre und -Anhänger verursacht worden sind</b>	
Abg. Jakesch (CDU) _____	4524 (C)	– Drsn 13/3630, 13/3655 – _____	4528 (C)
Abg. Dr. Zotl (PDS) _____	4525 (B)	Abg. Wieland (GRÜNE) _____	4528 (D)
Frau Abg. Flesch (SPD) _____	4526 (C)	Abg. Gewalt (CDU) _____	4529 (A)
Frau Abg. Schmidt (GRÜNE) _____	4526 (D)	Abg. Ebel (SPD) _____	4529 (C)
		Beschluss _____	4549 (A)
<b>Große Anfrage</b>		<b>Beschlussempfehlungen</b>	
Rahmenbedingungen der Errichtung des Flughafens BBI und der Privatisierung der BBF und Risiken für die öffentliche Hand		<b>Verhandlungen mit dem Land Brandenburg über eine Fusion von SFB und ORB</b>	
– Drs 13/3572 – _____	4527 (D)	– Drs 13/3661 – _____	4530 (D)
		Frau Abg. Grütters (CDU) _____	4531 (A)
<b>Beschlussempfehlungen</b>		Frau Abg. Dr. Müller (PDS) _____	4531 (C)
<b>Keine Bebauung der Elisabethaue</b>		Abg. Sander (SPD) _____	4532 (B)
Drs 13/3603 – _____	4527 (D)	Frau Abg. Ströver (GRÜNE) _____	4532 (D)
<b>Keine Arkade im WMF-Haus</b>		Beschluss _____	4549 (B)
– Drs 13/3604 – _____	4528 (A)	<b>Evaluierung der von der Berliner Wirtschaft eingegangenen Selbstverpflichtung als Alternative zur Solaranlagenverordnung</b>	
<b>Ausschluss von sogenannten Sekten und konfliktträchtigen Psychomarktanbietern als Träger der freien Jugendhilfe und als Träger von Privatschulen</b>		– Drs 13/3667 – _____	4532 (C)
– Drs 13/3650 – _____	4528 (A)	Beschluss _____	4550 (D)
Beschluss _____	4549 (A)	<b>Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB</b>	
<b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge um das israelische Generalkonsulat am 17. Februar 1999</b>		– Drs 13/3645 – _____	4533 (C)
– Drs 13/3653 – _____	4528 (B)	<b>Vorlage – zur Kenntnisnahme –</b>	
in Verbindung mit		<b>Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens „mehr Demokratie in Berlin“</b>	
<b>Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der politischen Verantwortung für die Vorgänge am israelischen Generalkonsulat</b>		– Drs 13/3577 – _____	4533 (D)
– Drs 13/3654 – _____	4528 (B)	Abg. Nelken (PDS) _____	4533 (D)
		Abg. Rösler (CDU) _____	4534 (D)
		Frau Abg. Künast (GRÜNE) _____	4535 (B)
		Frau Abg. Flesch (SPD) _____	4536 (A)
		Sen Dr. Werthebach _____	4536 (C)
		<b>Anträge</b>	
		<b>Schnellstmögliche Einführung einer einfachen, übersichtlichen und praktikablen Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg</b>	
		– Drs 13/3644 – _____	4536 (D)

Inhalt	Seite
<b>Beitrag Berlins zur Verhinderung der Genitalverstümmelung</b>	
– Drs 13/3646 – _____	4537 (A)
Frau Abg. Lottenburger (GRÜNE) _____	4537 (A)
Frau Abg. Knobloch (CDU) _____	4537 (D)
Frau Abg. Simon (PDS) _____	4538 (A)
Frau Abg. Neumann, Ulrike (SPD) _____	4538 (B)
<b>Machbarkeitsstudie „Agendahaus in der Rummelsburger Bucht“</b>	
– Drs 13/3660 – _____	4538 (C)
Beschluss _____	4551 (A)
<b>Mauersegmente am Potsdamer Platz erhalten</b>	
– Drs 13/3671 – _____	4538 (D)
Frau Abg. Ströver (GRÜNE) _____	4538 (D), 4539 (C)
Abg. Pistor (CDU) _____	4539 (B)

(A) Präsident Dr. Haase eröffnet die Sitzung um 13.03 Uhr.

**Präsident Dr. Haase:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Zuhörer und Zuschauer sehr herzlich.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich.]

Bevor wir mit unseren Beratungen beginnen, möchte ich mit Ihnen eines Mannes gedenken, der sich um die Stadt verdient gemacht hat.

Im Alter von 82 Jahren ist am 21. April der Stadtälteste von Berlin Rudi Pietschker gestorben. Mit ihm verliert Berlin einen profilierten und populären Kommunalpolitiker. Rudi Pietschker gehörte der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin von März 1963 bis Februar 1965 an, bevor er in Kreuzberg zum Bezirksstadtrat für das Gesundheitswesen gewählt wurde. Von 1975 bis 1981 war er dann Bezirksbürgermeister von Kreuzberg.

Rudi Pietschker hat sich aus tiefer Überzeugung dort engagiert, wo politisches Handeln unmittelbar dem kritischen Urteil der Bürger unterworfen ist: in der Kommunalpolitik. Dort – sozusagen vor Ort, also in der viel zitierten Bürgernähe – hat er politische Entscheidungen in praktische Politik für die Menschen umgesetzt.

Das Amt des Bezirksbürgermeisters von Kreuzberg – damals zweifellos eines der schwierigsten und aufreibendsten in der Berliner Kommunalpolitik – wurde für ihn zum Lebensinhalt. Rudi Pietschker hat vielfach erfahren müssen, wie rau das Klima in der Kommunalpolitik werden kann, wenn es gilt, unpopuläre Beschlüsse durchzusetzen. Er hat aber auch erfahren, dass die Menschen in „seinem“ Bezirk großes Vertrauen in ihn setzten. Für das Gespräch mit ihnen nahm er sich immer Zeit.

(B) Rudi Pietschker wusste, dass Kommunalpolitik ihre Impulse aus dem täglichen Kontakt zum Bürger bezieht und dass sie – wenn sie mit Leidenschaft und Fleiß betrieben wird – zu den wichtigsten Fundamenten unserer Demokratie gehört.

Abgeordnetenhaus und Senat von Berlin haben Rudi Pietschker am 15. Januar 1985 die Würde eines Stadtältesten von Berlin verliehen. Diese Auszeichnung konnte nur ein kleiner Dank für seine Verdienste sein.

Wir gedenken seiner mit Trauer, Dank und Hochachtung.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben!

Am heutigen Tage gratuliere ich im Namen des Hauses drei Mitgliedern zum Geburtstag. Herrn Horst Faber von der Fraktion der CDU,

[Beifall]

Herrn Bernd Holtfreter von der Fraktion der PDS

[Beifall]

und dem Kollegen Ernst Ollech von der Fraktion der SPD. Herzlichen Glückwunsch!

[Beifall]

Folgende geschäftsleitende Vorbemerkungen gebe ich Ihnen zur Kenntnis:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darum gebeten, dass ihr Antrag über Planungs- und Baustopp für die B 101 in Steglitz, Drucksache 13/3250, den wir in unserer 53. Sitzung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie überwiesen hatten, nunmehr zusätzlich zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen wird. Wer dieses tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gegenstimmen höre ich nicht. Dann haben wir das so beschlossen.

Weiterhin hat die Fraktion der CDU beantragt, dass das Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, Drucksache 13/3560, bisher nur überwiesen an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport, wegen der haushaltsmäßigen

(C) Änderungen nunmehr auch an den Hauptausschuss überwiesen werden soll. Auch hierüber lasse ich abstimmen. Wer also dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gegenstimmen höre ich nicht. Dann haben wir das so beschlossen.

Am Montag gingen wieder vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde ein, und zwar

1. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Die Rolle des neuen Berlin nach dem Umzug des Deutschen Bundestages in die Hauptstadt“,
2. Antrag der Fraktion der SPD zum Thema „Die deutsche Hauptstadt und der Frieden in Europa“,
3. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema „Kosovo-Flüchtlinge – Opfer von Krieg und Vertreibung in Berlin willkommen“,
4. Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Thema „Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo: mehr Hilfe und größere Aufnahmebereitschaft des Landes Berlin“.

Inzwischen hat man sich interfraktionell darauf verständigt, dem Antrag der Fraktion der SPD zu folgen. Wird dennoch das Wort zur Begründung der Aktualität der Aktuellen Stunde gewünscht? – Der Abgeordnete Koşan hat das Wort!

**Koşan (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, hat den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gebeten, eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo:** mehr Hilfe und größere Aufnahmebereitschaft des Landes Berlin“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zu setzen. Dieser Bitte wurde nicht stattgegeben. Schade!

Zu dem Thema haben wir auch einen Antrag über die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Kosovo heute eingebracht. Unsere Fraktion findet es außerordentlich wichtig, heute dieses Thema zu behandeln, weil sich die Lage der Flüchtlinge aus dem Kosovo in den Nachbarstaaten Kosovos, in Mazedonien, Albanien und Montenegro, dramatisch verschlechtert hat und die Bundesrepublik Deutschland zum einen gefordert ist, dort vor Ort humanitäre Hilfe zu leisten – was auch geschieht –, und zum anderen durch die weitere Aufnahme von Flüchtlingen zur Linderung der Lage beizutragen. Es ist wichtig, sich bei den Berlinern, die durch eine große Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen aus dem Kosovo ihre humanitäre Solidarität gezeigt haben, zu bedanken. Andererseits sollten gleichzeitig zynische Aussagen der CDU-Kreisvorsitzenden von Mitte, Wedding und Tiergarten, dass die Bürgerkriegsflüchtlinge nicht in den Innenstadtbereichen untergebracht werden dürfen, weil sie nicht Deutsch sprechen, erörtert werden. Diese zynische Absage lehnen wir entschieden ab!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS – Pistor (CDU): Sie erzählen Unsinn! Das ist blühender Unsinn, Herr Koşan! Sie wissen das auch!]

Die große **Aufnahmebereitschaft der Berliner** einerseits und die dilettantische Politik des Senats andererseits, die sich zum Beispiel durch eine **Unterbringung von Flüchtlingen** in Wohnheimen der Bezirke Marzahn, Hellersdorf und Hohenschönhausen zeigt, die weder kinder- noch familiengerecht sind, bildet die zwei Seiten einer Medaille. Um das hier offenzulegen, brauchen wir heute die Aktuelle Stunde. Die Berliner haben ein Recht darauf, zu wissen und zu hören, warum die in Würde aufgenommenen 220 Flüchtlinge aus dem Kosovo nach ihren Geburtsdaten auf die Sozialämter in Berlin in Bezirken verteilt werden, so dass sie teilweise große Entfernungen zurücklegen müssen, um „ihre“ Sozialämter zu besuchen. Darüber hinaus ist es schwer und logisch nicht zu verstehen, warum die Aufenthaltsbefugnis willkürlich von der Innensenatsverwaltung auf drei Monate begrenzt wird. Wenn für die Flüchtlinge die Möglichkeit einer ungefährdeten Rückkehr besteht, werden sie mit Sicherheit zurückkehren. Die Gewährung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ändert an einem solchen Rückkehrwillen nichts!

**Koşan**

(A) Die heutige Aktuelle Stunde zu diesem Thema ist sehr hilfreich, um festzustellen, dass die in Berlin aufgenommenen Flüchtlinge – es handelt sich hier hauptsächlich um Frauen und Kinder, die alle von schrecklichen Erlebnissen traumatisiert sind – für eine gewisse Zeit Ruhe brauchen. Wenn sie per Auto abgeholt werden, um in der Ausländerbehörde erkennungsdienstlich behandelt zu werden, ergibt sich eine weitere psychologische Belastung für sie, die wir entschieden ablehnen.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wir möchten in unserer Aktuellen Stunde mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Kosovo-Flüchtlinge menschlich zu behandeln sind. Mit unserem heute vorliegenden Antrag unterstreichen wir, dass die Voraussetzungen in Berlin dafür zu schaffen sind, dass unter anderem weiteren Kosovo-Flüchtlingen – unabhängig von der bereits erfolgten Kontingentsaufnahme – die Einreise in die Bundesrepublik gestattet werden soll, wenn sie von in Berlin lebenden Angehörigen aufgenommen werden. Um all das detailliert zu erläutern, brauchen wir zu diesem Thema die Aktuelle Stunde. Ich bitte um Ihre Zustimmung! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

**Präsident Dr. Haase:** Für die SPD-Fraktion hat zur Begründung der Aktualität das Wort Frau Abgeordnete Merkel!

**Frau Merkel (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns, dass am 19. April ein großes Ereignis in Berlin stattfand. Der Reichstag ist eröffnet, Berlin ist Hauptstadt; die Bonner kommen nach Berlin. Trotz allem liegt derzeit ein Thema über der Stadt, das alle Menschen der Stadt bewegt: der Krieg im Kosovo. Wir wollen mit unserer Aktuellen Stunde eine Verbindung zwischen der Hauptstadt Berlin und dem Frieden in Europa herstellen. Wir finden, es hat Aktualität, obwohl es nicht üblich ist, dass sich ein Landtag, das Abgeordneten-

haus, mit einem derart bedeutungsvollen Thema beschäftigt. Wir halten es für aktuell und sinnvoll, hier heute darüber zu sprechen. – Schönen Dank!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

**Präsident Dr. Haase:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann lasse ich zunächst über das Thema der Fraktion der SPD abzustimmen. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich bitte um die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Dann hat die Mehrheit zugestimmt. Ich werde die Aktuelle Stunde wieder unter dem Tagesordnungspunkt 1 A aufrufen und dies in der Aussprache mit dem Tagesordnungspunkt 19 verbinden.

Nun bitte ich Sie um besondere Aufmerksamkeit: Unter dem Tagesordnungspunkt 2 – und dies dürfte etwa gegen 15.30 Uhr der Fall sein – werden wir in Zweiter Lesung das Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin – hier: die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung – aufrufen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Zugang von Personen, die an einen Rollstuhl gebunden sind, hier für das Plenum eröffnet. Es werden darüber hinaus oben vier Rollstuhlfahrer auf der Pressetribüne an unserer Plenarsitzung teilnehmen können. Das Verhältnis von anwesenden nichtbehinderten Personen zu an den Rollstuhl gebundenen Personen darf das Verhältnis von 2 zu 1 nicht unterschreiten.

Explizit weise ich zu Beginn unserer Plenarsitzung darauf hin, dass im Gefahrenfall jeweils zwei Nichtbehinderte einen Rollstuhlfahrer in Sicherheit zu bringen haben. Rettungswegepläne sind an den Ausgangstüren des Plenarsaales angebracht. Ich bitte Sie, dieses zu berücksichtigen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Schließlich möchte ich wieder auf die Ihnen vorliegende Konsensliste:

(B)

(D)

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte <b>ohne Aussprache</b> wie folgt zu behandeln:				
TOP 6	13/3628	Sechstes Gesetz zur Änderung des Berliner Richtergesetzes	bereits vorab an Recht	
TOP 7	13/3629	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes	an Recht und Haupt	
TOP 8	13/3641	Berliner Straßengesetz	an BauWohnV	
TOP 9	13/3642	Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz	an JugFamSchulSport und Haupt	
TOP 11	13/3610	Bericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	vertagt	
TOP 12	13/3601	Muttersprachliche Unterrichtsangebote in der Berliner Schule	abgelehnt	
TOP 13	13/3602	Straßenbahnplanung im Bereich Müggelheimer Straße/Schloßplatz Köpenick	abgelehnt	
TOP 22 a)	13/3647	Anrechnung des Wegfalls der Grundausstattungen bei der Bezirkszusammenlegung auf die Personalsparraten nach dem Haushaltsstrukturgesetz	an Haupt	
	b)	13/3648	Aussetzung der pauschalen Personaleinsparungen in den Bezirken	an Haupt

**Präsident Dr. Haase**

(A) und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hinweisen:

(C)

	nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln
1. Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses vom 22. April 1999 und des Hauptausschusses vom 28. April 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der GRÜNEN über Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes – – Drs 13/3668 –	als Top 5 A a)
2. Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses vom 22. April 1999 und des Hauptausschusses vom 28. April 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der GRÜNEN über Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen – Drs 13/3669 –	als Top 5 A b)
3. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. März 1999 und des Hauptausschusses vom 28. April 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Drittes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – VGG) – Drs 13/3670 –	als Top 5 B
4. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 22. April 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Abschluss von sogenannten Sekten und konfliktträchtigen Psychomarktanbietern als Träger der freien Jugendhilfe und als Träger von Privatschulen – Drs 13/3650 –	als Top 15 A
5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. April 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge um das israelische Generalkonsulat am 17. Februar 1999 – Drs 13/3653 –	als Top 15 B a)
6. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. April 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der politischen Verantwortung für die Vorgänge am israelischen Generalkonsulat – Drs 13/3654 –	als Top 15 B b)
7. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. April 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ereignisse, die in Berlin nach der Verbringung des Öcalan aus Kenia in Türkei am 15. Februar 1999 seit dem 16. Februar 1999 durch kurdische PKK-Funktionäre und -Anhänger verursacht worden sind – Drs 13/3655 –	als Top 15 B c)
8. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg und Medien vom 28. April 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Verhandlungen mit dem Land Brandenburg über eine Fusion von SFB und ORB – Drs 13/3661 –	als Top 15 C
9. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 28. April 1999 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Evaluierung der von der Berliner Wirtschaft eingegangenen Selbstverpflichtung als Alternative zur Solaranlagenverordnung – Drs 13/3667 –	als Top 15 D
10. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Machbarkeitsstudie „Agendahaushaus in der Rummelsburger Bucht“ – Drs 13/3660 –	als Top 22 A
11. Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Mauersegmente am Potsdamer Platz erhalten – Drs 13/3671 –	als Top 22 B

(B)

(D)

**Präsident Dr. Haase**

- (A) Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird dann wieder jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden.

Dann habe ich Ihnen noch mitzuteilen, dass sich zwei Mitglieder des Senats für die Nichtteilnahme an unserer heutigen Sitzung entschuldigt haben: Herr Senator Klemann wird wegen einer Teilnahme an einer Präsentation Berlin in Roms abwesend sein. Herr Senator Strieder wird ab ca. 17.30 Uhr wegen der Teilnahme an einer Gesprächsrunde zur Hauptstadt Berlin in Nürnberg abwesend sein.

Ich rufe auf die

**1. Ifd. Nr. 1:****Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rzepka von der CDU-Fraktion zu einer Mündlichen Anfrage über

**Neuregelung der sog. Scheinselbständigkeit**

**Rzepka (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat nach gegenwärtigen Erkenntnissen die Neuregelung der sog. Scheinselbständigkeit

- a) auf die Leistungen von Bezirks- und Landesverwaltungen, Universitäten sowie von gemeinnützigen Organisationen,
- b) auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für selbständige gewerbliche Unternehmer und Freiberufler

(B) im Land Berlin?

2. Hält der Senat eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Regelung für notwendig?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

**Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Rzepka! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich antworte auf Ihre erste Frage wie folgt: Auch in der Verwaltung werden einige Leistungen regelmäßig auf Basis von Honorarverträgen erbracht. Die Neuregelung führt nun allerdings dazu, dass jeder einzelne dieser Fälle überprüft werden muss. Selbst die Bundesregierung hat eingeräumt, dass dieses Verfahren viel zu bürokratisch ist. So stellt die zuständige Krankenkasse letztlich im Einzelfall fest, ob der freie Mitarbeiter in dem Fall A oder B in einer abhängigen Beschäftigung beschäftigt ist oder nicht, ob in diesem Fall Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind oder nicht.

Dadurch werden die Leistungen teurer. Wir können nicht ausschließen, dass die öffentlichen Auftraggeber in Berlin deshalb in solchen Fällen einzelne Leistungen einschränken müssen.

Lassen Sie mich bitte aber an dieser Stelle auch darstellen, dass das Gesetz nicht automatisch dazu führt, dass nun jede Honorarkraft auch sozialversicherungspflichtig wird. Dieses Gesetz enthält auch insbesondere keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Aus dem Honorarvertrag wird nicht automatisch ein Arbeitsvertrag, wenn eine Sozialversicherungspflicht eintritt. Das betone ich deswegen an dieser Stelle so explizit, weil solche Befürchtungen schon sehr oft an mich herangetragen worden sind.

Die Bundesregierung hat allerdings selbst einsehen müssen, dass dieses vorliegende Gesetz die Personalkreise und Tätigkeiten nicht genau bestimmt, deren Beschäftigungsstatus eigentlich geklärt werden sollte, und dass mit dieser gesetzlichen Regelung auch kein eindeutiges Verfahren bestimmt ist. Deshalb

(C) besteht durchaus eine Gefahr, dass es bei der Anwendung des Gesetzes zu einer überzogenen Auslegung kommt und dass Personalkreise – z. B. in Nebentätigkeiten als Dozenten oder als Prüfer oder als Angehörige klassischer freier Berufe – einbezogen werden, die in der Vergangenheit eindeutig noch nie sozialversicherungspflichtig waren. Diese Gefahr müssen wir durch eine Klarheit im Gesetz abwenden.

Die Bundesregierung hat dies selbst eingesehen – Sie haben es den Pressemitteilungen der letzten 14 Tage auch entnehmen können –, denn sonst hätte sie keine hochrangige Kommission berufen, die eine Definition festlegen und Verfahrensmängel des Gesetzes beheben soll. Aber die Bundesregierung hatte bisher nicht den Mut, sich zu diesen Fehlern auch ganz offen zu bekennen und das Gesetz wenigstens bis auf Weiteres auszusetzen. Es ist politisch und rechtlich nicht hinnehmbar, dass die betroffenen Auftraggeber und Auftragnehmer den Wirkungen eines Gesetzes ausgesetzt bleiben, das offensichtlich unausgegoren ist, zur Rechtsunsicherheit führt, keine Gewähr für eine einheitliche Rechtsanwendung bietet und dadurch auch Unfrieden stiftet. Das ist erst recht nicht hinnehmbar, wenn die Regierungskoalition selbst wesentliche Fehler ihres eigenen Gesetzes mittlerweile auch eingeräumt hat.

[Anhaltende Unruhe]

**Präsident Dr. Haase:** Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung, Frau Senatorin! – Meine Damen und Herren! Ich bitte, das Gemurmel einzustellen, und machen Sie bitte den mittleren Gang frei!

**Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch ein Stück weit differenzieren, denn es muss – bei aller berechtigten Kritik – auch auf eines hingewiesen werden: Honorarverhältnisse dürfen nicht missbraucht werden, um eine tatsächliche Abhängigkeit der Vertragspartner mit dem Schein der Selbständigkeit zu umgehen und auf diese Weise die Pflicht zu umgehen, die Beschäftigten und ihre Familien in der Sozialversicherung auch vor den Wechseljahren des Lebens zu schützen. Das gilt auch für den öffentlichen Arbeitgeber im Land Berlin.

[Beifall der Abgn. Frau Schermer (SPD) und Pestorff (PDS)]

Auch die Fraktionen der CDU und der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin haben sich eindeutig zu der Forderung bekannt, dass im Rahmen bundeseinheitlicher Regelungen eine weitere Ausweitung dauerhafter versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und sozialer Schutzrechte der Beschäftigten wirksam eingedämmt wird. Die CDU-Fraktion tritt allgemein dafür ein, eine größere Bandbreite an versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu eröffnen.

[Zurufe von links]

Das war in dieser Differenzierung auch noch einmal notwendig, weil diese Diskussion jetzt natürlich öffentlich geführt wird.

Zugleich muss aber – damit antworte ich auf 1 b ihrer Frage – sichergestellt werden, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere für Existenzgründer – durch eine bessere Erfassung der Scheinselbständigkeit nicht behindert werden. Die gesetzliche Neuregelung der Regierungskoalition läuft diesem Ziel eindeutig zuwider, insbesondere bei solchen Existenzgründern, die den Schritt in die Selbständigkeit planmäßig am Anfang mit einer gewissen Bindung an einzelne Auftraggeber verknüpfen, bevor sie sich endgültig auf den Markt wagen.

Bei der nötigen sachgerechten Neuregelung muss eines klar sein: Die Ausübung echter selbständiger Tätigkeit darf nicht beeinträchtigt werden. Es geht nur darum, bestimmte nichtselbständige Tätigkeiten zu erfassen und wirkungsvoller zu schützen als bisher. Das heißt, wir brauchen ein neues klares Gesetz.

Zu 2: Das Land Baden-Württemberg hat im Bundesrat einen Antrag gestellt, der auf eine Aussetzung der Neuregelung zur Scheinselbständigkeit hinausläuft, bis im Dialog mit allen

**Frau Sen Hübner**

- (A) Beteiligten eine bessere Lösung der in diesem Bereich bestehenden Problemen erarbeitet ist. Dies können wir an dieser Stelle nur begrüßen. Das heißt, wir brauchen im Endeffekt ein neues, klares Gesetz mit einer eindeutigen Regelung. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

**Präsident Dr. Haase:** Das Recht zur ersten Zusatzfrage hat Herr Kollege Rzepka. – Bitte sehr!

**Rzepka (CDU):** Frau Senator!

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das heißt: „Frau Senatorin“!]

Ich gehe davon aus, dass die betroffenen Berufsgruppen und die Anzahl der möglicherweise betroffenen Mitarbeiter inzwischen identifiziert sind. Wie hoch wird das **Haushaltsrisiko** für die Hauptverwaltung und die Bezirksverwaltungen eingeschätzt, das zum einen durch die laufende Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte und zum anderen aus der Nachentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen für Honorarkräfte entsteht, wenn diese von den Sozialversicherungsträgern bereits für die Vergangenheit als Arbeitnehmer eingestuft werden oder ihre Arbeitnehmeransprüche gerichtlich durchsetzen?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner.

**Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales:** Herr Abgeordneter Rzepka! Wir haben dieses Problem vor 14 Tagen im Senat erörtert und haben versucht, die Berufsgruppen zusammenzustellen, die im Wesentlichen von dieser Fragestellung betroffen sind. Das sind im öffentlichen Dienst – nach der ersten Schätzung – etwa 50 000 Honorarkräfte, mit denen wir es zu tun haben. Betroffen sind vor allem die Dozenten an den Volkshochschulen, Musikschullehrer an den Musikschulen, Familienhelfer, Einzelfallhelfer, Kinder- und Jugendpsychologen, Honorarkräfte im Jugendfreizeitbereich, nebenamtliche Prüfer für Staatsprüfungen, Dozenten an Fachhochschulen, Mitglieder in Prüfungsausschüssen, Sprachmittler im Bereich der Eingliederung von Aussiedlern und dergleichen mehr. Diese Aufzählung muss noch keine endgültige und vollzählige sein, sondern das sind die ersten Daten, die wir erfasst haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Summen eingehen, die im Haushalt für diesen Bereich veranschlagt sind: Im Haushaltsplan 1999 haben wir dafür insgesamt ein Ausgabevolumen von 105 Millionen DM. Das macht deutlich, um welche Dimensionen es sich dabei handelt. Der größte Teil dieses Ausgabevolumens wird allerdings über die Bezirke erbracht mit rund 78,7 Millionen DM.

Auf die Frage, wie viele Personen denn nun wirklich explizit betroffen sind bzw. welche finanziellen Risiken auch weiterhin entstehen könnten, kann ich Ihnen heute noch keine exakte Antwort geben. Ich habe in meiner ersten Antwort bereits versucht darzustellen, dass nicht der Arbeitgeber, also auch nicht der öffentliche Dienst, darüber entscheidet, ob es sich um den Tatbestand einer Scheinselbständigkeit handelt oder nicht, sondern die einzugsberechtigte Behörde, also die Krankenkassen. Ich gehe natürlich davon aus, dass auch der öffentliche Bereich nach den auch im Vorfeld schon geltenden rechtlichen Regelungen immer rechtlich einwandfrei gehandelt hat, dass also der öffentliche Auftraggeber auch im Hinblick auf Sozialversicherungspflicht seiner Pflicht nachgekommen ist. Es wird natürlich jetzt, wenn alle Arbeitnehmer, die unter diese Regelung fallen, überprüft werden, im Zweifelsfall auch Rechtsirrtümer geben und eine Diskussion über die Zuordnung. Das verwirrt in der Diskussion eher noch mehr, als dass es Klarheit bringt. Deswegen sage ich noch einmal, dass wir eine eindeutige gesetzliche Regelung brauchen, um hierbei uns auch mit Falschauslegungen auseinandersetzen zu können bzw. eine klare Regelung zu haben, die uns von vornherein mit dieser Problematik anders umgehen lässt – aber nicht so ein Wirrwarr wie durch die gegenwärtige gesetzliche Regelung.

- Präsident Dr. Haase:** Herr Abgeordneter Rzepka! Möchten Sie auch das Recht zur zweiten Zusatzfrage wahrnehmen? – Dann bitte sehr!

**Rzepka (CDU):** Frau Senator!

[Zurufe: „Senatorin“ heißt das!]

Bewerte ich das Risiko bei dem genannten Ausgabenvolumen von 100 Millionen DM richtig, dass dann etwa 20 Millionen DM pro Jahr an laufenden Sozialversicherungsbeiträgen im Höchstbetrag auf das Land Berlin und die Bezirke zukommen?

Zweitens gehe ich bei der Nachentrichtung davon aus, dass sich dieser Betrag vervielfachen könnte, beispielsweise vervierfachen, wenn es zu einer Nachentrichtung für einen Zeitraum von 4 Jahren kommt.

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das war jetzt korrekt!]

**Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales:** Was Sie jetzt, Herr Abgeordneter Rzepka, definiert haben, wäre quasi ein Worst-Case-Szenario, das heißt, dass tatsächlich der öffentliche Dienst auch bisher nicht lege artis gehandelt hat. Ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall ist, dass also dieses Risiko nicht auf das Land Berlin zukommt.

Es gibt allerdings einen Tatbestand, auf den Sie hingewiesen haben, dass im Gesetz nicht geregelt ist, für welchen Zeitraum Rückforderungen auch tatsächlich einzufordern sind. Auch hier haben Sie ein Worst-Case-Szenario beschrieben, dass über einen Zeitraum von vier Jahren bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Grundlagen eine Rückforderung eintreten könnte. Ich gehe davon aus, dass dies in einer neuen gesetzlichen Regelung, wie wir sie von der Bundesregierung fordern, auch eindeutig geregelt wird, denn gegen eine solche Regelung, dass Rückforderungsansprüche über vier Jahre bestehen, müssten wir uns eindeutig wehren.

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat nun Frau Abgeordnete Dr. Klotz!

**Frau Dr. Klotz (GRÜNE):** Frau Senatorin Hübner! Würden Sie mir denn zustimmen, dass es nicht weiter hinnehmbar war, die durch die CDU-FDP-Regierung über 16 Jahre betriebene **Aushöhlung der Sozialversicherungssysteme**, das millionenfache Abdrängen von Arbeitnehmern in Scheinselbständigkeit und ungeschützte Beschäftigung weiter hinzunehmen, und dass es richtig ist, dass die rot-grüne Bundesregierung sich an diesen Problemen nicht vorbeigemogelt hat, wie die CDU das jahrelang getan hat,

[Landowsky (CDU): Wo waren Sie denn damals?]

sondern dass sie es in Angriff genommen hat?

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der PDS]

Und würden Sie mir weiter zustimmen, dass es sicher weiterer Konkretisierungen – und zwar speziell für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und für Honorarkräfte – bedarf, damit es für diese Personengruppen nicht zu ungerechtfertigten Härten kommt?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

**Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales:** Ich habe versucht, in meiner Antwort schon sehr differenziert auf diese Fragestellung einzugehen. Ich denke, es war herauszuhören, dass auch die Sozialpolitiker – im Übrigen über alle Fraktionen hinweg – der Auffassung sind, dass ein Unterhöhlen

**Frau Sen Hübner**

- (A) der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nicht durch Missbrauch, sowohl im Hinblick auf Scheinselbständigkeit als auch der 360-DM-Jobs, passieren darf. Hier muss man aber differenziert vorgehen und darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir haben jetzt eine rechtliche Regelung vorliegen, die nicht praktikabel ist. Wir müssen mit dieser rechtlichen Regelung derzeit noch umgehen und sehen, dass wir hier schon an Grenzen stoßen, die die Umsetzung fast unmöglich machen. Deswegen wird hier eine Gesetzesnovelle gefordert. Sie haben vielleicht auch differenziert mitbekommen, dass ich nicht die Aufhebung des Gesetzes und die Herstellung des vorherigen Zustandes gefordert habe,

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE)]

sondern ich habe ganz eindeutig gesagt: Wir brauchen ein neues Gesetz, das diese Regelung praktikabel macht. Und wir werden uns als Land Berlin intensiv an der Diskussion beteiligen.

[Beifall bei der CDU]

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat nun Herr Abgeordneter Pewestorff!

**Pewestorff (PDS):** Frau Senatorin! Der Zustand vorher war nun auch nicht dadurch gekennzeichnet, dass es völlige Rechtsicherheit gab, denn es mussten in verschiedenen Fällen Gerichte bemüht werden, um Rechtssicherheit herzustellen. Andererseits war deutlich geworden, dass über Jahre Gestaltungsmissbrauch betrieben wurde. Insofern meine Frage: Sie haben sich hier, nachdem Sie für die CDU geantwortet haben, dafür ausgesprochen, differenzierter – ich zitiere – „und bestimmte unechte Selbständige auch neu zu regeln“. Sie haben Neuregelungen gefordert. In welcher Richtung sollte es denn sein? Haben Sie spezielle Fallgruppen im Auge? Oder stellen Sie sich nur hin und fordern allgemeine Nachbesserungen?

- (B) **Präsident Dr. Haase:** Bitte, Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

**Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Wenn Sie die Diskussion in den vergangenen Jahren um die Problematik der Scheinselbständigkeit verfolgt hätten,

[Pewestorff (PDS): Haben wir!]

dann wüssten Sie, dass es hier in der Diskussion um die Regelung differenzierte Ansätze gibt.

[Pewestorff (PDS): Sagen Sie mal ein paar!]

Wir müssen an dieser Stelle einfach auch über bestimmte Personengruppen sprechen. Ich habe vorhin aufgelistet, welche Personengruppen ausschließlich im öffentlichen Dienst betroffen sind. Sie können mir doch an dieser Stelle nicht weismachen wollen, dass diese Personengruppen alle unter Scheinselbständigkeit fallen. Ich habe doch eindeutig nachgewiesen, dass wir mit der gesetzlichen Regelung, die jetzt vorhanden ist, überhaupt nicht zum Kern der Sache vorstoßen.

[Beifall bei der CDU]

Die echte Scheinselbständigkeit, die bekämpft werden soll, erreichen wir mit dieser Regelung nicht einmal annähernd. Wir erreichen eine pauschale Erfassung aller Arbeitsverhältnisse, die in irgendeiner Form unter die im Gesetz vergebenen Kriterien fallen. Ich habe schon zwei Regelungen benannt und bin der Auffassung, dass man zum einen schauen muss, ob man für bestimmte Personengruppen wirklich pauschale Anwendungen finden kann. Das Zweite sind die Sonderregelungen für die Existenzgründer. Man könnte diese Liste weiter fortsetzen, und genau in diese Richtung müssen wir diskutieren und dürfen uns nicht mit diesem Gesetz zufrieden geben, das keine praktikablen Regelungen erlaubt und das vor allem zum Kern der Sache nicht vorstößt.

[Beifall bei der CDU – Pewestorff (PDS):  
Sie aber auch nicht!]

**Präsident Dr. Haase:** Jetzt hat Frau Abgeordnete Fussen-Freese von der SPD-Fraktion das Wort zu einer Mündlichen Anfrage über

### Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

**Frau Fussen-Freese (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist das Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin umgesetzt worden?

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Ergebnis für die weitere Verfahrensweise?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Abgeordnete Fussen-Freese! Ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Das Programm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist auch und gerade in Berlin überaus erfolgreich angenommen worden.

[Zuruf des Abg. Liepelt (CDU)]

Wir hatten mit Stand vom 14. April bei den für Berlin insgesamt zur Verfügung stehenden 159 Millionen DM einen Bindungsgrad von 95 %.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Damit liegen wir im Ländervergleich weit an der Spitze, weil der durchschnittliche Deckungsgrad bei 68 % liegt. Dies war möglich, weil der Senat von Berlin, die Arbeitsämter und das Landesarbeitsamt sehr frühzeitig miteinander in Verbindung getreten sind und darüber gesprochen haben, wie man dieses Programm im Interesse der Jugendlichen sehr schnell umsetzen kann, und weil es die Jugendlichen ausdrücklich als Chance begriffen haben. Ich bedanke mich hier herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarbeitsamts und der Arbeitsämter, weil sie überaus kreativ waren und die Jugendlichen da abgeholt haben, wo sie zu treffen waren. Das ist heute nicht selbstverständlich. Wichtig war auch – und das beweist die gute Annahme dieses Programms –, dass es von vornherein auf die Person ausgerichtet war, dass man zunächst geguckt hat, was der junge Mensch braucht, und dann geguckt hat, wie man es finanziert.

Ich habe mich vor Ort in den Bildungseinrichtungen und bei den Beschäftigungsträgern umgesehen und habe feststellen können, dass junge Menschen, die schon nicht mehr daran geglaubt hatten, dass nach teilweise über 100 Ablehnungen noch etwas auf sie zukommt, sehr motiviert bei der Sache sind. Es gibt nur wenige Abbrüche. Ich will Ihnen noch ein paar Zahlen nennen: In den ersten drei Monaten des Programms sind rund 30 300 junge Menschen angesprochen worden. 18 400 von ihnen ist ein Maßnahmeangebot unterbreitet worden. Es gab Ende März 6 500 Eintritte in Programme.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir haben als besonderen Schwerpunkt in Berlin zunächst darauf reflektiert, dass wir jungen Menschen einen Ausbildungsplatz angeboten haben, weil wir der Meinung waren, eine solide berufliche Ausbildung ist das beste Angebot, das wir jungen Menschen machen können. Es war zunächst eine Planzahl von 1 100 Plätzen anvisiert worden. Die ist sehr unbürokratisch – auf Grund der großen Nachfrage – auf 2 400 erhöht worden. Das ist eine beachtliche Leistung.

[Beifall bei der SPD]

**Frau Sen Schöttler**

- (A) Der nächste Schwerpunkt waren dann Maßnahmen speziell für arbeitslose Jugendliche, Qualifizierungs-ABM. Das läuft jetzt. Die positiven Auswirkungen des Programms zeigen sich auch in der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin. Der andauernde Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ist dank dieses Programms endlich gestoppt worden.

Zu Ihrer Frage 2 will ich insgesamt noch einmal festhalten, dass die Jugendlichen in dieser Stadt die Chancen, die ihnen das Programm eröffnet hat, auch nutzen und wahrgenommen haben und dass uns dieses ermutigende Zeichen darin bestärkt, alle Anstrengungen zu unternehmen, ihnen weiterhin Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich machen, dass es nicht allein staatliche Aufgabe sein kann, jungen Menschen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sondern dass hier die Wirtschaft in allererster Linie gefordert ist.

Ich war gestern bei der Eröffnung eines Modellvorhabens, wo eine erhebliche Diskrepanz deutlich wurde: Es werden im Multi-Mediabereich ausgebildete Fachkräfte gesucht, und auf der anderen Seite besteht ein riesiger Prozentsatz an Arbeitslosigkeit. Hier ist die Wirtschaft gefordert. Wir arbeiten in Berlin in dieser Hinsicht schon ziemlich eng zusammen. Stichworte wie Verbundausbildung, die „Aktion Maikäfer“ der Arbeitsämter oder Ausbildungswochen der Kammern deuten darauf hin, dass wir in die richtige Richtung marschieren und alle Anstrengungen unternehmen.

Ich habe am letzten Freitag mit Bundesarbeitsminister Riester darüber gesprochen, ob es möglich ist, Mittel, die in anderen Ländern nicht ausgegeben werden, nach Berlin umzuschichten, weil wir hier jede Mark ausgeben könnten. Er hat mir zugesagt, dieses zu prüfen. Mittelfristig wird sich der Senat dafür einsetzen, dass es zu einer Verstärkung von Fördermaßnahmen für Jugendliche kommt. Die rechtzeitige Vereinbarung eines Bund-Länder-Sonderprogramms ist ein Beispiel dafür. Ich will noch einmal betonen, dass der Senat daran festhält, jedem jungen Menschen, der es will, eine Ausbildung zu ermöglichen.

[Beifall bei der SPD]

**Präsident Dr. Haase:** Ich möchte zur Technik, und zwar zur Abgabe Ihrer Meldungen, noch etwas sagen. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller hat das Recht auf die ersten beiden Zusatzfragen. Die bzw. der kann sich gleich ausdrücken. Bei den anderen Kolleginnen und Kollegen bitte ich aber doch darum, zumindest den ersten Teil der Antwort abzuwarten und sich nicht schon, bevor die Frau Senatorin überhaupt begonnen hat, in das System einzudrücken. Das werden wir nicht als Meldung werten.

Das Wort zur ersten Zusatzfrage hat die Fragestellerin, Frau Fusan-Freese – bitte!

**Frau Fusan-Freese (SPD):** Schönen Dank, Herr Präsident! – Schönen Dank, Frau Senatorin Schöttler, für die erschöpfende Antwort und vor allem für die positive Antwort, die Sie mir gegeben haben. Ich habe aber trotzdem eine Nachfrage: Sie sprachen zum Schluss davon, dass eine Ausbildungsgarantie in Berlin angestrebt wird. Kann das mit diesem Programm auch wirklich umgesetzt werden?

**Präsident Dr. Haase:** Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Fusan-Freese! Natürlich kann es mit diesem Programm allein nicht umgesetzt werden. Ich habe auch schon eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezählt, die der Senat gemeinsam mit der Wirtschaft unternimmt, damit dieses gelingt. Gegenwärtig klappern wir – so sage ich einmal – alle Betriebe ab und fragen sie, ob sie zusätzlich einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen könnten. Wir haben in Berlin das System der Verbundausbildung erfolgreich erprobt. Dieses System beinhaltet, dass kleine Betriebe, die nicht alle Ausbildungsanforderungen erfüllen, die laut Kammer vorgeschrieben sind, mit anderen

Betrieben einen Austausch vornehmen und dass ein Leitbetrieb über allem steht und den Rest der Ausbildung ermöglicht. Wir schulen insbesondere ausländische Unternehmer in der Richtung, dass sie die Befähigung erhalten, eine Ausbildung durchzuführen. Es gibt also eine Vielzahl von Maßnahmen und gemeinsamen Anstrengungen, um diese Arbeitsplatzgarantie dann auch in der Realität umzusetzen.

**Präsident Dr. Haase:** Frau Kollegin Fusan-Freese, Sie haben das Wort – bitte!

**Frau Fusan-Freese (SPD):** Frau Senatorin Schöttler! Sie haben davon gesprochen, dass bereits mit dem 14. April 95 % der Mittel ausgeschöpft seien, und Sie haben auch angekündigt – oder das bereits getan –, dass weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Können Sie sagen, wie viele Jugendliche momentan noch den Wunsch haben, in Ausbildungsprogramme zu gehen, bzw. wie viel Geld dafür notwendig ist?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort hat Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Fusan-Freese! Ich kann Ihnen hierzu keine konkreten Zahlen nennen, weil wir durch dieses Programm Jugendliche, die nirgendwo mehr gemeldet waren, ermuntert haben, wieder zum Arbeitsamt zu gehen und einmal nachzufragen. Durch die überaus positiven Erlebnisse, die andere junge Menschen hatten und die durch Mund-zu-Mund-Propaganda weitergegeben wurden – es wurde dann gesagt: „Geh doch mal hin, frag doch mal nach! Es lohnt sich.“ –, sind natürlich Erwartungen geweckt worden. Es ist im Moment – und das hat nichts damit zu tun, dass das Geld knapp ist – nicht möglich, eine Ausbildung zu beginnen, weil die an die Termine der Kammerprüfungen gebunden sind und man insofern nicht jederzeit einen Beginn machen kann. Die nächste Möglichkeit besteht im September, dann stehen wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Allerdings haben wir vereinbart – und der Präsident des Landesarbeitsamtes, Herr Clausnitzer, hat das auch noch einmal im Arbeitsausschuss versichert –, dass kein Jugendlicher, dem jetzt durch dieses Programm Hoffnung gemacht worden ist, unverrichteter Dinge weggeschickt wird, wenn er zum Arbeitsamt kommt. Es gibt Trainingsmaßnahmen, die dann eine Vorbereitung für den Ausbildungsgang bieten. Niemand wird weggeschickt, und es sind auch nicht nur die Mittel des Sofortprogramms vorhanden. Also: Jeder der kommt – so Herr Clausnitzer –, wird auch ein Angebot bekommen.

[Frau Herrmann (CDU): Wunschdenken!]

**Präsident Dr. Haase:** Frau Abgeordnete Simon – bitte!

**Frau Simon (PDS):** Frau Schöttler! Können Sie zusichern, dass dieses sehr unterstützenswerte Programm nicht zu Lasten anderer, ebenfalls wichtiger Programme – Stichwort: ABM und SAM – umgesetzt wird?

**Präsident Dr. Haase:** Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Für dieses Programm haben 2 Milliarden DM und für Berlin 159 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestanden.

**Präsident Dr. Haase:** Frau Abgeordnete Gloatz!

**Frau Gloatz (CDU):** Frau Senatorin! Trifft es zu, dass Sie einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel dafür ausgeben müssen, dass die Jugendlichen überhaupt erst einmal eine Orientierungsphase durchlaufen, und Sie damit Versäumnisse der Schule auffangen müssen, um die jungen Menschen

**Frau Gloatz**

- (A) ausbildungsfähig zu machen? Wird somit viel von dem Geld überhaupt nicht dafür eingesetzt, einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz zu finanzieren? Halten Sie es für richtig, Versäumnisse anderer Ressorts mit diesem Geld aufzufangen?

**Präsident Dr. Haase:** Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Gloatz! Ich kann Ihre Vermutungen nicht bestätigen. Dieses Programm wurde für benachteiligte Jugendliche aufgelegt – nicht nur, aber auch –, und wir setzen einen Teil des Geldes für Trainingsmaßnahmen ein. Das ist richtig. Diese Trainingsmaßnahmen beziehen sich aber nicht darauf, das Versäumte aus der Schule nachzuholen, sondern den Jugendlichen, die schon sehr viel Ablehnung am Ende der Schulzeit erhalten und geglaubt haben, dass sie eigentlich keine Zukunft haben, soll in einem Training ermöglicht werden, in einen geregelten Tagesablauf zu kommen, sich richtig zu bewerben und wieder soziale Kontakte herzustellen. Ihnen soll also einfach wieder Mut gemacht werden, aber man will nicht ausgleichen, was in der Schule versäumt worden ist. Dieses kann ich nicht bestätigen.

[Beifall bei der SPD]

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Matuschek zu ihrer Mündlichen Anfrage über

**Gutachteraufträge durch die BVG?**

**Frau Matuschek (PDS):** Ich frage den Senat:

1. Welche Gutachten wurden seit 1994 insbesondere für die betriebswirtschaftliche Bewertung und Neuordnung der Personalstrukturen durch die BVG in Auftrag gegeben, welche dieser Aufträge wurden auf Veranlassung des Senats ausgelöst und warum?
2. Welche Kosten entstanden in diesen Jahren der BVG durch diese Gutachten?
- (B)

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Branoner!

**Branoner,** Senator für Wirtschaft und Betriebe: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Matuschek! Die Fragen 1 und 2 möchte ich gern zusammenfassend beantworten. Sie beziehen sich auf betriebliche Angelegenheiten der Berliner Verkehrsbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Vergabe von Gutachten durch die BVG erfolgt stets in eigener betrieblicher und unternehmerischer Verantwortung. Der Senat bittet deshalb um Verständnis, dass Einzelheiten – zumal innerhalb der Antwort auf eine Mündliche Anfrage – nicht bekanntgegeben werden können. Dies widerspräche zudem kaufmännischen Gepflogenheiten.

**Präsident Dr. Haase:** Gleichwohl gibt es eine Zusatzfrage. – Bitte, Frau Abgeordnete Matuschek!

**Frau Matuschek (PDS):** Herr Senator! Sie können sicher bestätigen oder verneinen, dass es derartige Gutachteraufträge gegeben hat – und dies auf Veranlassung des Senats durch die BVG, die dann die Kosten getragen hat.

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort hat Herr Senator Branoner!

**Branoner,** Senator für Wirtschaft und Betriebe: Ich habe nicht verneint, dass die BVG Gutachten in Auftrag gegeben hat. Natürlich gibt es auch Fragestellungen rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Art, die der Eigentümer oder der Aufsichtsrat mit

dem Unternehmen erörtert. Auf diese Fragen muss sich die BVG, muss sich der Vorstand vorbereiten. Wenn und soweit es erforderlich ist, wird der BVG-Vorstand bzw. das Unternehmen dafür einen Auftrag erteilen und externen Sachverstand heranziehen. Dass diese Externen eine Entlohnung bekommen, ist eine Selbstverständlichkeit.

(C)

**Präsident Dr. Haase:** Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Matuschek das Wort!

**Frau Matuschek (PDS):** Herr Branoner! Ich habe nicht nach den Inhalten und den Ergebnissen der Gutachten gefragt, sondern nach dem Verfahrensweg. Deswegen frage ich Sie nochmals im Zusammenhang mit den Gesprächen, die geführt werden zur Zukunft der BVG – unter anderem mit einem konkurrierenden Unternehmen: Ist in jedem Fall gesichert, dass interne Unternehmensdaten der BVG nicht auf den sogenannten freien Datenmarkt geraten und damit die Interessen des Landes Berlin durch die Vergabe von übermäßig vielen Gutachteraufträgen an übermäßig viele Gutachterfirmen in Gefahr geraten? Mir sind mindestens drei Firmen bekannt, die mit Gutachten beauftragt wurden.

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Branoner!

**Branoner,** Senator für Wirtschaft und Betriebe: Frau Abgeordnete Matuschek! Hätten Sie mich gleich danach gefragt, hätte ich Ihnen gleich eine Antwort geben können. Natürlich geht der Senat davon aus – und das ist allgemeine Sorgfaltspflicht –, dass solche Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, sondern das entsprechende Verfahren exakt definiert ist. Es werden sogenannte Datenräume zur Verfügung gestellt und Vereinbarungen über den Umgang mit diesen Daten abgeschlossen. Weder die BVG wird mit Daten eines Unternehmens, mit dem sie verglichen werden soll, unsachgemäß umgehen, noch gehen wir davon aus, dass dieses Unternehmen mit unseren Daten unsachgemäß umgeht. Und wenn, gibt es im übrigen dafür Regeln, dieses zu sanktionieren.

(D)

**Präsident Dr. Haase:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann hat Frau Abgeordnete Dr. Klotz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zu einer Mündlichen Anfrage über

**Berliner Arbeitsmarktpolitik in der Krise**

**Frau Dr. Klotz (GRÜNE):** Ich frage den Senat:

1. Welches Konzept hat der Senat, um aus der momentanen Krise der Berliner Arbeitsmarktpolitik – Rückführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, durch die Bundesanstalt verfügte Deckelung von Strukturanpassungsmaßnahmen und nicht zur Verfügung stehende Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds – einen Ausweg aufzuzeigen?
2. Wie wirken sich die genannten Beschränkungen auf die quantitative und qualitative Entwicklung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen im Bereich freier Träger momentan und in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 aus?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat ein Mitglied des Senats – bitte, Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Klotz! Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt. Gestatten Sie mir, dass ich beide Fragen im Zusammenhang beantworte.

**Frau Sen Schöttler**

- (A) Die Berliner Arbeitsmarktpolitik befindet sich im Gegensatz zu dem Tenor Ihrer Anfrage nicht in der Krise, sondern ist erfolgreich. Wie in der Antwort auf die Anfrage der Kollegin Fussan-Freese eben deutlich geworden ist, haben wir in gemeinsamen Anstrengungen mit den Arbeitsämtern das Jugendsofortprogramm in Berlin in kürzester Zeit effizient umgesetzt und insofern einen Vorsprung gegenüber anderen Regionen erarbeitet. In ABM waren Ende März 1999 19 766 Menschen. Das sind über 100 % mehr als im Vorjahresmonat. In Struktur Anpassungsmaßnahmen waren Ende März 1999 16 519 Menschen beschäftigt, 62,7 % mehr als im Vorjahresmonat. Davon wurden 11 308 Personen mit einem Lohnkostenzuschuss in Wirtschaftsunternehmen gefördert. Das entspricht einer Steigerungsrate von 574 % gegenüber dem Vorjahr.

In Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung befinden sich zur Zeit 19 766 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ca. 40 % mehr als im Vorjahresmonat. Auch die Zahl der Arbeitsvermittlungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Das Landesprogramm „Integration durch Arbeit“ wird mit der geplanten Beschäftigung und Qualifizierung von 2 500 Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen effizient umgesetzt. Unser bundespolitisches Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik im anstehenden zweiten SGB-III-Änderungsgesetz deutlich verbessert werden. Beispielsweise wird es uns gelingen, die sogenannte Malus-Regelung bei SAM aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, wieso Sie so pauschal von einer Krise der Berliner Arbeitsmarktpolitik sprechen. Richtig ist vielmehr, dass wir im weiteren Jahresverlauf die Auswirkungen der im Wesentlichen von der alten Bundesregierung zu verantwortenden Politik zu bewältigen haben. So wurden im Zuge der bekannten Wahlkampf-ABM die Eintrittszahlen in ABM massiv erhöht, so dass dort sich im Januar 1999 ein Bestand von über 20 000 Beschäftigten ergab, davon circa 90 % bei freien Trägern. Obwohl im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1999 für den Eingliederungstitel insgesamt über 2 Milliarden DM mehr bereitgestellt wurden und jahresdurchschnittlich mehr Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden können, muss es wegen dieser angesprochenen Politik und entsprechend hoher Verbindung im zweiten Halbjahr 1999 zu einem deutlichen Absinken der ABM-Bestandszahlen kommen.

[Frau Herrmann (CDU): Immer Wahlkampf! – Zuruf der Frau Abg. Greiner (CDU)]

Wir gehen zur Zeit davon aus, dass 1999 in Berlin im Jahresdurchschnitt seitens der Bundesanstalt für Arbeit circa 16 000 ABM-Plätze finanziert werden können. Wir werden in diesem Zusammenhang alles daran setzen, durch eine Verstetigung der Eintrittszahlen zukünftig zu einer kontinuierlichen Beschäftigung in ABM auf möglichst hohem Niveau beizutragen.

Bei den SAM hat uns die außerordentlich hohe Akzeptanz des Lohnkostenzuschussprogramms Ost für Wirtschaftsunternehmen an die Grenzen der Finanzierbarkeit gebracht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch SAM 1999 über 5,5 Milliarden DM – und damit über 1 Milliarde DM mehr – zur Verfügung hat, als im Jahr 1998 für SAM verausgabt wurden. Der Erlass des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 16. April 1999, die Leistungen nunmehr so zu steuern, dass der zugeteilte Mittelrahmen bei den Bundesmitteln eingehalten wird, kam allerdings unvermittelt und würde ohne Gegensteuerung, auch angesichts eines hohen Bewilligungsrückbaus bei SAM, zur Handlungsunfähigkeit in diesem Politikbereich führen.

[Frau Schmidt (GRÜNE): Wie sieht denn die Gegensteuerung aus? – Zuruf der Frau Abg. Greiner (CDU)]

Für die freien Träger könnte dies bis Jahresende eine Rückführung von derzeit 3 700 auf 1 200 Förderfälle bedeuten, was wir alle nicht wollen. Ich habe deshalb bereits zu Wochenbeginn die spezifische Berliner Situation bei den SAM in einem ausführlichen Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozial-

ordnung dargestellt und deutlich gemacht, dass eine weitere Mittelzuführung für Berlin unverzichtbar ist. (C)

[Beifall der Abgn. Frau Thieme-Duske (SPD) und Frau Stötzer (SPD)]

Da dies angesichts der grundsätzlichen Deckungsfähigkeit der SAM-Bundesmittel mit dem vom Bund zu finanzierenden Arbeitslosenhilfaufwendungen finanzpolitisch vertretbar erscheint, habe ich auch nach einem persönlichen Gespräch mit dem Bundesarbeitsminister die begründete Hoffnung, dass wir in absehbarer Zeit – zumindest im unverzichtbaren Umfang – weitere SAM-Mittel für Berlin bekommen.

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Es gibt auch noch andere Mündliche Anfragen!]

Insgesamt stehen wir also vor einer schwierigen Konsolidierungsphase, die aber in einen verstetigten Pfad der arbeitsmarktpolitischen Förderung auf hohem Niveau münden sollte.

**Präsident Dr. Haase:** Die erste Zusatzfrage geht an Frau Abgeordnete Dr. Klotz!

**Frau Dr. Klotz (GRÜNE):** Frau Senatorin Schöttler! Ich frage Sie als Senatorin, die aus dem Ostteil der Stadt kommt und die das ja auch immer wieder betont: Ist Ihnen denn bekannt, dass dieser Stopp von SAM-Stellen und diese Halbierung der aktuell existierenden ABM-Stellen von ca. 20 000 auf 10 000, wofür Sie die Ursachen richtig beschrieben haben, zu der Situation im Ostteil der Stadt führt, wo – wie wir alle wissen – 80 % der soziokulturellen Arbeit, die im Westen regelfinanziert ist, nach wie über Förderung finanziert wird, dass es genau in diesem Bereich zu eklatanten Verschlechterungen kommen wird? Und würden Sie mir zustimmen, dass die große Koalition es über die Jahre versäumt hat, gerade im Ostteil der Stadt die Arbeitsfördermaßnahmen im sozialen Bereich wirklich überzuleiten in stabile Regelförderung, was uns eben in einer Situation wie heute auf die Füße fällt? Insofern haben Sie dafür durchaus die Verantwortung. (D)

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Dr. Klotz! Selbstverständlich ist mir die von Ihnen geschilderte Situation bekannt. Wir haben im Ostteil der Stadt eine Struktur aufbauen müssen von Null auf Hundert. Wir haben dies zunächst über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu regeln versucht, das war die schnellste Möglichkeit. Es ist uns gelungen, eine Struktur aufzubauen. Wir müssen jetzt alles daran setzen, diese Struktur aufrechtzuerhalten und sie zu verstetigen; und genau daran arbeiten wir. Das habe ich, glaube ich, beschrieben.

[Beifall bei der SPD]

**Präsident Dr. Haase:** Eine weitere Zusatzfrage – bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klotz!

**Frau Dr. Klotz (GRÜNE):** Dass Sie jetzt damit beginnen, finde ich sehr lobenswert.

**Präsident Dr. Haase:** Frau Kollegin, bitte fragen!

**Frau Dr. Klotz (GRÜNE):** Ja! – Wie erklären Sie es denn, Frau Schöttler, dass der Bereich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die auch für die Qualifizierung zur Verfügung stehen, um genau im sozialen Bereich auch eine vernünftige Arbeit zu leisten – da kann man ja nicht einfach hingehen und anfangen zu arbeiten, da bedarf es solcher Qualifizierung –, wie erklären Sie, dass im Land Berlin keine Mittel für Qualifizierung mehr zur Verfügung stehen? Wo haben Sie da falsch geplant, wo ist das Geld geblieben?

(A) **Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Klotz, dieses Problem haben wir im Arbeitsausschuss ja schon des Öfteren sehr ausführlich diskutiert.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Ich hab' nie eine Antwort bekommen!]

Wir haben Ihnen immer wieder dargestellt, dass es am Ende einer Förderperiode sicherlich Schwierigkeiten gibt, wir aber sicherstellen, dass wir in der neuen Förderperiode Mittel für Qualifizierung selbstverständlich bereitstellen.

**Präsident Dr. Haase:** Die nächste Zusatzfrage geht an Frau Abgeordnete Schmidt!

**Frau Schmidt (GRÜNE):** Frau Senatorin! Ich finde es unbefriedigend, wie Sie das jetzt beantwortet haben, wenn Sie sagen, dass es alles irgendwie schon werden wird. Das könnte man vielleicht auch etwas konkreter machen. – Meine Nachfrage bezieht sich darauf, was Sie unternehmen werden. Ich komme aus Hohenschönhausen, dort sind 300 ABM-Stellen, wo die Leute es bereits im März zugesagt bekommen haben, dass sie diese ABM-Stellen auch bekommen können, kurzfristig weggefallen. 270 von diesen 300 werden direkt in die Sozialhilfe marschieren, nach Aussagen des Sozialamts. Was werden Sie unternehmen, um den Leuten eine Perspektive zu bieten?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Schöttler!

(B)

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Schmidt! Wir haben uns ja angesichts meines Besuchs im Frauentechzentrum schon darüber unterhalten, dass –

[Zuruf von links]

– Ja, ich beantworte die Frage ja auch –, dass wir versucht haben, diesen ABM-Stopp, der uns zweifellos hart trifft, durch SAM-Maßnahmen auszugleichen. Wir hatten Gespräche begonnen, über SAM diese Maßnahmen auszugleichen. Die seit 21. April nun bekannt gewordene Deckelung führt uns dazu, dass wir neue Gespräche führen müssen. Ich sagte bereits, dass ich den Eindruck habe, dass diese Deckelung aufgehoben wird für den notwendigen Bedarf, den wir sehen. Insofern hoffe ich, dass wir da auch das Schlimmste verhindern können.

**Präsident Dr. Haase:** Die letzte Zusatzfrage geht an Frau Abgeordnete Dr. Barth!

**Frau Dr. Barth (PDS):** Frau Senatorin Schöttler! Ich frage Sie in Anlehnung an die vorherige Frage. In Marzahn, Hellersdorf, Hohenschönhausen fallen allein im Jugendbereich über 700 Stellen weg. Meinen Sie, das ist einfach so hinzunehmen? Was werden Sie unternehmen, damit die Situation nicht eskaliert, denn 80 % der Jugendarbeit wird über ABM finanziert?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Schöttler!

**Frau Schöttler,** Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Ich sagte bereits, dass wir auch weiterhin alles daran setzen, dass die Strukturen im Ostteil der Stadt aufrechterhalten bleiben und nicht zusammenbrechen.

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Greiner von der CDU-Fraktion zu einer Mündlichen Anfrage über

### Freigabe der Ladenöffnungszeiten

**Frau Greiner (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Vorteile sieht der Senat durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten für das Land Berlin?

2. Woran scheiterten bis jetzt die Bemühungen des Senats, in dieser Frage eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung für den Senat hat Frau Senatorin Hübner – bitte!

**Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Greiner! Ich antworte auf Ihre erste Frage wie folgt: Den Einzelhändlern wird durch die Aufhebung der allgemeinen Ladenschlusszeiten, das heißt von Montag bis einschließlich Samstag, die Möglichkeit eingeräumt, ihre Öffnungszeiten entsprechend den Bedürfnissen der Kunden, aber natürlich auch selbstverständlich entsprechend ihrer eigenen Gewinnerwartung zu gestalten.

[Beifall des Abg. Faber (CDU)]

In dünn besiedelten ländlichen Gebieten mit geringem Fremdenverkehr müssen die Einzelhändler den wirtschaftlichen Anforderungen mit ganz anderen Strategien begegnen als in Großstädten und in Ballungsgebieten. Während in Kleinstädten und Dörfern nach wie vor die Geschäfte zwischen 18 und 19 Uhr schließen, werden in Berlin derzeit auch schon die Öffnungszeiten bis 20 Uhr als viel zu eng empfunden. In dieser Zeit sind immer noch sehr viele Berlinerinnen und Berliner, aber vor allem auch zahlreiche Touristen unterwegs, von deren Kaufkraft sich der Handel deutliche Umsatzzuwächse erhofft. Eine belebtere Innenstadt und ein weltstädtisches Flair sollen auch dazu dienen, noch mehr Touristen und Besucher aus dem Umland nach Berlin zu ziehen. Davon profitieren nicht nur der Handel, sondern auch das Gaststättengewerbe und die Hotellerie sowie die zahlreichen attraktiven kulturellen Einrichtungen in unserer Stadt. Den **unterschiedlichen regionalen Verhältnissen** soll im neuen Gesetz durch die Ermächtigung der Länder zur **Festlegung von Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung** Rechnung getragen werden.

Sie wissen, Frau Abgeordnete Greiner, dass eine Bundesratsinitiative erst dann auf den Weg gebracht werden kann, wenn die Abstimmung innerhalb des Senats stattgefunden hat. Sie wissen auch, dass es insgesamt zu der Frage Ladenöffnungszeiten unterschiedliche Auffassungen gibt. Die Gespräche haben inzwischen stattgefunden. Es hat insbesondere mit der Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen ein Gespräch gegeben, wobei wir unsere Positionen angenähert haben. Dieses Thema wird auf der nächsten Tagesordnung stehen. Wir werden also am Dienstag über die Bundesratsinitiative beraten. Ich bin der Auffassung, dass wir jetzt hier sehr schnell zu einer Entscheidung kommen müssen.

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Greiner!

**Frau Greiner (CDU):** Frau Senatorin! Die Beispiele haben ja schon gezeigt, dass gerade dort, wo die Ausnahmetatbestände geregelt worden sind, ein großer Zuspruch erfolgt ist. Es sind wesentlich mehr Umsätze in diesen Zeiten erfolgt, und es ist auch sehr von den Kunden angenommen worden. Wie sehen Sie das, dass man erst warten will, bis ein Gutachten vorliegt, das eigentlich auf einen ganz anderen Zielatbestand ausgerichtet war?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

(A) **Frau Hübner**, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Greiner! Das **Gutachten**, von dem immer die Rede ist, bezieht sich ja auf die **Auswertung der Neuregelung der Ladenöffnungszeiten aus dem Jahr 1996**. Das heißt also, die Zielrichtung ist tatsächlich eine andere als das, was wir jetzt mit unserer Initiative bezwecken. Für meine Begriffe ist es nicht opportun, jetzt auf dieses Gutachten zu warten. Im Übrigen läßt sich aus den ersten Daten, die veröffentlicht worden sind, auch jetzt schon ablesen, dass der Zuspruch bei der Bevölkerung zu verlängerten Ladenöffnungszeiten bei weit über 50 % liegt, also die Mehrheit der Bevölkerung verlängerten Ladenöffnungszeiten zustimmt, und dass auch eine große Zahl der Einzelhändler Gebrauch macht von den derzeitigen Regelungen. Ich betone nochmals: Auch die verlängerten Ladenöffnungszeiten bzw. die Aufhebung der Ladenöffnungszeiten an den Werktagen einschließlich des Samstags bedeutet keinen Zwang zur Öffnung der einzelnen Läden, sondern sie bietet die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten an die Wünsche der Kundschaft, aber auch die Erträge in den einzelnen Gebieten anzupassen – insofern eine ganz andere Intention. Wir sollten hier kein Gutachten abwarten, wir sollten gerade in diesem Bereich, den ich als einen wichtigen Dienstleistungsbereich definiere, uns im Wesentlichen nach den Wünschen der Kunden richten.

**Präsident Dr. Haase:** Die nächste Zusatzfrage geht an Herrn Abgeordneten Pewestorff!

**Pewestorff (PDS):** Frau Senatorin! Das mit den Wünschen der Kunden sollte man sich merken. Das würde auch in vielen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu Veränderungen führen. Aber meine Frage geht in eine andere Richtung.

Dass in großen Weltstädten, die wirkliche Weltstädte sind, wie London oder Paris, die Geschäfte lange nicht so umfangreich geöffnet sind, ist allgemein bekannt. Aber worauf führen Sie die seit Jahren zurückgehenden Umsätze im Berliner Einzelhandel und die seit Jahren zurückgehenden Beschäftigungszahlen im Berliner Einzelhandel zurück: auf die Ladenöffnungszeiten oder auf gesamtwirtschaftliche Auswirkungen? Glauben Sie tatsächlich, diese durch eine weitere Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der im Handel Beschäftigten ausgleichen zu können?

[Beifall bei der PDS]

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

**Frau Hübner**, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Wir sollten diese Diskussion auf zwei verschiedenen Ebenen führen: die eine ist die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation generell, die andere ist die Frage, wie Berlin in der Entwicklung als Weltstadt tatsächlich vorangebracht werden kann. Es ist nicht richtig, dass in anderen Weltstädten die Ladenöffnungszeiten so restriktiv gehandhabt werden wie in Deutschland.

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

Wir haben hier wirklichen Nachholbedarf.

Sie sollten auch die Frage nach den Arbeitsplätzen im Einzelhandel, im übrigen einmal anders herum stellen. Ich weiß, dass uns immer vorgehalten wird, mit der Novelle des Arbeitsschutzgesetzes sei nicht ein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen worden. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, wie viele Arbeitsplätze abgebaut worden wären, wenn wir die Möglichkeit der erweiterten Ladenöffnung nicht bekommen hätten?

[Zurufe von der PDS]

Wir wissen, dass durch die verlängerten Ladenöffnungszeiten zumindest der Bestand an Arbeitsplatz im Wesentlichen erhalten werden konnte.

Ich habe vorhin klar und deutlich gesagt, dass es nicht nur um die Kaufkraft in Berlin geht, sondern auch darum, Berlin als ein touristisches Zentrum zu erweitern.

[Beifall bei der CDU]

(C) Wenn Berlin eine Weltstadt wird, wenn Berlin ein Shopping-Center wird, wenn Berlin eine Kulturmetropole bleibt, dann werden alle diese Bereiche partizipieren, und dazu gehören eben auch die Ladenöffnungszeiten als ein Segment im Zusammenhang mit der Entwicklung zur Metropole.

[Beifall bei der CDU –  
Beifall des Abg. Nolte (SPD)]

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Gloatz!

**Frau Gloatz (CDU):** Meine Frage richtet sich an Frau Senatorin Schöttler, die in dieses Thema mit eingebunden ist. Ich möchte gern von Ihnen wissen, die Sie nie selbstständige Unternehmerin waren:

[Pewestorff (PDS): Immer in der Planwirtschaft!]

Woher leiten Sie Ihr Recht ab, sich dafür einzusetzen, dass die Ladenöffnungszeiten nicht verändert werden, obwohl Sie wissen, dass der Einzelhandel gerade ganz besonders Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und sich in einer schwierigen Situation befindet und unser aller Unterstützung bedarf, um weiter seinen Aufgaben nachkommen zu können? Sie betätigen sich als Verhinderer von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Woher nehmen Sie das Recht, ohne jemals selbstständig gewesen zu sein?

[Beifall bei der CDU – Rösler (CDU): Sehr gut!]

**Präsident Dr. Haase:** Frau Kollegin! Das Plädoyer ist hier angekommen. Ich darf nur darauf aufmerksam machen: In der Fragestunde fragen wir den Senat, und der Senat bespricht, wer antwortet. Wer möchte auf diese Frage antworten? – Bitte, Frau Senatorin Schöttler, dann haben Sie das Wort!

(D) **Frau Schöttler**, Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Es kann nicht jeder selbstständig sein, das ist überhaupt nicht meine Position. Ich bin Gewerkschafterin, Frau Gloatz!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Als Gewerkschafterin höre ich von der anderen Seite. Ich höre auch von den kleinen Selbstständigen. Das ist nun einmal so: Jeder hört in seiner Funktion von denjenigen, die ihn bitten, sie in seiner Position zu unterstützen. Die sagen: Frau Schöttler, Ihre Position ist im Moment die, die mich rettet, weil ich damit rechne, dass noch mehr kleine Einzelhändler kaputt gehen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Ich will hier noch einmal mit einem Vorurteil aufräumen: Ich blockiere überhaupt nicht! Ich kann mir vieles vorstellen, was in einem veränderten Ladenschlussgesetz enthalten sein kann. Mich stört, dass Politik, die verantwortlich entscheiden soll, ein Gutachten in Auftrag gibt – oder sogar zwei –, die insgesamt 1 Million DM kosten, und dann drei Monate, bevor diese Gutachten vorliegen, sagt: Die brauchen wir nicht. Wir entscheiden jetzt aus dem Bauch heraus, dass wir die Ladenschlusszeiten ändern müssen. – Das ist der erste Punkt, den ich niemandem erklären kann.

Der zweite Punkt ist: Wir reden immer soviel darüber, dass wir miteinander reden müssen. In diesem Fall ist es wichtig. Ich möchte, dass für möglichst viele Menschen in der Stadt das Beste herauskommt, dass Arbeitsplätze erhalten werden, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen, Einzelhändler neben großen Ketten bestehen können, Familien noch Zeit füreinander haben, Verkäuferinnen gute Arbeitsbedingungen haben. Dieses alles muss man gegeneinander abwägen, um dann am Ende eine gute Lösung zu bekommen. Die kann man nicht am grünen Tisch entscheiden und sagen: generell bis 22 Uhr, die durchgehend und auch am Sonntag geöffnet. Lassen Sie uns miteinander reden, dann bekommen Sie auch meine Zustimmung.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN –  
Molter (CDU): Worüber wir seit gestern noch reden sollen,  
das möchte ich wissen!]

(A) **Präsident Dr. Haase:** Die letzte Zusatzfrage an den Senat geht an Frau Abgeordnete Thieme-Duske! – Einen Moment, Frau Kollegin! Sie haben zunächst die Zusatzfrage, danach kommt Ihre eigene Frage.

**Frau Thieme-Duske (SPD):** Ich möchte – auch wenn die Frage an den Senat insgesamt gerichtet ist –, die zuständige Gesundheits- und Sozialsenatorin besonders ansprechen und fragen: Sie haben vom weltstädtischen Flair gesprochen, Frau Hübner. Ich denke, es ist Ihnen bewusst, dass dieses weltstädtische Flair vor allem von Verkäuferinnen, also Frauen, umgesetzt werden muss, Frauen mit Familie und Kindern, denen sie verpflichtet sind. Meinen Sie nicht, dass Ihre Aufgabe als für den Arbeitsschutz zuständige Senatorin Sie dazu verpflichtet, die gesetzlichen Rahmen dafür festzuhalten, dass diese Frauen nicht rund um die Uhr arbeiten müssen?

**Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

**Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales:** Herr Präsident! Frau Abgeordnete Thieme-Duske! Sie haben insoweit Recht, dass ursprünglich das Ladenschlussgesetz auch ein Arbeitszeitgesetz war, zum Schutz der Mitarbeiter im Einzelhandel.

[Dr. Nübel (CDU): Ursprünglich!]

Inzwischen ist diese Regelung schon dadurch überholt, dass es ein Arbeitszeitgesetz gibt,

[Beifall bei der CDU]

das klar und deutlich für den Einzelnen die Arbeitszeit regelt und vor allem auch, inwieweit Frauen in diesen Arbeitsschutzbereich einbezogen werden. Wir brauchen in dieser Beziehung keine Sonderregelung für den Einzelhandel. Das möchte ich an dieser Stelle einfach einmal betonen!

(B)

Lassen Sie mich bitte auf einen anderen Punkt hinweisen: Frau Schöttler hat in Ihrer Antwort so getan, als habe es bislang keinen Dialog zwischen den Betroffenen gegeben. Dem ist nicht so. Mit meinem Amtsantritt habe ich mich mit allen Beteiligten zusammengesetzt und wir haben über genau diese Probleme gesprochen. Die Vertreter des Einzelhandels haben mir mit Nachdruck versichert, dass gerade auf die **Belange der Frauen** Rücksicht genommen werde und dass man sich über Kompensationen unterhalte, wie zum Beispiel Kita-Einrichtungen angebunden an den Einzelhandel, dass man sich darüber unterhalten müsse, inwieweit man die BVG involviere und dass man sich darüber verständigen müsse, inwieweit sich der öffentliche Dienst, der sich auch als Dienstleister verstehen muss, beteiligt. Wenn wir diese Regelungen alle treffen, dann wird es auch in den Abendstunden ein ganz anderes Leben auf den Straßen Berlins geben. Dann haben wir mit der von Ihnen beschriebenen Situation – dass die Frauen in den Abend- und Nachtstunden besonders schutzbedürftig seien – gar kein Problem mehr. Wir haben uns mit diesen Themen beschäftigt, sie sind berücksichtigt worden, jetzt muss endlich eine Entscheidung fallen, nachdem wir wirklich lange Jahre über dieses Thema debattiert haben.

[Beifall bei der CDU]

**Präsident Dr. Haase:** Meine Damen und Herren! Die Fragestunde ist damit durch Zeitablauf beendet. Alle Mündlichen Anfragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, werden gemäß unserer Geschäftsordnung wieder schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf

#### Ifd. Nr. 1 A:

**Aktuelle Stunde zum Thema „Die deutsche Hauptstadt und der Frieden in Europa“**

Hierzu rufe ich auf

(C)

#### Ifd. Nr. 19, Drucksache 13/3643:

**Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Kosovo**

Weiterhin liegen zwei Anträge der Fraktion der PDS vor:

#### Drucksache 13/3672:

**Antrag der Fraktion der PDS über die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Föderativen Republik Jugoslawien**

und

#### Drucksache 13/3673:

**Antrag der Fraktion der PDS über Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Kosova**

Weiterhin liegen vor:

#### Drucksache 13/3674:

**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung über Konflikt im Kosovo**

#### Drucksache 13/3675

**Antrag des Abgeordneten Harald Wolf und anderer über sofortige Beendigung der NATO-Luftangriffe – sofortiger Stopp der Vertreibung**

Zum Antrag Drucksache 13/3674 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor, Drucksache 13/3674-1. Wird der Dringlichkeit hinsichtlich der eingegangenen Anträge widersprochen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. (D)

Dann treten wir in die erste Rederunde ein. Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Böger das Wort.

**Böger (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt gegenwärtig schwer in diesem Land und auch in diesem Parlament, sich nach wichtigen und streitigen Debatten – wir haben es gerade gehört – über das Thema „Ladenschluss“ zu ereifern. Es fällt auch schwer, sich über politische Ereignisse, zu denen Berlin Anlass hatte – nämlich die mit heiterer Gelassenheit gelungene **Eröffnung des Reichstags** –, wirklich zu freuen, weil wir alle in diesem Land, auch wenn wir in diesem Parlament nicht zuständig, aber doch als politisch interessierte Menschen betroffen sind wie die Bürger in dieser Stadt, jeden Tag, jeden Abend im Fernsehen Bilder sehen über **Vertreibung, Massaker, Vergewaltigung und Flüchtlingseleid an den Kosovoalbanern**. Und wir sehen auch – auch das gehört zur bitteren Wirklichkeit – Bilder von Menschen, die verstümmelt, getötet sind von Bomben der NATO, für die auch unser Land Verantwortung trägt. Und ich sage ganz deutlich: In diesem Land gibt es zum großen Glück keinerlei Begeisterung, keinerlei Chauvinismus. Und es gibt überhaupt keinen sauberen Krieg, den man durchführen kann wie eine chirurgische Operation. Nein! In jedem Krieg sterben viele unschuldige Menschen. Deshalb ist Nachdenklichkeit und nicht Triumph angebracht.

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der CDU und den GRÜNEN]

Genauso klar ist – dies halte ich für die SPD und, ich hoffe, für viele hier im Haus fest –: Verantwortlich für die Massaker und für die Vertreibung ist der serbische Diktator Milošević, der seit vielen Jahren eine systematische Terrorpolitik gegen ganze Volksgruppen betreibt und die Menschenrechte mit Füßen tritt. Wir wissen – Sie kennen aus den Zeitungen den sogenannten Hufeisenplan –: Milošević hat die Politik der ethnischen Vertreibung

## Böger

- (A) in Kosovo von langer Hand geplant, bevor irgendwelche Bomben gefallen sind. Die einzige Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Hat nicht Europa, hat nicht die Europäische Gemeinschaft, hat nicht die UNO zu lange gewartet und gezögert mit wirklich wirksamen Maßnahmen, um einen solchen Diktator zurückzudrängen und dessen Politik zu beenden?

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Tatsache ist: Nicht die NATO trägt Schuld daran, dass die Albaner in Kosovo ihre Heimat verlieren, von den Serben vertrieben werden und über die Grenzen flüchten müssen. Nicht die NATO ist dafür verantwortlich, dass Menschen auf brutale Weise getötet, verstümmelt oder vertrieben werden. Schuld daran ist einzig und allein der serbische Diktator Milošević,

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU und den GRÜNEN]

der auf Demokratie, Freiheit und Menschlichkeit keine Rücksicht nimmt, wenn es darum geht, serbische Machtansprüche durchzusetzen. Dafür nimmt er im Übrigen auch sein eigenes Volk in Anspruch.

Gewiss bleibt für uns immer die Frage – es gibt auch keinen Anlass für moralische Überheblichkeit und Rechthaberei –: War es richtig, Milošević mit militärischer Gewalt zu drohen und diese dann auch anzuwenden? – Ich beantworte diese Frage für mich mit Ja. Sicherlich wäre es besser und hilfreicher, wenn die Vereinten Nationen diese großartige Menschheitsidee, das Völkerrecht, in Anwendung bringen und eben auch einen Diktator in Schranken verweisen könnten unter Anwendung – das gibt es nach der UNO-Charta – von Zwang. Das wäre sicherlich die bessere, richtigere und völkerrechtlich entsprechende Regelung. Nur ist bislang leider die internationale Gemeinschaft nicht so weit, dieses Recht anzuwenden.

- (B) Deshalb glaube ich und glauben viele, dass es gerechtfertigt und richtig war, dass die westliche Staatengemeinschaft Schritte – auch militärische Schritte – unternimmt, um den Diktator zu stoppen. Erhard Eppler, gewiss ein unverdächtigter Zeitzeuge, hat auf dem kürzlich stattgefundenen Bundesparteitag der Sozialdemokraten die quälenden Fragen – wie ich finde – richtig thematisiert. Er sagte:

Die wirkliche Frage ist, ob es gelingt, dass jeder und jede, der oder die das Recht des Stärkeren in Anspruch nimmt, ob das ein Vergewaltiger, Raubmörder oder ein Diktator ist, irgendwann erfahren muss, dass es noch Stärkere gibt.

Und Eppler fragt weiter und erkennt,

dass dies für jeden, vor allem für politisch Verantwortliche, tragisch ist.

Es ist deshalb tragisch, weil wir uns in jedem Fall schuldig machen, auch die, die eine Plakette mit der Aufschrift haben: „Die Waffen nieder!“ Das beendet leider nicht das Massaker und das Unrecht. Das ist die bittere Realität, und das ist das wirklich Tragische.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU und den GRÜNEN]

Eppler sagte:

Natürlich wird man schuldig, wenn man Bomben wirft!

Die Frage ist doch nur, wie man noch schuldiger wird. Das ist die quälende Frage. Eppler sagte:

Ich habe den Eindruck, die Regierung handelt so, dass wir ein bisschen weniger schuldig werden, als wenn wir nichts täten.

Das ist – ich gebe es zu – nicht wahnsinnig stark und überzeugend. Das ist zweifelnd, aber es ist richtig.

Ohne Zweifel sind wir alle – die Europäische Staatengemeinschaft – verpflichtet, den **Flüchtlingen** zu helfen. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe,

[Beifall bei der SPD]

und zwar die Hilfe aller europäischen Länder, nicht nur der europäischen Länder, die den militärischen Einsatz tragen. Nein, sie brauchen die Hilfe aller europäischen Länder. Ich sage hier mit allem Ernst und Nachdruck: Wir können nicht hinnehmen, dass man gemeinsam eine Logistik für militärische Operationen aufbaut, und dass man gemeinsam versagt, wenn es darum geht, die gleiche Logistik aufzubauen, um den Menschen in dieser Region zu helfen. Dies kann nicht hingenommen werden, und dies ist nicht akzeptabel.

[Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN]

Es ist nicht akzeptabel, wenn die Staaten der Europäischen Gemeinschaft Flüchtlingskontingente zuteilen und bislang fast nur die Bundesrepublik Deutschland ihr bescheidenes Kontingent von 10 000 Flüchtlingen aufgenommen hat. Dies ist nicht akzeptabel. Es ist Grund dafür, alle europäischen Länder aufzufordern, hier zu helfen.

Klar ist auch: Diese Hilfe – ich sage dies auch zu vielen Freundinnen und Freunden von den Grünen – muss in erster Linie und vorrangig darum gehen, die Flüchtlinge, soweit es irgend geht, menschenwürdig und sicher in dieser Region unterzubringen, damit Milošević nicht nachträglich Recht bekommt und sie vertrieben werden.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Gewiss – darüber werden wir uns auch in diesem Haus nicht streiten –, jeder weiß, dass wir humanitäre Verpflichtungen haben. Wenn wir die Bilder sehen, wissen wir, dass wir medizinische und psychologische Hilfe und Unterstützung auch in diesem Land und wahrscheinlich für mehr als 10 000 Menschen leisten werden. Das wird die Bundesregierung tun. Aber wir können nicht zulassen, dass dies immer einem Land angelastet wird.

In Berlin – das sage ich mit Stolz – ist immer wieder beeindruckend, wie großartig und hilfsbereit die Menschen in dieser Stadt sind, von denen die älteren von Krieg und Vertreibung wissen, wie sie spenden und sich zur Verfügung stellen. Dafür haben wir politisch Verantwortlichen allen Anlass zu danken.

[Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN]

Die Stärke dieses Parlaments muss darin liegen, diese Fragen aufzugreifen und die humanitären Maßnahmen zu unterstützen.

Ich will nicht verschweigen, was ich für einen möglichen Lösungsweg halte. Er ist nicht mit dem Militär allein zu schaffen. Genauso wahr, meine Damen und Herren von der PDS, ist: Er ist nicht mit Plaketten zu leisten. Kein Flüchtling wird in den Kosovo ohne militärischen Schutz zurückgehen – das muss man wissen, und dazu muss man stehen –;

[Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN]

ein militärischer Schutz ist nötig, der bereit ist, wirklich zu schützen.

Ich teile voll die Punkte, die Bundeskanzler Schröder, Verteidigungsminister Scharping und Außenminister Fischer genannt haben, die sich für uns alle bemühen. Es geht darum, ein Ende der Kampfhandlungen zu erreichen, und zwar mit fünf Punkten, die gemeinsam, nicht einseitig erreicht werden müssen: Erstens ein Ende der Gewalt gegen die Kosovoalbaner – dazu hat Herr Milošević jeden Tag alle Zeit, er braucht nur zum Telefon zu greifen, dann ist alles beendet; zweitens der beginnende Abzug der jugoslawischen Streitkräfte; drittens eine internationale Militärpräsenz im Kosovo; schließlich die Rückkehr der Flüchtlinge und die Zusage von Belgrad für Verhandlungen über eine politische Lösung des Konflikts.

Ich möchte noch einen letzten Gedanken hinzufügen, der vielleicht gerade von der neuen Bundeshauptstadt Berlin aus wichtig ist. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir alles tun sollten, um das in schwieriger wirtschaftlicher und politischer Lage befindliche Land Russland mit in diesen Prozess einzubeziehen. Das verdient jede Anstrengung, weil nur so eine Friedenspolitik im Balkan Erfolg haben kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN]

(A) **Präsident Dr. Haase:** Für die PDS-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

**Wolf (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist der Krieg unweigerlich nach Europa zurückgekehrt. Wahrscheinlich hätte noch vor kurzem niemand in diesem Haus daran gedacht, dass die sogenannte Berliner Republik damit beginnt, dass ausgerechnet unter einer rot-grünen Bundesregierung ein Luftkrieg gegen Belgrad und die Bundesrepublik Jugoslawien unter deutscher Beteiligung geführt wird. Das ist ein gravierender historischer Einschnitt, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Es ist ein historischer Einschnitt insofern, als sich erstmals wieder deutsche Truppen an einem Krieg beteiligen. Es ist aber auch und vor allem deshalb ein historischer Einschnitt, weil sich diese Truppen an diesem **Krieg ohne jede völkerrechtliche Grundlage**, ohne ein Mandat durch die UNO, ohne dass diese Intervention durch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gedeckt wäre und im Widerspruch zum Zwei-plus-Vier-Vertrag beteiligen. Im Zwei-plus-Vier-Vertrag heißt es unter anderem, dass sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihre Waffen nur in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung und der UN-Charta einzusetzen. Das ist deshalb ein historischer Einschnitt, dessen Bedeutung uns wahrscheinlich noch nicht ganz klar ist, weil hiermit eine neue Weltordnung eingeführt und am Gewaltmonopol der Vereinten Nationen von Seiten der NATO und der USA gekratzt und dieses demontiert wird.

Die Rechtfertigung, die dafür formuliert wird, ist, dass es darum gehe, die Menschenrechte zu verteidigen, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, und jemand wie Ulrich Beck hat sich gar dazu verstiegen, die Formulierung zu verwenden, dass der Krieg die „Fortsetzung der Moral mit anderen Mitteln“ sei. Ich will über diese Erwägungen und den Konflikt, der vor allem bei den Sozialdemokraten und den Grünen zwischen den beiden Zielen Friedenssicherung und Verteidigung der Menschenrechte existiert, nicht leichtfertig hinweggehen. Allerdings, wer mit einem so hohen moralischen Anspruch antritt, wenn er sagt, der Krieg sei die Fortsetzung der Moral mit anderen Mitteln, der muss sich auch die Frage gefallen lassen: Welchem Kosovoalbaner hat die Bombardierung Belgrads und Jugoslawiens, die seit vier Wochen anhält, genutzt? Hat sie die humanitäre Katastrophe verhindert, oder ist es nicht vielmehr so, dass Milošević dies zum Anlass genommen hat, seine brutale Vertreibungspolitik zu eskalieren? Keinem Kosovoalbaner – so ist meine Antwort – hat die Bombardierung der Republik Jugoslawien genutzt. Herr Böger, wenn Sie sagen, „die Waffen nieder“ garantiere nicht den Erfolg, dann haben Sie Recht. Aber wir haben die Bilanz von vier Wochen Bombardierung der Bundesrepublik Jugoslawien, und die humanitäre Katastrophe ist in einer Art und Weise eingetreten, wie es nicht vorhergesehen wurde. Das heißt, das Mittel, das Sie anwenden, hat sich offensichtlich als untauglich erwiesen.

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich finde, man muss sich auch die Frage stellen, was heute noch das **Kriegsziel der NATO** ist. Ich kann mich hier nur Egon Bahr anschließen, der heute in einem Interview erklärt hat, dass die NATO offensichtlich ihre Kriegsziele verändert hat. Er sagt, es gehe nicht mehr darum, die Leiden der Menschen zu beenden, sondern darum, zu siegen. „Heute stehen wir vor der Erkenntnis,“ – so erklärt Egon Bahr weiter – „dass Siegen die Vertreibung von Menschen nicht verhindert.“ Das ist richtig, und die Konsequenz kann nur die sein, die Egon Bahr daraus zieht: Das Bomben muss eingestellt werden, weil es nur zusätzliches Leid und Elend unter der Zivilbevölkerung anrichtet, ohne dass es zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe beiträgt. Im Gegenteil, es schafft zusätzliches Leid unter der Zivilbevölkerung.

[Beifall bei der PDS]

Wer diese moralischen Maßstäbe anlegt, muss sich auch die Frage stellen, wie es kommt, dass diese Maßstäbe nicht gegenüber allen Staaten gleichermaßen angewendet werden. Wie kommt es, dass die gleichen Bilder, die wir heute aus dem Kosovo sehen, in den letzten Jahren aus dem NATO-Partnerland

Türkei hätten gezeigt werden können, wo Tausende von Dörfern entvölkert und Hunderttausende von Menschen vertrieben worden sind, die teilweise unter elenden Bedingungen als Flüchtlinge an den Rändern der Großstädte leben oder zu uns geflohen sind? Es gibt Abgeordnete in diesem Haus, die Ihnen davon eindrucksvoll berichten können. Warum wird gegenüber dem NATO-Land Türkei offensichtlich ein anderer Maßstab der Humanität angewandt als gegenüber dem Nicht-NATO-Land Jugoslawien? Diese Frage müssen Sie beantworten, wenn Sie solche hohen moralischen Maßstäbe anlegen!

[Beifall bei der PDS]

Die Antwort wäre natürlich nicht: Bomben auf Istanbul, sondern ich schließe daraus: **Menschenrechte** können nicht herbeigebombt werden; Menschenrechte sind ein ziviles Konzept, das sich nur die Menschen in einer Gesellschaft selbst erkämpfen können. Menschenrechte können nicht von oben – im wahrsten und schlimmsten Sinne des Wortes – herbeigebombt werden.

[Beifall bei der PDS]

Deshalb sollten Sie sich alle die Frage stellen, ob es vielleicht noch andere Interessen und Erwägungen gibt als humanitäre. Bill Clinton hat daraus auch keinen Hehl gemacht, indem er gesagt hat: „Unsere Intervention hat einen humanitären Aspekt und einen strategischen.“ Dieser strategische Aspekt ist in der letzten Woche in der NATO-Tagung deutlich geworden, auf der wir eine Umdefinierung der **NATO-Strategie** gesehen haben, nämlich weg von einem regionalen, territorialen Verteidigungsbündnis hin zu einem Bündnis, das für sich das Recht der Selbstmandatierung beansprucht und zu Out-of-Area-Einsätzen zur Interessenwahrung der NATO-Bündnis-Staaten und der NATO-Führungsmacht USA bereit ist. Das gehört dazu, wenn man über Menschenrechte redet. Es gibt hier offensichtlich noch andere Interessen, die vielleicht mehr zur Erklärung dieses Krieges beitragen als die, die offiziell angeführt werden.

[Beifall bei der PDS]

In den letzten Tagen und Wochen ist oft genug und völlig richtig gesagt worden, dass das erste Opfer des Krieges bekanntlich die Wahrheit ist. Ich finde, wir sollten auch darauf achten, was in den letzten Wochen mit der Sprache geschieht. In offiziellen Stellungnahmen führt die NATO keinen Krieg. Sie führt Schläge aus; sie führt Aktionen aus, während auf der Gegenseite – ich zitiere den Bundesaußenminister – „die Logik eines Schlachthauses herrscht“. Die Bombardierung ziviler Ziele, eines Flüchtlingskonvois, des Zuges von Belgrad nach Thessaloniki, eines Wohnviertels – wie sie gestern geschehen ist –, das heißt – wie wir haben lernen dürfen – „**Kollateralschäden**“. Das, finde ich, ist die Sprache von Schreibtischtätern.

[Beifall bei der PDS]

Das ist die Sprache, die versucht, den Krieg klinisch rein zu reden, die den Krieg technokratisch von jedem Inhalt entleert und versucht, die Konsequenzen des eigenen Handelns von sich fern zu halten.

[Pewestorff (PDS): Durchhalteparolen!]

Herr Böger, wenn der SPD-Bundesparteitag unter dem großen Motto „Verantwortung“ stattfindet, dann aber – wie Sie jetzt auch in Ihrer Rede – nur sagt, dass einer Verantwortung trägt, nämlich Milošević,

[Böger (SPD): Natürlich!]

dann delegieren Sie die Verantwortung von sich weg. Es stand auf dem großen Transparent: „Verantwortung: SPD“. Die Verantwortung, die Milošević trägt, ist die für die Vertreibung. Die Verantwortung, die die Bundesregierung und der Bundeskanzler tragen, ist die für die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an diesem Krieg. Zu dieser Verantwortung muss der Bundeskanzler stehen. Dafür trägt nicht Milošević, sondern die Bundesregierung die Verantwortung.

[Beifall bei der PDS]

Zu dieser Verantwortung – ich bin Herrn Böger dankbar, dass er das gesagt hat – gehört auch die für die Bomben, die Toten, Verstümmelungen, die die Barbarei des Krieges hinterläßt.

## Wolf

- (A) Zu einem anderen Punkt, der zum Aspekt „Eskalation der Sprache“ gehört: Zur Rechtfertigung dieses Krieges ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es nach 1945 nicht nur die Verpflichtung „Nie wieder Krieg!“ gab, sondern auch „Nie wieder **Ausschwitz!**“. Ich finde es mehr als schlimm, dass gerade Joschka Fischer, der in den vergangenen Jahren immer zu Recht auf die Einzigartigkeit des Ereignisses „Auschwitz“ hingewiesen hat,

[Beifall des Abg. Dr. Meyer (SPD)]

diesen Begriff mittlerweile inflationär zur Legitimation dieses Krieges verwendet. Ich finde es erschreckend, wenn Verteidigungsminister Scharping in seinen Pressekonferenzen regelmäßig Assoziationen weckt, nämlich zu Deportationen, Selektionen und Konzentrationslagern. Ich habe den Eindruck, dass Auschwitz zur Legitimation des eigenen Handelns benutzt wird. Was im Kosovo stattfindet, ist eine brutale Vertreibung, aber es ist nicht Auschwitz.

[Müller-Schoenau (GRÜNE): Mehr als Vertreibung!]

Es ist eine brutale ethnische Vertreibung. Es sind gravierende, brutale Menschenrechtsverletzungen. Gerade eine Partei, die immer auf die Singularität von Auschwitz verwiesen hat, die sollte sich davor hüten, eine Gleichsetzung zwischen der menschenrechtsverletzenden Vertreibung von Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und Auschwitz zu machen.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Es wird keine Gleichsetzung mit Auschwitz gemacht. Es geht um die Darstellung von Verbrechen!]

Diese Debatte haben wir in der alten Bundesrepublik Deutschland einmal gemeinsam geführt und festgestellt, dass diese Gleichsetzung nicht gemacht werden darf und die Singularität von Auschwitz nicht in Frage gestellt werden kann.

[Beifall bei der PDS]

- (B) Zur Eskalation von Sprache gehört auch, uns als „5. Kolonne von Belgrad“ oder als „Weißwäscher“ zu diffamieren. Ich sage noch einmal ganz klar und eindeutig: Wir sind keine Kriegspartei auf Seiten Belgrads und auch keine auf Seiten der NATO oder der UCK. Unsere Loyalität gilt nicht Kriegsparteien.

[Zurufe der Abgn. Böger (SPD) und Frau Richter-Kotowski (CDU)]

Sie gilt den Opfern, den betroffenen Menschen.

[Beifall bei der PDS]

Herr Böger, ich habe Ihren Zwischenruf nicht gehört, würde aber gerne darauf eingehen.

**Präsident Dr. Haase:** Herr Kollege, ich bitte um ihren Schlusssatz!

**Wolf (PDS):** Dazu komme ich jetzt. – Ich bin der Meinung, wir sollten in der Politik wieder zu mehr Nachdenklichkeit kommen. Das heißt auch, aus der Logik der weiteren Eskalation dieses Krieges auszubrechen. Unserer Ansicht nach heißt das, dass das Bombardieren beendet werden muss und eine **Friedenslösung** unter dem **Mandat der UNO** gefunden werden muss. Ich stimme Ihnen, Herr Böger, zu, dass ein UNO-Mandat nicht unbewaffnet sein kann. Es muss in der Lage sein, die Flüchtlinge zu schützen und ihre Rückkehr zu garantieren. Das sage ich ganz eindeutig und unmissverständlich. Die UNO muss wieder in ihre Rechte zurückversetzt werden. Es muss wieder verhandelt werden und miteinander gesprochen werden.

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Das ist lange genug geschehen!]

Das Bomben muss beendet werden. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

**Präsident Dr. Haase:** Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Landowsky das Wort!

**Landowsky (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die deutsche Hauptstadt und der Frieden in Europa“ lautet das Thema dieser Aktuellen Stunde. Zwei Dinge, die auf diese Stadt zukommen, sie betreffen und die doch so gegensätzlich sind.

Eigentlich war der 19. April 1999 für Berlin ein Freudentag. Nach über 66 Jahren kehrte das freie Parlament wieder nach Berlin – in den Reichstag – zurück.

[Müller-Schoenau (GRÜNE): Zu was reden Sie?]

– Zum Thema „**deutsche Hauptstadt!**“ – Es war die Erfüllung für viele Berlinern in Ost und West – dafür haben sie gelitten; davon haben sie geträumt. Mit diesem Tag unter der Reichstagskuppel ist ein Stück Nachkriegsgeschichte zu Ende. Es hat sich erfüllt, wofür viele Berliner Jahrzehnte gestanden haben, nämlich dafür, dass Deutschland mit einer Hauptstadt Berlin in Frieden und Freiheit vereinigt wurde. So haben wir das immer bis zum Juni 1989 im Abgeordnetenhaus bekannt.

Der Jubel war und ist nicht ungetrübt. Es ist Krieg in Europa. Wir sehen Flüchtlinge mit zerschundenen Gesichtern auf zerrissenen Decken im Schlamm, im Morast, niedergebrannte Häuser und Dörfer – zwei Flugstunden von hier Horror und Terror live. Was wir nicht sehen können, aber aus den angsterfüllten Schilderungen der Vertriebenen und von Journalisten wissen, das sind die Vergewaltigungen der Mädchen und Frauen, die brutalen Erschießungen junger Männer vor den Augen ihrer Familien, bis hin zu Gemetzeln in Dorfgemeinschaften – auch von Kindern und Säuglingen. Schon die Bilder, die wir täglich über das Fernsehen bekommen, sind kaum noch zu ertragen. Unerträglich schmerzt besonders das Elend der Kinder, der Alten, also derjenigen, die sich nicht mehr oder noch nicht helfen können, um ihren Mördern zu entfliehen.

Angesichts dieser Tatsache ist die Freude, die wir als Hauptstadt erleben, natürlich getrübt. Dennoch sage ich, dass ich aus Überzeugung mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion hinter dem stehe, wozu sich die Bundesregierung entschlossen hat. Wir führen keinen Krieg für eine Fahne, für irgendeinen Lebensraum oder einen nationalen Vorteil, sondern wir sind beteiligt an kriegerischen Handlungen ausschließlich für Menschenrechte, Menschenwürde, für das Recht auf Leben, auf Heimat, auf Selbstbestimmung. Wir sind an kriegerischen Handlungen gegen Mörder beteiligt.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Deshalb sollten wir in diesen Stunden auch daran denken, dass vor Ort deutsche Soldaten sind, auch junge Leute aus Berlin, die für diese humanitären Grundwerte ihr Leben riskieren.

Herr Wolf, was mich wütend macht, das ist die Tatsache, dass wir diesen Krieg letztlich dem letzten auf europäischem Boden befindlichen kommunistischen System zu verdanken haben.

[Beifall bei der CDU]

Hier zeigt sich, wozu Diktaturen im Stande sind: Dass am Ende dieses Jahrhunderts mitten in Europa Begriffe wie „ethnische Säuberung“ – was für ein grausames und grässliches Wort! – vor den Augen einer erschütterten Weltöffentlichkeit vollzogen werden, das ist der letzten kommunistischen Diktatur in Europa zuzuschreiben. Dazu hätte ich ein Wort von Ihnen erwartet!

[Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Pestorff (PDS) – Frau Seelig (PDS): Viele Diktaturen gibt es noch in dieser Welt! Nicht nur kommunistische!]

Es macht mich auch wütend, wenn ich den Besuch von Gysi sehen habe. Es macht mich auch wütend: In Deutschland hat Milošević verlässliche Partner, und die sind in der PDS.

[Beifall bei der CDU – Zurufe der Abgn. Klemm (PDS) und Frau Seelig (PDS)]

**Landowsky**

- (A) Ich halte es für unerträglich und ich halte es auch für heuchlerisch, wie sich diese PDS in diesem Konflikt verhält. Wo stehen Sie denn eigentlich? Stehen Sie auf Seiten der Geschundenen, der Opfer, der Vergewaltigten, der wegen der Erschossenen Leidtragenden? Wo stehen Sie eigentlich?

[Zurufe von der PDS]

Wo war Ihr Wort, dass Milosevic das ist, was er wirklich ist: ein Kriegsverbrecher!?

[Beifall bei der CDU und des Abg. Krause (GRÜNE) – Unruhe bei der PDS]

Sie heucheln und Sie verachten die Menschen. Sie haben hier kein richtiges Moralurteil, und Sie schummeln sich an dem vorbei, was Ihre Parteigenossen 1968 mitverantworten haben, als sie die Tschechoslowakei überfallen haben.

[Beifall bei der CDU – Unruhe bei der PDS]

Es gibt zwei Einsätze deutscher Soldaten im Ausland in der Nachkriegszeit. Das eine war die Volksarmee 1968, durch die SED veranlasst, und jetzt die Friedensmission, an der unsere Soldaten im Rahmen der NATO teilnehmen. Ich bin stolz darauf, dass wir zu verantworten haben, nur an der letzten Aktion beteiligt zu sein und nicht die Verantwortung – wie Teile von Ihnen, die auch hier sitzen – an der Aktion 1968 zu tragen.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS]

Was die anderen Parteien betrifft, so sage ich ganz klar: Wo die CDU in diesem Konflikt steht, ist klar – Sie steht auf der Seite der Menschenrechte, auf der Seite der Verfolgten und der Unterdrückten. Es ist keine Zeit für politische Scharmützel. Wir stehen uneingeschränkt zum Einsatz der NATO-Luftwaffe unter deutscher Beteiligung an der Seite der Bundesregierung und insbesondere des Bundesverteidigungsministers; auch des Bundesaußenministers, um das einmal ganz klar zu sagen. Diese **patriotische Solidarität**, die wir als Union und Bundesopposition dieser Bundesregierung entgegenbringen, von der wünsche ich, dass sie auch in den beiden Regierungsparteien erhalten bleibt – auch von Herrn Ströbele und von der am Sonnabend zu erwartenden Rede von Herrn Lafontaine. Wenn beide in gleicher Weise patriotisch solidarisch sind wie die politische Opposition in diesem Lande, dann ist es gut bestellt um unser Land. Das aber möchte ich von hier noch einmal einfordern.

- (B)

[Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

Ich habe mir bei der Vorbereitung dieser Anmerkung überlegt: Wie fühlen sich diejenigen, die heute den Einsatz mit verteidigen, gutheißen und unterstützen, die vor kurzer Zeit noch skandiert haben: „Soldaten sind Mörder!“? – Auch das wird man ansprechen müssen.

[Zuruf der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Vielleicht führt die erhöhte Verantwortung auch in diesen Dingen zu einem Umdenken. Öffentliches Lob für unsere Leute in der Bundeswehr bleibt dann unglaublich, wenn **öffentliche Gelöbnisse** gewaltsam verhindert werden.

[Beifall bei der CDU – Zuruf der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Ich habe mich auch gefragt: Wie wäre die Republik eigentlich heute, wenn die Bundestagswahlen anders ausgegangen wären, wenn Kohl Kanzler gewesen wäre? – Bitte, Sie alle werden sich diese Frage selber beantworten. Wir jedenfalls wissen, wohin wir gehören, und wir unterstützen diese Regierung uneingeschränkt.

Eines muss allerdings auch klar sein: Der **Einsatz von NATO-Bodentruppen** würde zu einem unüberschaubaren und unkalkulierbaren Risiko führen, und deswegen lehnen wir diesen Bodeneinsatz unmissverständlich ab. Für mich ist klar: Unsere Söhne sollen nicht gegen Serben sterben!

[Beifall bei der CDU]

(C) Wir Berliner – das sage ich ganz deutlich – fühlen uns in dieser Situation besonders betroffen. Die Medien haben Spendenaufrufe gemacht. Und nach den Gründen gefragt, warum die Berliner eigentlich so zugewandt spendenfreundlich sind, haben die meisten gesagt: Weil wir selber Erfahrung im Leid und in der Vertreibung haben. – Deswegen sage ich wie der Kollege Böger: Die Berlinerinnen und Berliner sind in einem hohen Maße zu loben und an Humanität nicht zu übertreffen. Ich möchte sie auch heute noch einmal bitten, von sich aus Spenden zu leisten. Wir brauchen Hilfe vor Ort. In Deutschland werden wir die Probleme Kosovos und Jugoslawiens nicht lösen.

Ich erinnere mich bei dieser Debatte an die erste Sitzung dieses gemeinsamen Parlaments; das war am 11. Januar 1991 in der Nikolaikirche. Damals war Golfkrieg. Christ- und Sozialdemokraten haben damals wie heute aus der Erfahrung von Jahrzehnten Berliner Politik und Berliner Angst einen gemeinsamen Friedensappell vorgelegt. Ich habe damals gesagt: Die Menschen haben Angst. Wir Berliner wissen um den Wert der Freiheit und des Friedens. Wir wissen, was es heißt, auf des Messers Schneide zwischen Krieg und Frieden zu leben. Unsere Stadt und ihre Geschichte ist das lebendige Sinnbild für die Ziele, die wir immer hatten, für Frieden und Freiheit.

Und aus diesem Grunde werden wir heute auch eine gemeinsame Entschließung fassen: Wir appellieren an die UNO, wir appellieren aber insbesondere an die beiden großen Mächte Russland und Amerika, alles dafür zu tun, dass der Krieg möglichst schnell beendet wird. Wir als werdende oder inzwischen beginnende deutsche Hauptstadt müssen uns über eines im Klaren sein: Diese Hauptstadt Berlin muss im nächsten Jahrhundert ein Symbol für Frieden und Freiheit sein. Von Berlin darf nie wieder Krieg ausgehen. Von Berlin muss Frieden, Verständigung und Toleranz ausgehen. Menschenrechte, für die wir kämpfen, in einem aufgeklärten Staat, in einer Demokratie, Freiheit ohne Frieden ist nicht denkbar wie Frieden ohne Freiheit nicht denkbar ist. Deshalb unser Engagement für Freiheit und für Frieden. Das muss das Signal aus der deutschen Hauptstadt sein. – Vielen Dank!

[Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der SPD]

**Präsident Dr. Haase:** Bevor ich dem Kollege Berger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erteile, hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort zu einer Kurzintervention.

**Wolf (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Landowsky, Sie haben offensichtlich zunehmend Schwierigkeiten, dass die PDS nicht so ist, wie Sie sie gerne hätten und wie Sie sie brauchen.

[Zurufe von der CDU]

Ich habe in meiner Rede unmissverständlich erklärt und es steht auch in unserem Antrag, dass wir die ethnische Vertreibungspolitik gegenüber dem Kosovo verurteilen und dass es daran nichts zu deuteln gibt.

[Beifall bei der PDS]

Diese Erkenntnis ist nicht jüngerer Datums. Am 12. Januar diesen Jahres hat das Auswärtige Amt in einer Asylangelegenheit eine Lageeinschätzung an das Verwaltungsgericht Trier abgegeben. Dort heißt es:

Eine explizit an die albanische Volkszugehörigkeit anknüpfende politische Verfolgung ist auch im Kosovo nicht festzustellen. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte ist nicht gegen Kosovoalbaner als ethnisch definierte Gruppe gerichtet, sondern gegen den militärischen Gegner und dessen tatsächliche oder vermutete Unterstützer.

Zitat – Auswärtiges Amt, 12. Januar diesen Jahres; Chef: Joseph Fischer.

Ich zitiere weiter einen einstimmig verabschiedeten Brief der PDS-Bundestagsfraktion vom 19. Januar, 6 Tage später, an Slobodan Milošević. Dort heißt es:

## Wolf

- (A) Die PDS-Bundestagsfraktion verurteilt die von Ihnen betriebene, elementare Menschenrechte missachtende Politik auf das Schärfste. Wir fordern Sie auf, sämtliche Schritte zu unterlassen, die zu einer weiteren Eskalation des Konfliktes beitragen. Eine Politik, die sich auf Massaker und brutale militärische und polizeiliche Übergriffe stützt, kann nur bewirken, die Spirale der Gewalt weiterzudrehen.

Ich denke, dieses lässt an Eindeutigkeit nichts übrig, und zwar zu einem Zeitpunkt, als das Auswärtige Amt die Zustände im Kosovo noch verharmlost hat, damit hier besser abgeschoben werden kann. Das ist doppelbödig! Das ist doppelte Moral!

[Beifall bei der PDS – Frau Michels (PDS):  
Das ist die Wahrheit!]

Herr Landowsky, wenn Sie darauf verweisen, dass Slobodan Milošević Exkommunist ist, sage ich: Es ist kein Privileg von zu chauvinistischen Nationalisten gewendeter Exkommunisten, ethnische Vertreibungspolitik zu machen, Menschenrechte mit Füßen zu treten.

[Zurufe von der SPD]

Dieses findet weltweit statt, und es muss weltweit geächtet werden. Ich habe deutlich gemacht, wo die doppelte Moral bei der NATO existiert, dass es ihr offensichtlich nicht einfach nur um die hehren Menschenrechte geht, sondern dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Diese Frage müssen Sie beantworten, wenn Sie über Moral und Moralität in der Politik und über moralische Rechtfertigung für diesen Krieg reden!

Ein letzter Satz zu 1968. Es ist auch Ihnen bekannt, Herr Landowsky, dass es zum Gründungskonsens der PDS gehört, dass die **Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten**

[Zurufe der Abgn. Landowsky (CDU), Böger (SPD)  
und Müller-Schoenau (GRÜNE)]

– die übrigens nicht dazu geführt hat, dass NVA-Truppen die Grenze überschritten haben, aber es gab die politische Unterstützung der DDR für diese Intervention – nicht zu rechtfertigen ist, dass dieses einer der Sargnägel am Sozialismus war, weil hier die Möglichkeit der Demokratisierung, der Emanzipation mit den Panzern des Warschauer Paktes zerstört wurde.

(B)

[Beifall bei der PDS]

Diese Position ist eindeutig.

Was auch eindeutig ist, ist unsere Position, dass Ihre Bomben auf Belgrad, auf Jugoslawien das Leid vergrößern und die Probleme nicht lösen und dass es deshalb notwendig ist, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Auch dieses ist unsere klare Position; auch dieses gefällt Ihnen nicht, Herr Landowsky.

[Beifall bei der PDS]

**Präsident Dr. Haase:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort der Abgeordnete Berger!

**Berger (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Redner, Herr Böger und Herr Wolf, haben in aller Unterschiedlichkeit – und Sie wissen, dass ich in dieser Frage Herrn Böger weit näher stehe – für Nachdenklichkeit plädiert. Bei Herrn Wolf will ich anfangen.

Herr Wolf, Ihre zentrale These was: **Menschenrecht** kann nicht gewaltsam erkämpft werden.

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Landowsky (CDU)]

Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie die Vertreibungen und die Massaker im Kosovo verharmlosen und verniedlichen. Ich frage mich allerdings, warum vielleicht nicht Sie, aber zumindest die PDS als Partei in den ersten Tagen gemeinsam mit serbischen Nationalisten hier mit Milošević-Plakaten für Frieden demonstriert hat. Diese Frage muss man stellen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD –  
Zurufe der Abgn. Frau Stötzer (SPD) und Hoff (PDS)]

(C) Aber nun zum Thema: „Menschenrechte können nicht gewaltsam erkämpft werden“. Wir sind gemeinsam in einem Land aufgewachsen, das in den letzten Jahrzehnten auf schlimme Weise hat erleben müssen, dass die Menschenrechte in dem Land leider eben nicht von der Bevölkerung wiederhergestellt werden konnten. Ich will die Analogie nicht zu weit treiben, aber sie ist hier in Deutschland durch einen gewaltsamen Akt der Befreiung wiederhergestellt worden – „schlimm“ und „leider“!

[Doering (PDS): Mit Bodentruppen!]

Diese These in dieser Generalität aus dieser Generation, obwohl wir dem Krieg der Alliierten Demokratie und Freiheit verdanken, ist etwas leichtfertig und merkwürdig.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Dennoch ist richtig, dass uns in den letzten Wochen in Europa wieder zwei Alpträume erreicht haben: Es herrscht Krieg; und: Es herrscht Krieg – das muss dazugesagt werden –, weil Menschen aus nationalistischen Motiven verfolgt und vertrieben werden, weil Menschen ethnisch abgestempelt, gebrandmarkt und in ihrer Heimat zu Freiwild und zu „unerwünschten Personen“ erklärt werden. Europa wird von den Gespenstern dieses Jahrhunderts wieder heimgeholt. Man kann Gespenster nicht durch Bomben und Raketen beseitigen – das will ich hier auch deutlich erklären –, man kann es – und das sage ich in Bezug auf die aktuelle Situation – schon gar nicht durch die Zerstörung von zivilen Fabriken, von Fernsehsendern oder gar Wohngebieten.

Aber man wird Gespenster erst recht nicht los, wenn man sie gewähren lässt. Daher in aller Härte: Zu einem Eingreifen gerade anderer europäischer Staaten – auch Russland wäre ein europäischer Staat – gegen die brutale Gewalt des jugoslawischen Staates in Kosovo gab es Ende März keine Alternative. Alternativlos erschien diese Lage Ende März jedoch – und darüber müssen wir uns in Westeuropa insgesamt kritisch klar werden – wegen jahrelanger Versäumnisse; denn der **Staatsterrorismus** im Kosovo hatte eine lange Vorgeschichte. Apartheid-ähnliche Zustände gab es dort nicht erst seit gestern; acht Jahre lang haben dort Intellektuelle einen gewaltfreien Widerstand organisiert, für den sie internationale Friedenspreise verdient hätten. Sie wurden in dieser Zeit in diesem Kampf nicht entschieden durch die Europäische Union, durch den Europarat oder durch die OSZE unterstützt. Und auch der aggressive Nationalismus großserbischer Kreise ist nicht neu; schließlich – und das sage ich auch den Pazifisten in diesem Raum – ist der Kosovokrieg der vierte Krieg, den der Autokrat in Belgrad zu verantworten hat.

Welches ist denn das zentrale Versäumnis der europäischen Demokratien in dem Kosovokonflikt oder in dem jahrelangen Gewährenlassen dieses Konfliktes bis zur Zuspitzung zu einem Krieg? Was brauchen wir, wenn wir die Gespenster Krieg und Nationalismus in Europa loswerden wollen? – In Berlin, einer Brückenstadt auf diesem Kontinent zwischen Ost und West, müssen wir uns besonders dafür einsetzen, dass die Europäische Union gerade auch für Osteuropa insgesamt geöffnet wird.

In Berlin wurde diese Woche eine berühmte Rede gehalten. Ein Afrikaner brachte diese Woche gerade uns Europäer zum Nachdenken. Der UNO-Generalsekretär stellte am Montag hier nüchtern fest, „dass Europas Fähigkeit, als Gemeinschaft zu denken und zu gemeinsamen Entscheidungen zu gelangen, noch relativ unterentwickelt ist“. Bei aller Wertschätzung der Europäischen Union hat ihn vor allen Dingen umgetrieben, dass dieser Zusammenschluss europäischer Staaten sich auf das komfortable, das wohlhabende und das demokratische Westeuropa beschränkt. Kofi Annan beschwört die Gefahr einer neuen Teilung in Europa herauf. Er richtet auch an uns die eindringliche Warnung, die europäische Einigung jetzt und nachhaltig für alle Länder Europas zu erzielen. Er nennt dabei ausdrücklich das gesamte Südosteuropa.

Mir fiel bei dieser Rede vor allen Dingen ein wenig beachtetes Ereignis aus der Mitte der achtziger Jahre ein. Damals beantragte Jugoslawien die Assoziierung an die Europäische Union mit dem Ziel, dem Staatenverbund so bald wie möglich beizutreten.

## Berger

- (A) ten. Wir wissen, was aus diesem Beitritts-gesuch wurde. Damals reichte Jugoslawien noch vom jetzigen Slowenien bis zum jetzigen Mazedonien. Damals war auch der Kosovo noch eine autonome Region – konfliktreich, aber autonom. Aber auch damals war in Westeuropa bekannt, dass dieses Land in wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckte; und auch damals konnte man sehen, dass machtbesessene und skrupellose Politiker auf die Vorurteile und die Wahneideen des völkischen Nationalismus zu setzen begannen.

Was Westeuropa damals versäumte, muss es heute nachholen. Es ist trotz Krieg, trotz grausamer Vertreibung nicht zu spät dafür. Wir müssen uns in Berlin als einer europäischen Brückengstadt vor allen Dingen für einen **Kurswechsel innerhalb der Europäischen Union und im Europarat** einsetzen. Wir müssen diese Länder und Regionen jetzt in das Boot der europäischen Einigung nehmen. Bei aller Verurteilung und bei allem Abscheu gegenüber dem völkischen Nationalismus in Serbien: Auch das verbliebene Jugoslawien gehört in dieses Boot, wenn es den Weg des Friedens, der Demokratisierung, der Achtung von Menschen und Minderheitenrechten zu gehen beginnt. Wir müssen auch den Menschen in Belgrad, in Podgorica oder in Novi Sad glaubwürdig sagen können, was sie verlieren, wenn sie die Politik, die der Autokrat Milošević führt, weiter akzeptieren, und was sie gewinnen, wenn sie sich gegen diese Politik wenden. Das müssen doch auch gerade die in diesem Raum sagen, die sagen, dass Menschenrechte von innen hergestellt werden – ich sage: nicht nur von innen, sondern **auch** von innen hergestellt werden.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die Dramatik von Krieg und Vertreibung erfordert natürlich auch schnelle Lösungsschritte, und diese auf kurze Sicht. Wir stehen in Berlin direkt in der Mitverantwortung, was den Umgang mit den vertriebenen Menschen aus dem Kosovo angeht. Jetzt sage ich auch einmal, warum wir uns Ihrem Antrag als Fraktion nicht anschließen können und warum ich mich bei Ihrem Antrag enthalte: Die primäre Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten, die wir hier in Berlin haben, ist die Bereitschaft zur **Aufnahme von Flüchtlingen**. Herr Böger, wir können uns nicht hinter den anderen Ländern in der Europäischen Union verstecken. Ich gebe Ihnen Recht, dass die mangelnde Bereitschaft von Frankreich und England – um einige Länder zu nennen, ich könnte auch andere Länder nennen – skandalös ist. Das darf aber nicht dazu führen, daß wir hier zurückhaltend sind. Es ist richtig – um das auch deutlich zu machen –, dass wir die Rückkehr für diese Flüchtlinge erkämpfen müssen. Wir wissen aber auch, dass dieses nicht in wenigen Monaten passieren kann. Die Menschen sind vertrieben; sie sind schwer traumatisiert. Die Orte, aus denen sie kommen, sind zerstört. Sie müssen wieder aufgebaut werden. Die Herstellung einer politischen Lösung wird ein mühseliger Prozess sein. Es wird Jahre dauern, bis dies wieder hergestellt ist. Können wir denn über Jahre akzeptieren, dass diese Menschen in Zeltlagern leben und erwarten, dass sie alle in Anrainerstaaten bleiben müssen? Wollen wir denn die Destabilisierung der Anrainerstaaten, wenn wir eine Lösung für diese südosteuropäischen Ländern ernsthaft suchen? Wir müssen mehr Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen zeigen. Wir müssen Ruhe und Sicherheit für diese schwer traumatisierten Flüchtlinge erkämpfen und ihnen ein sicheres Aufenthaltsrecht geben – und sie nicht unter dem Damoklesschwert der Abschiebung aufnehmen.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei PDS]

Noch vor einem Jahr – damals herrschte bereits Krieg im Kosovo – sind aus dieser Stadt Flüchtlinge abgeschoben worden. Ich möchte noch einmal auf die Lage im Kosovo selbst zurückkommen.

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Herr Berger! Ich muss Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Wir sind großzügig, aber kommen Sie bitte zum Schluss!

- (C) **Berger (GRÜNE):** Dann verbleibe ich dabei und sage, dass wir gerade in Berlin in der Flüchtlingsfrage keine Krämermentalität zeigen dürfen. Wenn wir eine dauerhafte Perspektive für dieses Gebiet in Südosteuropa öffnen wollen, müssen wir auch für Übergangslösungen, das heißt für übergangsweise Aufnahme von Flüchtlingen, hier in der Stadt bereit sein und können uns nicht auf solche unsäglichen Sprüche wie „das Boot ist voll“ zurückziehen!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** In der Aussprache der Aktuellen Stunde hat jetzt der Regierende Bürgermeister das Wort. – Bitte schön, Herr Diepgen!

**Diepgen, Regierender Bürgermeister:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde hat den Titel „Berlin und der Frieden in Europa“. Es wurde Bezug genommen auf die Entwicklungen in Deutschland. Der Begriff Berliner Republik fiel. Ich muss Ihnen gestehen, die Verknüpfung der Fragen, die Entwicklung in Berlin selbst, die Entwicklung der neuen Verantwortlichkeiten in der deutschen Hauptstadt mit den Themen der neuen internationalen Verantwortung machen mir Sorge. Ich halte sie im Kern für nicht nur problematisch, sondern für falsch. Denn eine Verknüpfung in dem Sinne, dass es automatisch aus der neuen Verantwortung in Deutschland, aus dem, was mit der werdenden Hauptstadt zusammenhängt, eine Verantwortung hin zu dieser auch hier beschriebenen historischen Situation gibt, dass wir erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg wieder Krieg führen, diese unmittelbar logische Verbindung besteht nicht. Wir müssen darauf achten, dass diese Stadt nicht dem Missverständnis ausgesetzt wird, Berlin und der Name Berlin, die werdende Hauptstadt, habe etwas damit zu tun.

Logisch richtig ist nur eines: Das Engagement der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses, das Engagement im Rahmen einer gewachsenen internationalen Verantwortung, hat etwas mit der neu gewonnenen Souveränität Deutschlands zu tun, der neu gewonnenen Souveränität, die im Grunde zeitlich – übrigens auch nicht im Jahr 1990, sondern gerade in Verbindung mit dieser Stadt ein paar Jahre später – 1994, 1995 angesiedelt ist. Die Tatsache, dass Berlin wieder Hauptstadt werden konnte, hat aber auch etwas mit der neu gewonnenen Souveränität zu tun, mit dem Zusammenbruch der Polarität, die wir in Deutschland, in Europa in der Vergangenheit hatten. So viel, aber auch nicht mehr, ist der unmittelbare Zusammenhang.

In der Debatte ist mir aufgefallen – ich will dies ausdrücklich aus meiner Sicht positiv herausstellen –, dass im Grunde glatte Antworten von keinem versucht worden sind. Denn glatte Antworten angesichts dessen, was im Kosovo geschieht, glatte Antworten vor dem Hintergrund der Frage, in welchem Rahmen, in welchem Ausmaß wir uns aus unserer Verantwortung vor den Menschen auch in einem Krieg engagieren müssen, diese glatten Antworten gibt es nicht. Ich glaube – bei aller Bedeutung der innenpolitischen Diskussion –, wir werden hier im Berliner Abgeordnetenhaus auch nicht neue Akzente der Außen- und Sicherheitspolitik setzen können – und dürfen. Ich sage beides: können und dürfen. Für mich geht es darum, dass wir auf der einen Seite in großer Selbstverständlichkeit Solidarität mit den Geschundenen demonstrieren, dass wir aber auch Solidarität mit denjenigen zu demonstrieren haben – nicht nur zu symbolisieren –, die im Kosovo im Einsatz sind, die in den Anrainerstaaten ihren Dienst tun. Das sind die Angehörigen der Bundeswehr. Denen dürfen wir nicht den Eindruck vermitteln, dass wir sie in diesem Dienst gar allein lassen.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wichtig ist auch die Fragestellung – aber nicht in diesem Parlament zu entscheiden –, wo die **Grenzen des notwendigen Engagements** in der Zukunft sind. Ich will hier meine Fragen, die ich dort habe, die mich bewegen, die mich umtreiben, nennen: Ob beispielsweise immer rechtzeitig daran gedacht worden ist,

## RBm Diepgen

- (A) was die nächsten Schritte sein werden, welches die notwendigen weiteren Maßnahmen sind, in welchem Umfang, Herr Kollege Berger, und in welchen Regionen der Welt wir uns zu engagieren haben, in welchen Regionen der Welt es vor allen Dingen die besondere Verantwortung der Europäer gibt. Ist es richtig, was der UN-Generalsekretär gesagt hat, dass wir die Verantwortung zur Intervention in den Grenzen des geographisch beschriebenen Europas haben? Ich will die Frage hier nicht abschließend beantworten. Ich weise nur darauf hin, dass jedenfalls mich auch die Frage umtreibt, in welcher Form wir anderswo intervenieren müssen. Für uns und für mich ist es eine Frage auch im Zusammenhang mit deutscher Geschichte, bei aller Unvergleichbarkeit, die es dabei gibt. Auch das halte ich hier ausdrücklich fest. Das treibt – jedenfalls mich – um und führt dazu, dass ich zu glatten Antworten in der Frage nicht in der Lage bin.

Eines weiß ich allerdings: So, wie die Entwicklung unmittelbar vor den Toren der Europäischen Union war, so, wie der Weg war, dass politische Lösungen ausgeschlossen worden sind, gibt es für uns kein Zurück. Denn ein Zurück würde bedeuten, dass wir die geschundenen Menschen im Kosovo im Stich lassen und die Menschenverächter obsiegen. Genau das darf nicht passieren!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Das ist eine der logischen Folgerungen, von denen wir auch ausgehen müssen.

Doch was ist die Verantwortung für uns unmittelbar in Berlin, und zwar jenseits dessen, was sicherheitspolitisch woanders im Rahmen des Bündnisses zu entscheiden ist und übrigens nicht in der Souveränität allein der Bundesrepublik Deutschland liegt? Unsere Verantwortung liegt dabei im Umgang unmittelbar mit den Menschen, mit den **Flüchtlingen**. Ich teile ausdrücklich die Meinung, dass so einfach die Formulierung „das Boot ist voll“ zu wenig ist, dass es eingebettet sein muss in das, was auch hier in der Debatte eine Rolle spielte, dass wir sicherstellen müssen, dass Menschen zurückkehren können. Wir müssen sicherstellen, dass Menschenrechte gewahrt werden, dass wir den wirklich Notleidenden auch Hilfestellung geben. Aber dabei gibt es – damit nehme ich den Gedanken auf, den auch der Kollege Böger hier sehr deutlich formuliert hat – eine Verpflichtung zur europäischen Solidarität. Ich muss leider feststellen, dass – jedenfalls bisher – die europäische Solidarität nicht ausgereicht hat. Der Appell an eine **gesamteuropäische Solidarität** zur Lösung der menschlichen Probleme aus dem Flüchtlingsbereich hat bisher nicht ausreichend gefruchtet. Ich muss hier leider feststellen, dass ich auch für die Zukunft skeptisch sein muss. Aber das ändert nichts daran, dass die europäischen Länder doch wenigstens ihre Verpflichtung zur Aufnahme der – um diese Zahl ging es zunächst einmal – 40 000 Flüchtlinge erfüllen müssen.

- (B) Für uns hier in Berlin, wenn es denn darum geht, dass wir in Deutschland unsere Verpflichtung dabei erfüllen, ist klar, dass dies kein wirkliches Problem für diese Stadt ist, wenn wir im Rahmen dieser – ich mag den Begriff nicht – „Quoten“ unsere Verpflichtung erfüllen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und auch keine wirkliche Belastung und keine Fragestellung der Formulierung „das Boot ist voll“. Das wäre viel zu kurz gedacht und inhuman gehandelt. Aber ich muss darauf hinweisen – das scheint mir das Problem für die Zukunft zu sein –, dass wir bei einer realistischen Betrachtung dessen, was im Balkan geschieht, nicht mit kurzfristigen Lösungen rechnen können, dass es zunächst einmal das Engagement geben muss. Ich äußere mich nicht dazu, in welchem militärischen Ausmaß das eventuell gegeben sein müsste. Es darf nur keine unüberschaubaren Risiken beinhalten. Das ist der Kernpunkt, dass immer die Möglichkeit der Rückkehr besteht.

Unsere Frage ist, inwieweit wir mit den Menschen dann in der Zukunft umgehen müssen. Das aktuelle Problem in Berlin besteht nicht in den Größenordnungen der Flüchtlinge, die sozusagen „offiziell“ in die Stadt kommen, sondern wir haben es bereits mit einem Vielfachen von Menschen zu tun, die hier unmittelbar einströmen. Ich möchte hier die Formulierung einiger Kollegen aufnehmen, die Berlinerinnen und Berliner haben mit großem Engagement Hilfsbereitschaft gezeigt. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür! Die Berlinerinnen und Berliner haben

- (C) gezeigt, dass sie auch vor dem Hintergrund der Erfahrung, die sie selbst in der Geschichte hatten, wo sie nämlich Solidarität empfangen haben, bereit sind, Solidarität zu gewähren. Vielen Dank dafür!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Es hat keinen Sinn, bei den Fragen im Umgang mit dem Kosovo mit einer sozusagen begrenzten Lebenslüge zu arbeiten, nämlich dass wir nicht mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen hätten. Das sage ich, weil ich eigentlich Hemmungen habe, auf ganz praktische Fragen der Landespolitik zu kommen, also z. B. wie die Unterbringung und wie die Finanzierung in der Zukunft geschieht. Was ich – auch hier vor dem Parlament – einfordern muss, ist erstens die europäische Solidarität, zweitens die Verantwortung im Gesamtstaat der Bundesrepublik Deutschland und drittens auch die entsprechende Unterstützung durch die Bundesregierung, wenn diese Entwicklung so weitergeht, wie es absehbar ist. Das ist die Forderung, die ich aufstellen muss.

[Beifall bei der CDU]

Aber genau in dem Rahmen werden wir auch in Berlin unserer Verantwortung gerecht werden.

Ich möchte noch etwas zu den Lösungsansätzen sagen, in der Begrenzung dessen, dass wir hier nicht die Entscheidung zu treffen haben, und mehr aus der Rolle, die wir von Berlin her zu spielen haben: das heißt, die Internationalität, die Verbindung, auch in Europa selbst Brücke zu sein. Das betrifft einmal die Menschen selbst. Aber es ist auch ganz klar, dass wir von uns aus darauf drängen müssen, dass eine politische Lösung angestrebt wird, die wirklich eine gesamteuropäische Lösung ist. Eine gesamteuropäische Lösung ist nur eine Lösung mit **Russland**. Mir sei die vorsichtige Bemerkung erlaubt, dass dies schon viel früher ein selbstverständlicher Teil westlicher Politik hätte sein müssen.

[Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN]

- (D) Das, was der UN-Generalsekretär gesagt hat im Hinblick auf **mehr Verantwortung der Europäer**, möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Aber es bedeutet eben wirklich auch ein Mehr an europäische Verantwortung, und zwar nicht nur in den Abhängigkeiten, die wir zu den Vereinigten Staaten von Amerika haben, sondern auch eigenständige Entscheidungsmöglichkeiten. Das ist die Schlussfolgerung: mehr Entscheidungsformen, Entscheidungsbereitschaft für die Europäer. Jedenfalls ist das für mich eine der Schlussfolgerungen aus dem, was im Kosovo insgesamt geschehen ist.

Berlin wird also mit großer Selbstverständlichkeit seine Verpflichtung gegenüber den Menschen erfüllen. Berlin wird – soweit eine Stadt, ein Bundesland dazu in der Lage ist – darauf drängen, dass es politische Lösungen gibt, und zwar eingebettet in die Vereinten Nationen. Denn eines darf in der Tat nicht sein, dass wir uns ständig damit auseinandersetzen haben, wo die Grenze der Verpflichtung des Engagements allein der Europäer ist. Das beinhaltet Risiken und Probleme. Das heißt, die Vereinten Nationen müssen genauso einbezogen werden wie andere europäische Mächte. Dies ist von unserer Seite aus die Position, in Unterstützung dessen, was in den 5 Leitsätzen der Bundesregierung gesagt worden ist.

Ich habe noch einen speziellen Punkt, denn wir sind auch in der Verantwortung für Berlinerinnen und Berliner, die in Jugoslawien in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Das was Herr Milošević und das Regime dort betreiben im Hinblick auf politische Gefangene, im Hinblick auf Geiselnhaft, belastet auch Berliner. Ich fordere hier zur **Freilassung der Journalisten** auf! Ich fordere zur Freilassung des SAT1-Journalisten auf, der in Jugoslawien in Haft genommen worden ist! Herr Milošević muss ihn und alle politischen Gefangenen endlich freilassen!

[Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN]

Das wäre ein erster und wichtiger Schritt. Das ist auch unsere spezielle Verantwortung dabei. Ich habe jedenfalls an den Bundesaußenminister auch ein entsprechendes Schreiben gerichtet. Ich gehe davon, dass hier ein Zeichen gesetzt werden

**RBm Dieppen**

- (A) könnte im Sinne von Mitmenschlichkeit, im Sinne von Kompromissbereitschaft, im Sinne von Bewegung, die in Jugoslawien eintreten könnte. Wir haben eine spezielle Verantwortung für die Menschen, aber die Verknüpfung unmittelbar mit dem, was im Kosovo geschieht, und dem, was wir innenpolitisch erreichen, da habe ich Zweifel, und da wäre ich auch dankbar, wenn das etwas zurückhaltender formuliert werden würde. Unsere Verantwortung ist die Gesamtverantwortung, die wir in Deutschland dabei wahrnehmen, und das hat nichts mit speziellen Entwicklungen einer Berliner Republik zu tun. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Bevor wir zur zweiten Rederunde kommen, hat Frau Kollegin Schillen um eine Kurzintervention gebeten. – Bitte schön, Frau Schillen!

**Frau Schillen (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verwahre mich in aller Form gegen die Töne und Untertöne des Regierenden Bürgermeisters gegen eine umfassende und menschenwürdige **Unterstützung von Flüchtlingen** hier in dieser Stadt. Ich verwahre mich dagegen, die Verantwortung auf andere europäische Länder abzuschieben.

[Zurufe von der CDU und der SPD]

Anders als der Regierende Bürgermeister bin ich der Meinung, dass es diesem Parlament wie allen Landesparlamenten und dem Bundesparlament sehr gut ansteht, über diese deutsche Kriegsbeteiligung zu debattieren.

[Rösler (CDU): Sie haben nichts verstanden!]

Berlin hat eine besondere Verantwortung. Von Berlin – und wenn es heute darum geht, hier eine Position zu finden – muss eine klare friedenspolitische Ausstrahlung in die Welt gehen, und die kann hier und heute nur heißen: Stoppt diesen wahnsinnigen Krieg, und stoppt diese NATO-Luftangriffe sofort!

(B)

[Beifall bei der PDS – Rösler (CDU):  
Das ist doch keine Kurzintervention!]

Jede weitere Bombe vergrößert das Leid der Menschen, tötet unbeteiligte Menschen und verursacht langfristige soziale, wirtschaftliche und – mit uranhaltigen Bomben – auch ökologische Schäden.

[Steffel (CDU): Ist doch Ihre Regierung, nicht unsere!]

Die NATO verhindert nicht die Barbarei der Vertreibung, Misshandlung und das grausame Morden von Menschen im Kosovo, sie beteiligt sich daran. Und nebenbei wird auch die UNO samt dem Völkerrecht in die Bedeutungslosigkeit gebombt. Die Bundesregierung, die in rasanter Geschwindigkeit zu einem Kriegskabinettt mutierte,

[Zurufe von der CDU und der SPD –  
Steffel (CDU): Joschka der Krieger!]

beteiligt sich ebenfalls daran und tritt das Grundgesetz und andere Gesetze mit Füßen.

[Anhaltende Zurufe von der CDU und der SPD]

Die deutsche Zustimmung zu den NATO-Angriffen wurde mit dem Schutz der Menschenrechte gerechtfertigt. Nach fünf Wochen Bombardierung – zunehmend auch auf zivile Ziele –, nach fünf Wochen Eskalation des Flüchtlingselends kann ernsthaft niemand mehr behaupten, dass mit Bomben die Menschenrechte geschützt werden können.

[Beifall bei der PDS –  
Zurufe von der CDU und der SPD]

Nicht einmal die Behauptung, die NATO-Angriffe richteten sich gegen das autoritäre Regime in Belgrad, ist haltbar. Nach allen Verlautbarungen der jugoslawischen Opposition ist Milošević durch die Angriffe innenpolitisch gestärkt und die Opposition handlungsunfähig gemacht worden.

[Böger (SPD): Das geht über die Geschäftsordnung hinaus, was Sie da machen!]

Der Nationalismus, die Erzpest dieses Jahrhunderts, wird durch alle drei Kriegsparteien geschürt. Das ist das Milošević-Regime, das ist die UCK, und das ist auch die NATO.

[Beifall bei der PDS – Zurufe von den GRÜNEN,  
der CDU und der SPD]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Frau Schillen, Ihre drei Minuten – –

**Frau Schillen (GRÜNE):** Es gibt nur eine Alternative.

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Frau Schillen!

**Frau Schillen (GRÜNE):** Stoppt die Bomben sofort, zurück – –

[Die Rednerin spricht ohne Mikrofon weiter. –  
Beifall bei der PDS –

Anhaltende Zurufe von der CDU und der SPD –  
Zuruf: Lasst sie doch reden, ist doch Demokratie! –  
Zuruf: Sollen doch die Grünen mal was dazu sagen!]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Entschuldigen Sie, Frau Ließfeld, Sie haben noch nicht das Wort! – Eine Kurzintervention eröffnet die Möglichkeit einer Erwiderung. Der Regierende Bürgermeister hat erneut das Wort. – Bitte schön!

**Dieppen, Regierender Bürgermeister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, ob es bei einer solchen Kurzintervention überhaupt sinnvoll ist zu reagieren.

[Beifall der Frau Abg. Volkholz (GRÜNE) –  
Böger (SPD): Das ist richtig! Hat keinen Sinn!]

Allerdings glaube ich, dass ein paar Begriffe benutzt worden sind, zu denen man ganz kurz und sehr deutlich Stellung nehmen muss.

Zunächst ist im Hinblick auf die Verantwortung für Menschen im Sinne der Humanität, im Sinne für Flüchtlinge genau das Gegenteil von mir gesagt worden von dem, was hier unterstellt wurde –

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

in den notwendigen Abwägungen, aber mit aller Deutlichkeit.

Und dann kann auch von einem Regierungsmitglied hier in Berlin nicht unwidersprochen bleiben, wenn in diesem Parlament behauptet wird, die Bundesregierung habe sich zu einem Kriegskabinettt mutiert. Das ist eine Unverschämtheit!

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Over (PDS)]

Das ist eine Form von Politik und Darstellung, die unerträglich ist. Und ich sage es deswegen jetzt hier noch einmal etwas glatter, als ich es angesichts der Probleme, die wir alle haben, sonst formuliert habe: Das, was dort im Kosovo geschieht, das ist genau im Rahmen dessen, was die NATO immer wahrnimmt, nämlich ein Verteidigungsbündnis für Menschen, ein Verteidigungsbündnis für Freiheit, ein Verteidigungsbündnis für Menschenrechte. Genau das geschieht da!

[Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zurufe von der PDS  
und der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Und wer hier in diesem frei gewählten Parlament dazu sagt, das sei ein Kriegskabinettt: Ich kann nur sagen, Sie sollten sich wirklich was schämen, und insbesondere auch diejenigen, die dafür noch Beifall geklatscht haben! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU, der SPD  
und des Abg. Müller-Schoenau (GRÜNE) –  
Over (PDS): Sie sollten sich schämen!]

- (A) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Liebfeld das Wort. – Bitte schön!

**Frau Liebfeld (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns doch, welche Debatten wir vor einigen Jahren angesichts des Bosnienkrieges geführt haben. Damals war die Bundeswehr nur indirekt durch Aufklärungsflugzeuge beteiligt. Aber diese Debatten damals sind genauso, mit dem gleichen Betroffenheitsgrad, abgelaufen. Erinnern wir uns auch, was diejenigen, die den Balkan beobachtet haben, nach Dayton gefragt haben. Und ich erinnere daran, in Bosnien war die jugoslawische Armee und damit Herr Milošević nicht formal, offiziell beteiligt. Er hatte kein Gesicht zu verlieren. Es waren nur seine Handlanger und Söldnertruppen. Nach Dayton haben wir uns alle gefragt: Welches ist das nächste Angriffsziel? – Es wurden Versuche unternommen, Montenegro zu destabilisieren. Es begannen die Versuche, kosovointern zu vertreiben, umzusiedeln – wie man sagte –, serbische Bevölkerungsgruppen verstärkt anzusiedeln. Von daher hat diese ganze Entwicklung in der Balkanregion für mich natürlich nicht nur einen serbischen oder slawischen Charakter. Erinnern wir uns daran, welche diplomatischen Verwicklungen es gegeben hat, als die Republik Makedonien sich Republik Makedonien nennen wollte und sich nachher ehemalige Republik Makedonien nennen musste, weil es sonst unerträgliche Konflikte mit dem NATO-Partner Griechenland gegeben hätte. Von daher ist es für mich genauso kurz gegriffen zu sagen: Wir diskutieren heute über den Kosovo. – Der Kosovo heute ist das Synonym der seit Jahrzehnten oder – aus serbischer Sicht – Jahrhunderten ungelösten Probleme in der gesamten Balkanregion und nicht nur in der slawischen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Der Zusammenhang für Berlin und das, was wir in diesem Monat hier so begrüßt haben, ist natürlich auch, dass wir Berliner und wir Abgeordnete in die deutsche Realität zurückgeworfen werden – eine deutsche Realität, die auch für uns Nachdenken erzeugen muss, wie die **Rolle Deutschlands in diesem Europa** auszusehen hat bzw. aussehen kann. Wir haben uns dieser Diskussion in den letzten zehn Jahren auf Grund unserer innerdeutschen Befindlichkeitsdebatte nicht gestellt. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass das Deutschland der letzten zehn Jahre auch eine gesamteuropäische Verantwortung hat – im Guten und im Bösen. Der Berliner Gipfel hat erstmals den Versuch unternommen, in bestimmten Bereichen eine europäische Politik zu formulieren. Von Berlin – und zwar nicht vom Landesparlament in Berlin, sondern von Berlin als der Hauptstadt dieses Deutschlands – muss die Forderung nach einer europäischen Politik, nach einer demokratisierten UNO und nach einer UNO, die ihre Rolle in dieser Welt wahrnimmt, gestellt werden. Wir müssen dieses mit unseren Möglichkeiten befördern, aber wir müssen uns klar darüber sein, dass dieses auch eine Aufgabe dieser Stadt und seiner Bevölkerung ist.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir wissen alle – und dieses sollten wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht verschweigen –, dass es bei allem Dank an die Spendenfreudigkeit und Hilfsbereitschaft nicht damit getan ist, kurzfristig etwas zu bewirken, sondern Bosnien hat uns gezeigt, dass wir Ausdauer, Geduld und Verständnis brauchen, damit eine Rückkehr der Vertriebenen und hier Aufgenommenen möglich wird, und zwar sowohl derjenigen aus dem Kosovo wie derjenigen, die seinerzeit aus Bosnien vertrieben worden sind und nicht in ihre Heimatregionen zurückkehren können. Dafür ist auch die Geduld der Berliner notwendig, denn man kann nicht erwarten, dass alles zurückgeht, sobald der Krieg zu Ende ist, und dass dann alles wunderbar ist.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Ich behaupte, dass sehr viele zurück möchten und auch sofort zurück wollen, aber wir müssen dann auch unsere Humanität

- unter Beweis stellen und die Chancen und Möglichkeiten sehen, die sie in ihrer Region haben. – Danke! (C)

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

- Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Frau Hopfmann – bitte schön!

**Frau Hopfmann (PDS):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Diepgen! Bezug nehmend auf das, was Sie eben sagten, liegt mir hier ein Antrag vom 11. Juni 1998 vor, gestellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in dem steht:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung innerhalb der Gremien der europäischen Zusammenarbeit für eine Initiative eintritt, die im Kosovo-Konflikt mit allen zivilen Maßnahmen folgende Ziele verfolgt:

Diese Ziele sind dann im Folgenden aufgelistet. – Ich frage Sie im Ernst: Welche Maßnahmen hat dieser Senat gegenüber der Bundesregierung unternommen, um diesen Beschluss dieses Hauses umzusetzen? – Vielleicht können Sie darüber noch einmal zu einem anderen Zeitpunkt Rechenschaft ablegen.

[Beifall bei der PDS –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Von Politikerinnen und Politikern und weitestgehend gleichgeschalteten Medien wird uns die militärische Intervention der NATO in Jugoslawien mit dem Willen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe schmackhaft gemacht.

[Landowsky (CDU):  
Was haben Sie gesagt – „gleichgeschaltet“?]

- Nach langen Jahren des Schweigens und der Ignoranz entdeckte der Westen 1998, also im letzten Jahr, plötzlich die **Unterdrückung der Kosovoalbaner und -albanerinnen.** (D)

[Zuruf der Frau Abg. Merkel (SPD)]

– Ich kann Sie leider nicht verstehen, deshalb kann ich nicht reagieren. – Dabei leben in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre Zehntausende Kosovoalbaner und -albanerinnen als Flüchtlinge, und das bestimmt nicht ohne Grund. Sie wurden nicht als Bürgerkriegsflüchtlinge anerkannt. Das bedeutet, nicht arbeiten zu können, von Sozialhilfe abhängig zu sein und ständig Angst vor Abschiebung haben zu müssen. Mit der Wahrung der Menschenwürde hat das, so denke ich, wenig zu tun,

[Beifall bei der PDS –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

eher wohl mit der Ignoranz gegenüber der Situation der Albaner und Albanerinnen in der serbischen Provinz Kosovo all die Jahre über – im Prinzip seit Anfang der 80er Jahre.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bereits im November 1996 von der PDS-Fraktion mit Hinweis auf die Diskriminierung der ethnischen Minderheit der Kosovaren in der Provinz Kosovo ein Antrag auf Erteilung der Aufenthaltsbefugnis in Berlin eingebracht wurde. Herr Gewalt beschwerte sich damals über die Flut von Drucksachen zur Jugoslawien-Problematik, mit der die Opposition – gemeint war auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – dieses Haus bombardiere – ich zitiere: „bombardiert“; siehe Plenarprotokoll vom 16. Januar 1997. Dazu sage ich: Es ist immer noch besser, ein Parlament rechtzeitig mit Anträgen in einer dringenden Sache zu beschäftigen, als Bomben auf Menschen und zivile Ziele abzuwerfen.

[Beifall bei der PDS –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Sie warfen uns damals weiterhin vor, die Rückführung der Flüchtlinge aus Jugoslawien zu Lasten des Berliner Haushalts sabotieren zu wollen. Diese Art Sabotage ist tausendmal besser

**Frau Hopfmann**

- (A) als die Verhinderung einer zivilen Konfliktlösung mit einem völkerrechtswidrigen Krieg, der die Steuerzahler – auch die Berliner Steuerzahler – Milliarden kosten wird.

[Beifall bei der PDS]

Im März 1998 lag dem Abgeordnetenhaus nach der weiteren Zuspitzung der Situation ein neuer Antrag – „Abschiebestopp für Kosovoalbaner“ – vor. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Statt dessen wurde weiter versucht, das mit Belgrad und – Herr Böger, hören Sie zu! – mit einem kommunistischen Regime, wie Sie sagten, das mit einem Kriegsverbrecher ausgehandelte Rückübernahmeabkommen aus dem Jahr 1996 weiter umzusetzen. Das heißt also, man versuchte, ein Abschiebeabkommen umzusetzen mit einem Kriegsverbrecher.

[Beifall bei der PDS]

Das war die Politik der CDU-Innenminister.

Erst im Juni waren sie dann bereit, Abschiebungen nicht mehr vorzunehmen. Gleichzeitig aber trat das neue **Asylbewerberleistungsgesetz** in Kraft und entzog einer ganzen Reihe von Kosovoalbanern – speziell auch dieser Gruppe – die Sozialhilfe. Frau Hübner, ich weiß nicht, ob Sie noch wissen, wie wir am 10. Dezember, am Tag der Proklamation der Menschenrechte, in Ihrem Büro mit Menschenrechtsvertretern standen und dagegen protestierten, dass gerade diesen Menschen die Sozialhilfe hier in Berlin entzogen wird und dass sie durch diese Politik in Notsituationen geschickt werden. Ich weiß nicht, was das mit Menschenrechtspolitik zu tun hat, auf die Sie jetzt so sehr setzen und mit der Sie all diese Kriegshandlungen begründen.

[Beifall bei der PDS –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Im Gegenteil: Kosovoalbaner wurden in dieser Stadt mit Hilfe der Medien in der Öffentlichkeit als Sozialschmarotzer und Kriminelle dargestellt. Wer von Ihnen ist damals dagegen eingeschritten, frage ich Sie.

[Beifall bei der PDS]

- (B) Wir sehen, dass die Koalition aus der **Aufnahme von Flüchtlingen** gelernt hat – speziell aus der Aufnahme von Bosnien-Flüchtlingen. Nachdem die Bundesrepublik als NATO-Mitglied dazu beigetragen hat, dass Menschenrechtsverletzungen und Vertreibung in einem ungeheuren Ausmaß eskaliert sind, dass es inzwischen Hunderttausende Flüchtlinge und ein unendliches Elend gibt und die Nachbarländer mit der Aufnahme dieser Flüchtlinge völlig überfordert sind, ist sie nunmehr „großzügig“ dazu bereit, ein Kontingent von 10 000 Flüchtlingen aufzunehmen. Im Berlin wird im Senat bereits darüber gestritten, dass 220 Flüchtlinge eine Überforderung seien. Das konnten wir alles in der Presse nachlesen. Es hieß, die Verantwortung dafür trage denn die Bundesregierung und – wie wir gehört haben – auch die anderen europäischen Länder, die den Kriegseinsatz beschlossen haben.

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Frau Hopfmann, Ihre Redezeit ist zu Ende! Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Frau Hopfmann (PDS):** Ich komme zum Schluss. – Dann hätten Sie ja heute gemeinsam mit uns gegen diesen Kriegseinsatz protestieren können. Nunmehr tragen Sie die Folgen. Sichern Sie, dass den Flüchtlingen hier langfristiger Aufenthalt gewährt wird – nicht nur Duldung, sondern Aufenthaltsbefugnisse! Sichern Sie die Gleichstellung aller Kosovoalbaner mit den Gruppen mit langfristigen Aufenthaltsbefugnissen, die ihnen erst Sicherheit gewährt! Sichern Sie die Familienzusammenführung, indem Sie Visa erteilen und nicht, wie kürzlich geschehen, selbst zwei minderjährigen Jungen die Zusammenführung mit einem Onkel in Bremen auf bürokratische Art und Weise verwehren! Sichern Sie auch die Aufnahme von Flüchtlingen aus Serbien, nämlich von Oppositionellen, Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und solchen, die inzwischen ausgebombt sind und sich genauso im Elend befinden wie andere Flüchtlinge auch und die hier auch Verwandte haben und eine Familienzusammenführung beantragen wollen.

[Beifall bei der PDS]

- (C) Die erste Forderung muss aber sein: Schluss mit diesem NATO-Krieg gegen Jugoslawien, einem souveränen Staat! Schluss mit den Menschenrechtsverletzungen, mit den ethnischen Vertreibungen durch die jugoslawische Regierung!

[Niedergesäß (CDU):  
Schluss mit dem Sozialismus in Jugoslawien!]

Kommen Sie zur Vernunft! Es gibt immer Möglichkeiten, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Auch der Berliner Senat steht in der Verantwortung, in dieser Hinsicht auf die Bundesregierung politisch einzuwirken und sich dieser Forderung anzuschließen.

[Beifall bei der PDS  
und der Abgn. Frau Demba (GRÜNE)  
und Frau Schillen (GRÜNE)]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Das Wort hat nun der Kollege Adler – bitte schön!

**Adler (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wolf, Ihre Kurzintervention bedarf wenigstens einer Bemerkung, weil ich sie bei diesem Thema für unpassend gehalten habe. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie an Ihrer Parteilegende stricken, aber es gab keine Gründung einer PDS. Es war eine Umbenennung einer Partei, Sie sind die Fortsetzung einer Partei, Sie haben damals SED/PDS geheißen – aus naheliegenden materiellen Gründen, das wollen wir doch nicht vergessen.

[Müller-Schoenau (GRÜNE):  
Die Ost-CDU ist auch die alte!]

Es wäre besser gewesen, wenn man das aus einem so ernsthaften Thema wie diesem herausgehalten hätte, insbesondere deshalb, weil sich aus den meisten Reden durchaus die Erkenntnis einer doch außerordentlichen Tragik der Gesamtvorgänge ableiten lässt. Unser Jahrhundert, das mit Verwicklungen militärischer Art auf dem Balkan begonnen hat, endet auch so.

- (D) Mit entscheidend, ob eine Gesellschaft zivilisiert ist oder sein will, ist letztlich auch ihr Umgang mit der Gewalt. Niemand vermag Aggressionen abzuschaffen, wohl aber angemessen zu beantworten

[Frau Schaub (PDS): Mit Krieg!]

und im äußersten Fall durch Gewalteinwirkung einzudämmen. So gesehen ist das Milošević-Regime unzivilisiert und der Wille der NATO, dagegen vorzugehen, ein Beitrag der Zivilisation. Allerdings bewegen wir uns dabei – das ist jedem klar – auf sehr dünnem Eis.

Gerade sind wir Augenzeugen, dass wir ein neues Völkerrecht bekommen – die Praxis schafft das Recht –,

[Frau Demba (GRÜNE): Auf ein Mal!]

eines, das **humanitäre Interventionen** zulässt. Es ist so etwas wie eine humanitäre Regelungslücke in der UN-Charta entstanden.

[Klemm (PDS): Ha, ha!]

Entgegen den enormen Fortentwicklungen der Menschenrechte in den letzten fünfzig Jahren, auch des weltweiten Rechtsbewusstseins, nämlich der Tatsache, dass Menschenrechtsverletzungen nicht mehr allein innerstaatliche Angelegenheiten sind, sondern internationale, bleibt die UN-Charta bis zum heutigen Tag vor allem am Schutz des souveränen Nationalstaats orientiert. Es mangelt also – das muss man feststellen – weiterhin an einer Regelung, die Kriterien festlegt, wann bei Menschenrechtsverletzungen welcher Art bis hin zum Völkermord interveniert werden darf. Zudem muss auch das Instrument des Sicherheitsrats in Frage gestellt werden, der nie handeln muss, sondern lediglich handeln kann und durch ein Vetorecht der ständigen Mitglieder oftmals daran gehindert wird.

[Frau Demba (GRÜNE): Genau!]

Es bleibt also zu überlegen, ob es nicht die Zukunft der UNO unter der Beibehaltung des Primats des Sicherheitsrats erfordert, so etwas wie regionale Sicherheitseinrichtungen zuzulassen. Wir sind uns einig: Vertreibung, ethnische Säuberung und

## Adler

- (A) Völkermord können und dürfen nicht geduldet werden, aber wir wollen alle keine militärische Eskalation. Ziel dieser Operation muss es also sein, den Frieden der Region wiederherzustellen und die Rückkehr aller Vertriebenen in ihre Heimat und gesicherte Verhältnisse zu gewährleisten.

Niemand – und das gilt für alle – darf es dabei um die Veränderung von Einflussphären auf dem Balkan gehen. Um das Leiden dort zu beenden, sind neue politische Initiativen unter Beteiligung der Vereinten Nationen und natürlich unter Einschluss Russlands unverzichtbar. Ebenso unverzichtbar ist allerdings auch ein europäisches Angebot für ein umfassendes und wirksames **Hilfsprogramm der europäischen Staaten** einerseits, dass die Anrainerstaaten der Provinz Kosovo Flüchtlinge aufnehmen und versorgen können, andererseits aber auch die Vorbereitung eines wirksamen Hilfsprogramms zum Wiederaufbau des Kosovo.

[Beifall des Abg. Berger (GRÜNE)]

Allerdings habe ich mehr Skepsis als etwa der Regierende Bürgermeister oder auch Herr Berger oder Frau Liebfeld, wenn sie sagen, wir bräuchten mehr **gemeinsame europäische Politik** in solchen Fragen. Das ist zwar völlig richtig, aber wenn wir uns die europäischen Beispiele vor Augen führen, das Europa nicht einmal in der Lage ist, bei der Bewältigung und Aufnahme von Flüchtlingen mit einer Stimme zu reden, geschweige denn gemeinsam zu handeln, dann kann es eine wirkliche Hoffnung auf eine einheitliche Handlungsweise im Augenblick – leider, muss ich sagen – nicht geben. Es wird nicht bei einer Abhängigkeit von der USA, die ich nicht als solche empfinde, bleiben, sondern wir sind auf die Mitwirkung der USA als Korrektiv auch weiterhin angewiesen, und zwar aus Mangel europäischer Einigkeit.

[Beifall bei der CDU und der Frau Abg. Drusche (SPD)]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat jetzt Frau Kollegin Oesterheld das Wort!

- (B) **Frau Oesterheld (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes: Es ist bekannt, dass es innerhalb der Grünen gerade bei dieser Auseinandersetzung unterschiedliche Positionen gibt und dass nicht jede und jeder für die Gesamtheit der Fraktion spricht. Und es gibt auch einzelne Äußerungen, hinter denen die Fraktion nicht steht.

[Frau Dr. Barth (PDS): Persönliche Interventionen?]

Seit 37 Tagen bombardiert die NATO Ziele in Jugoslawien. Seither sind 1 000, 2 000, 3 000 – keiner weiß es so genau – Menschen diesen Bombenangriffen zum Opfer gefallen. Noch mehr Menschen wurden verletzt. Nicht nur militärische Ziele, sondern auch ein Großteil der wirtschaftlichen Struktur ist zerstört worden. Teil dieser „Friedensmission“ sind auch Soldaten der Bundeswehr, obwohl sie als Angriffskrieg unser Grundgesetz, das NATO-Statut und die Charta der Vereinten Nationen gebrochen hat. Die NATO beruft sich dabei auf einen Übergesetzlichen Notstand, der sie dazu zwingt, diese Militärintervention durchzuführen.

In der Tat muss festgestellt werden, dass der serbische Nationalismus, die Politik der ethnischen Säuberung mit grausamen Massakern, mit Vergewaltigungen, mit Brandstiftungen, wie wir sie schon aus Kroatien und Bosnien kennen, fortgesetzt wird. Um diesen Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten nicht ohnmächtig zuzusehen, sah sich die NATO zum Eingreifen veranlasst. Es war jedoch absehbar – und dies wurde von allen Militärberatern und von allen Geheimdiensten gesagt –, dass mit **Luftangriffen** dieser Ohnmacht nicht begegnet werden kann. Es ist keine Brandschatzung, es ist kein Mord, es ist kein Massaker, und es ist keine Vertreibung verhindert worden – das ist das Entscheidende. Man muss sogar befürchten, dass es dadurch schlimmer und schneller so geworden ist. Die Kriegsgräuelt dieser serbischen Soldaten werden uns von Tag zu Tag abends im Fernsehen aufgeliefert. Und sie sind doch gerade der Beweis dafür, dass die NATO-Bomben es eben nicht geschafft haben, diese Gräuelt zu verhindern und dass damit die NATO-Angriffe ihren Sinn und Zweck verloren haben.

- (C) Im Ergebnis muss man feststellen, dass die NATO den Opfern des Milošević-Regimes Hunderte oder Tausende Leichen hinzugefügt und Jugoslawien in die Steinzeit zurückgebombt hat, ohne Kosovoalbanerinnen und -albaner, die man schützen wollte, schützen zu können. Der einzige positive Effekt dieser NATO-Anstrengungen ist der Aufbau der Flüchtlingslager in Albanien und die Hilfe für diese Flüchtlinge. Allerdings muss ich auch sagen – davon haben wir hier schon öfter gesprochen –: **Der Streit um die Flüchtlingskontingente** zeigt nicht gerade ein hohes Maß an moralischer Integrität dieser NATO-Menschenrechtskämpfer. Gerade gestern Abend wurde im Fernsehen gezeigt, wie gering die tatsächliche Aufnahmequote gegenüber den übernommenen Kontingenten ist.

Ich sage dies alles nicht aus Rechthaberei, weil ich von Anfang an gegen diesen Militäreinsatz, gegen die Bombardierung war. Ich weiß, dass es viele gab, die gehofft haben, man würde drei Tage bombardieren und dann wäre alles vorbei, wie es auch in Bosnien war. Aber wenn die jugoslawische Führung so ist, wie sie die Regierungen und die NATO-Sprecher immer benennen, dann war doch klar, dass diese Hoffnung enttäuscht werden musste. Und wer Krieg als Mittel der Politik einsetzt, muss auch für die Opfer seines Handelns die Verantwortung übernehmen und kann sich dann auch nicht hinter einem menschenverachtenden Despoten wie Milošević verstecken.

Es wurde von Verantwortung – auch Herr Böger hat davon gesprochen – übernehmen gesprochen. Aber die Frage ist ja wirklich: Können wir denn diese Toten, die jetzt mit den NATO-Bombardierungen erreicht wurden, verantworten? Was für einen politischen Sinn hat es eigentlich, Ziele in Montenegro zu bombardieren, wohl wissend, dass dort eine pro-westliche Regierung gewählt worden ist, wohl wissend, dass über 100 000 Flüchtlinge aufgenommen wurden, deren Wahrung der Menschenrechte gerade diesen Kriegseinsatz verursacht hat?

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

- (D) Was macht es für einen politischen Sinn, von einem Menschenrecht auf Heimat zu reden, ständig von der Rückführung von Kosovo-Flüchtlings zu sprechen, wenn gleichzeitig panzerbrechende und uranhaltige Raketen angewendet werden, deren Einsatz dazu führt, dass der Kosovo radioaktiv verseucht wird wie die Umgebung des Atomreaktors Tschernobyl?

[Zuruf des Abg. Goetze (CDU)]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Frau Oesterheld, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zu einem Schlusssatz!

- Frau Oesterheld (GRÜNE):** Wer zur Waffe greift, kann nicht nur auf seine edlen Motive verweisen, sondern muss sich besonders an den Ergebnissen messen lassen. Denn Irrtümer in der Militärpolitik haben verheerende Folgen – im Gegensatz zu Irrtümern in der Bau- oder Kulturpolitik.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, doch bevor ich die Aktuelle Stunde für erledigt erkläre, hat Frau Dr. Schreyer nach § 65 unserer Geschäftsordnung um das Wort gebeten zu einer **persönlichen Bemerkung** – bitte schön, Frau Dr. Schreyer!

- Frau Dr. Schreyer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schillen hat soeben alle, die die Bundesregierung unterstützen, beschuldigt, ein **Kriegskabinett** und eine nationalistische Politik zu unterstützen. Ich weise dies mit aller Schärfe zurück.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Der Krieg im Kosovo stellt für alle eine fürchterliche Belastung dar, für die Flüchtlinge aus dem Kosovo, auch für die Menschen in Belgrad, in Novi Sad, überall dort, wo der Krieg stattfindet, aber er stellt auch eine Belastung für uns alle dar. Der Krieg ist

**Frau Dr. Schreyer**

- (A) aber nicht erst entstanden durch die Luftangriffe der NATO. Der Krieg hat schon vorher stattgefunden im Kosovo durch die Politik von Milošević gegen seine eigene Bevölkerung. Es ist eine Politik der ethnischen Säuberung, und eine solche Politik ist eine faschistische Politik – man muss es doch beim Namen benennen.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der CDU]

Und diese Politik ist doch gerade von uns Grünen zurückzuweisen.

Es geht um die Frage, wie lassen sich die **Vertreibungen im Kosovo** stoppen. Und es ist in der Tat die Frage, ob militärische Mittel die richtigen sind. Wir stellen uns gerade als Grüne jeden Tag diese Frage, in welcher Weise der Krieg dort beendet werden kann. Wir haben bisher von Seiten der Grünen diese Debatte im gegenseitigen Respekt voneinander geführt, dass keine Seite die Moral für sich in Anspruch nehmen kann oder für sich allein in Anspruch nehmen kann, die mit Sicherheit richtige Antwort zu haben. Ida Schillen, du hast eben diesen Konsens der respektvollen Debatte verlassen, und du machst es dir zu einfach. Alle hier wollen die Rückkehr an den Verhandlungstisch, zu friedlichen Lösungen. Und gerade die Bundesregierung, gerade Außenminister Joschka Fischer hat dieses immer wieder gezeigt, dass er sich um friedliche Lösungen bemüht. Deine Rede hier war wirklich kein Ausdruck von Pazifismus und kein Plädoyer für die gegenseitige Achtung von Menschenrechten. Die Vorwürfe in deiner Rede weise ich zurück.

[Beifall bei der SPD –  
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der CDU]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden. Wir kommen jetzt zu den Anträgen. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Kosovo, Drucksache 13/3643, schlägt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung vor. Dies dürfte dann auch für die beiden PDS-Anträge, Drucksache 13/3672 und 13/3673 gelten. Ich lasse darüber abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Dann sind die Anträge entsprechend überwiesen worden.

- (B) Wir kommen jetzt zu dem Änderungsantrag der Grünen zum Entschließungsantrag von SPD und CDU, Drucksache 13/3674-1. Wer diesem Änderungsantrag der Grünen jetzt die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zum Entschließungsantrag der SPD und der CDU, Drucksache 13/3674, in der auch Ihnen inzwischen vorliegenden neuen Fassung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen beschlossen worden.

Wir haben noch abzustimmen über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Harald Wolf und weiterer 34 Abgeordneter, Drucksache 13/3675. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir haben noch abzustimmen über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Harald Wolf und weiterer 34 Abgeordneter, Drucksache 13/3675. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ifd. Nr. 2 unserer Tagesordnung. Bevor ich ihn aufrufe: Sie wissen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt den Zugang für an einen Rollstuhl gebundene Personen entsprechend den baulichen Gegebenheiten gestattet haben. Ich frage jetzt, bevor wir diesen Tagesordnungspunkt aufrufen, ob die Damen und Herren, die dieser Sitzung beiwohnen wollen, inzwischen hier bei uns im Plenarsaal sind, sonst würde ich solange unterbrechen. – Es sind alle da. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass natürlich für unsere Gäste im Plenarbereich dasselbe Regularium gilt wie für die Gäste auf der Tribüne: Im Parlament ist es nicht erlaubt, Beifall oder Missfallen kundzutun. Ich möchte Sie bitten, das zu beachten.

Wir kommen jetzt zur

(C)

## Ifd. Nr. 2, Drucksache 13/3612:

**II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung), Drucksache 13/3001, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 4. März 1999 und des Hauptausschusses vom 30. März 1999**

Hierzu gibt es erstens einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/3612-1, und zweitens einen Änderungsantrag des Abgeordneten Dietmar Volk und weiterer 14 Abgeordneter, Drucksache 13/3612-2. Zu diesen Änderungsanträgen hat die Fraktion der Grünen jeweils die namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich entsprechend darauf einzustellen.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 16 bzw. 15 Artikel miteinander zu verbinden. – Es gibt dagegen keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Artikel I bis XIV bzw. I bis XV, die Überschrift und die Einleitung gemäß Drucksache 13/3001 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration und des Hauptausschusses, Drucksache 13/3612.

Zur Aussprache und Beschlussfassung in II. Lesung begrüße ich jetzt ganz ausdrücklich, was ich indirekt schon zu Beginn gemacht habe, die Besucherinnen und Besucher, die heute in unserem Plenarsaal sind und ebenfalls auch auf der Tribüne. Auf die Sicherheitsvorkehrungen ist bereits zu Beginn unserer Sitzung hingewiesen worden. Wir haben an den Ausgängen entsprechende Rettungswegepläne, dazu sind wir verpflichtet, ausgehängt, weshalb ich darum bitte, dass man diese beachtet.

Für die Aussprache empfiehlt der Ältestenrat eine Redezeit von bis zu zehn Minuten pro Fraktion. – Auch dazu gibt es keinen Widerspruch. In der Aussprache beginnt das zuständige Mitglied des Senats. Frau Senatorin Hübner hat das Wort – bitte schön!

(D)

**Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales:** Danke schön, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sich Ihnen allen bekannt, dass ich mich schon immer für die Belange behinderter Menschen besonders eingesetzt habe. Ich möchte deswegen aus der Sicht des Senats einleitend einige Worte zu diesem vorliegenden Gesetz sagen.

[Unruhe]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Frau Hübner, entschuldigen Sie ganz kurz. Es ist eine erhebliche Unruhe im Plenum. Ich bitte doch ganz herzlich um entsprechende Aufmerksamkeit, ansonsten können Sie selbstverständlich Ihre Gespräche draußen führen, aber hier drinnen bitte ich jetzt wirklich um etwas mehr Aufmerksamkeit.

[Frau Künast (GRÜNE): Aber es glaubt ihr ja keiner, weil die Vorlage so schlecht ist!]

**Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits 1995 wurde das **Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen** in die Berliner Verfassung aufgenommen. Es wurde zeitgleich ergänzt um die Verpflichtung des Landes Berlin, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen. Die **Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen** hat sich jedoch nicht entscheidend geändert, denn allein der Grundsatz, in der Landesverfassung oder im Grundgesetz formuliert, reicht als Ziel nicht aus, das Gleichberechtigungsgesetz im Alltag auch umzusetzen.

[Beifall des Abg. Haberkorn (GRÜNE)]

**Frau Sen Hübner**

(A) Mehrere Gerichtsurteile der letzten Zeit zeigen vielmehr, dass ohne konkrete gesetzliche Regelungen das Benachteiligungsverbot Behinderter ganz offensichtlich nicht realisiert werden kann. Richtern, für die Behinderte Lästigkeitsfaktoren sind, kann ich nur entgegenhalten: Menschen mit Behinderungen sind absolut vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft.

[Beifall]

Deshalb habe ich mich bereits vor Jahren für ein Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz ausgesprochen – im Übrigen immer im Zusammenhang mit der Erstellung des SGB IX auf der Bundesebene, das immer noch aussteht. Ich freue mich sehr, dass diese Intention von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden ist und in den Behindertenverbänden eine breite Diskussion ausgelöst hat, die auch mit großem Interesse auf der Bundesebene verfolgt wird.

Trotz der unbestreitbaren Erfolge bei der Integration behinderter Menschen in Berlin, die seit vielen Jahren auch Kernbereich der Sozialpolitik ist – ich erinnere nur an den Telebus, ein beispielloser Sonderfahrdienst für behinderte Menschen, das behindertengerechte Bauen, das Baurecht, die Leitlinien für ein behindertengerechtes Berlin –, war es dringend geboten, bestehendes Berliner Landesrecht zu durchforsten und dem Gebot des Artikels 11 unserer Verfassung anzupassen, es in Teilen zu erweitern oder aber neu zu regeln. Dieses Gesetz, so wie es heute auf dem Tisch liegt, wäre bundesweit die erste landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des Benachteiligungsverbot Behinderter – und zwar entgegen dem allgemeinen Trend zu Sparmaßnahmen und Einschränkungen von Sozialleistungen. Allein das ist schon als ein großer Erfolg zu sehen. Auf diesen Erfolg können wir auch stolz sein. Zwar gibt es auch in anderen Bundesländern Bestrebungen, vergleichbare Gesetze zu schaffen, bisher sind diese Versuche jedoch gescheitert bzw. im Vorfeld der Debatte steckengeblieben. Diese Tatsache allein verdeutlicht die enorme Bedeutung und Signalsetzung des Berliner

(B) Gleichberechtigungsgesetzes für das Behindertenrecht weit über die Grenzen Berlins hinaus in ganz Deutschland.

Vorbildlich und keineswegs die Regel ist aber auch, dass der Gesetzesentwurf keineswegs allein von Juristen und Politikern am grünen Tisch erarbeitet wurde, vielmehr haben sich in hohem Maße die Behinderten als Experten in eigener Sache in sehr beeindruckender Weise in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, wofür ich an dieser Stelle auch meinen ganz herzlichen Dank aussprechen möchte. Das **Engagement und die Beharrlichkeit der Behindertenverbände** war keineswegs vergebens, denn es sind sehr viele Anforderungen an ein Gleichberechtigungsgesetz in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen worden. Ich habe allerdings auch Verständnis für die Enttäuschung einiger Verbände darüber, dass nicht alle sozialpolitisch sicher wünschenswerten Vorstellungen und Forderungen in den Gesetzesantrag eingeflossen sind. Völlig überzogen und der Sache nicht dienlich sind aber nach meiner Überzeugung die Diskussionen der letzten Wochen und die massiven Proteste gegen das Gesetz, die in der Behauptung gipfeln, das Gesetz bringe nichts, ja es sei sogar ein Rückschritt. Wer dies behauptet, hat das Gesetz entweder nicht gelesen, nicht verstanden oder sieht bewusst die Grenzen des Machbaren nicht.

[Frau Künast (GRÜNE): Was? Wieso ist eine Verbandsklage nicht machbar?]

Ich bin fest davon überzeugt, dass die überwiegende Anzahl der behinderten Menschen in unserer Stadt meine Auffassung teilt und sehr wohl die zahlreichen praktischen Vorteile des Gesetzes erkennen und positiv erfahren wird. Hier vertrete ich eine klare Position: Auch mit solch einem Gesetz dürfen wir keine Erwartungshaltungen wecken, die im Vollzug nicht erfüllt werden können. Auch hier müssen wir ehrlich miteinander umgehen.

Es war richtig und vernünftig – und entspricht auch den Vorstellungen des Senats –, dass die Koalitionsparteien ganz bewusst die Vorschriften überwiegend als unmittelbar geltendes Recht, teilweise aber auch als Programmsätze angelegt haben, die die weitere Rechtsentwicklung im Sinne der Ziele des Geset-

zes beeinflussen sollen. Ich denke, es ist unstrittig, dass es Folgeregelungen geben muss und wird. Wir haben im Übrigen genau über diese Thematik auch im Behindertenbeirat gesprochen, und ich habe diesem Gremium zugesagt, dass wir diese Folgeregelungen unter Einbeziehung des Sachverständes der Betroffenen treffen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt zweifelsohne dem bundesweit erstmals formulierten **Diskriminierungsverbot** zu. Die Formulierung war allerdings auch in den letzten Tagen und Wochen Gegenstand einer kontroversen Diskussion.

[Volk (GRÜNE): So kann man es auch nennen!]

Die jetzt aufgenommene Vorschrift verpflichtet den Gesetzgeber und die Verwaltung ganz konkret, alle Maßnahmen zur Diskriminierung auszuräumen und auf eine gleichberechtigte Teilhabe Behinderter am gesellschaftlichen Leben durch aktives Handeln hinzuwirken – also Umsetzung des Diskriminierungsverbotes durch konstruktives Verwaltungshandeln und durch Vorbildfunktion und nicht durch bloße Schadensersatzleistungen. Mit dem Gesetz werden im Übrigen weitere weitreichende Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der in Berlin lebenden Behinderten geschaffen. Hierzu gehört die gesetzliche Absicherung des Telebusses ebenso wie die Konkretisierung der Anforderungen an behindertengerechtes Bauen. Die Berliner Vorschriften zum behindertengerechten Bauen gehen in beachtlichem Maße über die Bundesrichtlinien hinaus. Bundesweit erstmalig werden Aufgabenstellung und Rechtsstellung eines oder einer Behindertenbeauftragten gesetzlich festgeschrieben. Mit den weitreichenden Befugnissen der oder des Landesbeauftragten wird ein wichtiges Wächteramt zugewiesen.

Ich möchte jetzt nicht auf die Details des Gesetzes eingehen, das werden nachher sicher die Fraktionen tun. Ich möchte allerdings noch zwei Punkte herausgreifen, die für mich eine zentrale Bedeutung haben. Ebenfalls erst- und einmalig in deutschem Recht geregelt ist die Anerkennung der **Gebärdensprache als Kommunikationsform**, verbunden mit der Qualifizierung von Dolmetschern, der Unterrichtung gehörloser Kinder in Gebärdensprache und der Aus- und Fortbildung der Lehrer. An diesen beiden zuletzt genannten Beispielen können Sie erkennen, wie wichtig es ist, dass sich auch die Bundesebene mit der Thematik befasst, denn diese herausragenden behinderten- und rechtspolitischen Gesetzgebungsverfahren bedürfen auch bundesweit einer Regelung und müssen vereinheitlicht werden. Deshalb hier die Aufforderung an die Bundesregierung, ihre diesbezüglichen Versprechen auch tatsächlich in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Für viele gerade für behinderte Menschen bedeutsame Rechtsgebiete fehlt dem Landesgesetzgeber die Regelungskompetenz.

Eines verspreche ich Ihnen an dieser Stelle: Der Senat wird sich mit Sicherheit in die bundesweit einsetzende Diskussion über eine Neuregelung des Behindertenrechts engagiert einbringen. Ich hoffe, dass das Berliner Recht bald durch eine bundesgesetzliche Regelung ergänzt bzw. ersetzt wird.

[Frau Pohle (PDS): Wobei Ihre Fraktion das bisher im Bundestag immer verhindert hat!]

Es ist in der Gesamtdiskussion ein zentrales Anliegen, neben den Inhalten, die ich beschrieben habe, auch ein Signal zu setzen, um das Bewusstsein der Menschen für die täglichen Probleme und Diskriminierungen, die an einigen Stellen tatsächlich noch bestehen, zu schärfen. Diesem Anliegen wird mit der zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzesfassung Genüge getan.

Zu Recht wird die Vorschriftenflut in Deutschland oft beklagt. Das jetzt vorliegende Gesetz gehört ganz gewiss nicht zu den überflüssigen Regelungen, und ich wünsche mir, dass es heute eine breite Mehrheit der Fraktionen bei der Abstimmung findet. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der CDU]

(A) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Schönen Dank, Frau Senatorin! – Für die Aussprache empfiehlt der Ältestenrat eine Redezeit von bis zu zehn Minuten pro Fraktion. Ich höre keinen Widerspruch. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort Herr Dr. Zippel!

**Dr. Zippel (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass einige Behindertenvertreter hier sind. Deshalb werde ich ganz bewusst meine Rede so anlegen, und versuchen, Verständnis für diese und jene Änderung zu gewinnen, die wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens durchführen mussten.

Am 7. April 1999 fand in Bonn eine Veranstaltung zum Weltgesundheitsstag statt, die unter dem Motto stand: „Aktiv leben – gesund alt werden!“ Wir waren uns einig, dass alle Möglichkeiten – die Aktivitäten und Teilnahme am öffentlichen Leben, die Kommunikation und soziale Kontakte, die schulische Ausbildung und berufliche Tätigkeit, die Pflege von Hobbys und Sport fördern und ermöglichen – der Lebensqualität dienen. Aber es gibt unter uns in Berlin über 500 000 Menschen, in deren eigenes Ermessen diese Aktivitäten auf Grund unterschiedlichster Arten von Behinderung nicht ohne weiteres gestellt sind. Wir haben nicht nur die Pflicht, diese zu unterstützen, sondern diese Menschen haben auch einen Anspruch uns gegenüber, dass wir sie unterstützen.

Das meine ich nicht allein aus gesetzlicher Sicht, sondern vor allem in solidarischer Hinsicht. Nichts anderes hat das Landesgleichberechtigungsgesetz – wie wir das Gesetz nennen – zu Artikel 11 unserer Verfassung als Intention; nichts anderes wird gewollt. Ich betone das, weil wir uns als Sozialpolitiker noch mehr gewünscht hätten. Aber Politik ist nun einmal nicht nur Gestaltung, Politik ist auch der Versuch, Erreichbares zu erreichen, Machbares durchzusetzen, und ebenso auch der Kompromiss, um Mehrheiten zu gewinnen.

(B) Wenn mir hin und wieder Behindertenvertreter gesagt haben, sie würden dem Gesetz nicht zustimmen, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass ich ihre Zustimmung möchte, aber auf ihre Stimmen nicht angewiesen sei; ich sei auf die Stimmen der Mehrheit dieses Hauses bei der Gesetzesabstimmung angewiesen. Das ist auch der Gegenstand des Kompromisses.

Deshalb möchte ich auch auf die Änderungen eingehen, die sich mit der Verabschiedung des Entwurfs des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 4. März 1999 zum heutigen Text entwickelt haben,

[Frau Simon (PDS): Zurückentwickelt!]

wobei ich zugebe – nicht gern –, dass wir uns im Vorfeld der damaligen Sitzung etwas genauer hätten rechtskundig machen müssen, um nicht Erwartungen zu wecken, die letztlich nicht zu erfüllen waren. Vielleicht hat uns auch unser unbedingter Wille getrieben, einen auch von Behindertenverbänden voll akzeptierten Text auf den parlamentarischen Abstimmungsweg zu bringen. Dieser Wunsch war wohl stärker als unsere Befürchtung, unter Umständen doch hier und dort etwas zurückgehen zu müssen.

Leider war dieser Text in einigen Teilen so gehalten, dass er dem Land Berlin unter Umständen unüberschaubare Ausgaben beschernt hätten und das Gesetz deshalb angesichts der **Haushaltsslage** parlamentarisch zu scheitern drohte. Das betone ich auch im Wissen um manche geradezu obskuren Einschätzungen zu Kostenfragen aus mancher Senatsverwaltung. Andere Berechnungen waren auch durchaus seriös.

Ich kann auch verstehen, dass einige Verbände die nun erfolgten Änderungen bedauern und ihnen ablehnend gegenüberstehen, aber ich weise darauf hin – und dazu stehe ich auch –, dass fast durchweg die substantiellen Stärken und Inhalte des Landesgleichberechtigungsgesetzes erhalten geblieben sind. Diese dürfen weder kleingeredet noch ignoriert werden – dies hat die Senatorin angesprochen –, in dem Sinne, dass das Gesetz nunmehr den Behinderten nichts mehr brächte. Das

ignoriert auch die Fortschritte. Damit ist keinem Behinderten und keinem ihrer Verbände gedient und uns natürlich auch nicht.

[Beifall bei der CDU]

Auch sozialpolitische Programmsätze bringen sozialpolitischen Handlungsspielraum, setzen Aufträge, und es wird auch damit eine Gesetzesdynamik in Bezug auf die Behindertengesetzgebung eingeleitet, die wir in anderen Bundesländern nicht haben. Denn die Gesetzentwürfe, die dort existieren, sind im Vergleich zu dem uns vorliegenden Entwurf geradezu jämmerlich.

Deshalb muss ich zu dem Antrag von Herrn Volk und anderen, auch der Fraktion der Grünen, kurz Stellung nehmen: Sie haben in der Ausschusssitzung am 4. März nicht zugestimmt, Sie haben sich der Stimme enthalten, weil der Entwurf Ihnen nicht weit genug ging. Jetzt finden Sie diesen plötzlich so gut, dass sie diesen als Antrag wieder aufnehmen. Sie wissen nicht, was Sie wollen. Ich frage mich, ob Sie als behinderten- oder religionspolitischer Sprecher geredet haben.

[Frau Pohle (PDS): Sie wussten es am 4. März auch nicht, Herr Dr. Zippel!]

Die PDS ist in der Regierung in Mecklenburg-Vorpommern und indirekt auch in Sachsen-Anhalt. Auch die Grünen sind in zwei Landesregierungen und in der Bundesregierung. Bringen Sie ein solches Gesetz erst einmal auf den Weg!

[Frau Pohle (PDS): Die sind auf den Weg!]

Ich prophezeie Ihnen: Sie werden es nicht schaffen!

[Beifall bei der CDU]

Sie können hier, weil Sie in der Opposition sind, etwas fordern, was Sie woanders nicht einmal andeutungsweise durchsetzen, obwohl Sie das eigentlich könnten.

[Frau Pohle (PDS): Machen Sie sich erst einmal sachkundig!]

– Ich habe mich sachkundig gemacht, Frau Pohle! Davon können Sie ausgehen! (D)

Die Behindertenverbände haben folgende vier Forderungen erhoben:

- klares Diskriminierungsverbot,
- Verbandsklagerecht,
- Anerkennung der Gebärdensprache,
- Sicherung des Telebusses.

Ich will auf diese vier Punkte kurz eingehen: Das **Diskriminierungsverbot**, so wie es jetzt formuliert ist, ist programmatisch. Aber hier unterstelle ich, dass sich wahrscheinlich der erste Novellierungsbedarf andeutet. Die ersten Überlegungen dazu sind schon recht weit fortgeschritten. Wir haben dies heute nicht mehr einbringen können, aber ich deute an, dass wir schon Gespräche führen.

Es darf auch nicht unterschätzt werden, dass wir erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte die Wörter „Benachteiligung“ und „Benachteiligungsverbot“ durch „Diskriminierung“ und „Diskriminierungsverbot“ – also viel härtere Termini – ersetzt haben. Auch das soll nicht unterschätzt werden. Aber weitgehendere Formulierungen als jetzt waren nicht durchzusetzen, auch angesichts der Ängste vor allem von Rechtspolitikern, die eine unübersehbare und unkalkulierbare Prozessflut befürchteten.

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Herr Dr. Zippel! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volk?

**Dr. Zippel (CDU):** Nein! Ich habe nur zehn Minuten Redezeit, die ich nicht überschreiten möchte.

Ich möchte noch eines dazu sagen: Eines dürfen Sie nicht unterschätzen. Wir haben die **Beweislastumkehr** im Gesetz erhalten, obwohl wir darauf hingewiesen worden sind, dass dies nicht ohne Risiko wegen unserer eingeschränkten Gesetz-

**Dr. Zippel**

- (A) gebungskompetenz ist. Beweislastumkehr bedeutet auch, dass man klagen kann. Nur der Beklagte hat bei dem Verdacht auf Diskriminierung dem zu widersprechen und muss den Gegenbeweis antreten. Das ist auch ein Fortschritt. Unterschätzen Sie dies nicht. Und das ist konkret.

[Beifall bei der CDU]

Wir haben das **Verbandsklagerecht**. Es ist nicht weitgehend genug. Hier wird abzuwarten sein, ob es sich nicht hier und dort von den Erfahrungen her aufdrängt, dass wir dieses – z. B. im Hinblick auf Unterlassung – ausweiten müssen. Herr Eggert von den Behindertenverbänden hat das immer wieder mit Recht angesprochen. Aber hier gilt es, Erfahrungen zu sammeln. Es ist das erste Mal, dass das Verbandsklagerecht für Behinderte eingeführt worden ist. Auch das ist ein Fortschritt.

[Frau Künast (GRÜNE): Aber es ist nicht das erste Verbandsklagerecht überhaupt!]

– Nicht das erste Mal, aber für Behindertenverbände ist es das erste Mal, Frau Künast, das müssten Sie eigentlich als Rechtspolitikerin wissen! Ich bin erstaunt darüber, dass Sie das nicht wissen.

[Zuruf der Frau Abg. Künast (GRÜNE)]

– Dann stellen Sie einen eigenen Antrag. Wenn auch die Grünen beteiligt sind, sind sie sozusagen aus dem Schneider heraus; jetzt sind sie im Schneider drin.

[Frau Pohle (PDS): So einfach sollten Sie sich das nicht machen, Herr Dr. Zippel!]

Zum **Telebussystem**: Wir haben das Telebussystem als Pflichtaufgabe des Landes gesetzlich fixiert, und es ist nicht mehr Verfügungsmasse in Zeiten finanzieller Anspannung.

Öffentlicher Nahverkehr ist präzisiert worden. Im öffentlichen Nahverkehr muss bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen auf Barrierefreiheit und Orientierungshilfen geachtet werden.

- (B) Unterschätzen Sie auch nicht die Fortschritte bei der **Gebärdensprache**, das Weitestgehende in Deutschland, das erste Mal überhaupt, dass Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform anerkannt wurde.

Ich verstehe auch nicht die Kritik, dass bei Verwaltungsgerichtsverfahren Gebärdendolmetscher auf schriftlichem Antrag bestellt werden können, sofern man vorher nicht Einigung erzielt. Das ist ein ganz normales Verfahren. Das ist nichts anderes als geliebte Gleichberechtigung. Das ist auch ein Fortschritt.

Wir haben die weitestgehende Bauordnung – die Senatorin hat darauf hingewiesen – im Hinblick auf **behindertengerechtes Bauen** in Berlin im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Wir haben uns nicht dem Druck der IHK und der Bauverwaltung gebeugt, sondern verweigert, und es ist bei diesen sehr weitgehenden Rechten zum behindertengerechten Bauen geblieben. Wir haben es sogar noch erweitert. Denken Sie an die Pflicht des Einbaus eines Fahrstuhls bei Gebäuden ab vier Stockwerken. Bei Häusern ab zwei Wohnungen muss barrierefreier Zugang zu allen Räumlichkeiten gewährt werden. Das sind Dinge, die wir vorher nicht hatten. Und es war ein Vorschlag von Behindertenverbänden – ich erinnere an den Brief der Lebenshilfe vom Februar 1999 –, dass bei allen Neubauten von Beherbergungsbetrieben – also Hotels, Pensionen – mindestens 10 % der Schlaf- und Nebenräume barrierefrei zugänglich sein müssen. Das ist auch neu.

Ich will nicht auf weitere Punkte in Bezug auf Schule eingehen.

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier**: Das können Sie auch leider nicht; Ihre Redezeit ist beendet.

**Dr. Zippel (CDU)**: Ich komme damit zum Schluss. Unser Gesetz wird das Land Berlin immerhin 40 bis 50 Millionen DM zusätzlich kosten, und das in Zeiten großer Haushaltsnot. Das ist ein Signal, das nicht unterschätzt werden sollte. Ich möchte den Behindertenverbänden für ihre Mitarbeit, aber auch für den Druck danken, damit wir wenigstens das, was hier vorliegt – und

das ist nicht wenig –, durchsetzen konnten. Ich danke auch allen, die hier sind, die dem zustimmen werden. Ich habe den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft für Behinderte gefragt: Sollen wir das Gesetz durchbringen, ja oder nein, auch in dieser aus Sicht der Behindertenverbände nicht maximalen Form? – Da sagte er: Um Gottes willen, ja! – So sei es denn: Stimmen wir zu!

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier**: Frau Abgeordnete Pohle hat jetzt das Wort für die PDS-Fraktion.

**Frau Pohle (PDS)**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Behindertenpolitik ist im Verständnis der PDS zuallererst eine Frage der Menschen- und Bürgerinnen- und Bürgerrechte und nicht eine Frage der Wohlfahrtspflege und Fürsorge.

[Beifall bei der PDS]

Diese Auffassung ist übrigens auch ein Ergebnis, das wir in eigener Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR, mit Blick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, erreicht haben. Auch deshalb hat die PDS den Düsseldorfer Appell der Behindertenverbände in Deutschland von 1991 für die Schaffung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzen auf Bundes- und Landesebene immer aktiv unterstützt. Dr. Zippel, wenn Sie sich sachkundig machen würden, wüssten Sie, was in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt in dieser Sache läuft.

[Atzler (CDU): Chaos!]

Es war und ist wichtig, dass die betroffenen Menschen selbst ihre Ansprüche, Forderungen und Wünsche artikulieren und einbringen können, dass sie gehört und in die Entscheidungsprozesse einbezogen und keine Entscheidungen gegen ihre Intentionen und Forderungen getroffen werden. Aber genau das Letztere ist in diesem Gesetzgebungsverfahren passiert, und ich komme darauf zurück.

Trotz Verankerung des Benachteiligungsverbots von Menschen mit Behinderungen im Grundgesetz und in der Verfassung von Berlin hat sich leider bisher an ihrer Situation in der Gesellschaft noch zu wenig verändert. Das ist unserer aller Sache. Menschen mit Behinderungen werden in fast allen Lebensbereichen immer noch mit Diskriminierungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen konfrontiert.

In der kommenden Woche wird wie jedes Jahr am 5. Mai der Europatag der Behinderten begangen. Anfang März dieses Jahres sah es noch so aus, dass von der Hauptstadt der Bundesrepublik mit der Verabschiedung eines Gleichberechtigungsgesetzes für Menschen mit und ohne Behinderungen ein deutliches politisches Signal im Interesse behinderter Menschen ausgehen würde. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben den Konsens insbesondere zwischen den Sozialpolitikerinnen und -politikern der Koalitionsfraktionen, auch der PDS-Fraktion und insbesondere den Berliner Behindertenverbänden gebrochen und nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der Konsequenz viel folgenloser und unwirksamer sein wird, als er hätte sein können. Entscheidende Paragraphen wie zum Beispiel das Gleichberechtigungsgebot, das Diskriminierungsverbot, die Beweislastumkehr bei Diskriminierungen und das außerordentliche Klagerecht bleiben Postulate, denn sie sind nicht einklagbar, und Verstöße werden auch weiterhin ungeahndet bleiben. In der Bauordnung – Herr Dr. Zippel, das sehe ich eben anders – gibt es sogar Verschlechterungen gegenüber dem Ist-Zustand.

Die notwendigen Regelungen zur Anerkennung und Umsetzung der **Gebärdensprache** als gleichberechtigte Kommunikationsform zur deutschen Sprache sind von Entwurf zu Entwurf zeitlich in die Länge gezogen worden. Dabei haben bereits unter der Parlamentspräsidentin Frau Laurien alljährlich alle Fraktionen dieses Hauses und Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales den Gehörlosen versichert, sich umgehend dieser Frage zu widmen und Lösungen zu finden.

## Frau Pohle

- (A) Ich möchte jetzt nicht weiter auf Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen, der so für Sie nicht einmal mehr als Feigenblatt für den diesjährigen Wahlkampf taugen sollte, denn die Behindertenvertretungen lehnen ihn energisch ab. Und sie haben erneut eine Chance vertan, sei es auf Grund fehlenden politischen Willens, fehlenden Mutes, fehlender Kreativität und Phantasie oder auch einfach nur wegen Unfähigkeit, wenn ich so an manche Ausschusssitzung denke.

Für die, denen dieses Gesetz ein größeres Maß an Gleichberechtigung und Gleichstellung geben sollte, aber auch für mich und meine Fraktion ist die Erstellung des vorliegenden Gleichberechtigungsgesetzes ein Lehrbeispiel für undemokratisches und bürgerinnen- und bürgerfernes Handeln. Vor fast zwei Jahren wurden die **Behindertenverbände** aufgefordert, sich aktiv in die Erarbeitung eines Gleichberechtigungsgesetzes einzubringen. Sie haben das Ihrige getan und einen umfassenden Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, in dem sie ihre Interessen umfänglich eingearbeitet haben und der als Einstieg in eine Diskussion mit den politischen Kräften dieser Stadt hervorragend geeignet war. Der erste Entwurf von CDU und SPD im Juni 1998 zeigte bereits, dass dieses Angebot unzureichend aufgegriffen wurde. Dennoch hat auch meine Fraktion im September vergangenen Jahres betont, dass wir davon ausgehen, dass dies nicht die Endfassung sein könne und es aus unserer Sicht auch Ansätze gebe, die aufgegriffen und ausgebaut werden könnten. Wir haben unsere Bereitschaft bekundet, solch ein Vorgehen zu unterstützen.

Das Gesetz musste fast alle Ausschüsse dieses Hauses passieren. Was aber in den Ausschüssen zum Teil ablief, war ein Trauerspiel: Desinteresse an und Unkenntnis über die Situation von Menschen mit Behinderungen bei vielen Abgeordneten von CDU und SPD führten zu teilweise peinlichen Diskussionen, und die Beschlussempfehlung des Bauausschusses hat die mobilitätsbehinderten Menschen in dieser Stadt zu Recht in große Empörung versetzt.

- (B) Als wir am 3. Dezember 1998 die Anhörung im Fachausschuss machten, wurde die Kompetenz der Expertinnen und Experten der Behindertenverbände deutlich, nachlesbar im Wortprotokoll. Der Änderungsantrag von CDU und SPD zum eigenen Antrag danach wurde allerdings wiederum ohne wirkliche Beratung mit der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Behindertenverbände eingereicht und war dementsprechend unvollkommen. Nach vielen und nachhaltigen Protesten der Behindertenverbände und dem deutlichen Signal unserer Fraktion, solch einem Gesetz die Zustimmung zu verwehren, kam Anfang März 1999 endlich ein Entwurf auf den Tisch, der langjährige Grundforderungen beinhaltet und im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration folgerichtig mit den Stimmen von CDU, SPD und PDS bestätigt und in den Hauptausschuss weitergeleitet wurde.

Herr Dr. Zippel, ich frage Sie hier, welches doppelzüngige Spiel haben Sie als behindertenpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion eigentlich betrieben? Die Protokolle dieses Gesetzgebungsprozesses machen es deutlich. In der Plenarsitzung am 3. September 1998 haben Sie Herrn Dr. Seitz, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, wegen seiner Forderung angegriffen, den Gesetzesentwurf auf seine Haushaltsfähigkeit zu überprüfen, und haben ausgeführt:

Ich halte das doch für einen erschreckenden Vorgang. Denn der Behindertenbereich darf nicht zuerst auf seine fiskalischen Auswirkungen hin betrachtet werden, sondern er fordert geradezu heraus, soziale, solidarische, humane Betrachtungsweisen in den Vordergrund zu schieben.

In der abschließenden Fachausschusssitzung erklärten Sie, dass Ihre Fraktion keinen **Finanzierungsvorbehalt** habe, und waren deutlich ärgerlich darüber, dass dieses Ansinnen, diese Frage und diese Bedenken artikuliert worden seien. Sie wüssten auch nicht, sagten Sie, wie es zu dieser Fehlinformation gekommen sei. Erinnern Sie sich noch an meine Worte an die Koalitionsfraktionen in dieser Ausschusssitzung bezüglich meiner Bedenken in Bezug auf den Hauptausschuss? Und genau so ist es dann gelaufen, wie es dort formuliert worden ist. Ihre Kehrt-

wendung, Herr Dr. Zippel, fand am 30. März 1999 auch unter Teilnahme von Betroffenen im Hauptausschuss statt. Frau Friedl, war es dieser Gesetzentwurf, den Sie wollten, als Sie antraten, um ein Gleichberechtigungsgesetz zu entwerfen? Geht Ihre Kompromissbereitschaft so weit, dass Sie von Ihrem Antrag vom 4. März 1999 abrücken, wobei alle in der Ausschusssitzung klar und deutlich gesagt haben: Das ist es, was wir wollen, und das ist es auch, was die Betroffenen, für die das Gesetz sein soll, brauchen?

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu folgen. Wir werden es tun, wo wir diesem Antrag doch am 4. März schon unsere Zustimmung gegeben haben. Sollten Sie diesem Antrag die Zustimmung mehrheitlich verweigern, dann kann ich Ihnen versichern, dass die PDS-Fraktion den vorliegenden Gesetzesentwurf von SPD und CDU in seiner jetzigen Fassung ablehnen wird.

Mit welchem Recht wollen Sie heute ein Gleichberechtigungsgesetz ohne die Zustimmung der Behindertenvertretungen verabschieden? Mit welchem Recht werden in alter Manier Menschen mit Behinderung erneut fremdbestimmt?

[Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Herr Dr. Zippel, Sie wollten eine Kurzintervention machen. – Bitte schön!

**Dr. Zippel (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Pohle, Sie haben mir zwei Fragen gestellt, auf die ich gerne eingehen möchte.

Erstens stehe ich zu allem, was ich in dieser Hinsicht gesagt und getan habe, und was damals mit Dr. Seitz gemeint war, war nichts anderes, als dass bereits vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens mit **Haushaltsvorbehalten** unter Umständen – ich sage das sehr vorsichtig – gearbeitet werden sollte. Dagegen habe ich mich verwahrt. Dazu stehe ich heute noch. Dass dann im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens natürlich auch der finanzielle Aspekt berücksichtigt werden musste, ist selbstverständlich. Sie haben das doch selbst angesprochen.

Sie haben eventuell vergessen zu sagen, dass gegenüber dem ursprünglichen Entwurf und dem, was heute verabschiedet werden soll, ein himmelweiter Unterschied ist. Er ist angereichert und verbessert worden. Wir sind nicht hinter dem ursprünglichen Entwurf geblieben, sondern wir sind nach vorne gegangen. Wenn Sie beide Texte vergleichen, dann sind die Fortschritte offensichtlich. Das ist das Entscheidende.

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Zur Erwidierung hat nun Frau Pohle das Wort!

**Frau Pohle (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während ich Ihnen zu dem zuletzt Gesagten zustimme, nämlich dass der nun vorliegenden Gesetzentwurf weitergehend ist als der Ursprungsentwurf, so möchte ich doch an meiner Aussage, nämlich dass Sie sich bezüglich des in langen Diskussionen und Auseinandersetzungen erreichten Konsenses, den wir am 4. März verabschiedet haben, haben unglaublich unter Druck setzen lassen. Ich sehe durchaus – darüber haben wir auch diskutiert; es ist nicht ohne Kontroversen und fachpolitische Diskussionen abgelaufen – bestimmte von Ihnen formulierte Bedenken.

Trotz allem bedauere ich, dass Sie sich als behindertenpolitischer Sprecher, Herr Dr. Zippel, von Ihrer Fraktion und von Teilen des Senats in einem unglaublichen Maß haben unter Druck setzen lassen und zurückgewichen sind und dieser Finanzierungsvorbehalt missbraucht worden ist. Sie kenne die Vorlagen des Senats, die es gab, und die Gespräche, die es dazu am Rand gab und die Sie offensichtlich dazu veranlasst haben, am 4. März dieses scharf zurückzuweisen. Sie haben in dieser Sitzung auch der SPD gegenüber sehr scharf reagiert. Wir wurden dann Ende März im Hauptausschuss alle gemeinsam unter Druck gesetzt – ich erinnere an die Reaktionen aus Ihrer Fraktion. Als so mit uns als Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitikern umgegangen wurde,

## Frau Pohle

- (A) da hätten Sie den Mut haben sollen, an diesem am 4. März beschlossenen Gesetzentwurf festzuhalten. Sie haben nun erneut eine Chance, indem Sie dem Antrag der Grünen zustimmen.

[Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** In der Aussprache hat nun die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte, Frau Friedl!

**Frau Friedl (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pohle, ich möchte an Ihre letzten Ausführungen anknüpfen. Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist sehr einfach. Sie haben sich jedoch inhaltlich, beispielsweise mit Änderungsanträgen, überhaupt nicht beteiligt, sondern Sie haben lediglich verfolgt, was wir in die Gesetzgebung einbringen.

[Frau Simon (PDS): Wir hatten doch am 4. März einen Gesetzentwurf!]

Mut ist immer angebracht, nur er allein nutzt nichts, wenn man letztlich damit nichts durchgesetzt hat, weil man die Mehrheiten nicht hatte.

[Beifall der Abgn. Böger und Gaebler (SPD)]

Die Koalitionsfraktionen legen dem Parlament heute das erste Gleichberechtigungsgesetz für behinderte Menschen in der Bundesrepublik zur Abstimmung vor. Welche Erwartungen an ein solches Gesetz geknüpft werden, wurde in den Beratungen deutlich. In einer Reihe von Bundesländern wird seit Jahren über derartige Gesetzesgrundlagen diskutiert, aber weder ein anderes Bundesland noch die Bundesregierung haben es bisher vermocht, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

- (B) Ich war bis zuletzt nicht sicher, ob wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode noch durchbringen würden, denn – in diesem Punkt haben Sie Recht, Frau Pohle – der Druck war diesmal von vielen Seiten außerordentlich groß. Ich habe so etwas in dieser Form während meiner 10-jährigen Tätigkeit hier noch nicht erlebt – nicht einmal bezüglich des Antidiskriminierungsgesetzes für Frauen, des jetzigen Landesgleichstellungsgesetzes, obwohl auch damals der Druck schon gewaltig war.

[Beifall bei der SPD – Haberkorn (GRÜNE): Von wem?]

Genau von den gleichen Seiten, Herr Haberkorn. – Der einen Seite ging der Gesetzentwurf viel zu weit, was der massive Widerstand des Senats auch noch nach der Beschlussfassung durch den federführenden Sozialausschuss gezeigt hat, und – das kann ich gut verstehen – den Betroffenen ging der Entwurf nicht weit genug, denn es ging ihnen nicht mehr nur um Verbesserungen in Berlin, sondern ganz wesentlich um ein Signal an die anderen Bundesländer und die Bundesregierung. Es ging den Betroffenenverbänden nicht mehr nur um Bewusstseinsänderungen – auf die sie lange genug gewartet haben; auch hier hat es ziemlich lange gedauert, bis unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger an solchen Debatten teilnehmen konnten –, sondern auch um einklagbare Gesetze.

Dieses Parlament muss heute darüber entscheiden, ob es mit diesem Gesetz überhaupt den Anspruch erfüllen kann, eine Vorreiterrolle für die ganze Bundesrepublik zu spielen, oder ob es ein Landesgesetz beschließt, das für unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Verbesserung ihrer Stellung in der Berliner Gesellschaft darstellt.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist gegenüber der im September 1998 eingebrachten Fassung positiv weiterentwickelt und nicht, wie von vielen befürchtet, abgeschwächt worden. Es wurde schon darauf hingewiesen, weswegen ich mich kurz fasse: Erstmals wird die Vorhaltung des **Telebusses** zur **Pflichtaufgabe**, der behindertengerechte Ausbau des ÖPNV wird verpflichtend, bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen ist Barrierefreiheit und auch die Orientierungshilfe für Blinde und Sehbehinderte ist zu gewährleisten. Dieses wird gesetzlich verankert.

- (C) Es ist etwas kompliziert, ein so immens wichtiges Thema hier zu behandeln. Denn dann sind entweder nur wenige hier im Saal anwesend, oder es werden störende, laute Gespräche geführt.

[Beifall bei der SPD]

Ich will fortfahren: Erstmals in der Bundesrepublik wird die **Gebärdensprache** als gleichberechtigte Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt. Wir haben die Lücke zur Integration behinderter Schülerinnen und Schüler, die zwischen Grundschule, Sekundarstufe I und der Hochschule bestand, aufgefüllt durch die Aufnahme des Integrationsgebots auch für die Sekundarstufe II und die berufliche Bildung.

Und wir haben die Bauordnung ganz wesentlich erweitert und vor allen dahin erweitert, dass wir Verstöße gegen **barrierefreies Bauen** in den Katalog der Ordnungswidrigkeiten aufgenommen haben. Das ist eine wichtige Verbesserung zur Durchsetzung des barrierefreien Bauens.

[Beifall bei der SPD]

Ich will nicht alle Verbesserungen in den 15 Artikeln aufzählen, sondern möchte jetzt zu den im Hauptausschuss abgeschwächten und daher umstrittenen zwei inhaltlichen Punkten kommen.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Darüber waren Sie auch sehr ärgerlich!]

Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes waren gerade für uns Sozialdemokraten das **Verbandsklagerecht** oder außerordentliche Klagerecht und die Beweislastumkehr, beides juristisch heftigst umstritten, da es insbesondere das Verbandsklagerecht in der Bundesgesetzgebung bisher nur für den Naturschutz gibt, der sich bekanntlich nicht selbst vertreten kann.

[Anhaltende Unruhe]

- (D) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Einen Moment bitte, Frau Friedl! – Sie hatten eben schon darauf hingewiesen, dass im Plenarsaal eine erhebliche Unruhe herrscht. Es ist ein gleichmäßiger Geräuschpegel; jeder unterhält sich mit jedem. Ich bitte wirklich, der Rednerin zuzuhören oder hinauszugehen.

[Beifall des Abg. Dr. Seitz (SPD)]

**Frau Friedl (SPD):** Ich möchte betonen: Trotz vorgebrachter verfassungsrechtlicher Bedenken und der Befürchtung, der Präsident des Abgeordnetenhauses oder der Senat könnten gerade deshalb das ganze Gesetz anhalten, haben sich die Koalitionsfraktionen im Rechts- und im Sozialausschuss für ein sehr weitgehendes Verbandsklagerecht ausgesprochen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Denn gerade mit diesem sehr weitgehenden Verbandsklagerecht verbinden wir die Erwartung, dass die Baugesetze, die in Berlin wirklich sehr behindertenfreundlich und -gerecht sind, besser durchgesetzt werden können. Denn Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht beachtet werden. Und das ist gerade beim Bauen sehr häufig der Fall. Die jetzt vorliegende Gesetzesfassung sieht allerdings nur noch das Klagerecht bei Ausnahme genehmigungen und Befreiungen vor. Das ist eine Einschränkung des Klagerechts; ich sehe das auch so. Wir werden Erfahrungen damit machen, und wenn es überhaupt nicht greift, ist es sicherlich möglich, das Klagerecht zu verändern.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN – Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das glauben Sie doch selber nicht!]

– Wir haben auch andere Gesetze verändert!

Die zweite Veränderung betrifft das **Diskriminierungsverbot**, das nicht so durchgesetzt werden konnte, wie wir es gerne hätten. – Leider habe ich nur noch zwei Minuten Redezeit.

Ich kann es gut verstehen, dass die Behindertenverbände enttäuscht sind, dass sich die sehr weit gehende Fassung des Sozialausschusses bezüglich des außerordentlichen Klagerechts und des Diskriminierungsverbots nicht durchgesetzt hat. Ich bin auch darüber enttäuscht, und ich musste entscheiden und damit

## Frau Friedl

- (A) auch meine Fraktion, ob es zu verantworten ist, dieses Gesetz ad acta zu legen, wie es einige Verbände verlangen, weil die ursprünglichen Inhalte bezüglich dieser beiden Punkte nicht durchsetzbar waren, oder ob ich es Ihnen dennoch zur Verabschiedung vorschlagen kann. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber ich habe mich für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf entschieden, denn – das ist meine feste Überzeugung, und das kann ich auch aus Erfahrung sagen – es wird kein Gesetz geben, das es allen recht macht, sondern es wird immer ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen geben müssen. Wenn wir es heute nicht verabschieden, wird es in absehbarer Zeit keinen neuen Anlauf dazu geben, und auf die vorgesehenen Verbesserungen der Berliner Gesetze und Verordnungen, die bislang Behinderte auch in Berlin unverhältnismäßig benachteiligen und die sehr hart umkämpft waren, würden die Betroffenen noch lange warten müssen, wenn wir heute dieses Gesetz nicht beschließen.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Zitat von Ortega y Gasset vortragen. Das heißt:

Der echte Revolutionär rebellierte nicht gegen Missbräuche, sondern gegen Bräuche.

Ich finde, obwohl ich mich nicht als Revolutionärin nicht bezeichnen will,

[Frau Pohle (PDS): Das wäre wirklich vermessen, Frau Friedl! – Frau Stötzer (SPD): Na, na!]

wir werden in dieser Richtung noch viel arbeiten müssen. Ich bitte jedenfalls heute um Zustimmung zu diesem Gesetz.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Nächster Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Volk.

- (B) **Volk (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Zippel, wenn ich Ihre Worte in einem Satz zusammenfassen wollte, dann würde ich sagen: Wir wollten ja, aber wir können nicht. –

[Ha, ha! von der CDU]

– Ja, so dünn ist das!

Frau Friedl, Sie wissen sehr wohl, was die Verbände wollen. Die Behindertenverbände haben sich mehrfach artikuliert und gesagt, was sie wollten. Sie wollten das Gesetz in der Fassung, in der es im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration verabschiedet bzw. dem Hauptausschuss anvertraut worden ist. Das war am 4. März. Wir sehen nun, dass dieses Gesetz begraben wird, und aus diesem Grund haben mich die Behindertenverbände gebeten, dieses Gesetz zu Grabe zu tragen und quasi symbolisch der Präsidentin im Sarg zu überreichen.

Es ist kein faires Spiel, es ist ein übles Spiel, was Sie, meine Damen und Herren von der Senatorenbank, hier treiben. Ginge es hier um eine sportliche Leistung, dann verdienten Sie die rote Karte, den Platzverweis.

[Zurufe von der CDU]

Da wir uns aber im Parlament befinden und es sich um eine politische Leistung handelt, können wir als Opposition nur die rote Karte zeigen, und das will ich symbolisch auch noch tun, in der Hoffnung, dass die Wählerinnen und Wähler den Platzverweis der großen Koalition endgültig im Oktober aussprechen.

[Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU]

Worum geht es? Warum brauchen wir ein Gesetz ausgerechnet jetzt, und warum lehnen wir dieses Gesetz in dieser Fassung ab? – Benachteiligte Minderheiten sollen ein wirksames Mittel erhalten, um sich gegen Anfeindung und Diskriminierung zu wehren. In Berlin leben derzeit etwa eine halbe Million Menschen mit Behinderungen. Davon sind rund 363 000 mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50 % als schwerbehindert eingestuft. Für den Fall einer Benachteiligung sollen mit einem Gesetz

- Betroffene – ihre Vereine oder **Verbände** – die **Möglichkeit einer Klage** erhalten, damit diese diskriminierenden Zustände behoben werden. Wer diskriminiert, muss zur Einsicht gebracht werden bzw. zur Behebung dieser diskriminierenden Zustände gezwungen werden. Dieses genau macht dieses Gesetz nicht, und aus diesem Grund gibt es den großen Widerstand der Behindertenverbände. Aus diesem Grund lehnen wir das Gesetz in dieser Fassung ab, und aus diesem Grund gibt es zwei Änderungsanträge.

Wir können diskriminierende Tatbestände nicht alle sofort beheben; das wissen wir. Aber wir müssen endlich damit beginnen. Es gibt die Leitlinien für eine behindertengerechte Stadt. Die braucht man nicht in einen Gesetzestext zu gießen. Das klingt gut, taugt aber für einklagbare Forderungen gerade in der Behindertenpolitik wenig.

Bündnis 90/Die Grünen wollten mehr, Herr Dr. Zippel, und so ist unser Unmut, unsere Enthaltung teilweise, zu verstehen. Wir wollten mehr. Weil Menschen mit Behinderungen Diskriminierungen tagtäglich in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren: im Wohnumfeld, im Arbeitsleben, im Freizeitbereich, in der Einschränkung ihrer Mobilität. Wir wollten, dass Berlin Stück für Stück barrierefreier wird; wir wollten mit einer Erweiterung der Berliner Bauordnung erreichen, dass nicht nur bei Neubauten behindertengerecht gebaut wird, sondern – soweit dieses technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist – auch bei bestehenden Gebäuden, also auch bei Mietwohnungen, Arbeitsstätten, kulturellen Einrichtungen, nachträglich ein behindertengerechter Umbau verlangt werden kann. Das war unser Anliegen; das war einer unserer zentralen Anträge. Dies haben Sie abgelehnt.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen im Rollstuhl die Bewirtung in einer Gaststätte wegen fehlender Toiletten verweigert wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass – wie die Aktion im Dezember letzten Jahres vor dem Abgeordnetenhaus beweist – Menschen im Rollstuhl wegen des Verstoßes gegen die Versammlungsverordnung vor der Tür bleiben müssen und nicht in das Abgeordnetenhaus hinein dürfen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen im Rollstuhl quasi aus dem Stadtbild verschwinden, weil Barrieren die Mobilität in Frage stellen.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Ich sage Ihnen ein Beispiel, das auch eine Botschaft an den Bausenator und an das Bezirksamt in Mitte ist: Es ist auch nicht hinnehmbar, dass eine Flaniermeile wie die Oranienburger Straße im Zentrum dieser Stadt keine einzige Gaststätte bietet, zu der Menschen im Rollstuhl Zugang haben.

In Berlin wird geklotzt. Es ist wunderbar, dass die verwahrloste Altbausubstanz endlich saniert wird. Aber es ist schrecklich zu erkennen, dass bei der Altbausubstanz die diskriminierenden Zustände quasi konserviert werden. Fahren Sie nach Weißensee, fahren Sie nach Karow-Nord. Dort werden Sie feststellen, dass die jetzt geltende Bauordnung häufig durch Ausnahmebestimmungen ausgehöhlt wird, auch bei Neubauten.

Wir wollten, dass Berlin mobiler wird. Wir wollten mit einer Verschärfung des Gesetzes zum öffentlichen Personennahverkehr erreichen, dass Menschen mit Behinderungen alle Linien des öffentlichen Personennahverkehrs **barrierefrei** und ohne fremde Hilfe nutzen können. Fahren Sie einmal zum Alexanderplatz! Dort werden Sie erkennen, dass die Teilung der Stadt weiter fortlebt, dass man, wenn man aus dem Westen kommt und in den Norden will, nicht umsteigen kann – es sei denn, von der S-Bahnebene auf die einfache Straßenebene, aber nicht in die U-Bahn.

Wir wollten – dazu haben wir auch einen Antrag gestellt –, dass bei den Straßenbahnen Zwischenlösungen gefunden werden; dass dort, wo die Straßenbahn nicht barrierefrei zugänglich ist, keine Niederflerbahn auf dieser Strecken fährt; dass ein Zwischenteil eingesetzt wird, das von alten Menschen, von Familien mit Kindern genutzt wird, aber eben auch von Menschen mit Behinderungen.

## Volk

- (A) Zur Unterstützung der Verständigung von Gehörlosen untereinander wollten wir eine Förderung von Dolmetscherzentralen verankert wissen. Wir wollten, dass die Laiengebärdendolmetscher gefördert werden. – All dieses erfüllt dieses Gesetz nicht. Wir wollten letztendlich mehr Rechte und eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderungen, Frau Senatorin, weil der jetzige Status quo mit der Landesbehindertenbeauftragten ein unhaltbarer Zustand, geradezu ein Witz ist. – Wenn Sie ein bisschen leiser wären, wäre es schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Wir wollten auch faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wir wollten, dass mehr Behinderte im Arbeitsleben eine Chance haben und nicht ausgegrenzt werden.

Zu all diesen Fragen sagt das Gesetz nichts. Man kann es so zusammenfassen: Zwei tragende Säulen des Gesetzes, einerseits das Diskriminierungsverbot, das klar und unmissverständlich formuliert und kein reines Lippenbekenntnis ist, und auf der anderen Seite ein fest verankertes einklagbares Recht, fehlen uns. Es gibt zu viele Lippenbekenntnisse. Eigentlich müsste Leuten wie Herrn Niedergesäß der Hut hochgehen. Sie kennen doch noch aus der DDR-Zeit die Lippenbekenntnisse.

[Anhaltende Unruhe]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Abgeordneter! Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche! Ich bitte herzlich, dass die Damen und Herren Abgeordneten und die sich hier im Saal befindlichen Verantwortlichen sich erstens hinsetzen und zweitens den Geräuschpegel etwas senken; denn es herrscht eine sehr unruhige Atmosphäre hier im Saal. Die Problematik sollte uns zu etwas mehr Aufmerksamkeit zwingen, so dass der Abgeordnete nicht laufend von sich aus um Ruhe bitten muss.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

(B)

**Volk (GRÜNE):** Wer Diskriminierung bekämpfen will, muss auch eine Definition dafür finden. Das war der wesentliche Punkt in diesem Gesetz: ein klares Diskriminierungsverbot und keine Lippenbekenntnisse, Herr Niedergesäß, die in diesem Gesetz zu hören sind. Sie, als alte Blockflöte, müssten das eigentlich wissen.

[Zurufe von der CDU]

Sie müssten da aufstehen. Ein Ruck in Ihrem Herzen, in Ihrem Bauch müsste Sie dazu bringen, dass man diesem Gesetz noch ein bisschen Farbe gibt, dass aus diesem Gesetz mit einem Änderungsantrag, wie wir ihn hier eingebracht haben, mit dem wir das Gesetz auf die Grundlage bringen, die wir im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration beschlossen haben, wenigstens noch ein Gesetz wird, vor dem man sich nicht zu verstecken braucht.

[Beifall der Frau Abg. Künast (GRÜNE)]

Zum Schluss komme ich zum Brutus der Senatsriege, zu Herrn Klemann – er ist heute nicht da. Von langer Hand vorbereitet hat er den im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration beschlossenen Gesetzentwurf zu Fall gebracht und die Fachabgeordneten für Soziales – eigentlich auch die Gesundheitssenatorin – der Lächerlichkeit preisgegeben. Er hat alles mobilisiert – die Industrie- und Handelskammer hat ihm dabei geholfen – und verhindert, dass ein zwar für uns nicht ausreichendes, aber wenigstens richtungsweisendes und wirksames Gesetz verabschiedet wird. Er hat es hintertrieben – und erfolgreich. Er warnte davor, dass der Standort Berlin in Gefahr sei, wenn das **Verbandsklagerecht** eingeführt würde, wie wir es im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration beschlossen hatten. Ich sagen Ihnen, der Standort Berlin ist in Gefahr, wenn wir uns nicht bald trennen von der Scheinheiligkeit in der Berliner Behindertenpolitik!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Ziel eines solchen Gesetzes muss sein, Gleichberechtigung und Integration zu erreichen für Menschen mit Behinderungen. Ziel einer auf Gleichberechtigung und Integration ausgerichteten Politik muss sein, Ausgrenzung und Isolation zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Unsere Entwürfe, die wir hier noch einmal eingebracht haben als Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sollen erreichen, dass wir diesem Maßstab gerecht werden, dass wir auf der Basis des weitgehenden Konsenses doch noch zu einem vorzeigbaren und richtungsweisenden Gesetz kommen. Sollten Sie sich nicht durchringen können, diesem Antrag der Bündnisgrünen zu folgen, stimmen Sie wenigstens dem Gruppenantrag der Abgeordneten zu, die hier einen Antrag unterstützt haben, der den Konsens darstellt, den wir im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration einmal hatten. Wir fordern Sie auf: Stimmen Sie diesem Gesetz so nicht zu, sondern schließen Sie sich den Änderungsanträgen an!

Zum Schluß: Andreas Nachama forderte politische Signale gegen den erstarkenden Rechtsextremismus und keine Sonntagsreden. Ich ergänze diesen Satz und fordere politische Signale auch gegen die zunehmende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und keine Sonntagsreden oder Gesetze, die nichts bewirken. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Einzelberatungen und verbinde die Einzelabstimmung mit der Schlussabstimmung.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, und zwar zuerst zu der Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN, Drucksache 13/3612–1. Mit diesem Änderungsantrag soll der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3001, unter Berücksichtigung der Änderungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration gemäß Drucksache 13/3612 angenommen werden.

Es ist hierüber die namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse somit namentlich abstimmen.

[Zurufe von der CDU und der SPD]

– Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Grünen, Drucksache 13/3612-1.

[Gongzeichen]

Ich schließe die Abstimmung

[Gongzeichen]

und gebe das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben gestimmt: 63 Abgeordnete, mit Nein 113 Abgeordnete. Es gibt 7 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt!

In weiterer namentlicher Abstimmung stimmen wir nun über den Änderungsantrag des Abgeordneten Dietmar Volk und weiterer 14 Abgeordneter, Drucksache 13/3612–2, ab. Auch hierzu ist die namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich beginne mit der Abstimmung,

[Gongzeichen]

schließe die Abstimmung und gebe das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben gestimmt 69 Abgeordnete, mit Nein 115 Abgeordnete, 2 Abgeordnete haben sich enthalten. Somit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun steht der eigentliche Gesetzesantrag zur Abstimmung, der Antrag von CDU und SPD, Drucksache 13/3001. Ich füge hinzu: Auf Antrag der Fraktion der PDS findet auch hierzu eine namentliche Abstimmung statt, und zwar zu diesem Antrag unter Berücksichtigung der durch den Hauptausschuss geänderten Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration; dies ist der zweite Teil der

**Stellv. Präsidentin Michels**

- (A) Beschlussempfehlung Drucksache 13/3612. Wer dem Gesetzesantrag in dieser Fassung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich auch hier um sein Votum mit dem Drücken der Taste.

[Gongzeichen]

Ich schließe die Abstimmung.

[Gong]

Wir warten auf das Ergebnis. – Die Technik hat soeben mitgeteilt, dass ein technischer Fehler – darauf lege ich Wert – vorliegt. Wir müssen diese Abstimmung wiederholen. Ich bitte um Verständnis. Wir beginnen noch einmal mit der namentlichen Abstimmung.

[Gong]

Ich schließe nun die Abstimmung

[Gong]

und gebe das Ergebnis bekannt:

Mit Ja haben gestimmt:	121 Abgeordnete
mit Nein haben gestimmt:	62 Abgeordnete
Enthaltungen	2 Abgeordnete

Somit ist dieser Antrag angenommen.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir haben für diesen Tagesordnungspunkt unseren Gästen im Bereich des Plenarsaales die Möglichkeit der Teilnahme geboten. Wir bitten Sie nun herzlich, die reservierten Plätze wieder zu räumen. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Ich wünsche allen einen angenehmen Heimweg!

[Beifall bei der PDS und bei den GRÜNEN]

- (B) Wir kommen somit zur

**Ifd. Nr. 3, Drucksache 13/3611:****II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst (FPDG), Drucksache 13/3510, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 29. März 1999**

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 15 bzw. 18 Paragraphen miteinander zu verbinden. Ich höre trotz einer erheblichen Unruhe keinen Widerspruch und rufe somit auf die §§ 1 bis 15 bzw. 1 bis 18, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlussempfehlung in der Drucksache 13/3611. Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfiehlt eine Neufassung des Antrags mit der zuletzt genannten Drucksache. Der Ältestenrat schlägt eine Redezeit von bis zu 5 Minuten pro Fraktion vor. Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe auf in der Reihenfolge der Wortmeldungen den Abgeordneten Jakesch für die CDU-Fraktion. – Bitte, Herr Jakesch, Sie haben das Wort!

**Jakesch (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD über das Gesetz zum Freiwilligen Polizeidienst – wie er hier in diesem Haus am 11. März 1999 eingebracht wurde – ist redaktionell im Sinne einer sprachlichen Präzisierung überarbeitet worden.

[Schellberg (GRÜNE): Eine fundamentale Änderung!]

Die Kritik der Opposition, Herr Kollege Schellberg, machte sich dabei an zwei Punkten fest – wobei ich natürlich feststellen möchte, dass auch bei Erfüllung der Oppositionswünsche das Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst trotzdem von Ihnen abgelehnt worden wäre.

- (C) Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen weder die alte FPR noch den neuen Freiwilligen Polizeidienst.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –  
Over (PDS): Genau!]

Sie sind ganz offensichtlich der Meinung, dass nicht durch die öffentliche Hand zu kontrollierende private Sicherheitsdienste allemal besser sind als ein Freiwilliger Polizeidienst, versehen mit einem eng umfassten gesetzlichen Auftrag unter strenger Kontrolle einer demokratisch legitimierten Polizei. Wenn Sie das wollen, sagen Sie es ruhig!

Ich komme zurück zu den beiden Kritikpunkten der Opposition. Punkt 1: Im § 1 Aufgabenbereich ist im Absatz 2 der überarbeiteten Fassung zweimal das Wort „Unterstützung“ im Rahmen der Überwachung des Straßenverkehrs und des polizeilichen Streifendienstes entfallen, da in Absatz 1 des gleichen Paragraphen die Aufgabe des Freiwilligen Polizeidienstes als unterstützende und entlastende Aufgabe für die Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als quasi Generalklausel festgelegt wird. Der Wegfall der Worte „Unterstützung“ dient also nicht der Aufgabenerweiterung, wie Sie von der Opposition polemisch feststellten, sondern der sprachlichen Klarstellung. Wenn es anders gewesen wäre, Herr Kollege Schellberg, hätte man in Absatz 2 Nr. 1 bei der Sicherung und zum Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen auch noch die Unterstützung hinzufügen müssen. Dass dies nicht getan wurde, haben Sie auch nicht kritisiert.

Punkt 2: Die Opposition kritisiert datenschutzrechtliche Defizite – Frau Lottenburger ist im Moment nicht im Raum – in § 4 – Anforderungen – Absatz 2 Nr. 4, auf welchem Wege sonstige Erkenntnisse zu Stande kommen sollten, „auf Grund derer im Hinblick auf die Aufgabe des Freiwilligen Polizeidienstes Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Bewerbers bestehen“. Das richtige Gesetz ist in der Diskussion im Innenausschuss dabei von Frau Lottenburger genannt worden, das Sicherheits- und Überprüfungs-gesetz. Ich gehe davon aus – Frau Lottenburger, ich sehe Sie jetzt auch –, dass die zuständige Senatsinnenverwaltung bei der Erstellung der Verwaltungsvorschrift zum Freiwilligen Polizeidienst-Gesetz Ihrem Wunsch an dieser Stelle Rechnung tragen wird.

[Sen Dr. Werthebach: Zugesagt!]

– Zugesagt, Herr Senator? – Danke schön!

Weitere präzisierende Ergänzung gegenüber dem Ursprungsantrag ist die Heraufsetzung des Eintrittsalters auf 45 Jahre, die sicher von allen zu begrüßende Möglichkeit, dass pensionierte Polizeibeamte bis zum 65. Lebensjahr Mitglied des Freiwilligen Polizeidienstes werden können, sowie die Einführung einer Haftungsklausel für die Angehörigen des FPD. Darüber hinaus wurde die Übernahmeklausel, § 17, ergänzt und präzisiert.

Zum Schluss wiederhole ich, was ich als Ziele dieses Gesetzes bei der Einbringung am 11. März bereits ausgeführt habe:

[Wieland (GRÜNE): Können wir nachlesen!]

1. Einen Effizienzgewinn durch Umverteilung der Haushaltsmittel, unter anderem durch Entlassung aller inaktiven Mitglieder, Dienstverrichtung nur noch in den arbeitsfreien Zeiten, Abschaffung der Aufwandsentschädigung für die Lehrgangsteilnehmer und für die An- und Abfahrt zu den Diensten, Beschränkung der Freistellungsverpflichtung des Arbeitsgebers auf Aus- und Fortbildung, Wegfall des Kostenersatzes für Fahrgeld, da die kostenlose Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel in Uniform – wie bei der Vollzugspolizei – möglich ist.

2. Förderung des Selbstverständnisses des Freiwilligen Polizeidienstes durch Verbesserung des Anforderungsprofils für Bewerber, Widerruf der Zugehörigkeit unter erleichterten Bedingungen, stärkere Betreuung in den Direktionen und – als ganz wichtiger Punkt – intensive Öffentlichkeitsarbeit und eine breit angelegte Werbekampagne für das neue Bild des Freiwilligen Polizeidienstes unter Inanspruchnahme einer außerbehördlichen

## Jakesch

- (A) professionellen Werbeagentur. Die Bürgerinnen und Bürger Berlins werden durch dieses neue Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst angeregt und ermuntert, die Arbeit der Polizei ehrenamtlich zu unterstützen, diese dadurch zu entlasten und damit einen persönlichen Beitrag zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt zu leisten.

Allen Kritikern rufe ich erneut zu: Ein von der Polizei geführter Freiwilliger Polizeidienst ist allemal besser als ein privater Wachschutz. – Ich danke Ihnen und bitte um Annahme des Gesetzes!

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! - Das Wort für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Over. – Bitte sehr!

**Over (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Jakesch! Wir sind der Meinung, dass polizeiliche Aufgaben von der Polizei wahrgenommen werden sollen und weder durch einen Freiwilligen Polizeidienst noch durch einen privaten Wachschutz.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –  
Jakesch (CDU): Und wenn das nicht ausreicht?]

Ich möchte, bevor ich zu meinen Ausführungen zum Gesetz an sich komme, noch einmal hier etwas zum parlamentarischen Umgang sagen. Es ist richtig, dass dieses Gesetz am 11. März eingebracht wurde. Als es dann aber zur Behandlung im Innenausschuss anstand, wurde uns am Morgen eine Tischvorlage präsentiert mit einem komplett überarbeiteten, um etliche Paragraphen erweiterten Gesetz. Das ist eine Arroganz gegenüber den Parlamentariern, die mir in dieser Form jedenfalls in diesem Haus noch nicht vorgekommen ist.

[Doering (PDS): Mir schon – das ist doch langsam schon gängige Praxis!]

- (B) – Also ist das leider auch bei anderen Ausschüssen inzwischen gang und gäbe, im Innenausschuss hatten wir es in dieser Heftigkeit in dieser Legislaturperiode noch nicht.

Geht es beim Übergang von der Freiwilligen Polizei-Reserve zum Freiwilligen Polizeidienst nur um eine Namensänderung? – Nein, es geht hier offensichtlich um sehr viel mehr. Auch wenn die an der Ausschusssitzung teilnehmenden SPD-Mitglieder die Tragweite der eigenen Vorlage bestritten – Herr Jakesch hat das hier auch noch einmal getan –, so ist doch die Ausweitung der Befugnisse im § 1 – Aufgabenbereich – klar definiert. Herr Lorenz! Sie waren bei der Sitzung nicht dabei und hätten es vielleicht durchschaut, aber Ihre Kolleginnen nicht. Ihr SPD-Parteigenosse und Landesvorsitzende der GdP Eberhard Schönberg hat es offensichtlich verstanden und erklärte es gestern in einem Interview mit dem „Neuen Deutschland“ unter der Überschrift „Ist abzuschaffen!“. Ich zitiere:

Geht es nach dem Innensenator, wird jetzt die die FPR alias FPD durch vermehrten Einsatz der Polizei helfen, Überstunden abzubauen.

Dazu Herr Schönberg:

Das halte ich für aberwitzig. Bisher war die FPR vornehmlich für den Objektschutz zuständig. Als im Februar Kurden das israelische Generalkonsulat stürmten, hat die GdP den Senat aufgefordert, doch nun diese FPR endlich mal einzusetzen.

[Jakesch (CDU): Sie wurde eingesetzt!]

Wir mussten 1 000 Schutzpolizisten in 24 Stunden zusätzlich auf die Straße bringen, um Objekte zu schützen. Das wäre die Stunde der FPR gewesen. Sie hat kläglich versagt, weil die paar Leute, die zur Verfügung stehen, nicht tatsächlich die Polizei entlasten können.

[Jakesch (CDU): Das stimmt doch gar nicht!]

– Herr Jakesch! Sie müssen das nicht mir vorwerfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht stimmt, dann sagen Sie das dem Landesvorsitzenden der GdP!

(C) Der Freiwillige Polizeidienst geht in seinen politischen Anliegen wesentlich weiter. Jetzt sollen diese Hilfspolizisten nach einer 14-tägigen Ausbildung bewaffnet an der Seite der Schutzpolizei oder alleine polizeilich tätig werden, weit über den Objektschutz hinaus. Dann aber müsste die richtige Polizei nun auch noch auf die Hilfspolizei aufpassen, damit keine weiteren Fehler passieren. Nach 14 Tagen Ausbildung alleine auf die Straße, mit der Knarre in der Hand oder besser im Halfter, mehr Sicherheit für die Menschen in der Stadt – das glauben Sie doch wohl selbst nicht, dass sich diese Folge ergibt.

Im § 13 Absatz 3 des Gesetzes ist eine „Lex Diepgen“ verankert. Es ist eigentlich schade, dass der Regierende nicht anwesend ist, obwohl es bei dieser Regelung um ihn geht. Ich zitiere:

Der Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes ist für den Freiwilligen Polizeidienst als ungeeignet anzusehen, wenn er nicht mindestens zweimal jährlich Dienst leistet oder einer Heranziehung zur Aus- und Fortbildung mehrfach fernbleibt, es sei denn,

– jetzt kommt die Regelung für Herrn Diepgen –

dass aus besonderen Gründen von einer Heranziehung abgesehen worden ist.

Das ist doch grober Unfug, den Regierenden weiter als Karteileiche in diesem Laden zu führen!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –  
Jakesch (CDU): Das hat doch niemand vor!]

Aber der eigentliche Skandal – –

[Jakesch (CDU): Sie lügen, Herr Over!]

– Aber Herr Jakesch! –

[Jakesch (CDU): Ja, Sie lügen!]

(D) Der eigentliche Skandal am Gesetz über den völlig überflüssigen Freiwilligen Polizeidienst ist doch das, was nicht drinsteht. Sie sind bereits auf die berechnete Kritik von Frau Lottenburger eingegangen, dass ein datenschutzrechtlicher Teil völlig fehlt. Es bleibt unklar, wie mit dem **Datenschutz** in Bezug auf die Aspiranten des Freiwilligen Polizeidienstes umgegangen wird. Der Datenschutzbeauftragte wies nachdrücklich darauf hin, fand aber hier kein Gehör. Jetzt sind wir gespannt, was bei den entsprechenden Ausführungsvorschriften herauskommen wird.

Ebenso ist nicht geregelt, wie mit dem Datenschutz der Opfer, der durch den Freiwilligen Polizeidienst Kontrollierten umgegangen wird.

**Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen!

**Over (PDS):** Abschließend möchte ich die GdP ermutigen, nach Karlsruhe zu gehen und die Überlegungen zu realisieren, die **Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über den Freiwilligen Polizeidienst** überprüfen zu lassen. Denn es scheint, als ob sich die SPD-Fraktion hier nicht an den SPD-Parteitagsschluss von 1996 hält, in dem es zur FPR einfach hieß: „ist abzuschaffen“. Wie wollen Sie, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, nach dem 10. Oktober eine andere Politik in dieser Stadt machen, wenn Sie wieder über dieses Stöckchen der CDU springen, wenn Sie jeden Unfug mitmachen und zur Quadratur treiben? So sind Sie nicht reformfähig!

Das einzig Sinnvolle, was man aus unserer Sicht mit der Freiwilligen Polizei-Reserve und mit dem Freiwilligen Polizeidienst machen kann – da sind wir uns mit der GdP einig –, ist, abzuschaffen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lorenz das Wort! – Bitte sehr!

[Klemm (PDS): Nun erklären Sie uns doch noch einmal Ihre Haltung zu diesem Gesetz!]

(A) **Lorenz** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, ich habe nicht die Absicht, das dritte oder vierte Mal in diesem Hause zu erklären, weshalb man die Freiwillige Polizei-Reserve oder den Freiwilligen Polizeidienst braucht. Das Interesse des Hauses erscheint mir auch nicht so groß, dass mit derartigen Wiederholungen Beifallsstürme zu erreichen wären oder Erkenntnisse vermittelt werden könnten. Ich möchte in Kürze auf die Bedenken und Vorwürfe eingehen, die gegen diesen Freiwilligen Polizeidienst erhoben werden.

Zunächst wird gesagt, die Mitglieder seien höchst dubiose Kräfte und Leute, die von der politischen und auch kriminellen Betrachtung her bedenklich seien. Ich mache – angesichts der Tatsache, dass man hier offensichtlich mit Argumenten nicht sehr viel bewirken kann – den Vorschlag, dass die PDS und überhaupt alle Fraktionen ihre Mitglieder nach den Kriterien überprüfen lassen, nach denen die Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes geprüft werden. Anschließend werden dann diejenigen aus dem Parlament genommen, die diese Prüfung nicht bestehen. Ich befürchte, es werden hier und dort größere Lücken entstehen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Jedenfalls sollte man nicht andere an Maßstäben messen, die wir als höchste Gewalt dieses Landes selbst nicht erfüllen.

Dann zur **Effektivität**: Die GdP meint, der Freiwillige Polizeidienst werde auch in Zukunft nicht effektiv arbeiten können und es wäre besser, für dieses Geld Polizisten einzustellen. Auch hierzu möchte ich einen praktischen Vorschlag machen. Wir sollten nach zwei Jahren – oder schon nach einem Jahr – eine kleine Bilanz ziehen und gegenüberstellen, was eine entsprechende Anzahl von Polizisten an Aufgaben hätte erledigen können und was tatsächlich von dem FPD geleistet worden ist. Dann kann man das vergleichen, und dann kommen wir zu einem klaren Ergebnis. Man sollte nicht immer nur herumrätseln, sondern in einer Aktion eine tatsächliche Gegenüberstellung ermöglichen.

(B) **Dritter Vorwurf**: Es wird gesagt, die **Ausbildung dieser Reservisten** sei nicht besonders gut, sie würde insbesondere nicht dazu befähigen, einige der Aufgaben zu erfüllen, die ihr auch jetzt durch das neue Gesetz zugewilligt werden. Ich kann dieses Argument – ehrlich gesagt – nicht als realistisch akzeptieren, denn die FPR wird von der Polizei eingesetzt. Es ist eben nicht so, dass wir hier sagen: Die und die Aufgaben werden jetzt von der Polizei weggenommen und einer neu zu gründenden Institution namens Freiwilliger Polizeidienst übertragen. – Nein! Diese Einsätze erfolgen auf Anweisung und durch die Berliner Polizei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Direktionsleiter, ein Abschnittsleiter seine Polizeireservisten dort einsetzt, wo sie überfordert wären. Diese Gefahr besteht nicht.

[Zillich (PDS): Aber er darf!]

– Entschuldigung, bitte! Er trägt doch dafür die Verantwortung. Es ist eben nicht so, wie Sie es vielleicht gerne hätten, dass wir jetzt sagen: Wir haben dafür keine Polizeikräfte, also nehmen wir einen privaten Wachdienst. – Der ist niemandem verantwortlich, aber die Polizei ist für den Einsatz auch der FPR verantwortlich. Die Gefahren, die Sie an die Wand malen, bestehen in der Realität überhaupt nicht, weil die Kontrolle dieser Institution durch die Polizei erfolgt, die durch ihre Ausbildung und durch ihre Fähigkeiten sehr wohl weiß, was auf denjenigen zukommt, der einen bestimmten Auftrag zu erledigen hat, was derjenige dann auch leisten kann, und sie übernimmt die Verantwortung für diesen Einsatz.

[Zurufe der Abg. Over (PDS) und Zillich (PDS)]

Es bleibt daher dabei, dies ist eine Institution, die der Berliner Polizei untersteht, die der öffentlichen Kontrolle untersteht, die wirklich kontrolliert wird, auch parlamentarisch. Dies ist immer und hundertmal besser als die Wahrnehmung der Aufgaben durch Private, die als Alternative einzig und allein zur Verfügung stehen. Dies weiß auch Herr Schönberg. Deshalb wollen wir dieses Experiment wagen.

[Zuruf des Abg. Schellberg (GRÜNE)]

(C) Es gibt Leute, die sagen: Hättet ihr doch gar nichts verändert! – Ich sage: Wir haben nicht mehr genug Geld, um uns eine Institution zu leisten, die sich nicht bewährt, die nicht in der Lage ist, das Geld wert zu sein, das für sie bezahlt wird. Wir wollen, dass sie dieses Geld wert ist. Und wir wollen, dass die Polizei unterstützt wird. Deshalb bitte ich um Unterstützung für dieses Gesetz.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

**Stellv. Präsidentin Michels**: Für die Fraktion der Grünen erhält der Abgeordnete Schellberg das Wort. – Bitte schön!

**Schellberg** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lorenz! Sie sagen völlig Recht, wir haben nicht mehr das Geld, uns eine Institution zu leisten, die wir uns finanziell nicht mehr leisten können, die sich nicht bewährt hat. Deswegen seien Sie doch so konsequent, wie Ihr Parteitag es war, und setzen Sie sich für die Abschaffung der Freiwilligen Polizei-Reserve ein und nicht für diese unsägliche Kompetenzerweiterung, wie sie uns jetzt präsentiert wird.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Schon die bisherige Freiwillige Polizei-Reserve war verfassungsrechtlich höchst problematisch, indem nämlich schlecht ausgebildete, mangelhaft überwachte und in unverantwortlicher Weise bewaffnete Hobbypolizisten hoheitliche Aufgaben übernahmen. Schon diese alte Freiwillige Polizei-Reserve, die ein Relikt des Kalten Krieges ist, ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Spätestens nach dem Fall der Mauer ist ihre Legitimation – auch als Gegengewicht zu den Betriebskampfgruppen, wenn sie denn mal so gedacht war – endgültig verschwunden.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Jetzt hat der SPD-Parteitag gefordert, die Freiwillige Polizei-Reserve aufzulösen. Also brauchte es Gespräche zwischen den Innenpolitikern der Koalition, denn es musste etwas geschehen. Der Kompromiss, der jetzt dabei herausgekommen ist, ist allerdings noch um Einiges schlimmer geraten als das, was wir bisher hatten, denn, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben nicht nur in dem alten FPR-Gesetz die alte Regelung gestrichen, nach der, Herr Kollege Jakesch, die FPR nur eingesetzt werden darf, wenn vorhandene Polizeidienstkräfte für die ihnen gestellten Aufgaben nicht ausreichen oder nicht ständig dafür eingesetzt werden können. Diese Regelung hatten wir immerhin noch im alten FPR-Gesetz.

[Jakesch (CDU): Die gilt auch weiterhin!]

Diese einschränkende Regelung, diese Art von mindestens immerhin doch noch vorhandenem besonderen Grund für den Einsatz der Reservisten haben Sie vollständig gestrichen. Es gibt jetzt keine **Einschränkung** mehr, sondern es kann dieser Freiwillige Polizeidienst jederzeit und überall eingesetzt werden. Und was noch schlimmer ist, Herr Jakesch, Sie hatten schon darauf hingewiesen: Im Innenausschuss haben Sie es auch noch geschafft, Ihren Ursprungsansatz in der Weise zu ändern, dass jetzt die Freiwilligen Polizeireservisten nicht mehr zur Unterstützung – also, das heißt, in Begleitung von Beamten – eingesetzt werden können, sondern dass sie allein und ohne jede Begleitung hoheitliche Aufgaben übernehmen können.

[Jakesch (CDU): Das ist falsch, was Sie sagen!]

– Herr Jakesch, ich kann Ihnen das gerne noch einmal auseinanderklamüsern. – Sie haben behauptet, die einleitende Variante, der Freiwillige Polizeidienst hat die Aufgabe, die Polizei bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu unterstützen und zu entlasten, sei eine Generalklausel.

[Jakesch (CDU): Jawohl!]

Dem ist mitnichten so, denn es kann natürlich die Polizei unterstützt und entlastet werden, indem Freiwillige Polizeireservisten allein den öffentlichen Straßenverkehr überwachen

[Jakesch (CDU): Das tun sie auch heute schon!]

**Schellberg**

- (A) und allein den polizeilichen Streifendienst tun und allein bei öffentlichen Veranstaltungen usw. auftreten.

[Jakesch (CDU): Ach, hören Sie doch auf!]

Sie legitimieren doch hier einen rechtlosen Zustand, den Sie bisher toleriert haben. Es ist doch so, dass klassische hoheitliche Aufgaben jetzt hier von vierzehntägig ausgebildeten Hobbypolizisten wahrgenommen werden. Wir sind doch nicht diejenigen, die das Beamtenrecht immer hochhalten und sagen: Für jede Straßenverkehrsüberwachungsmaßnahme, Parkraumbewirtschaftung oder Ähnliches müssen jetzt voll ausgebildete Beamte da sein. – Da sind Sie es und Ihre Lobbyisten vom Deutschen Beamtenbund, die sagen: Keine hoheitliche Aufgabe darf von Nichtbeamten wahrgenommen werden. – Aber bei der Polizei, wo Grundrechte eingeschränkt werden können, wo zu Zwangsmitteln gegriffen werden kann, da sind selbst wir als Antibeamtentlobbyisten der Meinung, diese Aufgaben können nur durch Beamte wahrgenommen werden. Hoheitliche Aufgaben dürfen nur durch Beamte wahrgenommen werden.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Ich freue mich schon auf die von der GdP angekündigte Verfassungsklage. Ich prophezeie, dass das Gesetz zumindest in der Form, wie wir es hier verabschieden sollen, keinen Bestand haben wird.

Zwei kurze Bemerkungen noch zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Jakesch: Die Alternative **Wachschutz** ist doch keine Alternative für hoheitliche Aufgaben. Wenn Sie etwas gegen den Wachschutz und die privaten Sicherheitsdienste haben, dann machen Sie da mal ein Gesetz, das denen genauer auf die Finger guckt. Gucken Sie doch da mal genauer hin und schränken Sie deren Expansion ein! Aber es ist doch nicht die Alternative „Polizei oder Wachschutz“, sondern im Fall hoheitlicher Aufgaben ist die Alternative „Polizei oder gar nichts“. Deswegen muss es natürlich die Polizei tun.

- (B) Zum **Datenschutz** haben Sie, Herr Kollege Jakesch, gesagt: Das ist da irgendwie nicht vorgesehen, aber ich verspreche Ihnen mit Blick auf den Senator, das wird dann schon in der Verordnung kommen. – Der Gehalt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung durch das Verfassungsgerichtsurteil zur Volkszählung ist doch, dass es keine Datenerhebung ohne gesetzliche Grundlage geben darf. Das Gesetz – und darauf hat der Datenschutzbeauftragte richtig hingewiesen – beinhaltet keine Regelung, wie die Daten erhoben werden sollen, nach denen diese Personen alle überprüft werden. Deswegen verstößt das Gesetz gegen das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Daran ändert auch eine mögliche Verordnung nichts mehr.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Meine Damen und Herren, machen Sie endlich Schluss mit diesem Relikt des Kalten Krieges, schaffen Sie dieses Lieblingsspielzeug der Berliner CDU, schaffen Sie diese Westberliner Betriebskampfguppen endlich ab! Tun Sie der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern diesen Gefallen! – Danke sehr!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Ich schließe die Einzelberatungen und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3611 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS und der Fraktion der Grünen angenommen.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 4:****a) Drucksache 13/3609:****II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Drucksache 13/3511, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 29. März 1999****b) Drucksache 13/3596:****I. Lesung des Antrags des Abgeordneten Zillich und anderer über Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)**

Sie erinnern sich sicherlich, wir hatten den zuletzt genannten Antrag in unserer letzten Sitzung am 25. März in der Dringlichkeit abgelehnt.

Ich eröffne die II. Lesung zur Drucksache 13/3511 und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Gleichzeitig eröffne ich die I. Lesung zur Drucksache 13/3596. Ich höre dazu keinen Widerspruch.

Ich rufe auf zur II. Lesung die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut des Antrages in der Drucksache 13/3511 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 13/3609. – Der Ältestenrat empfiehlt für die gemeinsame Aussprache eine Redezeit von bis zu zehn Minuten pro Fraktion. Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch.

In der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteile ich zunächst dem Abgeordneten Gewalt das Wort. – Bitte schön!

**Gewalt (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn es die Opposition hartnäckig zu ignorieren scheint, hat sich die Sicherheitslage in Berlin in den letzten zehn Jahren entscheidend verändert. Mit dem Wegfall der Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union und der Öffnung der Grenzen nach Osten ist nicht nur – was sehr erfreulich ist – die Freiheit des Reiseverkehrs erleichtert worden, sondern leider auch die Beweglichkeit des international operierenden Verbrechens. Nach dem Vorbild von Bayern und Baden-Württemberg ist deshalb im vergangenen Jahr für den Bundesgrenzschutz die gesetzliche Möglichkeit geschaffen worden, beim Flug- und Eisenbahnverkehr – nur dort hat der BGS die Zuständigkeit – sogenannte **verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen** durchzuführen.

[Over (PDS): Die sogenannte Schleierfahndung!]

Die CDU-Fraktion hat deshalb im Mai letzten Jahres mit einem eigenen Gesetzesentwurf die Forderung erhoben, eine Angleichung im Berliner Polizeirecht vorzunehmen. Es ist geradezu aberwitzig, meine Damen und Herren von den Grünen, dass auf dem Bahnhof Zoo bis zur Eingangstür der BGS verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen kann, zwei Meter weiter aber auf dem Hardenbergplatz die Berliner Polizei diese Möglichkeit nicht hat, weil eine entsprechende Regelung im Berliner Gesetz fehlt.

In Ihrem Protest, meine Damen und Herren von den Grünen, gegen den Gesetzesentwurf der großen Koalition wird für jedermann die Schizophrenie der Innenpolitik der Grünen auf Bundes- und Landesebene mehr als deutlich. Während Sie in Berlin, Herr Kollege Wieland, hinter einem Gesetzesentwurf, der auf Wunsch der SPD sogar noch hinter dem BGS-Gesetz zurückgeblieben ist, gleich den Polizeistaat vermuten, halten Sie gleichzeitig im Bund an viel weitergehenden Regelungen fest. Sie müssen schon selbst diesen Widerspruch der Bevölkerung erklären, ich verstehe es jedenfalls nicht mehr.

[Wieland (GRÜNE): Sie verstehen vieles nicht!]

Die verdachtsunabhängigen Kontrollen, die in Berlin lageabhängig sein werden, ermöglichen es der Berliner Polizei, das grenzüberschreitend operierende, organisierte Verbrechen in seiner Beweglichkeit einzuschränken und zu verunsichern.

[Zillich (PDS): Wie denn das?]

Bislang konnten sich Profis unter den Kriminellen im Straßenverkehr relativ unbehelligt bewegen, wenn sie sich strikt an die Straßenverkehrsordnung gehalten haben und Warndreieck und Ver-

## Gewalt

- (A) bandskasten nicht im Kofferraum, sondern auf dem Rücksitz deponiert hatten. Die Polizei hatte nicht die Möglichkeit, Stichproben vorzunehmen. Jetzt, wenn dieser Gesetzesentwurf in Kraft tritt, wird sie diese Möglichkeit haben, und das ist richtig so.

[Zillich (PDS): Sie hat diese Möglichkeit bei allen Bürgern! –  
Over (PDS): Den muss man zeigen, Herr Gewalt!  
Sie waren wohl noch nie in einer Polizeikontrolle!]

Erfreulich ist, dass sich die Regierung in Potsdam nach anfänglichem Zögern und nach Vorlage unseres Gesetzesentwurfes nun auch dazu entschlossen hat, solche verdachtsunabhängigen Kontrollen in Brandenburg einzuführen. Damit wird in Kürze im gesamten Großraum Berlin-Brandenburg die Polizei eine, wie ich meine, sehr wirkungsvolle Waffe gegen Menschenhändler, Drogendealer, Zigarettenhändler und Autoschieber in der Hand haben, und darauf sollte es uns allen ankommen.

Die Einschränkungen für die Bürger, die von den Kritikern immer so massiv hervorgehoben werden, sind entweder gar nicht oder allenfalls minimal vorhanden. Sie wissen ganz genau – die bayerischen Zustände zeigen es, wo die verdachtsunabhängigen Kontrollen sehr intensiv durchgeführt werden –,

[Over (PDS): Es sind also schon die bayerischen Verhältnisse!]

dass die Straßensperren dort nur in der verkehrsarmen Zeit durchgeführt werden.

[Heiterkeit bei der PDS und den GRÜNEN –  
Beifall des Abg. Over (PDS)]

In der verkehrsreichen Zeit – Herr Kollege Over, Sie kennen den Sachverhalt offensichtlich nicht! – schwimmen Zivilfahnder mit und nehmen stichprobenartige Kontrollen aus dem fließenden Verkehr vor, so dass eine Behinderung des Verkehrs nicht eintritt und der Bürger insoweit auch nicht belastet wird.

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

- (B) Mit dem von uns neu in das ASOG aufgenommenen **Aufenthaltsverbot** wird es der Polizei in Zukunft wirkungsvoller als bisher möglich sein. Kriminelle von bedeutenden Plätzen der Stadt wie z. B. dem Breitscheidplatz oder dem Kottbusser Tor zu verdrängen. Anders als beim Platzverweis sind die Beamten beim Aufenthaltsverbot in die Lage versetzt, bei Verstößen gegen das Verbot sofort Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, was das polizeiliche Verfahren erheblich erleichtert.

[Over (PDS): Sie wollen also, dass Kriminalität nur noch am Bahnhof Zoo bekämpft wird!]

Wir sind der Überzeugung, dass es damit besser möglich sein wird, Drogendealer oder aggressive Bettler, die Straftaten begangen haben, von öffentlichen Plätzen fernzuhalten.

[Over (PDS): Im Gesetzentwurf steht: „die vorhaben, eine Straftat zu begehen“! –  
Weitere Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

Ich verhehle nicht, dass eine solche Maßnahme auch den wichtigen Nebeneffekt hat, das Aussehen der Stadt an seiner Visitenkarte, dem Hardenbergplatz und dem Breitscheidplatz, entscheidend zu verbessern. Auch darauf kommt es der CDU-Fraktion an.

[Over (PDS): Es geht nur um die Vertreibung der Obdachlosen und nicht um die Bekämpfung der Kriminalität!]

– Herr Over, dass Sie gewisse Sympathien mit der Kriminellen- und der Schmuttelebene haben, ist aus dem Innenausschuss hinlänglich bekannt. Das brauchen Sie hier nicht noch mit Schreien zu betonen.

[Over (PDS): Obdachlose sind also Kriminelle!]

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung zu dem von der Opposition vorgelegten Gesetzesentwurf. Er beinhaltet nichts Neues und stellt zum wiederholten Male den untauglichen Versuch dar, die Arbeit der Berliner Polizei zu Lasten der Sicherheit der Bürger dieser Stadt zu behindern.

[Wieland (GRÜNE): Ha!]

Um es hier ganz klar zu sagen: Wir werden Polizisten in Berlin nicht mit **Kennzeichen** versehen, die es Straftätern erleichtern, sie namhaft zu machen, um die Beamten und ihre Familien zu bedrohen. Das ist mit der Union in diesem Lande nicht zu machen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU – Wieland (GRÜNE): Scherzbold! –  
Zillich (PDS): Quatsch! –  
Schultze-Berndt (CDU): Gut, Herr Roland Gewalt!  
Den Namen muss man sich merken,  
aus dem wird noch etwas!]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Seelig – bitte schön!

**Frau Seelig (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gewalt! „Verdachts- und anlassunabhängig“ – den Begriff sollten Sie sich vielleicht einmal im Kopf herumgehen lassen – hat eben nichts mit Kriminellen zu tun.

[Unruhe]

– Sie hören jetzt auch nicht zu, aber ich nehme einmal an, Sie würden ohnehin nichts dazulernen, wenn Sie meinen, dass Obdachlose und Bettler in den Bereich der organisierten Kriminalität gehören.

[Beifall bei der PDS]

Ihnen allen, meine Damen und Herren – es sind ja nicht sehr viele bei diesem Thema hier, obwohl es ein sehr brisantes und aufregendes Thema ist –, ist noch im letzten Moment eine rechtsgutachterliche Stellungnahme zur ASOG-Verschärfung durch die große Koalition zugegangen. Absender ist übrigens die Humanistische Union, die sicherlich nicht im Ruch steht, eine Tarnorganisation der PDS zu sein, sondern die die älteste Bürgerrechtsorganisation der Bundesrepublik ist. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, halten doch so viel von Bürgerrechten, aber vermutlich nur dann, wenn Sie sie vor Ihren Wagen spannen können.

Das ASOG, wie es bisher vorlag, hat bereits nicht wenige Zweifel an seiner Verfassungskonformität geweckt. Unter den Kritikern sind auch nicht wenige erfahrene Polizeirechtler. Doch zu befürchten ist, dass Ihnen – Verfassung hin, Verfassung her – ausschließlich daran gelegen ist, diese Gesetzesverschärfung im Wahlkampf – Thema: Wie mache ich den Menschen Angst? – zu verwenden.

[Unruhe]

Was Sie da vorhaben – das hätte Ihnen auch ohne gutachterliche Stellungnahme bekannt sein können –, ist der Weg in den Polizeistaat. – Ich merke schon, dass Sie weder das eine noch das andere interessiert. Es interessiert Sie auch nicht, dass Sie bewusst ihre Kompetenz als Polizeigesetzgeber überschreiten. Vielleicht interessiert es noch irgendjemand bei der SPD. Ich weiß es nicht.

In Ihrer Gesetzesbegründung wollen Sie den Eindruck vermitteln, dass es sich bei der **anlassunabhängigen Personenkontrolle** um eine Maßnahme der **Gefahrenabwehr** handelt. Das ist schlicht falsch. Da als Erfolg dieser Maßnahme gerade die Festnahme von gesuchten Personen angeführt wird, von „Kriminellen“, wie Herr Gewalt auch sagte, handelt es sich schlicht um Strafverfolgung. Und für diese Regelungsmaterie ist allein der Bund zuständig.

[Wieland (GRÜNE): Ganz recht!]

Welche gefahrenabwehrende, also präventive Wirkung soll denn diese anlassunabhängige Personenkontrolle haben? – Wenn das Zufallsprinzip so erfolgreich wäre, dann könnten unseres Erachtens die Lotto-Unternehmen einpacken.

Die Schleierfahndung, wie die verdachts- und anlassunabhängige Kontrolle auch genannt wird, genügt nicht dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot für Eingriffstatbestände, denn das Grundgesetz lässt keine allgemeine Risikovorsorge durch vorbeugende Kontrolle der Ungefährlichkeit der Betroffenen selber zu.

[Zuruf des Abg. Atzler (CDU)]

## Frau Seelig

- (A) Das würde heißen, dass dieser so lange schuldig ist, bis seine Unschuld festgestellt ist. Die Freiheitsgarantie des Grundgesetzes selbst aufzuheben, um den möglichen Missbrauch der Freiheit von vornherein zu verhindern, entspricht der Praxis totalitärer Regime. Dazu passt auch, dass öffentlich von der CDU – immer im Einklang mit der SPD – behauptet wird, es gäbe ein Grundrecht auf Sicherheit, das über allen Individualrechten stünde. Das lugt nicht nur, sondern das springt einem doch ins Auge: Das ist die wohlbekannte Einheit von Staat und Volk.

Zur **Lageerkenntnis des Polizeipräsidenten** als Tatbestandsvoraussetzung sage ich Ihnen von der SPD, falls sich noch jemand dafür interessiert, dass hier massive Grundrechtseingriffe betrieben werden. Da diese Lageerkenntnis immer vorliegt, ist dies in einer Großstadt wie Berlin eine unglaubliche Farce. Denn die entsprechenden Straftaten von erheblicher Bedeutung – im übrigen auch ein völlig unbestimmter Rechtsbegriff – werden Tag für Tag begangen. Es ist jederzeit möglich, diese Lageerkenntnis zu gewinnen. Wir sind nicht mehr eingemauert, aber Sie sind auch nicht mehr in Westberlin eingemauert. Möglicherweise ist Ihr Horizont noch entsprechend begrenzt. Wann lässt sich dieser Tatbestand denn nicht voraussetzen?

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Auch die **parlamentarische Kontrolle** ist schon dadurch unterbunden, dass Hagen Saberschinski der letzte ist, der letzte Polizeipräsident, der vom Parlament gewählt wurde

[Wieland (GRÜNE): „Der Letzte“ war schon richtig! –  
Nächstes Jahr ich! –  
Heiterkeit bei den GRÜNEN]

und entsprechend auch abgewählt werden könnte. Dieses Gesetz haben auch Sie beschlossen. Jetzt wollen Sie uns das Ammenmärchen verkaufen, dies wäre kein Scheintatbestand, weil es eine nur irgendwie überprüfbare Lageerkenntnis gäbe. Diese Gesetzesänderung macht jedermann polizeipflichtig. Das ist verfassungsrechtlich ein Skandal. Aber die Kehrseite der Medaille ist doch, dass sich diese Maßnahmen im Hinblick auf die Grenzen polizeilicher Kapazität und der eben nicht vorhandenen Tatbestandsvoraussetzung – es geht also eben nicht um Kriminelle – erfahrungsgemäß gegen auffällige Personen richten, also auf Grund ihrer Hautfarbe als Ausländer erkennbare oder unordentlich, „undeutsch“ gekleidete und frisierte Menschen. Damit ist ein weiterer Grundgesetzartikel, das Verbot der Diskriminierung, einfach unterlaufen. Aber das fällt ja schon gar nicht mehr auf.

- (B) Das **Aufenthaltsverbot** fällt unter dieselbe Fragestellung von Verhältnismäßigkeit und damit Verfassungskonformität. Wir und viele Polizei- und Verfassungsrechtler sagen eindeutig nein. Es besteht auch erheblicher Zweifel, ob es zu Zwecken des Polizeirechts gedeckt ist, Straftaten nicht an sich, sondern an besonderen Orten zu unterbinden. Sie haben schon durch Platzverweise und die Definition sogenannter gefährlicher Orte nichts anderes erreicht als die Verdrängung in andere Quartiere, in der Regel von repräsentativen Hauptstadtplätzen in die Wohnquartiere und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Wird dann eigentlich der nächste Aufenthalt wieder verbotenes Terrain? Wie soll das Karussell, das Sie da anleiern, überprüft werden und von wem? Hat die Polizei mit ihren eigentlichen Aufgaben nicht schon genug zu tun? Ob Hilflosigkeit oder Wahlkampfalkül – der Rechtsstaat lässt sich nur in der Beschränkung der Eingriffsbefugnis erkennen. Die Verantwortung, wenn er zu Unkenntlichkeit verkommt, liegt bei Ihnen, meine Damen und Herren der großen Koalition.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Da wir als Seite der Vernunft nicht immer nur verhindern wollen, was Sie zerteppern, haben wir als Personenantrag einen eigenen Änderungsentwurf für das ASOG eingebracht, der wenigstens bruchstückhaft versuchen soll, das Polizeirecht wieder auf die Füße zu stellen. Denn bisher hat sich schon gezeigt, dass die ständige Erweiterung der Aufgabenbefugnis nicht nur zur Überforderung der Polizistinnen und Polizisten geführt hat, sondern auch keinen messbaren Erfolg in Richtung Kriminalitätsverringerung brachte. Statt dessen hat das Vertrauensverhältnis

der Bürgerinnen und Bürger zur Polizei durch nicht mehr erkennbare Handlungsspielräume erheblich gelitten. Dies wollen wir wieder herstellen, indem statt einer Dienstverordnung die **Aus-händigspflicht der Dienstnummer** durch die Polizei gesetzlich festgeschrieben wird. In geschlossenen Einsätzen ist die Kennzeichnung unumgänglich vorgesehen im Interesse der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die vielen pflichtgemäß agierenden Beamten.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Auch die bereits vorhandenen sogenannten **gefährlichen Orte** haben durch exzessive Anwendung in Berlin die anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen vorweggenommen. Der Schutz von öffentlichen Anlagen und gefährdeten Objekten kann keine unbeschränkte Personenkontrolle rechtfertigen, sondern muss sich an potentielle Störer oder Täter richten. Die ebenso exzessive Gleichsetzung von Ordnungswidrigkeit mit Straftaten von erheblicher Bedeutung widerspricht der Verhältnismäßigkeit und ist aus dem ASOG zu streichen. Die Festnahme von Personen auf Grund des Tatbestands einer Ordnungswidrigkeit, in § 30 Abs. 2 aufgeschrieben, verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Aber wenn Sie auch das Grundgesetz nicht stört!

Wir könnten auch das gesamte ASOG durchgehen, aber wir haben uns auf das beschränkt, was wir für besonders dringlich und schnell umsetzbar halten. Ich bin fest davon überzeugt, dass es auch im Interesse der Polizei richtig ist, gegen Blankoermächtigungen vorzugehen, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit widersprechen. Und im Übrigen habe ich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern von CDU und SPD das Gefühl, dass sie sich nur zu gern selbst überflüssig machen, indem sie alle Macht der Exekutive übergeben.

[Beifall der Frau Abg. Dott (PDS)]

Der Wunsch lässt sich vielleicht durch die Wahlentscheidung von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt verwirklichen; Polizeigesetzgebung ist nicht der Platz für parlamentarische Lemminge!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete Lorenz das Wort!

[Over (PDS): Der schon wieder! –  
Zillich (PDS): Ganz anders als Gewalt!]

**Lorenz (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da hatte ich nun durch Herrn Over erfahren, dass sich das Verhältnis von PDS und der GdP ganz besonders eng gestaltet.

[Over (PDS): Das haben wir nicht behauptet!]

Das war ja ein richtiges „ein Herz und eine Seele“.

[Over (PDS): Nein! Ich sagte, in diesem Punkt!]

Und zehn Minuten später ist alles schon wieder am Ende.

[Over (PDS): Die GdP ist da halt nicht konsequent!]

Das gilt wahrscheinlich auch für unsere grünen Abgeordneten.

Ja, Herr Wieland, sprechen Sie doch einmal mit der GdP darüber, wie sie zu diesen Änderungen steht,

[Wieland (GRÜNE): Was die GdP von  
Hans-Georg Lorenz hält, das sage ich nicht öffentlich!]

wie sie insbesondere dazu steht, dass Sie die Kennzeichnungspflicht einführen wollen. Da ist dann aber die Freundschaft schnell am Ende.

[Over (PDS): Das sagen Sie mal in der Polizeischule!]

– Ja, Herr Over, es ist nun einmal so, wenn man sich Freunde aussucht, dann muss man sich auch vorhalten lassen, was der Freund zu der einen oder anderen Frage sagt. So ist das.

[Klemm (PDS): Reden Sie mal zum Abbau der  
Grundrechte, der ist nicht schön!]

**Lorenz**

- (A) Kommen wir jetzt zu dem Gesetz. Auch hier will ich nicht wiederholen, was ich in der I. Lesung gesagt habe, was ich im Ausschuss gesagt habe, was wir auch schon vorher lang und breit erörtert haben.

[Zillich (PDS): Da waren Sie ja gar nicht da!]

– Ich war bei Diskussionen über dieses Gesetz und die vier vorgeschlagenen Maßnahmen schon so häufig anwesend, dass ich im Gegensatz zu Ihnen mit einem guten Gedächtnis ausgestattet eigentlich beinahe herbeten könnte, was ich damals gesagt habe, allerdings leider auch, was Sie gesagt haben – es ist nämlich unverändert.

[Wieland (GRÜNE): Das stimmt nicht, es wurden die 14 Tage eingefügt, da haben Sie vielleicht gerade eine Ehescheidung gemacht! – Heiterkeit links]

– Ja gut, ich habe aber keine Ehescheidung gemacht, ich war in der Türkei und habe studiert, wie ein Polizeistaat aussieht,

[Wieland (GRÜNE): Dann ist es ja gut!]

damit ich weiß, wie man die Unterschiede zwischen diesen beiden Staaten definieren kann.

[Beifall der Frau Abg. Fischer (SPD)]

Die Argumentationen oder die Angriffe gegen dieses Gesetz kann man in drei Gruppen unterteilen. Die erste ist die rechtliche Argumentation: Das Gesetz ist verfassungswidrig, das Gesetz ist unzulässig. Ich sage jetzt einmal: Ich werde darauf im Einzelnen nicht eingehen, obgleich ich das allenfalls wohl noch ein bisschen besser könnte als der eine oder andere von Ihnen.

[Klemm (PDS): Dann machen Sie das doch!]

Aber ich finde, dass eine rechtliche Erörterung nicht darin bestehen kann, dass man Ergebnisse vorlegt, die höchst zweifelhaft sind, wenn es eine Institution gibt, die das alles nachprüfen kann. Also: Wenn dieses Gesetz verfassungswidrig ist, dann gehen Sie vor das Verfassungsgericht und lassen Sie die Sache überprüfen,

- (B) Sie vor das Verfassungsgericht und lassen Sie die Sache überprüfen,

[Over (PDS): Das Problem bei der großen Koalition ist, dass man das bei jedem Gesetz muss!]

und dann wollen wir einmal sehen, was tatsächlich verfassungswidrig ist und was nicht verfassungswidrig ist. Da brauchen wir uns hier gar nicht groß zu streiten, sondern jede der beiden Parteien dieses Rechtsstreits kann ihre Anschauung detailliert und wirklich fundiert vortragen. Ich bin dann übrigens gespannt, ob der eine oder andere Professor, der dieses oder jenes Gutachten gemacht hat, wirklich noch gut aussieht und ob er es wirklich wagt, einem Verfassungsgericht das anzubieten, was uns häufig genug angeboten wird.

**Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zillich?

**Lorenz (SPD):** Nein, ich glaube, alle diese Zwischenfragen haben wir auch schon einmal diskutiert.

[Heiterkeit –

Over (PDS): Er hat hellseherische Fähigkeiten!]

Ich kann mir keine mehr vorstellen, die Sie nicht schon einmal gestellt haben.

[Frau Künast (GRÜNE):

Die Ausführungen des Redners sind auch nicht neu!]

Der zweite Komplex ist dann die Szenerie, die angesichts dieses Gesetzes aufgetischt wird: Notstandsähnliche Situationen werden entstehen. Jeder Deutsche wird zum Verbrecher, wird kontrolliert, wird zum Kriminellen degradiert. Jeder ist verdächtig, jeder ist ein Risiko. – Übrigens alles aus Ihren Reden, nur damit Sie nicht denken, ich karikiere hier etwas; ich sage das alles nur ein bisschen temperamentvoller, damit noch irgend jemand zuhört. Denn die Rede von Frau Seelig war ja so depressiv, dass überhaupt keiner mehr zugehört hat.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Die Polizei überwacht jeden. Also: Ein Horroszenario ist aufgemacht. (C)

Ich kann da antworten: Haben Sie's nicht ein ganz klein bisschen kleiner?

[Klemm (PDS): Sie selbst vielleicht?]

Die Tatsache, dass Sie in bestimmten Situationen einmal den Kofferraum aufmachen wollen, wird diesen demokratischen Rechtsstaat doch nicht zu einem Notstandsstaat machen und würde diese Gesellschaft auch nicht zu einer Gesellschaft machen, in der die Polizei bestimmt.

[Over (PDS):

Haben Sie eigentlich auch Argumente für das ASOG?]

Hier bestimmen immer noch wir, und es würde ganz gut sein, wenn wir es etwas qualifizierter täten.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Also, ich glaube, ein bisschen niedriger hängen wäre gar nicht schlecht.

Dann kommt der dritte Komplex: die unkontrollierte Polizei; polizeiliche Allmacht – das war Herr Wieland –,

[Wieland (GRÜNE): Ja!]

die polizeiliche Allmacht wird eingeführt. Die Polizei wird nicht kontrolliert. Die Polizei kann machen, was sie will. – Also Entschuldigung, bitte: Da haben wir in diesem Gesetz nun wirklich vorgebeugt,

[Klemm (PDS): Wo?]

denn diese angeblich verdachtsunabhängige Kontrolle gibt es nicht. Voraussetzung ist zumindest ein genereller und konkreter Verdacht. Die Kriterien werden vom Parlament kontrolliert, und der Polizeipräsident, der höchste Polizist, der die Maßnahme anordnet, ist rechenschaftspflichtig. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass man eine bessere Kontrolle einführen kann als diese, die wir hier eingeführt haben.

Am Ende will ich noch ein Zitat von Herrn Wieland anführen – Herr Wieland, seien Sie jetzt ruhig, weil ich jetzt Sie zitiere –: „Der Rubikon ist überschritten.“ (D)

[Wieland (GRÜNE): Des Rechtsstaats!]

– Der Rubikon des Rechtsstaats ist überschritten. – Sie gehen da wohl von diesem Cäsar-Wort aus, wo Cäsar das Stadtgebiet bzw. das militärfreie Gebiet überschritten hat und gesagt hat: „Alea iacta est“, was diejenigen, die nicht richtig Latein können,

[Wieland (GRÜNE):

Sie sind ein besserer Historiker als Jurist!]

immer „Die Würfel sind gefallen“ übersetzen, aber es heißt eigentlich nur „Die Würfel sind geworfen“. Wie sie dann am Ende fallen, bleibt immer noch ein bisschen ungewiss. Eins ist allerdings gewiss: Einen Bürgerkrieg wird es wegen dieses Gesetzes nicht geben, und es wird auch keine Änderung dieses Rechtsstaats geben. Es ist nur ein ganz kleines bisschen Verbesserung der Strafverfolgung, ohne wirklich in die Bürgerrechte einzugreifen. Deshalb werden wir dem zustimmen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Das Wort hat für die Fraktion der Grünen der Abgeordnete Wieland!

**Wieland (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Böger, es ist tatsächlich die ca. dreißigste Rede zu diesem Thema. Nur, ich muss mal sagen: Wenn Sie nicht irgendwann umgekippt wären als SPD, brauchten wir heute über Schleierfahndung nicht zu reden. Das ist der traurige Tatbestand.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Sie haben es gemeinsam mit Ihren Brandenburger Parteifreunden noch zu Beginn dieser Legislaturperiode abgelehnt, Sie haben es jahrelang abgelehnt, und offenbar in der Vorstellung,

## Wieland

- (A) Sie müssten jetzt Inneres aus dem Wahlkampf heraushalten, wieder in so einem vorausseilenden Nachgeben diese Sache jetzt eingeräumt.

Und zum Kollegen Lorenz muss ich sagen: Sie sind ja heute für zwanzigjährige Zugehörigkeit zu diesem Hause ausgezeichnet worden.

[Pewestorf (PDS): Reicht aber auch!]

Naja, die anderen Veteranen mit Ausnahme von Herrn Adler, der eben hereingekommen ist, sind ja etwas ermattet schon nicht mehr unter uns. Kollege Lorenz, 20 Jahre und kein bisschen weise, möchte man da sagen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Jedenfalls sind Sie nach wie vor ein besserer Historiker und Germanist als ein Jurist. Das tut mir Leid. Das Letzte, was Sie hier gesagt haben, es gehe um Verbesserungen der Strafverfolgung, wenn Sie das ernst meinen, dann gehört es nicht in das Polizeigesetz. Und wenn Sie das ernst meinen, dann hat Frau Seelig eben Recht, dann ist es Bundesmaterie, dann muss es wie Strafprozessordnung und anderes durch den Bundesgesetzgeber geregelt werden; Sie haben Unrecht. Und auch, was Sie hier erzählt haben, der Polizeipräsident sei ja rechenschaftspflichtig: Ich gebe zu, dass Sie in der Türkei offenbar die Friseure in der Zeit getestet haben – man sieht es –,

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

aber von Rechenschaftspflicht steht in diesem Gesetz kein Wort. Es wurde nachträglich – und dass dieses Gesetz, die Änderung wieder einmal im Haus des Innensensors fabriziert wurde, ist ein offenes Geheimnis – eine **vierzehntägige Überprüfungsfrist** eingeführt. Aber wer überprüft denn hier? Der Polizeipräsident selber überprüft, ob das, was er angeordnet hat, Bestand haben soll. Er ist niemandem, er ist keiner Person rechenschaftspflichtig. Und er kann aus den zwei Wochen mühelos zwei Jahre machen. Diese Möglichkeit hat er, er verlängert, er verlängert. Das Wenige, was der Datenschutzbeauftragte Dr. Garstka hier gewollt hat, dass man wenigstens eine Höchstfrist einführt – dies ist nicht geschehen. Deswegen muss ich deutlich sagen, meine Damen und Herren, auch wenn Ihr Interesse gering ist, auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen: Mit diesem Beschluss heute, mit der Einführung der Schleierfahndung in Berlin findet ein schwarzer Tag statt für die Bürgerrechte, es findet ein schwarzer Tag statt für den Rechtsstaat,

[Dr. Heckelmann (CDU): Oh!]

und Sie sollten sich darüber schämen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Herr Heckelmann, dass Sie sich freuen, ist klar. Das ist nach Ihrem Geschmack. Sie haben das als Innensensor auch immer gewollt, das räume ich ja ein. Aber andere haben immer gesagt, das geht zu weit, auch die Abgeordneten aus dem Ostteil der Stadt, Herr Ollech, Frau Stötzer. Sie kennen das doch noch, was da kommt: „Mochen Sie mal en Kofferraumdeggel auf!“ – Und Sie dürfen noch nicht mal fragen, warum denn, werte Frau Stötzer, wenn Sie mit Ihrem Audi langkacheln durch die Karl-Marx-Allee. Sie dürfen noch nicht einmal fragen: Warum denn? – Na, auf dem Fahrrad habe ich Sie noch nicht gesehen. Aber wie auch immer. Auch als Radfahrerin wären Sie verpflichtet, den Inhalt Ihrer Aktentasche vorzuzeigen, auch dann dürfen Sie nicht fragen: Warum denn eigentlich? – Ja, gerade weil Sie keine Verdachtsmomente setzen, gerade weil Sie völlig harmlos aussehen, gerade deswegen werden Sie kontrolliert!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Das ist doch das Auf-den-Kopf-Stellen von Regel und Ausnahme.

Sie mögen sagen, das sei alles okay. Sie mögen sagen, das ist okay, weil wir jetzt nicht mehr in der DDR leben, sondern in einem Rechtsstaat. Aber dann muss man Ihnen auch sagen: Mit solchen Maßnahmen, mit solchen Schritten, die eigentlich nur in einen Polizeistaat gehören, stirbt eben auch Zentimeter für Zentimeter der Rechtsstaat.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

(C) Ich könnte Ihnen Parteitagsbeschlüsse auch der SPD zitieren, noch und noch, die immer gegen solche Maßnahmen waren. Verdachts- und anlassunabhängige Kontrollen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie sagen eben: Wir wollen keinen Verdacht, wir brauchen keinen Verdacht, wir wollen keinen Anlass. Dann wird eben tatsächlich gegen jedermann vorgegangen, dann sind die Befugnisse vorhanden, gegen jedermann vorzugehen. In Berlin wird es für den gesamten öffentlichen Raum angeordnet. Selbst die Bayern haben es beschränkt auf Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen.

[Gewalt (CDU): Ja eben!]

Herr Gewalt gefällt sich nun immer darin – – Das ist doch der Unterschied zu Bayern, Sie waren doch dort mit Ihrer Klausurtagung und haben sich das alles erklären lassen.

[Gewalt (CDU): Das ist ein Flächenstaat!]

– Bayern ist ein Flächenstaat, das ist richtig. Und Sie ziehen daraus jetzt die Schlussfolgerung: Bei uns machen wir das in jeder Sackgasse, in jeder Einbahnstraße, im gesamten U- und S-Bahnnetz, weil wir kein Flächenstaat sind. So einfach ist das.

[Abg. Landowsky (CDU) deutet auf die Uhr.]

– Herr Fraktionsvorsitzender! Wenn Sie je im Ältestenrat wären, hätten Sie mitbekommen, dass zehn Minuten Redezeit vereinbart worden sind. Weitere fünf Minuten dürfen Sie genießen, setzen Sie sich ganz gespannt hin.

[Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der PDS – Landowsky (CDU): Schon zu lange!]

Wenn man uns schon mit Bayern kommt, wenn man uns schon mit Baden-Württemberg kommt, dann muss man sagen: Die haben es restriktiver geregelt, die haben immerhin noch sogenannte Schengen-Grenzen, weshalb das alles einmal eingeführt worden ist. Herr Böger, ist denn die Grenze zu Stolpe eine Schengen-Grenze? Welche Logik liegt dahinter? – Berlin hat nur die Grenze zu einem anderen Bundesland, und die Grenze zu Polen ist

(D) [Zurufe von der CDU]

– die Grenze zu Polen ist keine Schengen-Grenze, das wissen wir doch auch.

[Over (PDS): Herr Böse hat seine Kontrollpunkte nicht wiederbekommen!]

An dieser Grenze wird schärfer kontrolliert als anderswo. Das wissen wir doch auch. Da ist doch keine Grenzkontrolle weggefallen. Es gibt in dieser Logik keinen Grund, diese Schleierfahndung in Berlin einzuführen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Wir haben es bereits hier in der I. Lesung gesagt, es ist auch selbst ein Rückfall hinter das, was in Preußen vom Preußischen Oberverwaltungsgericht einmal festgelegt wurde. Dort wurden der Polizei Schranken auferlegt, es wurde die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefordert. Das braucht man nun alles nicht mehr. Der Polizeipräsident stellt fest, dass wir ein Lagebild haben, wonach es in Berlin **grenzüberschreitende Kriminalität** gibt.

[Gram (CDU): Ist doch auch so!]

Die findet täglich statt, die wird auch in zehn Jahren täglich stattfinden. Das heißt, eine solche Eingriffsnorm, die immer da ist, ist tatsächlich eine Blankettnorm, das ist ein Scheintatbestand, und die Humanistische Union hat Recht, wenn sie darauf hinweist, dass eben dies in Sachsen vom sächsischen Verfassungsgerichtshof für das sächsische Polizeigesetz für verfassungswidrig erklärt wurde. Wenn Sie uns geradezu dazu auffordern, Herr Kollege Lorenz, vor das Verfassungsgericht zu ziehen, hier sind wir gezwungen, uns das ganz genau zu überlegen. Wir werden uns diesen Schritt selbstverständlich als Fraktion auch vorbehalten.

[Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das macht uns Angst!]

– Herr Gram, Sie verstehen von allem wieder einmal nichts.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN und der PDS]

**Wieland**

(A) Das glaube ich Ihnen gerne.

[Jakesch (CDU):

Das ist ein Kollege von Ihnen, Rechtsanwalt!]

– Ja. Lieber Herr Jakesch, als einer der wenigen Nicht-Rechtsanwälte hier. Die Zahl der Rechtsanwälte in Berlin hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Das ist der Qualität nicht immer bekommen. Ich meine das nicht persönlich. Aber es beeindruckt mich nicht sonderlich, nur darauf hinzuweisen, dass jemand Rechtsanwalt ist.

[Steffel (CDU): Haben Sie Umsatzprobleme?]

– Herr Steffel! Selbst wenn ich sie hätte, ein Mandat von Ihnen würde ich nicht annehmen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Abschließend – und das soll nicht vergessen werden –, hier wird mit dem **Aufenthaltsverbot** eine weitere Verschärfung in dieses Gesetz eingeführt. Herr Gewalt hat in deutlicher Offenheit gesagt, es ginge hier um eine Art Stadtbildpflege, es sollen soziale Randgruppen damit herausgesäubert werden, es gehe um aggressive Bettler, also gar nicht um die Schwermriminalität, die noch in dem Gesetzesentwurf steht. Zu Recht haben die Obdachloseninitiativen in dieser Stadt darauf hingewiesen, dass es sie treffen werde, zu Recht haben sie darauf hingewiesen, dass eine Partei, die noch bis vor kurzem gesagt hat – Herr Böger, ich habe es noch im Ohr: Betteln ist schließlich kein Straftatbestand –, nunmehr mitmacht bei solch einer Ermächtigung, die dazu führen wird, dass man diese Personen den Touristen zuliebe einfach aus dem Stadtbild vertreibt. Die sollen doch sehen, wo sie bleiben, die passen nicht in unser schönes, neues Berlin.

Ich sage abschließend noch einmal und zitiere hierbei nur: Wer glaubt, dass er die Freiheit gegen die Sicherheit eintauschen kann, der wird am Ende beides verlieren. Überlegen Sie sich das noch einmal gut, was Sie hier eigentlich beschließen wollen!

(B) wollen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –  
Beifall der Frau Abg. Kampfenkel (SPD)]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe somit die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes – Drucksache 13/3511 – unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung – Drucksache 13/3609 – seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz bei Gegenstimmen der Fraktion der PDS und der Fraktion der Grünen angenommen.

[Zurufe]

– Und einigen Gegenstimmen der SPD. Für das Protokoll ist das nun auch angemerkt.

Zum Antrag des Abgeordneten Zillich und weiterer 20 Abgeordneter – Drucksache 13/3596 – wird die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfohlen. Wer dies so zu tun wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit haben wir diesen Antrag so überwiesen.

Wir kommen zur

**Ifd. Nr. 5:**

**a) Drucksache 13/3613:**

**II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebsgesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes, Drucksache 13/3367, gemäß**

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe vom 29. März 1999 und des Hauptausschusses vom 30. März 1999** (C)

**b) Drucksache 13/3608:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe vom 29. März 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Entgeltkalkulationen der Berliner Wasserbetriebe (BWB), Drucksache 13/2849**

**c) Drucksache 13/3614:**

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe vom 29. März 1999 und des Hauptausschusses vom 30. März 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB), Drucksache 13/3028**

**d) Drucksache 13/3615:**

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe vom 29. März 1999 und des Hauptausschusses vom 30. März 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Berliner Wasserbetriebe: konzessionieren statt privatisieren, Drucksache 13/3521**

**e) Drucksache 13/3616:**

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe vom 29. März 1999 und des Hauptausschusses vom 30. März 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Wasserbetriebe in öffentlicher Verantwortung, Drucksache 13/1751** (D)

**f) Drucksache 13/3618:**

**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU auf Annahme einer Entschließung über Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe**

Somit ist klar, dass wir alle von mir aufgerufenen Anträge in der Aussprache miteinander verbinden werden.

Ich weise ferner darauf hin, dass die Fraktion der Grünen zur Abstimmung über die Vorlage – zur Beschlussfassung –, Drucksache 13/3367 –, unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3613 die namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne somit die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der vier Artikel miteinander zu verbinden, und rufe somit auf die Artikel I bis IV, die Überschrift und die Einleitung gemäß der Vorlage Drucksache 13/3367 unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Beschlussempfehlung Drucksache 13/3613.

Zur gemeinsamen Beratung aller sechs Vorgänge steht uns nach unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion zur Verfügung. In der Aussprache beginnt – so hatten wir es im Ältestenrat vereinbart – das zuständige Senatsmitglied.

[Steffel (CDU): Der Senat verzichtet!]

Damit hat das Wort für die CDU der Abgeordnete Herr Steffel. – Bitte!

**Steffel (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reihen lichten sich, was eigentlich in Anbetracht der Bedeutung des Themas, welches wir jetzt

**Steffel**

- (A) besprechen, etwas überraschend ist, denn wir sprechen jetzt über das vielleicht bedeutendste und schwierigste Vermögensgeschäft des Landes Berlin.

Die CDU-Fraktion ist im Gegensatz – glaube ich – zu allen anderen Fraktionen des Hauses aus tiefer ordnungspolitischer Überzeugung für die **Privatisierung von Eigenbetrieben bzw. Anstalten öffentlichen Rechts**, und zwar insbesondere im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit auch im Interesse der Arbeitsplätze und im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch der Nutzen des Verbrauchers ist für uns ordnungspolitisch ein zentrales Kriterium für Privatisierung, und bei Verbraucher schließen wir ausdrücklich mittelständische Wirtschaft und Handwerk mit ein.

Privatisierung ist für uns keine primär fiskalpolitische Frage. Dies kann ein sinnvoller Nebeneffekt sein. Es kann keineswegs der Hauptgrund für Privatisierung aus Sicht der CDU-Fraktion sein. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch im konkreten Geschäft die Berliner Mittelständler, das Berliner Handwerk und die Verbraucher, können sich darauf verlassen, dass wir nur unter diesem Gesichtspunkt einer Privatisierung zustimmen werden.

[Liebich (PDS): Die werden die Verträge überhaupt nicht zu sehen bekommen!]

Das Besondere ist – und dies macht die Privatisierung der Wasserbetriebe so überaus kompliziert –, dass wir es hier nach menschlichem Ermessen mit einem ewig währenden **Monopol** zu tun haben. Denn es ist schwer vorstellbar, dass ein zweites Wasserleitungsnetz, eine zweite Kanalisation, durch diese deutsche Hauptstadt gelegt werden können.

Deshalb haben wir zum vorliegenden Gesetz eine Entschließung eingebracht, die Ihnen heute ebenfalls zur Abstimmung vorliegt. Diese Entschließung – und das sagen wir mit allem Nachdruck – trägt die Handschrift der CDU. Es gibt einzelne Punkte, die natürlich – wie es in einer Koalition üblich und vielfach eben auch nötig ist – Kompromisse sind. Im Großen und Ganzen sind für uns folgende Kriterien primär:

- (B)

1. Eine Privatisierung der Wasserbetriebe kann es nur geben, wenn auch Verbraucher und mittelständische Wirtschaft durch stabile – besser sinkende – **Gebühren und Preise** positiv betroffen und entlastet werden.

[Beifall bei der CDU]

2. Mit uns gibt es keine **betriebsbedingten Kündigungen** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Wasserbetriebe.

[Beifall bei der CDU]

3. Die Fortsetzung der **Investitionstätigkeit** – die Berliner Wasserbetriebe sind einer der größten Investoren in der Region – ist für uns zentrales Kriterium für eine Zustimmung zum Unternehmensvertrag und somit zum Vermögensgeschäft.

4. Wir erwarten von der Investorengruppe, dass sie ein **Kompetenzzentrum Wasser** als Ziel ihres wirtschaftlichen Handelns am Standort Berlin anzusiedeln gedenkt und sich dazu auch vertraglich verpflichtet.

5. Und – last but really not least – die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** ist für uns ein ganz zentrales Kriterium, denn wenn Investoren ein Filetstück der Berliner Eigenbetriebe erwerben, haben sie auch die Verpflichtung, weitere Arbeitsplätze in Berlin anzusiedeln, und sei es durch Verlagerung von Arbeitsplätzen im nationalen oder internationalen Wettbewerb. Wir möchten an dieser Stelle nochmals sehr deutlich sagen, dass dieses Kriterium für uns bei der Schlussentscheidung, bei der Auswahl zwischen den einzelnen Bieterkonsortien, neben dem Erstgenannten eine zentrale Rolle spielt.

Der Vollständigkeit halber – auch das entnehmen Sie der Entschließung – sei erwähnt, dass für uns 10 % der Erlöse selbstverständlich in einen **Zukunftsfonds** fließen müssen, damit die hoffentlich hohen Erlöse des Landes Berlin beim Zustandekom-

men des Vermögensgeschäfts nicht ausschließlich zur Schuldenminimierung und zur Sanierung des Haushalts benutzt werden.

[Beifall bei der CDU]

Auch möchten wir darauf hinweisen – und das tun wir nicht, weil Wahlkampf ist, sondern weil es in der Vergangenheit genug Beispiele gab wo es nicht immer so geklappt hat, wie wir es uns als Regierungskoalition gewünscht haben: Eine Privatisierung von Landesvermögen ist kein Alleingang eines einzelnen Senatsmitglieds, sondern es ist das originäre Recht des Parlaments, bei einer so weitreichenden, endgültigen und langfristigen Entscheidung vernünftig und ohne Zeitdruck mit zu beraten.

[Liebich (PDS):

Dafür haben Sie sich lange zurückgehalten!]

Beim endgültigen Vermögensgeschäft – das sagen wir auch der Opposition zu – werden wir nicht unter Zeitdruck entscheiden, sondern sehr intensiv gucken, welcher Vertragsgegenstand mit welcher Investorengruppe uns zur Abstimmung vorgelegt wird.

[Pewestorff (PDS):

Heute werden die Weichen gestellt!]

Ich möchte meine ersten Punkte kurz wiederholen, damit kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt, denn es wird vielfach zu sehr verkürzt: Wir sind für Privatisierung, wir sind für die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe, aber wir stimmen einer Privatisierung und einer Veräußerung von 49 % nur dann zu, wenn die eben vorgetragenen ganz klaren Punkte, die auch der Entschließung zu Grunde liegen, Berücksichtigung finden und die Interessen von Verbrauchern, Arbeitnehmern und mittelständischer Wirtschaft nicht fiskalpolitischen Gegebenheiten geopfert werden. Die Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucher und der Mittelstand können sich auf die CDU verlassen. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

(D)

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Liebich das Wort. – Bitte schön!

**Liebich (PDS):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schon ein bisschen bedauerlich, dass der Senator oder die Senatorin – wer auch immer sich für dieses Geschäft zuständig fühlt – hierzu überhaupt nichts sagen. Es sollte doch ein wichtiges, großes Geschäft werden. Es ist ein bisschen unklar.

Ich hatte vorher der Ansage im Ältestenrat entnommen, dass Herr Branoner sprechen wollte. Das fand ich schon ein wenig komisch. Ich konnte es mir nur so erklären, dass das wahrscheinlich das Ergebnis eines Machtkampfes im Senat ist. Senator Branoner, der eigentlich für die Betriebe zuständig ist, hat sich in dieser dann doch eher unwichtigen Frage durchgesetzt, und die Senatorin hat ihm für den unwichtigeren Teil den Vortritt gelassen. Nun ist das auch ausgefallen. Wahrscheinlich ist das Gesetz nicht mehr so wichtig. Ich verstehe das jedenfalls nicht.

[Beifall bei der PDS]

Hätte der Senator versucht, das Gesetz zu rechtfertigen, hätte man ihm sagen müssen, dass es sich hierbei nicht um Wirtschaftspolitik handelt. Das ist Ihr Irrtum, Herr Steffel, und der Irrtum der CDU! Anlass der Privatisierung war nicht irgendein wirtschaftspolitisches Konzept, Anlass war das Haushaltsloch im Land Berlin. Sie von der Regierungskoalition verkaufen nur deshalb, weil Sie nicht mehr wissen, wie Sie die Finanzprobleme des Landes Berlin sonst bewältigen können. Und, Frau Finanzsenatorin, „Vermögensveräußerungen sind kein Beitrag zur Haushaltsanierung. Sie sind in keinem Fall ein Sanierungersatz.“ So haben Sie selbst im Dezember 1996 vor dem Abgeordnetenhaus beim Einstieg in den größten Ausverkauf von Landesvermögen in Berlin, vielleicht sogar in Deutschland, gewarnt.

## Liebich

- (A) Am regionalen Stromversorger Bewag und an der GASAG hat Berlin nun keine einzige Aktie mehr. Die Landesanteile an der Wohnungsbaugesellschaft GEHAG sind auf ein Mindestmaß reduziert worden. Durch mehrere sogenannte In-sich-Geschäfte sind den Wohnungsbaugesellschaften Mittel entzogen worden, und nun sind die Wasserbetriebe an der Reihe. Es ist traurig, dass es so kommen musste, und es hat leider nicht einmal genützt. Wie sagten Sie doch 1996 den Berliner Abgeordneten?

Es fällt mir nicht leicht, Ihnen die Veräußerung landeseigenen Vermögens zu empfehlen. Vermögensaktivierungen haben die Eigenschaft, vom eigentlichen Problem abzulenken, dieses zu überdecken. Sie sind kein Beitrag zur Haushaltssanierung, in keinem Fall ein Sanierungersatz. Vermögensveräußerungen sind nur vertretbar und zu rechtfertigen, wenn der Konsolidierungspfad verlässlich ist und das strukturelle Defizit tatsächlich abgebaut wird. Man muss wissen, wohin die Reise geht. Dann dienen Veräußerungen dem Zweck, überschaubare Zeitspannen zu überbrücken, in denen strukturelle Maßnahmen noch nicht ihre volle Wirksamkeit entfaltet haben.

[Beifall bei der PDS]

Als wären Verkäufe mit dieser Begründung nicht schon schlimm genug, muss man nun, zweieinhalb Jahre später, feststellen, dass auch die damit verbundenen grundsätzlichen strukturellen Maßnahmen kaum vorangekommen sind. Ihre Verkäufe haben eben nicht dazu gedient, die Zeit zu erkaufen, die das Land benötigt, um aus eigenen Kräften wirtschaften zu können. Sie haben lediglich kurzfristig Haushaltslöcher gestopft und die Frage außer Acht gelassen, wie es nach dem Ausverkauf weitergehen soll. Irgendwann in gar nicht so langer Zeit wird das Berliner Landesvermögen alle sein, und dann sind wir an dem Punkt, an dem wir bereits waren, bevor die Finanzsenatorin ihr Werk in Berlin begonnen hat.

- (B) Im „Tagesspiegel“ kommentierte Daniel Wetzel am 30. März die Berliner Situation folgendermaßen:

Eine Finanzpolitik, die Berlin substantiell nach vorne bringt, indem sie die Schuldenlast der Vergangenheit tilgt, ist reine Illusion geblieben. Jetzt ist es zu spät. Der Schuldenberg drückt so gewaltig, dass sich das Land in juristisch fragwürdigen Privatisierungsmodellen verzettelt, nur um schnell verkaufen zu können. Die Chance, mit dem Verkauf landeseigener Unternehmen auch die Berliner Politik grundsätzlich zu reformieren, sie auf ein zukunftsfähiges Fundament zu stellen, ist jedenfalls vertan worden.

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

Eines dieser juristisch fragwürdigen Privatisierungsmodelle ist die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe, über die wir heute reden. Ehe ich jedoch dazu die notwendigen kritischen Bemerkungen mache, möchte ich einige Worte zu den Erfolgen der bisherigen Privatisierungen sagen. Herr Steffel, Sie haben ihre Hoffnung geäußert, dass diese **Arbeitsplätze** und noch viel mehr als den reinen Erlös als Erfolg bringen würden. Es lohnt sich schon nachzusehen, was die bisherigen Privatisierungen gebracht haben. Sie werden mir vielleicht zustimmen, dass nicht alles in Erfüllung gegangen ist, was wir uns gewünscht haben. Damit der Senat überhaupt die nötigen Stimmen für die Verkäufe zusammen bekam, mussten noch weitere Schmeckerchen angekündigt werden. Natürlich ist das Arbeitsplatzargument in der heutigen Zeit sehr wichtig. Was kostet es also die Investoren, den Berlinerinnen und Berlinern das Blaue vom Himmel zu versprechen? Konzernabteilungen sollten nach Berlin verlagert werden, und Hunderte von Arbeitsplätzen sollten entstehen. Was passierte jedoch wirklich? – Die Bewag kündigte die Streichung von zusätzlichen Arbeitsplätzen an, die Öffentlichkeit musste registrieren, dass 10 der 17 Zusagen, die zum Beispiel der Käufer VIAG machte, nicht erfüllt wurden. Kein Umzug der VIAG Immobilien Management GmbH nach Berlin, keine Produktion von Solarkollektoren in der Stadt. Auch das Regionalzentrum Nord von VIAG Interkom ist nicht in Berlin, sondern in Teltow entstan-

den. Über die Erfüllung der zahlreichen Zusatzmaßnahmen bei der Privatisierung der GASAG, bei der etliche neue Arbeitsplätze entstehen sollten, hat man auch nichts gehört. Die Berliner Abgeordneten unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zur endgültigen Weggabe des Berliner Eigentums zu bewegen, das nenne ich einfach schäbig.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Also, liebe Abgeordnete vor allem der SPD, seien Sie vorsichtig bei den Zusagen, dass der Wirtschaftsstandort Berlin durch die kommenden Privatisierungen massiv aufgewertet und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen würden. Dadurch, dass Sie diesen Wunsch – obwohl ich mich vielleicht nicht an die SPD richten sollte, weil Herr Steffel die Urheberschaft für den Entschließungsantrag für die CDU reklamiert hat – in den Entschließungsantrag schreiben, hat noch kein Berliner Arbeitsloser eine neue Stelle bekommen.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS,  
der SPD und den GRÜNEN]

Ihr Antrag ist überhaupt einer genaueren Betrachtung wert. Was wollen Sie damit eigentlich erreichen? Die Kritiker in den eigenen Reihen beruhigen, die Beschäftigten ruhig halten, die notwendigen Stimmen zusammenbekommen? Es ist schon richtig, dass das Abgeordnetenhaus Bedingungen für eine Privatisierung formuliert. Aber erstens ist es dafür ein bisschen spät, und zweitens ist ein Entschließungsantrag wohl das Unverbindlichste, was man sich vorstellen kann.

[Steffel (CDU): Zu spät nicht!  
Das stimmt auch nicht!]

– Doch! – Die PDS hat bereits im September 1998 einen Antrag über Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung bei den Berliner Wasserbetrieben eingebracht, von dem Sie jetzt in dankenswerter Weise einige richtige Forderungen übernommen haben – leider nicht alle. Übrigens steht auch dieser nachher noch zur Abstimmung; Sie können sich also noch für einen richtigen Antrag entscheiden.

[Beifall bei der PDS]

Was fordern Sie vom Senat in Ihrem Antrag? – Es solle eine „dauerhafte Versorgung mit Trinkwasser durch den Anschluss an das Wassernetz gesichert werden“. Was soll das denn? Kein Investor hat damit gedroht, Wasserleitungen zu verstopfen oder zu kapfen.

[Heiterkeit und Beifall bei der PDS –  
Beifall der Frau Abg. Schermer (SPD)]

Die **Wasserpreise**, die, wie es die Spatzen in Berlin von den Dächern pfeifen, überhöht sind, sollen „konstant gehalten und, soweit unternehmenspolitisch darstellbar, gesenkt werden“. Das haben Sie hier sogar noch einmal als einen besonderen Erfolg betont. Was heißt das denn? Sie verschweigen, dass in Ihrem Gesetzentwurf das glatte Gegenteil steht.

[Steffel (CDU): Warte es doch mal ab!]

Was meinen Sie, was es bedeutet, dass in § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes, über das Sie gleich abstimmen werden, das kleine, aber unschuldige Wörtchen „zumindest“ steht? Künftig sollen die Berliner Wasserbetriebe also nur noch „zumindest“ ihre Kosten per Tarif auf die Wasserverbraucher umlegen. Gleichzeitig wird in § 6 eine Gewinnerzielungsabsicht festgeschrieben. Das bedeutet, dass in hoheitlichen Bereichen den Eigentümern Gewinne zufließen können, die über eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals hinausgehen. Wo gibt es so etwas in der freien Marktwirtschaft sonst noch – garantierte Gewinne bei gleichzeitiger Verhinderung von Kundenflucht? Denn Sie haben gerade richtig dargestellt, dass es kein zweites Wassernetz in Berlin geben werde. Die Übertragung eines staatlichen Monopols in private Hände schafft eben nicht nur keinen Wettbewerb, sondern es reduziert ihn sogar. Das zu leugnen, ist doch Augenwischerei.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

**Liebich**

(A) Der **Zukunftsfonds**: Sie fordern in Ihrem Antrag einen Zukunftsfonds aus 10 % der Erlöse der Privatisierung. Das klingt gut: Zukunft, und dann noch gleich verbunden mit viel Geld. Allerdings weiß niemand, was dieser Zukunftsfonds eigentlich finanzieren soll, und die Mitbestimmung des Haushaltsgesetzgebers steht auch noch in den Sternen. Die Finanzsenatorin sprach einmal davon, dass der Investitionshaushalt des Landes unser Zukunftsfonds sei und dass man, wenn man trotzdem einen solchen einrichten wolle, einen Nachtragshaushalt aufstellen müsse. Recht hat sie! Ich erinnere Sie daran, dass die Erlöse aus der noch nicht erfolgten Teilprivatisierung der Wasserbetriebe bereits verfrüht sind! Es handelt sich hier um Einnahmen des Jahres 1998, die im Rahmen des Landshaushalts des letzten Jahres bereits ausgegeben wurden. Dass der Buchungsschluss für das vergangene Jahr im April 1999 noch immer nicht erfolgt ist, ist eine der Folgen dieser abenteuerlichen Finanzplanung.

Was Sie vorschlagen, ist kein Zukunftsfonds, sondern eine Vergrößerung der Zukunftslast. Die Augen davor zu verschließen und Unsinn mit klingendem Namen zu versehen, entspricht allerdings der typischen Berliner Krankheit. Die Finanzsenatorin hat dies einmal Wirklichkeitsverweigerung genannt. Dies scheint bei der CDU ganz besonders zu grassieren.

[Beifall bei der PDS –  
Pewestorf (PDS): Epidemisch!]

Wie anders ist es sonst zu verstehen, dass der charismatische Arbeiterführer Iljitsch Landowsky – so hat Norbert Pewestorf ihn einmal genannt – vor den Beschäftigten der Berliner Stadtreinigung erklärt: „Da, wo gestern das soziale Herz schlug, darf heute nicht nur die Registrierkasse stehen.“ Wann hat jemals bei der CDU das soziale Herz geschlagen? Als hätte nicht die CDU auf allen Ebenen, von Koalitionsrunden bis hin zum Senat, diese Privatisierung beschlossen! Schlimmer noch: Nicht zuletzt ist die CDU hauptverantwortlich für die Finanzpolitik der letzten Jahre, die Berlin die Suppe eingebrockt hat, die wir jetzt auslöffeln müssen.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

(B) Am absurdesten im Entschließungsantrag mutet jedoch Absatz 4 an, auf den Sie sich mehrfach bezogen haben. Sie wollen sich eine **Ausstiegsoption** schaffen, falls es doch nicht so kommt, wie Sie es sich vorstellen. Ich sage Ihnen: Es wird nicht so kommen, wie Sie es sich auf Ihren Wunschzettel geschrieben haben, und Sie werden es vor der endgültigen Entscheidung nicht einmal merken. Die Abstimmung über privatrechtliche Verträge – das wissen Sie alle – bleibt nämlich dem geheim tagenden Unterausschuss des Hauptausschusses vorbehalten, in dem nur 7 Kolleginnen und Kollegen des Hauses sitzen, und diese sind zur Schweigsamkeit verpflichtet. Damit wird der leninsche Grundsatz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ für Sie nicht mehr erfüllbar sein. Sie erteilen Ihrer Regierung mit Ihrer Zustimmung zu dem vorliegenden Teilprivatisierungsgesetz einen Blankoscheck. Herzlichen Glückwunsch zu diesem „cleveren“ Schachzug!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Falls Sie noch die Hoffnung hatten, dass zumindest die Beschäftigten im Boot sind, muss ich Ihnen auch diese Hoffnung rauben. Ja, es gab mal einen Beschluss, dem der Gesamtpersonalrat seine Zustimmung gab. Wie hieß es dort unter anderem: Es müsse ein strategischer, branchenfremder Investor her, und Ausschreibung eines Aktienpakets der BWB Holding AG bis 39 %, darunter maximal 25,1 % für einen einzelnen Investor. – Nicht dass das alles sinnvoll war, aber damit haben Sie sich die Zustimmung der Beschäftigten erkaufte. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass es nicht aussehe, als würden diese Bedingungen erfüllt. „Abwarten!“, hat der Abgeordnete Borghorst an dieser Stelle beim letzten Mal gerufen.

[Pewestorf (PDS):  
Und wo ist er heute, der gute?]

Die Erwartungen waren sehr hoch geschraubt, sie sind nicht erfüllt worden. Herr Böger hat mit seinen Worten vor den Beschäftigten der Wasserbetriebe diese betrogen, und dass

Walter Momper diesen neuen, neoliberalen Kurs der SPD nun auch mit offenem Visier vertritt, macht die Sache um keinen Deut besser. Was Wunder also, dass derselbe Gesamtpersonalratsvorsitzende Norbert Öttel, der noch auf dem SPD-Landesparteitag für das damals vorgeschlagene Privatisierungsmodell warb, die aktuellen Überlegungen als eine „für das Land Berlin katastrophale Richtung“ bezeichnete und nun ankündigte, für die gemachten Versprechungen zu kämpfen. Mir ist es unverständlich geblieben, warum sich die Finanzsenatorin so beharrlich weigert, den Kontakt mit der ÖTV und den Personalräten der betroffenen Unternehmen zu suchen. Damit ist es selbstverschuldetes Elend, Frau Fugmann-Heesing, wenn sich nun die CDU-Mitglieder in heuchlerischer Weise als die wahren Arbeiterführer aufspielen.

[Beifall bei der PDS]

Es gäbe noch viele Kritikpunkte anzubringen, aber leider erlauben es auch 15 Minuten – –

[Steffel (CDU): Vielleicht mal einen sachlichen!]

– Ihr Hauptargument, Herr Steffel, ist ja nun völlig aus dem Rennen. Sie haben gesagt, Sie hätten ganz tolle Bedingungen aufgestellt und würden genau hinsehen, was in den Verträgen steht. Was sagen Sie denn nun dazu, dass Sie die Verträge gar nicht zu Gesicht bekommen?

[Beifall bei der PDS]

Die 15 Minuten reichen nicht, um alle Risiken aufzuzählen. In dem Gesetzentwurf sind zu viele enthalten. Es wird Sie sicher nicht überraschen, wenn ich für meine Fraktion erkläre, dass wir einen solch katastrophalen Irrweg nicht mit Ihnen gehen werden und den Gesetzentwurf daher ablehnen. Er war nicht alternativlos. Herr Wowereit hat befürchtet, dass wir alles beim Alten lassen wollen. Wir haben Ihnen im Hauptausschuss schon erklärt, dass es so nicht war. Es gab sowohl von der PDS als auch von den Grünen Vorschläge, wie man mit dem Thema hätte anders umgehen können.

(D) Die Wasserbetriebe haben über die Jahre hinweg aus den Wassergebühren der Berlinerinnen und Berliner, die Sie in Ihrem Antrag konstant halten wollen, einen völlig überzogenen Eigenkapitalbestand aufgebaut, der per **Eigenkapitalentnahme** hätte in den Landshaushalt fließen können, was eine Teilprivatisierung unnötig gemacht hätte. Das sah am Ende sogar der Personalrat der Wasserbetriebe so, was durchaus auch für die Kollegen ein schmerzhafter Erkenntnisprozess war.

Dass Herr Landowsky heute „hü“ und morgen „hott“ sagt und dabei auch einmal das Wort Eigenkapitalentnahme fiel, ist wohl weniger tatsächlicher Einsicht geschuldet als vielmehr dem permanenten Wunsch, den Sozialdemokraten kräftig eins überzubraten.

[Zuruf des Abg. Landowsky (CDU)]

– Sie können die Eigenkapitalentnahme machen, Herr Landowsky. Wir sichern Ihnen unsere Stimmen dafür zu. Wenn Sie es tatsächlich wollen, dann bekommen Sie dafür eine Mehrheit zusammen.

[Landowsky (CDU): Sie haben doch keine Ahnung,  
wovon Sie reden! –

Pewestorf (PDS): Wasser hatten wir sogar im Osten!]

Meine Damen und Herren von der SPD, wer so einen Koalitionspartner hat, der braucht keine Feinde mehr. Mir bleibt am Ende nicht viel mehr als der Appell: Verhindern Sie dieses Privatisierungsgesetz zu Lasten der Berlinerinnen und Berliner! Stimmen Sie gegen den Gesetzentwurf! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Dr. Gaudszun das Wort. – Bitte schön!

**Dr. Gaudszun (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Liebich dankbar, dass er auf so viele Einzelpunkte eingegangen ist, und eigentlich bin ich ihm auch dafür dankbar, dass er auf den Hauptpunkt, um den es geht, nämlich

**Dr. Gaudszun**

- (A) die Privatisierungen im Zusammenhang mit der **Haushaltskonsolidierung**, eingegangen ist. In diesem Zusammenhang behandeln wir eines der Hauptprojekte. Herr Liebich, Sie werden sich nicht wundern, ich komme doch zu einem anderen Schluss als Sie.

Die Privatisierungen haben natürlich nicht dazu geführt – auch nicht, wenn die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe gelingt –, das hohe Defizit, das in Berlin aufgelaufen ist, verschwinden zu lassen. Wer sich unvoreingenommen und nicht mit der typischen Schwarzweißbrille die Zahlen ansieht – wir werden dazu im Wahlkampf kommen –, der wird allerdings feststellen müssen, dass auf diesem Weg deutliche Erfolge erzielt worden sind. Man muss das insbesondere deshalb betonen, weil Sie keine einzige Alternative angeboten haben, wie man sonst aus dieser Schuldenfalle entkommt.

[Liebich (PDS): Eigenkapital! Habe ich doch gesagt!]

Man muss Folgendes deutlich sagen – darüber sind wir uns in der SPD einig, auch wenn es in der Presse zuweilen anders dargestellt wird –: Zu dieser Politik der Finanzsenatorin gibt es keine Alternative.

[Beifall bei der SPD]

Wenn Sie in der Regierung wären, dann würden Sie das ebenso feststellen müssen.

Worüber es unterschiedliche Meinungen auch in meiner Partei gibt, ist die Verteilung der Belastungen im Bereich der Privatisierungsmaßnahmen. Ich denke, dass wir dazu einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. In der Öffentlichkeit soll sich keiner verrechnen. Wir werden dazu – gerade als Sozialdemokraten – eine geschlossene Darstellung bieten, weil wir wissen, dass es zu dieser Politik keine Alternative gibt. Diese gibt es nicht, weil man, wenn man die Schulen in Ordnung bringt, wenn man den Erstklässlern im September ordentliche Toiletten zur Verfügung stellen will, dafür sorgen muss, dass diese Menschen als junge Erwachsene oder Jugendliche in 10 bis 15 Jahren nicht vor einem zusammenbrechenden öffentlichen Sektor stehen. Dafür haben wir eine Verpflichtung. Wenn Sie jemals in der Regierung wären – die Grünen werden das schon eher so sehen, weil sie in Bonn in der Verantwortung sind –, dann würden Sie erkennen, dass man sich keinen Gefallen tut, wenn man der eigenen Basis gegenüber Modelle aufbaut, die man dann nicht einhalten kann.

[Beifall bei der SPD]

Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Herr Steffel, Sie haben etwas gesagt, das mich tief beeindruckt hat, als Sie in Bezug auf Privatisierungen von der tiefen ordnungspolitischen Überzeugung Ihrer Person und der CDU-Fraktion gesprochen haben. Nach dem, was mir mein Kollege, Hermann Borghorst, von der Personalversammlung der Wasserbetriebe erzählt hat, hat Herr Landowsky dort nicht von einer tiefen ordnungspolitischen Überzeugung gesprochen, sondern er hat das genaue Gegenteil behauptet, und das ist genau die Politik, die die CDU in der Öffentlichkeit fährt: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!

[Beifall bei der SPD –

Abg. Pewestorff (PDS) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Alles allen erzählen, wo man eben gerade ist; zum Munde reden hier und da, und so wollen Sie die Wahlen und den Wahlkampf bestreiten. Ich bestreite nicht, dass Sie damit derzeit in der Öffentlichkeit gar nicht schlecht dastehen. Das kann man nicht verschweigen. Aber Sie können Gift darauf nehmen, dass wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass das die Öffentlichkeit weiß und dass die Rechnung am 10. Oktober 1999 präsentiert wird, wenn man allen jedes Stück Zucker und Schokolade verspricht. Oder die Rechnung wird etwas später – dann aber unseren Kindern und Kindeskindern – präsentiert. Das werden sich die Leute ganz genau überlegen.

[Beifall bei der SPD]

- Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pewestorff? (C)

**Dr. Gaudszun (SPD):** Bitte sehr!

**Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Pewestorff, Sie haben das Wort!

**Pewestorff (PDS):** Herr Kollege, können Sie mir erklären, wie es bei der grundsätzlichen Bedeutung dieses heute zu verabschiedenden Gesetzes für die Beschäftigten und für Gesamtberlin sein kann, dass der Senat, die zuständige Senatorin Ihrer Partei und der Senator Ihres Koalitionspartners hierbei Beamtenkado spielen? Nach dem Motto: Wer zuerst spricht oder sich bewegt, der hat verloren.

**Dr. Gaudszun (SPD):** Das liegt in der Verantwortung der Senatsmitglieder. Immerhin sind sie beide anwesend, was schon ein Vorteil ist. Wir erleben das in solchen Debatten nicht immer. Das haben die Senatsmitglieder selbst zu verantworten und nicht ich.

[Heiterkeit bei der SPD]

Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur Berlins kostet mehr Geld als die Stadt einnimmt, wie wir alle wissen. Wenn wir all die Wahlversprechungen, die die CDU nach ihrer letzten Klausurtagung in der Öffentlichkeit verbreitet hat, durchführen wollten, dann würde es noch viel mehr Geld kosten. Dieser Druck hat dazu geführt, dass auch bei den Berliner Wasserbetrieben der Verkauf von Anteilen ins Auge gefasst wird.

Diese Not beinhaltet aber auch ein Stück Tugend. Die **Kombination von mehrheitlicher öffentlicher Kontrolle eines Monopolbetriebs**

[Wolf (PDS): Wo ist denn die Kontrolle?]

**mit den Kompetenzen des privaten Unternehmers** ergibt unserer Ansicht nach durchaus eine sinnvolle, zukunftsfruchtige Mischung. Bitte denken Sie daran, dass dies eine andere Konstruktion ist, als es nach der Privatisierung der Bewag der Fall war. Wir haben jetzt dort eine 100-prozentig private Konstruktion. Bei den Wasserbetrieben haben wir die mehrheitliche Beteiligung des Landes. Das haben Sie geflissentlich verschwiegen.

[Wolf (PDS): Wo hat die Führung?]

Warum ist das sinnvoll? Die Arbeitsweise öffentlicher Unternehmen – gerade weil sie ursprünglich quasi Bestandteil der Verwaltung waren – ist in vielen Punkten immer noch sehr ähnlich wie die vieler Teile des öffentlichen Dienstes. Es kann niemand ernsthaft bestreiten, dass diese Arbeitsweise innovationsbedürftig ist. Das weiß doch jeder. Wenn man ein öffentliches Unternehmen mit der Struktur privater Unternehmensführung verbindet, dann kann das durchaus ein sinnvoller Weg sei, wie man ein mehrheitlich öffentlich geführtes Unternehmen in eine erfolgreiche Zukunft begleiten kann.

Es kann doch auf Dauer gesellschaftspolitisch nicht sinnvoll sein, wenn die Strukturen im öffentlichen Dienst oder die Arbeitsstrukturen in öffentlichen Unternehmen sich immer weiter von den entsprechenden Strukturen in der Privatwirtschaft entfernen. Das ist gesellschaftspolitisch kein günstiger Weg. Deswegen bin ich persönlich, aber auch meine Partei davon überzeugt, dass solche Kombinationen eine sinnvolle Lösung sind.

[Pewestorff (PDS): Wie bei der Bankgesellschaft!]

Wir gehen davon aus, dass bei der für die BWB vorgesehenen Konstruktion das Einbeziehen eines privaten Investors neue Geschäftsfelder erschließen kann und sich damit auch die Chance für die Schaffung neuer und zukunftsfruchtiger Arbeitsplätze eröffnet. Das Kerngeschäft bleibt in der Anstalt öffentlichen Rechts. Das bedeutet die Sicherung des öffentlichen Einflusses, und es bedeutet den Schutz und die Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Dr. Gaudszun**

(A) Herr Liebich, Sie haben kritisiert, dass das Gesetz eine vernünftig kalkulierte **Rendite für den privaten Investor**, aber auch für das Land – das ist ja immer noch dabei – festlegt, in der Netogrößenordnung übrigens von den Beträgen, die heute von den BWB an das Land abgeführt werden. Wenn man das mit den Zahlen vergleicht, ist das durchaus eine vergleichbare Größe. Es wird damit eine gesetzlich festgelegte Kalkulationsgrundlage für die Wasserpreise erreicht. Bis jetzt haben wir das nicht. Sie sind zwar genehmigungspflichtig, aber sie unterliegen einer gewissen Festsetzungswillkür. Wir dürfen doch eines nicht vergessen: Auch bei der 100-prozentigen öffentlichen Führung der Wasserbetriebe hat es exorbitante Preissteigerungen gegeben.

[Zurufe der Abgn. Pewestorff (PDS) und Liebich (PDS)]

– Es ist doch so! – Deswegen bin ich froh, dass wir gemeinsam eine Preisfestschreibung über mehr als drei Jahre hinweg gesichert haben. Das ist eine sinnvolle Aktion der Koalitionsfraktionen gewesen, weil das eine reale Preissenkung über mehrere Jahre bedeutet.

Ich fasse zusammen: Das Gesetz sichert den mehrheitlichen öffentlichen Einfluss. Es sichert die Arbeitnehmerrechte, es sichert langfristige vernünftige Renditen und nachvollziehbare Preise.

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

Es sichert die Qualität des Wassers in Berlin.

Nun zu den anderen Vorschlägen, Geld aus den BWB zu entnehmen. Das ist von Herrn Landowsky vorgeschlagen worden, aber auch von anderen. 2 Milliarden DM aus dem Kapital – was heißt das? – Vor etwa einem Jahr ist auf Initiative der Finanzsenatorin eine Milliarde DM aus dem **Kapital entnommen** worden. Das hat einen Riesenaufschrei von ganz Links über Halblinks bis nach Rechts gegeben.

[Wolf (PDS): Na, na! Das ist falsch! –

Liebich (PDS): Wir kritisieren das Verfahren!]

(B) Nun plötzlich soll das das Mittel der Wahl sein. Da müssen Sie sich wirklich überlegen, was Sie nun wollen. Wir sind gegen dieses Mittel, und ich will das begründen.

[Die Abgn. Wolf (PDS) und Pewestorff (PDS) melden sich zu Zwischenfragen.]

Wenn aus den Wasserbetrieben 2 Milliarden DM entnommen werden, dann müssten sie realisiert werden; sie liegen nicht einfach auf dem Konto. Sie können sicher sein, das würde letztlich so verwirklicht werden, dass massiver Arbeitsplatzabbau einsetzt und dass die Investitionstätigkeit in der Stadt massiv abgesenkt wird. Das hätte wiederum einen sehr negativen Effekt auf die Arbeitsplätze im Mittelstand und im Handwerk und auch in den entsprechenden beteiligten Unternehmen.

[Steffel (CDU): Das ist falsch! Die sollen Kredit aufnehmen!]

**Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolf?

**Dr. Gaudszun (SPD):** Nein, ich habe schon eine von der PDS zugelassen. Lassen Sie mich bitte im Zusammenhang zu Ende kommen.

[Wolf (PDS): Die wäre aber schwieriger geworden!]

Ich will auf den Entschließungsantrag zu sprechen kommen. Er ist von Herrn Liebich ins Lächerliche gezogen worden. Das kann man tun. Frau Schreyer hat ihn im Hauptausschuss als Wisch bezeichnet. Auch das kann man machen. Mich wundert diese Umgehensweise. Sie müssten Folgendes sehen: Es ist ein Bedingungskatalog formuliert worden,

[Liebich (PDS): Das ist kein Bedingungskatalog! Das ist Wunschdenken!]

über den man nach Prüfung der dort festgeschriebenen Bedingungen entscheidet, ob man zum Schluss dem Geschäft zustimmt oder nicht.

[Zurufe der Abgn. Liebich (PDS) und Pewestorff (PDS)]

(C) Es bedeutet eine Qualitätssteigerung, wo wir doch auf die Beteiligung der parlamentarischen Gremien großen Wert legen,

[Pewestorff (PDS): Ja! Sie nicht?]

wenn man diesen Bedingungskatalog mit einer parlamentarischen Kompetenz ausstattet, indem man ihn hier verabschiedet.

[Zurufe der Abgn. Wolf (PDS) und Frau Dr. Schreyer (GRÜNE)]

Das ist etwas ganz anderes, als wenn das von Parteien in freien Reden vorgetragen wird. Das ist dann für mich, für meine Fraktion, aber auch für alle anderen abprüfbar. Ich denke, dass das deswegen ein sinnvoller Vorgang ist und der Seriosität in diesem Zusammenhang Rechnung trägt.

Noch einmal aus Sicht der SPD-Fraktion die wichtigsten Punkte des Entschließungsantrags:

1. Sicherung und Fortschreibung der hohen Investitionstätigkeit in der Stadt. Da geht es um viele Arbeitsplätze.
2. Sicherung der Arbeitnehmerrechte in den Berliner Wasserbetrieben, verbunden mit keinen betriebsbedingten Kündigungen.
3. Sitz des Unternehmens in Berlin.
4. Günstige und über Jahre festgeschriebene Wasserpreise für Verbraucher und Unternehmen.
5. Zehn Prozent des Erlöses in den Zukunftsfonds.
6. Beteiligung von Kunden und Beschäftigten an den Aktien, so wie wir von der SPD das immer vorgesehen haben.

In unserer Verantwortung für eine gesicherte und vor allen Dingen nicht auf Versprechungen und Schokolade und Zuckerl begründeten Zukunft Berlins stimmen wir als SPD-Fraktion dem Gesetz und dem Entschließungsantrag zu.

[Beifall bei der SPD]

(D)

**Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort. – Bitte schön!

**Kuhn (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass der Senat auf einen Beitrag verzichtet. Warum wohl? Ist das Scheitern des Projekts zu befürchten, oder gibt es nichtüberbrückbare Gegensätze? – Sie wissen es in den Koalitionsfraktionen scheinbar auch nicht.

[Heiterkeit bei der PDS]

Das Thema, das wir heute besprechen, hängt sicherlich vielen schon zum Halse heraus: Ich denke, es sind nur deshalb ein paar mehr Leute im Saal, weil wir nachher eine namentliche Abstimmung hierzu haben werden. Das Thema ist aber sehr wichtig für die Stadt; es geht um die Zukunft der Stadt. Die Wasserbetriebe sind bekanntlich das größte kommunale Wasserver- und -entsorgungsunternehmen Europas. Sie sind mit ihren 6 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Juwel unter den ehemaligen Eigenbetrieben und sicherten zumindest in der Vergangenheit durch ihr Auftragsvolumen ca. 14 000 weitere Arbeitsplätze in der Region.

Dass es seit Monaten hier wegen der geplanten Teilprivatisierung einen bedrohlichen Investitionsstillstand gibt und dadurch ca. 160 kleine und mittlere Unternehmen der Region große Probleme haben, dass die Leitungsnetze zunehmend verfallen, ist spätestens durch die Alarmsignale des Bauindustrieverbandes an Senat und Parlament deutlich geworden. Hier hätte der Aufsichtsratsvorsitzende Branoner längst handeln müssen.

Neben diesem Gesichtspunkt sind die Wasserbetriebe auch haushaltspolitisch äußerst wichtig. Sie garantieren bisher dem maroden Landeshaushalt jährlich beträchtliche Einnahmen. Diese beliefen sich zum Beispiel 1997 auf insgesamt 329 Millionen DM. Nach dem Verkauf wird der Betrag allerdings erheblich geringer ausfallen.

## Kuhn

- (A) An dieser Stelle ein kurzer Rückblick: Die **Umwandlung in die Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts** zum 1. Januar 1994 erfolgte in der Absicht, dass das eigenverantwortliche unternehmerische Handeln der bisherigen Eigenbetriebe gestärkt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessert werden können. Das Erreichen dieser Zielsetzungen haben der Ausschuss für Wirtschaft und Betriebe und das Parlament durch Betriebsbesichtigung, Beratung vor Ort und einen entsprechenden Berichtsauftrag an den Senat kontrolliert und eingefordert. Als Ergebnis auch in Auswertung des entsprechenden Abschlussberichts des Senats vom November 1997 kann festgestellt werden: Die Wasserbetriebe schneiden unter den ehemaligen Eigenbetrieben am besten ab. Trotz einiger Probleme beim Teilprivatisierungsmanagement – wir wissen das alle; Schwarze Pumpe usw. – besteht kein Grund, privates Know-how am Kerngeschäft Wasser/Abwasser zu beteiligen, zumal EU-Vorgaben für einen freien Wettbewerb in diesem Sektor nicht geplant und auch unrealistisch sind. Herr Steffel hat auch vorhin darauf verwiesen, dass es sich um Leitungsnetze handelt. Dabei gibt es keinen Wettbewerb.

Die meisten hier im Saal und auch die Öffentlichkeit wissen, dass die Teilprivatisierung dieses landeseigenen Unternehmens nur aus Haushaltsgründen erfolgen soll. Die Koalition hatte sich bekanntlich im Sommer 1997 darauf geeinigt, dass die Wasserbetriebe 1998 mit weiteren 2 Milliarden DM zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollten, nachdem ihnen schon einmal – rechtlich umstritten, das klang vorhin an – 1 Milliarde DM an Eigenkapital entnommen worden war.

Das weitere Geschehen bis zum Senatsbeschluss über das Holdingmodell ist bekannt. Ich verweise nur noch einmal auf die vier von der SPD untersuchten Varianten, um an das Geld zu kommen. Die CDU wollte schon unter Senator Pieroth eine lupenreine vollständige Privatisierung mit Börsengang – das haben Sie vorhin vergessen zu erwähnen, Herr Steffel –, und wir haben seit Sommer 1997 das **Konzessionsmodell** vorgeschlagen. Dieses konnte im Übrigen durch ein von uns in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten untermauert werden und liegt Ihnen hier noch einmal als Antrag zur Abstimmung vor. Das ist eine Alternative, um aus der Schuldenfalle zu gelangen, Herr Kollege Gaudszun. Damit haben wir uns am konsequentesten gegen eine wie auch immer geartete Privatisierung des Kerngeschäfts Wasser/Abwasser bzw. ein Betreibermodell, das die Finanzsenatorin eigentlich favorisiert, ausgesprochen.

- (B) Nun soll der Gesetzentwurf, der heute in II. Lesung behandelt wird, die rechtlichen Voraussetzungen für das vom Senat beschlossene umstrittene **Holdingmodell** schaffen. Selbst etliche Fachabgeordnete in den Reihen der CDU und auch der SPD wissen, dass Senat und Koalition dabei sind, einen schweren Fehler zum Schaden der Stadt zu begehen, einen Fehler, der nicht wieder gutzumachen ist. Der Wirtschaftssenator versprach zwar der BWB-Belegschaft auf der Gesamtpersonalversammlung im ICC, den Kaufvertrag wieder rückgängig machen zu wollen, wenn das Käuferkonsortium die Absprachen nicht einhalten würde. Doch das dürfte Illusion sein. Bei Rückabwicklung des Milliardenengeschäfts – vorausgesetzt, es gibt überhaupt eine entsprechende Vertragsklausel, und das ist nach meiner Information nicht der Fall – droht Berlin eine beträchtliche unbezahlbare Konventionalstrafe – ganz abgesehen davon, dass Herr Branoner nur am Rande bei den Verkaufsverhandlungen beteiligt wird. Wer dann in der nächsten Legislaturperiode die Verantwortung für die Misere übernimmt, steht noch „in den Sternen“.

Auch wenn vom Senat behauptet wird, es gehe hier nur um den rechtlichen Rahmen: Der Gesetzentwurf ist die Grundlage für die Verkaufsverhandlungen, daher kann er nicht völlig losgelöst betrachtet werden. Private Anwaltskanzleien, die schon bei der Bildung der Bankgesellschaft Berlin dabei waren, haben hier die Federführung übernommen und ein ähnliches Modell entworfen. Ich gehe nicht auf die unendliche Erfolgsstory der Bankgesellschaft ein; auch sind die Probleme der Vermischung des öffentlich-rechtlichen Teils mit den privaten Banken unter dem privaten Holdingdach bekannt, Herr Kollege Gaudszun. Es handelt sich hier aber nicht um eine Bank, die jeder wechseln

kann, sondern um ein natürliches Monopol, ein Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Statt einem Mehr an Wettbewerb wird es nach dem Teilverkauf an Branchenriesen ein überwiegend, später vielleicht gar ein ganz privates Monopol geben.

Auch in den nächsten Haushaltsjahren wird Berlin vor der Pleite stehen. Die „Salamitaktik“ der Privatisierung ist der großen Koalition von Bewag und GASAG her noch geläufig.

Ich komme zu einem weiteren Problemfeld, das durch den Gesetzesentwurf nur unzureichend abgedeckt wird: Im Gegensatz zu Großbritannien, wo es eine 100prozentige Privatisierung des Wasser- und Abwassersektors mit gleichzeitig starken, unabhängigen Regulierungsbehörden und Vergleichsmöglichkeiten gibt, existiert in Deutschland kein derartiger Rahmen. Auch Berlin verfügt über keine Behörden, die in der Lage wären, die erforderlichen Regulierungen, insbesondere in der wirtschaftlichen Aufsicht, über Investitionen, Renditen und Gewinne, Tarife bzw. Entgelte auf Dauer wahrzunehmen.

Der laut Gesetz vorgesehene **Weisungsausschuss** ist ein schwacher Trost; er wird bei Übernahme der unternehmerischen Führung durch das Bieterkonsortium zur Lachnummer. Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Ihr Entschließungsantrag ist nicht mehr als ein Wunschzettel. Er wird Ihnen „um die Ohren fliegen“, wenn es in die Endphase des Verkaufs geht. Außerdem bezweifeln wir, dass es entsprechend starke Pönalien gibt, die in die Verträge eingearbeitet werden. Wir haben das Erlebnis mit der Bewag gehabt und mit der VIAG. Es wird hier auch nicht gelingen, solche starken Pönalien hineinzunehmen; dann ginge der Preis nach unten.

Die Koalition hat die heute zu beschließenden Vorlagen „im Schweinsgalopp“, weitgehend ohne abschließende Klärung der darin enthaltenen gravierenden Widersprüche, durch die Parlamentsausschüsse getrieben. Getreu dem Motto „Augen zu und durch“ wurden Sondersitzungen und Abstimmungen erzwungen. Die Opposition wurde trotz anderer Zusagen erst zu Beginn der Sitzungen mit Änderungsanträgen konfrontiert. Die vorgenommenen Änderungen blieben bis zuletzt zwischen CDU und SPD umstritten. – Wir haben heute gehört, dass es eine Initiative der CDU ist. Das hat mich etwas gewundert, nachdem wir die Privatisierungsvorschläge von Herrn Pieroth damals gehört haben. Aber das muss in der Koalition geklärt werden. – Auch heute werden einige von Ihnen wahrscheinlich dagegen stimmen. Mir sind zumindest fünf CDU-Abgeordnete namentlich bekannt.

[Steffel (CDU): Wie viele?]

– Fünf mindestens!

Die meisten Fragen der Opposition wurden bei der abschließenden Sondersitzung des Hauptausschusses kurz vor Ostern entweder gar nicht oder nur unzureichend beantwortet.

[Zuruf des Abg. Franke (CDU)]

Dazu gehört zum Beispiel die Frage nach der steuerrechtlichen Behandlung des hoheitlichen Abwasserbereichs. Preussen Elektra hat bekanntlich auch aus diesem Grund das Senatsmodell abgelehnt. Staatssekretär Kurth wollte in seiner Antwort die Steuerfreiheit nur nach menschlichem Ermessen garantieren. Das reicht als Vertragsgrundlage aber nicht. Berlin wird wohl diese wie auch andere finanziellen Risiken übernehmen müssen.

[Anhaltende Unruhe]

**Stellv. Präsident Führer:** Herr Abgeordneter, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, im Saal etwas mehr Ruhe zu halten, damit Sie verstehen, was der Redner hier vorträgt.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Bitte sehr! Sie haben das Wort!

**Kuhn (GRÜNE):** Danke schön! – Meine Damen und Herren! Frau Senatorin! Das ist die eigentliche Sollbruchstelle der Holdingkonstruktion. Es wird hier zur Gewinnerzielung im hoheit-

**Kuhn**

- (A) lichen Abwasserbereich verpflichtet, und es liegt eine unternehmerische Tätigkeit vor. Von da her handelt es sich im Abwasserbereich nicht um eine stille, sondern um eine atypische Beteiligung, und diese ist wirklich steuerpflichtig.

Bei Fragen nach der Aufhebung des Kostendeckungsprinzips, nach der Bemessung der Tarife und dem Eingang zusätzlicher Gewinnanteile in die Kosten wurde von Senatsseite immer nur auf die äußerst umstrittene Entgegung einer Anwaltskanzlei auf ein im Auftrag von Haus und Grund erstelltes Gutachten verwiesen. Selbst die vom Vorstand der Wasserbetriebe beauftragte Kanzlei Zenk, die die Prozessrisiken für das Unternehmen Wasserbetriebe nach einer Teilprivatisierung aufzeigen soll, hat in einem Gutachten erhebliche Bedenken gegen den Gesetzesentwurf formuliert. Wir halten dieses ganze Verfahren nach wie vor für rechtlich problematisch, zumal Verfassungsprinzipien verletzt werden.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Nun hat Herr Landowsky in seiner bekannten populistischen Manier auf der Gesamtpersonalversammlung der Wasserbetriebe versucht, die CDU als Hüterin der Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anzupreisen: Die CDU habe erreicht, dass nicht gleichzeitig mit dem Gesetz die Verträge mit den Investoren beschlossen werden. Dabei hat er vergessen zu erzählen, dass der Vermögensausschuss noch gar nicht tagen konnte, da es nach wie vor Schwierigkeiten mit Merrill Lynch und den Bieterkonsortien gibt. Herr Landowsky will sein Veto einlegen, wenn die Forderungen des Entschließungsantrags nicht vollständig umgesetzt werden. Dann würden eine weitere Kapitalentnahme und damit das Integrationsmodell von ÖTV und Gesamtpersonalrat wieder zur Debatte stehen. Wir sind gespannt, ob der CDU-Fraktionsvorsitzende sein Versprechen auch einhält, zumal Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sich jetzt auf den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für die nächsten 15 Jahre und auf ein Rückkehrrecht und Besitzstandswahrung sogar für Vorstände und Geschäftsführer geeinigt haben. Das ist der eigentliche Grund, warum der Senat heute hier nicht gesprochen hat. Damit hängen die Hürden für die Teilprivatisierung so hoch, dass das ganze Vorhaben noch mehr einer Quadratur des Kreises gleicht. Die Finanzsenatorin müsste zusammen mit dem Innensenator als Vertreterin des Arbeitgeberverbandes dieser Tarifvereinbarung zustimmen, kann aber eigentlich nicht, weil dann der Verkaufserlös deutlich nach unten geht. Stimmt sie nicht zu, streiken die Arbeitnehmer wie angekündigt.

- (B) Wir können der SPD nur raten, das Holdingkonzept zu den Akten zu legen; das ist kein rot-grünes Projekt. Gehen Sie auf die Wasserbetriebe zu, sie warten auf positive Reaktionen zum Integrationsmodell!

[Beifall der Frau Abg. Schermer (SPD)]

Das ist ein realistisches Modell. Selbst der Landesrechnungshof hat darauf verwiesen, dass die Eigenkapitalquote bei den Wasserbetrieben exorbitant hoch ist. Im Durchschnitt liegt sie bei etwa 30 Prozent; also sind 2 Milliarden DM möglich.

Ich fasse noch einmal zusammen: Es handelt sich hier um den unzulässigen Versuch einer Vermögensprivatisierung aus Haushaltsgründen. Die Wasserver- und Wasserentsorgung ist ein natürliches Monopol. Die Berliner Wasserbetriebe sind eines der wichtigsten Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der regionalen Auftragsvergabe. Sie sind schon Kern eines auszubauenden Kompetenzzentrums Wasser/Abwasser, wobei sich sicherlich noch streiten lässt, was ein Kompetenzzentrum, Herr Steffel und Herr Dr. Gaudszun, ist. Dazu gibt es verschiedene Definitionen, analog der Debatte zur Verkehrstechnik. Wir haben darüber gestritten. Trotzdem sind sie schon ein Teil davon. Das hat selbst der Wirtschaftssenator eingestanden. Daher ist es völlig abwegig, global player als Brancheninvestoren am Kerngeschäft zu beteiligen. Denen geht es nur um totale Marktaufteilung und Aushöhlung der Wasserbetriebe. Eine Privatisierung zum Nulltarif wird es nicht geben. Dieser Weg führt ins Abseits.

Ich komme zum Schluss:

[Beifall bei den GRÜNEN]

- (C) Die Risiken für Berlin, die Verbraucher und die Umweltressourcen sind zu hoch. Deshalb stimmen Sie mit uns gegen diesen Gesetzesentwurf des Senats! Ich danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsident Führer:** Der Beifall vorhin war ein wenig zu früh. Jetzt passt er wenigstens. Das Wort hat jetzt der Senator Branoner. – Bitte sehr!

**Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vorhaben ist natürlich kein alltäglicher Vorgang. Sowohl das Produkt Wasser als quasi Grundstoffmonopol, die Sorgen von Beschäftigten, die Sorgen von Kunden wurden und werden vom Senat ernst genommen wie auch die wirtschaftliche und innovative Bedeutung des Unternehmens BWB mit insgesamt allein im letzten Jahr 1,45 Milliarden DM an Investitionen und Unterhaltung sowie 1,85 Milliarden DM an Umsatzerlösen durch Wasserverkauf und Entwässerung. Natürlich hat der Senat und haben wir in der Anhörung des Parlaments – das hat offensichtlich die Opposition nicht zur Kenntnis genommen – uns sehr intensiv mit diesen Sorgen und Nöten, aber auch mit den Erwartungen des Marktes auseinandergesetzt. Deswegen gibt es die Entschließung, die ich auch für den Senat sehr dankbar entgegennehme.

[Beifall bei der CDU]

Sie macht deutlich, dass das Parlament eine Messlatte mit dem Senat gemeinsam anlegt. Über diese Messlatte müssen die Investoren erst einmal springen. Wenn sie darunter fallen, wird es das Geschäft in der Form nicht geben. Zwingende Voraussetzung für dieses Geschäft und zugleich Prüfstein für die Durchführung des Vorhabens sind eine kostengerechte, eine verträgliche, vor allen Dingen in der Quantität und Qualität in der Wasserver- und -entsorgung unantastbare Dienstleistung der Berliner Wasserbetriebe am Standort Berlin.

- (D)

[Steffel (CDU): Sehr richtig!]

Keine Verringerung, sondern eine Stärkung und der weitere Ausbau der vorhandenen internationalen Kompetenz der Berliner Wasserbetriebe, das sichert und schafft Arbeitsplätze, nicht nur außerhalb, sondern vor allen Dingen am Standort Berlin!

[Beifall bei der CDU –  
Steffel (CDU): Bravo!]

Wir werden diese Chance nutzen, Berlin zu einem internationalen Zentrum für Wasser- und Abwassermanagement und Wasserversorgung zu entwickeln. Natürlich haben wir es auch damit zu tun, dass die Berliner Wasserbetriebe Innovation und Aufträge vergeben. Wir wollen die Investitionen und die Unterhaltung am Standort Berlin auf hohem Niveau fortsetzen. Wir wissen, welche Schäden es gibt. Wir wissen, dass gerade im Ostteil der Stadt über Jahre und Jahrzehnte auf Kosten der Substanz des Wassernetzes und des Wasserent- und -versorgungsnetzes gelebt wurde.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE)]

Wir werden diese Reparatur vornehmen und die Berliner, aber auch die Wirtschaft mit qualitativem Wasser ver- und entsorgen. Für die Berliner Unternehmen und die Unternehmen in der Region sage ich deutlich: Wir wollen die Investitionen an diesem Standort halten.

Die Berliner Wasserbetriebe hatten zum Ende des vergangenen Jahres 6 413 Beschäftigte. Das ist viel. Wir müssen die Verantwortung übernehmen, um diesen Beschäftigten und den Familien eine Perspektive zu eröffnen und sie mitzunehmen. Wer darüber lacht und diese Sorgen nicht ernst genug nimmt, wird nicht nur dem Unternehmen, sondern wird diesem Standort einen sehr schlechten Dienst erweisen. Wir wollen die Mitbestimmung wahren und wollen die Arbeitnehmerinteressen mit in

## Sen Branoner

- (A) den Prozess einbinden. Deswegen ist es auch richtig und konsequent, den **Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen** auch in dieser Entschließung noch einmal festzuschreiben.

[Liebich (PDS): Da steht nichts von 15 Jahren!]

Natürlich spielt auch der Gesichtspunkt der **Haushaltssanierung** eine wichtige Rolle. Dies ist in der Tat ein Aspekt des Gesamtprojekts, der bei der Auswahl potentieller Investoren und dem Aushandeln der Verträge zu beachten ist. Schließlich wollen wir – das wissen Sie – nicht nur den Haushalt entlasten, sondern wollen zugleich mit dem Zukunftsprojekt Geld und Initiative zu Gunsten zukunftsträchtiger und nachhaltiger Initiativen einsetzen. In diesem Punkt gibt es auch im Senat gar keinen Unterschied. Wir werden – das ist keine Frage – die BWB, eine Perle unter den Betrieben des Landes, nicht unter Wert verschleudern, um irgendetwas anderes damit zu machen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Möglichkeiten, die sich für das Unternehmen und die Stadt langfristig aus einer **Teilprivatisierung** ergeben, entscheidend sind. Sie von der PDS und den Grünen haben vor allen Dingen nicht erkannt, dass es hier in einem zweigeteilten Schritt darum geht, lediglich eine Teilprivatisierung durchzuführen. Es geht nicht um die Privatisierungspolitik des Berliner Senats, sondern um die langfristige Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, liebe Frau Dr. Schreyer, werden diese und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, insbesondere mit dem Kernstück dieses Gesetzes, dem Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe wird erst die Möglichkeit einer Beteiligung an der BWB Anstalt des öffentlichen Rechts eingeräumt. Auch unabhängig von der Teilprivatisierung – dies ist hier nicht einmal gewürdigt worden – musste das Betriebsgesetz und mussten eine Reihe von weiteren Gesetzen angepasst werden. So werden insbesondere für den Bereich der Tarifgestaltung die rechtlichen Grundsätze und Maßstäbe für Festsetzung der Entgelte nunmehr gesetzlich festgelegt. Dadurch wird eine bislang bestehende Regelungslücke geschlossen und Transparenz und Akzeptanz auch in der Öffentlichkeit gefördert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit.

- (B) In diesem Zusammenhang will ich, weil es immer wieder missachtet wird, auch deutlich machen, wenn gesagt wird, dass ein potentieller Investor mit den Entgelten nach eigenem Belieben umgehen kann: Die **Genehmigungspflicht für die Tarife** haben wir eingeführt und damit auch eine weitere Kontrollmöglichkeit. Außerdem stehen weiterhin die Berliner Wasserbetriebe unter der Rechtsaufsicht der für die Ver- und Entsorgungsbetriebe zuständigen Senatsverwaltung.

[Liebich (PDS): Das hat bisher auch nichts genutzt!]

Soweit es um die Überwachung der Einhaltung der Wasserhaushaltsgesetze und des Berliner Wassergesetzes geht, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zuständig. Auch hier kann es ein Auszehren des Unternehmens nicht geben, nicht mit dem Senat und nicht mit diesem Gesetz. Schließlich verdienen auch die im Gesetz verankerten Änderungen des Berliner Wassergesetzes Beachtung, die die Einhaltung zahlreicher wasserrechtlicher Vorschriften und Regelungen sicherstellen.

Es wurde dann immer wieder darauf hingewiesen, dass man Sorge habe, dass am Standort Berlin nicht weiter ausgebaut werde. Hier wird es – –

**Stellv. Präsident Führer:** Herr Senator! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Berger?

**Branoner,** Senator für Wirtschaft und Betriebe: Aber gerne!

**Stellv. Präsident Führer:** Bitte sehr!

**Berger** (GRÜNE): Jetzt habe ich die Frage vergessen.

- Branoner,** Senator für Wirtschaft und Betriebe: Herr Berger! Wir können es ja später noch einmal versuchen, wenn Sie möchten!

Wir werden uns natürlich auch das Recht zusichern, dabei mitzusprechen, wo der Ausbau des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetzes vorzunehmen ist. Dieses kann keine einseitige Investorenentscheidung sein, sondern muss sich natürlich an den Interessen der Wasserversorgung und -entsorgung Berlins ausrichten.

Für die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen wird außerdem ein Standard nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik normiert werden. Wer sagt, dass eine **Standardreduzierung** durch die Teilprivatisierung geschieht, der behauptet etwas Unzutreffendes.

Ich möchte mich auch noch zu anderen Punkten der Kritik äußern. Hier hat es natürlich viele Ängste und Befürchtungen und auch qualifizierte Einwände gegeben. Diese Kritik haben wir sehr ernst genommen und uns auch damit auseinandergesetzt, auch mit den Betroffenen, auch in einer Vielzahl von Einzelgesprächen. Herr Berger! Natürlich kennen wir die einzelnen Rechtsgutachten. Was meinen Sie, wie viele juristische und sonstige Berater sich mit diesen Themen auseinandergesetzt haben? Dazu kommt natürlich noch die ausgiebige Erörterung in den Ausschüssen. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass auch heute noch einige dieser Bedenken in den Köpfen umhergeistern, weil man sich nicht intensiv und explizit mit den Regeln auseinandergesetzt hat.

Hier wird immer wieder auf das schlechte natürliche **Monopol** der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hingewiesen und auf die Bedeutung des lebensnotwendigen Rohstoffes Wasser. Das ist auch für uns eine Leitfaden im Rahmen dieser Teilprivatisierung. Bei der Teilprivatisierung eines Monopolbetriebes ist natürlich größte Sensibilität zu beachten. Es ist allerdings darauf zu achten, dass ausreichende Sicherungsmechanismen vorhanden sind. Und genau dies haben wir getan: Wir haben die Mehrheitsanteile. Wir stellen die Mehrheit im Aufsichtsrat. Wir haben paritätische Mitbestimmung. Wir haben den Weisungsausschuss, der sicherstellt, dass hier nichts gegen die Interessen des Landes geschieht. Es ist ein vollkommenes Missverständnis, zu glauben, irgendein profitorientierter Investor könnte in der Zukunft den Wasserhahn auf- und zudrehen, wie es ihm beliebt und das wertvolle Nass völlig überteuert an den auf ihn angewiesenen Kunden weiterleiten – dem ist nicht so.

[Zurufe von links]

Das Land Berlin behält die Mehrheitsbeteiligung an den BWB und auch die letzte Entscheidung in diesem Zusammenhang.

Ich möchte auch ausdrücklich erwähnen, dass diese gesetzliche Regelung, die Ihnen heute vorliegt, lediglich eine Grundlage ist und eben nicht das Vermögensgeschäft. Das Vermögensgeschäft und die weiteren Verhandlungen werden sich exakt sowohl an den Regelungen des Gesetzes als auch an dem Geist des Entschließungsantrags – sofern dieser die Mehrheit des Parlaments findet – orientieren. Es ist eine Messlatte, und – glauben Sie mir – wir werden sie exakt abarbeiten. Wenn die entsprechenden Ergebnisse nicht abgehakt und positiv sind, werden wir auch Ihnen nicht vorschlagen, das Geschäft durchzuführen, das Ihrer Zustimmung bedarf. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Nächster Redner für die CDU-Fraktion ist der Abgeordnete Atzler. – Bitte sehr! – Nachdem nun der Senat gesprochen hat, können wir uns wohl darauf verständigen: Wenn noch Redebedarf vorhanden ist, dann bis zu 5 Minuten. – Dazu gibt es keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

**Atzler** (CDU): Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem mein Kollege Steffel vorhin zu dem Entschließungsantrag Stellung genommen hat, möchte ich einige Bemerkungen zu dem Gesetzeswerk selbst machen und mich dabei an 4 Punkten orientieren.

## Atzler

- (A) 1. Es steht fest, dass für die Wasserver- und -entsorgung die Anstalt des öffentlichen Rechts als verantwortliches Unternehmen bestehen bleibt. Mit unserem Änderungsantrag haben wir dazu noch eine wesentliche Komponente für die Verbraucher hinzugefügt, indem die Preise bis Ende 2003 **gesetzlich festgeschrieben** werden. Diese Plafonierung bedeutet für 4 ½ Jahre stabile Preise, mit denen auch die Wirtschaft planen kann.

[Beifall bei der CDU und  
der Frau Abg. Merkel (SPD)]

Hierdurch entsteht eine reale Preissenkung in Höhe der jeweiligen Inflationsrate. Bei angenommen nur 1 % Inflationsrate jährlich verringern sich dadurch die Wasserpreise um 4 %. Die Botschaft lautet also: die Preise für Wasser werden billiger.

[Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der PDS]

2. Hinsichtlich der angemessenen **Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals** orientiert sich die im Gesetz festgelegte Regelung an den Kommunalabgabengesetzen anderer Bundesländer und stellt insofern eine Ergänzung dar. Darüber hinaus muss man die Rechtsprechung berücksichtigen, die hierbei auch beachtet worden ist. Es ist nicht höchstrichterliche Rechtsprechung, aber immerhin durch ein Oberlandesgericht. Die Anbindung an die 10-jährigen Bundesanleihen garantiert wiederum Kontinuität und schließt Volatilitäten aus. Zugleich passt sich die Verzinsung – nachgehend allerdings – den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an.

3. Weiter enthält dieses Gesetz einen Anreiz zu effizienterem und kostengünstigerem wirtschaftlichen Handeln, was bei einem Monopolbetrieb wohl besondere Bedeutung erlangt und langfristig unseres Erachtens zwangsläufig zu weiter sinkenden Tarifen führen wird.

[Rösler (CDU): Sehr gut]

- (B) 4. Es bleiben bei jeder Prognose wie bei jedem unternehmerischen Handeln natürlich auch Risiken. Wichtig ist es deshalb, dass diese überschaubar und beherrschbar, kontrollierbar und korrigierbar sind. Auch hierfür ist in dem Gesetz Vorsorge getroffen worden, nämlich durch die **Mitwirkung der entsprechenden Gremien** wie Aufsichtsrat – einschließlich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in diesem Aufsichtsrat –, zweitens die Genehmigungsbehörde und drittens der Weisungsausschuss. Ein derartiges umfangreiches Werk an Gremien gibt es nirgendwoanders in Deutschland. Letztendlich hat das Parlament für den öffentlich-rechtlichen Teil auch noch Möglichkeiten der Einflussnahme. Hier müsste nun wirklich alles gegeben sein, um gegebenenfalls reagieren zu können.

Wir beschreiten mit dieser Form der Teilprivatisierung erstmalig in Deutschland neue Wege.

[Pewestorff (PDS): Wie mit der Bankgesellschaft!]

– Wie bei der Bangesellschaft oder der DSL-Bank, Herr Pewestorff! Wenn wir Ihren Sozialismus bei den Wasserbetrieben einführen würden, dann würde erst einmal 2 Jahre gar nichts passieren – und dann würde das Wasser in Berlin knapp werden.

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich habe Verständnis dafür, dass es bei neuen Wegen nicht jedem Kollegen gegeben ist, diese ohne Skepsis mitzugehen. Ich möchte aber dennoch noch einmal deutlich machen, dass wir an dieser Stelle lediglich die rechtlichen Grundlagen für die **Teilprivatisierung** schaffen, also die Möglichkeiten einer privaten Beteiligung. Die Zustimmung zu dem dafür erforderlichen Vermögensgeschäft ist noch nicht präjudizierend gegeben. Die private Beteiligung muss eine Ergänzung des Geschäftsbetriebes im wohlverstandenen Sinne darstellen. Es darf nicht das Kassengeschäft im Vordergrund stehen. Es sind auch Fragen der Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Möglichkeiten eines Börsenganges befriedigend zu klären, um nur zwei Beispiele an dieser Stelle zu nennen.

(C) Ich will abschließend noch einmal verdeutlichen, dass die Vorgaben dieses Gesetzentwurfs gemeinsam mit der Entschließung, die bei Abschluss des Vermögensgeschäfts zu berücksichtigen ist – wie es auch der Wirtschaftssenator eben noch einmal deutlich ausgeführt hat –, im Wesentlichen auch unsere Forderungen beinhalten. Deshalb werden wir dem heute zustimmen.

Die Umsetzung ist für den Senat und insbesondere die Finanzsenatorin nicht ganz einfach. Dennoch muss sich ihre Arbeit dann auch an unseren Vorgaben messen lassen, soll das Vermögensgeschäft zustandekommen.

Für die Änderungsanträge der Opposition ist unter diesen Umständen kein Raum mehr,

[Liebich (PDS): Das sind keine Änderungsanträge –  
wir waren schon vor Ihnen da!]

sie laufen im Wesentlichen auf die **Absenkung des Eigenkapitals** hinaus. Dies ist eine Variante, die dann diskussionswürdig ist, wenn man vordergründig nur eine Haushaltsaufbesserung im Auge hat. Wir haben uns jedoch für eine Strategie der zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik bei den Wasserbetrieben insgesamt entschieden und wollen deshalb die erfolgreiche Durchsetzung unserer Konzeption vom Senat haben.

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Als nächster hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

**Wolf (PDS):** Meine Damen und Herren! Wir müssen uns nun hier nichts vom Pferd erzählen. Es glaubt doch wahrhaftig niemand in diesem Hause und auch niemand in der CDU daran, dass erstmalig bei einem so bedeutenden Vermögensgeschäft Sie die Verträge prüfen werden, nachdem diese von den Investoren unterschrieben worden ist, diese Verträge notariell beglaubigt worden sind, und Sie sagen: Das Geschäft findet nicht statt. – Da kann ich mir schon vorstellen, wie der Kollege Franke und der Genosse, der Kollege Vogt im Unterausschuss –

[Heiterkeit und Beifall bei der PDS]

– Das liegt daran, dass der Vermögensausschuss eine so kleine, verschworene Gemeinschaft ist. Da entsteht schon eine gewisse Nähe! –

[Pistor (CDU): Das vergessen wir Ihnen nie!]

– wie der Kollege Vogt dasitz und sagt: Dieses Dreimilliardengeschäft lassen wir jetzt nach eingehender Prüfung der Verträge platzen, und wir werden dem Plenum vorschlagen, mit Nein zu votieren. – Meine Damen und Herren von der CDU, das ist einfach schlichtweg dummes Zeug, das können Sie weder hier erzählen, noch empfehle ich Ihnen, dieses weiter gegenüber den Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe zu erzählen. Das ist Unsinn!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Das glaubt Ihnen niemand, und wir werden dafür sorgen, dass Ihnen das niemand glaubt.

Nun zu dem Gesetz: Dieses Gesetz ist nun alles andere als eine ordnungspolitische Großtat. Dieses Gesetz beruht auf zwei Dingen, nämlich erstens dem Kompromiss zwischen denjenigen, die gesagt haben: Die öffentlich-rechtliche Form, die Form der Anstalt öffentlichen Rechts muss aufrechterhalten bleiben –, und zum anderen dem Versuch, aus fiskalischen Gründen den Verkaufspreis zu maximieren. Das Resultat ist ein Gesetz, das alle Nachteile der öffentlich-rechtlichen Organisationsform mit allen Nachteilen der privatrechtlichen Organisationsform kombiniert, ohne einen der Vorteile dieser beiden Organisationsformen aufzuweisen. Deshalb ist dieses Gesetz eine ordnungspolitische Missgeburt.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Mit diesem Gesetz garantieren Sie dem privaten Investor über die kalkulatorische Verzinsung eine feste Mindestrendite von 9 %.

[Steffel (CDU): Degressiv!]

## Wolf

- (A) Obendrein wird in diesem Gesetz auf völlig unklare Art und Weise die Möglichkeit geschaffen, über die **kalkulatorische Verzinsung** hinaus noch einen Gewinn zu erwirtschaften, denn wenn Sie dieses ausschließen wollten, hätten Sie im Gesetz nicht schreiben dürfen: Es werden zumindest die Kosten erwirtschaftet –, sondern hätten schreiben müssen: Es werden höchstens die Kosten erwirtschaftet –,

[Zuruf des Abg. Atzler (CDU)]

weil die Kapitalverzinsung betriebswirtschaftlich Kostenbestandteil und nicht Gewinn ist. Das wäre eine klare Formulierung im Gesetz gewesen. Diese klare Formulierung haben Sie unterlassen, obwohl wir von der Opposition dies mehrfach angemahnt haben. Damit ist dieses Gesetz mit erheblicher Rechtsunsicherheit in diesem Bereich behaftet und gibt die Möglichkeit, dass ein privater Investor aus dem Monopolbetrieb mit Anschluss- und Benutzungszwang eine garantierte Rendite beziehen kann. Es ist nichts anderes, als dass der Kaufpreis jetzt als der abgezinste Barwert des Monopolprofits aus diesem Unternehmen vom Land Berlin vereinnahmt wird.

[Beifall der Frau Abg. Schermer (SPD)]

Das halte ich nicht für akzeptabel, und das halte ich nicht für zulässig!

[Beifall bei der PDS]

Herr Atzler, wenn Sie davon sprechen, dass es eine reale **Preissenkung** gebe, weil die Inflationsrate nicht aufgeschlagen wird, dann wissen Sie doch so gut wie ich, dass die Berliner Wasserbetriebe in den letzten Jahren Gebühren genommen haben, die weit über den realen Kosten dieses Unternehmens gelegen haben. Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Berliner Rechnungshof moniert hat, dass dieses Unternehmen Investitionen in die Kostenkalkulation mit einbezogen hat, die es nie getätigt hat, und zwar Investitionen in Höhe von mehreren Hundert Millionen DM pro Kalkulationsjahr. Und da sagen Sie: Das ist alles ganz klasse, das ist eigentlich eine Preissenkung. – Richtig wäre gewesen, wenn bei den Berliner Wasserbetrieben eine drastische Preissenkung stattfände, weil dieses Unternehmen bereits jetzt unzulässige Preise nimmt. Deshalb findet auch zu Recht von Seiten des von uns ansonsten nicht so sehr geschätzten Vereins Haus und Grund ein Prozess gegen die Berliner Wasserbetriebe statt, und zwar mit Erfolgsaussichten.

(B)

**Stellv. Präsident Führer:** Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen!

**Wolf (PDS):** Ich komme sofort zum Schluss. – Nur noch zu dem, was Herr Gaudszun gesagt hat: Ich habe es Ihnen schon im Wirtschaftsausschuss oder im Hauptausschuss gesagt, wir haben bei der **Entnahme von 1 Milliarde DM Eigenkapital** nie gegen diese Entnahme protestiert, weil wir immer der Meinung waren, dass dieses Unternehmen eine Kapitaldecke hat, die völlig überdimensioniert ist. Wir haben nur gegen die rechtlich falsche Form votiert. Aber ökonomisch ist das bei diesem Unternehmen allemal darstellbar. Deshalb ist auch jetzt eine Eigenkapitalentnahme von 2 Milliarden DM zu machen, ohne dass dem Gebührenzahler damit Schaden zugefügt wird. Sie könnten obendrein den Vorschlag des Gesamtpersonalrats aufgreifen: in Ruhe die Vorbereitung einer Finanzholding, die mit einem Börsengang weitere Mittel für den Landeshaushalt akquiriert. Es liegt nicht der Vorschlag vor, alles so zu lassen, Staatssozialismus weiter zu betreiben, sondern es liegen konkrete Vorschläge zur Veränderung bei den Wasserbetrieben vor, die machbar sind.

Ein letzter Satz: Wenn Sie dieses Privatisierungsmodell nicht beschlossen hätten oder beschließen würden, Sie hätten nie einen Vertrag über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei diesem Unternehmen über 15 Jahre abschließen müssen, was nicht nur im Lande Berlin einmalig ist.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –  
Steffel (CDU): Sind Sie dagegen?]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Dr. Gaudszun das Wort. – Bitte sehr!

[Steffel (CDU): Der einzige Fachmann bei denen! –  
Pewestorff (PDS): Lassen Sie mal Frau Schermer reden!]

**Dr. Gaudszun (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen machen, nun nicht mehr zum Entschließungsantrag, ich glaube, dazu ist genug gesagt worden. Aber, Herr Wolf, wenn Sie meinen, dieser Entschließungsantrag sei das Papier nicht wert, und daran halte sich zum Schluss keiner, dann sage ich Ihnen: So lebendig ist die Sozialdemokratie, dass sie auf diese Inhalte sehr genau achten wird,

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

so dass es einen Verkauf, der diesem Entschließungsantrag nicht entspricht, nicht geben wird. Darauf können Sie sich verlassen!

[Beifall des Abg. Gaebler (SPD) –  
Steffel (CDU): Muss Ihre Senatorin dann zurücktreten? –  
Zuruf: Und dann kommt der Mann mit dem Schal!]

– Ach, wissen Sie, Herr Momper weiß das alles ganz genau! Einige von Ihnen wie auch die Medien überschätzen einige Dinge, die dort geschrieben werden. Ich bin da nicht bange. Wer sich zu früh freut und zu früh auf die Umfragen setzt – das habe ich vorhin schon angedeutet –, der wird sich sicherlich noch wundern.

[Steffel (CDU): Wir wollen uns ja steigern! –  
Weitere Zurufe von der CDU und der PDS]

– Die Wohnungsbaugesellschaften stehen nicht zur Disposition.

[Gelächter bei der CDU –  
Zurufe von der PDS]

Sie haben doch auch gelesen, in welche Richtung sich das dort bewegt. Herr Steffel hat sich doch nun vorhin sozusagen als die Inbrunst der Privatisierung ausgegeben. Ich möchte einmal sehen, wie die CDU darauf reagiert, wenn ein ganz konkreter Vorschlag im Senat gemacht wird, in welcher prozentual vertretbaren Höhe bei Wohnungsbaugesellschaften privatisiert werden kann. Dann werden wir sehen, Herr Steffel, ob das, was Sie gesagt haben, dann auch die Position der CDU ist, oder ob Sie sagen: Allen alles versprechen, aber bezahlen können wir es nicht. – Das werden wir dann der Öffentlichkeit ganz ehrlich darstellen müssen.

[Beifall bei der SPD]

Jetzt noch einmal zu den Wasserbetrieben: Die Kombination, Herr Wolf, ist sehr kompliziert. Da haben Sie völlig Recht. Aber dass das deswegen von vornherein eine Missgeburt sein muss, das ist nicht so,

[Zurufe von der PDS]

sonst hätten sich nicht so potente Investoren gemeldet. Es ist doch nicht so, wie Sie darstellen wollen, dass die Gewinne und Renditen, die Sie als überhöht bezeichnen, die gesetzlich festgeschrieben sind, dann nur dem Investor zufließen. Sie haben das im Hauptausschuss bestritten, ich weiß das. Ich bleibe trotzdem bei meiner Meinung. Sie flößen auch dem Land Berlin als nach wie vor existierendem 51-prozentigem Teilhaber der Wasserbetriebe zu. Das dürfen Sie nicht vergessen. Sie vermischen diese beiden unterschiedlichen Privatisierungsvorhaben – Bewag und BWB – in diesem Zusammenhang in unangemessener Weise.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich will noch ein Letztes auch in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender sagen, weil Herr Kuhn darauf noch einmal hingewiesen hat. Es geht um den Vorwurf der Schweinsgalopp-Diskussionen im Schnellschussstil.

[Pewestorff (PDS):  
Anträge eine Viertelstunde nach Sitzungsbeginn!]

Ich will dazu nur noch einmal Folgendes sagen: Erstens – da lügen wir uns doch alle miteinander nicht in die Tasche – laufen

**Dr. Gaudszun**

- (A) die Diskussionen um Modelle der Privatisierung und Teilprivatisierung bei den Wasserbetrieben doch schon über zwei Jahre, und zwar in allen Parteien und in der Öffentlichkeit.

[Liebich (PDS): Hätten Sie unserem zugestimmt, wäre alles okay gewesen!]

Zweitens hat der Senat Anfang Januar den Gesetzesentwurf vorgelegt. Zudem gibt es seit geraumer Zeit Änderungsanträge aus den Oppositionsfraktionen und auch von der Koalition. Diese Änderungsanträge hätten Sie doch nicht schon im Februar formuliert, wenn Sie von diesen Vorgängen völlig überrumpelt gewesen wären. Wir haben dann im Wirtschaftsausschuss Ende März über diese Dinge abschließend beraten, wo Sie dann allerdings den Ausschuss verlassen haben.

[Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

Ich habe das auch bedauert.

Wenn nach zwei Jahren innerparteilicher und auch öffentlicher Diskussionsabläufe bei dem vorgelegten Gesetzesentwurf dann noch weitere zwei Monate im parlamentarisch-politischen Raum Zeit sind und in dieser Zeit auch die entsprechenden Vorlagen aus den Fraktionen vorgelegt worden sind, dann kann doch keiner ernsthaft behaupten, dass es sich hier um „Schweinsgalopp“ oder etwas Ähnliches handelt. Ich möchte das an dieser Stelle auch in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender zurückweisen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Atzler (CDU)]

Gestatten Sie mir ein letztes Wort: Herr Atzler! Der Entschließungsantrag muss eingehalten werden. Aber denken Sie bitte bei Ihrer Wortwahl und im Unterton daran, wie seriös das Land Berlin für internationale Investoren auch im Blick auf die Zukunft agiert. Wenn Sie im Unterton unterstellen, dass das Geschäft letztlich nicht zustande kommt und der Entschließungsantrag dann in irgendeiner Verästelung – in keinem wesentlichen Punkt, sondern in irgendeiner Verästelung – als Keule benutzt wird, das Geschäft auszuhebeln, dann beachten Sie bitte wirklich, welchen Ruf Berlin auch in diesem Zusammenhang zu verlieren hat.

[Beifall bei der SPD]

**Stellv. Präsident Führer:** Frau Dr. Schreyer – bitte sehr!

[Steffel (CDU): Ach, die Spitzenkandidatin! Nein, das ist ja Frau Künast!]

**Frau Dr. Schreyer** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redner von der Koalition, auch Sie, Herr Gaudszun und Herr Branoner, haben sehr wildes Zeug geredet mit sehr viel Unfug.

[Ah! von der CDU und der SPD]

Erst einmal zu der Frage, ob es Alternativen gibt: Natürlich gibt es Alternativen zu dem, was Sie vorlegen. Wir haben das in unserem Antrag entsprechend dargelegt. Es gäbe finanzpolitisch und ordnungspolitisch auch die Alternative einer **Konzessionsabgabe**. Dazu haben Sie überhaupt nicht Stellung bezogen, weil Sie genau wissen, dass dieses Modell durchsetzbar und mit vielen Vorteilen verbunden wäre. Das gleiche Geld, das Sie durch die Privatisierung in die Kasse des Landes Berlin holen, wäre auch mit der Konzessionsabgabe für das Land Berlin erreichbar.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir sind jetzt in einer Situation, wo wir die Möglichkeit haben, zu beurteilen, was aus den bisherigen Privatisierungen der Koalition geworden ist. Wir können nämlich allmählich Bilanz ziehen, wie das mit der Bewag ausgegangen ist. Wozu hat die **Privatisierung der Landesanteile an der Bewag** geführt? – Sie hat dazu geführt, dass die Dividenden gestiegen sind, dass die Kapitaleigner Gratisaktien bekommen und dass jetzt erhöhter Arbeitsplatzabbau angesagt ist. Das ist doch eine Negativbilanz auf voller Strecke.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS und Beifall der Frau Abg. Schermer (SPD)]

- (C) Mit der Teilprivatisierung der BWB, die Sie vorhaben, wird den neuen Kapitaleignern eine hohe Rendite garantiert, ohne dass sie ein wirtschaftliches Risiko tragen. Dazu sage ich: Na ja, das ist eine tolle Privatisierung!

Zu Ihrem Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben: Ich bleibe dabei, dass das ein lächerlicher Wisch ist. Lesen wir doch einmal, was als das erste Ziel genannt wird: **Sicherung der dauerhaften Versorgung mit Trinkwasser** für alle Einwohner Berlins. – Mein Gott, ist das ein avantgardistisches Ziel!

[Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN]

Da sind wir seit 130 Jahren schon weiter. Betrachten Sie doch einmal die Geschichte! Die Ausstellung in unserem Hause zeigt auch Herrn Virchow. Seit Virchow und Hobrecht haben wir in Berlin eines der fortschrittlichsten Wassersysteme. Wenn Sie, Herr Branoner, sagen, dass es hier um die langfristige Wasserversorgung in Berlin geht, dann gehen Sie offensichtlich davon aus, dass die durch die Privatisierung gefährdet ist, sonst bräuchten Sie doch diesen Entschließungsantrag nicht vorzulegen.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Dann steht in dem Entschließungsantrag, dass die **Wassergebühren** nicht steigen sollen, gleichzeitig wollen Sie aber die hohe Rendite für die Kapitaleigner garantieren, und gleichzeitig sollen auch die Kosten nicht gesenkt werden, weil Sie gleiche Arbeitsplätze und eine gleich hohe Investitionstätigkeit haben wollen. Das geht aber nicht auf. Da drücken Sie sich um die Frage herum, woher die Kapitalrendite kommen soll. Damit streuen Sie den Wasserbetrieben bzw. den Mitarbeitern und auch der Bevölkerung eindeutig Sand in die Augen.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

- (D) Was haben wir denn momentan für eine Situation hinsichtlich der **Investitionen**? – Herr Kuhn hat es auch schon betont: Wir haben bei den Wasserbetrieben seit Monaten fast einen vollständigen Investitionsstopp. Es gibt doch überall die Protestbriefe beispielsweise der Bauindustrie und verschiedener Verbände, dass im Moment Tausende von Arbeitsplätzen in Berlin gefährdet sind, weil die Wasserbetriebe nichts mehr investieren, und so wird es weitergehen. Das ist doch eine Arbeitsplatzvernichtungspolitik!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wenn Sie sagen, es kommen **Effizienzgewinne** heraus, so weisen wir darauf hin: Die BSR macht es im Moment richtig, denn sie hat die Effizienzgewinne jetzt in einer Gebührensenkung an die Tariffkunden weitergegeben. Das ist der richtige Weg, dass nämlich die Berlinerinnen und Berliner etwas davon haben, aber nicht irgendwelche Kapitalanleger.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Die Privatisierung ist ordnungspolitisch der falsche Weg, weil sie ein privates Monopol schafft, und finanzpolitisch ist es der falsche Weg, und er wird in Zukunft dazu führen, dass die Wasserpreise rapide ansteigen. Und dieser Weg gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen in Berlin. Dazu sagen wir: Das ist die falsche Politik. Wir hoffen, dass Sie mit dieser Politik baden gehen. Wir tragen dieses nicht mit.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsident Führer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmung mit der Schlussabstimmung. Ich gebe Ihnen auch Gelegenheit, dass sich noch alle an die richtigen Plätze setzen können, denn wir haben eine namentliche Abstimmung.

Ich lasse abstimmen in namentlicher Abstimmung. Wir haben zu entscheiden über die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 13/3367. Dies tun wir unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache

**Stellv. Präsident Führer**

- (A) 13/3613. Ich bitte Sie – dementsprechend, wie Sie votieren wollen – um das Votum „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“, wenn Sie das Gongzeichen vernommen haben.

[Gongzeichen]

Hatte jeder die Möglichkeit, abzustimmen? – Dann schließe ich die Abstimmung.

[Gongzeichen]

Ich stelle das Ergebnis fest: 106 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen, und 9 Abgeordnete haben keine Stimme abgegeben. – Damit ist das Gesetz beschlossen.

Das Wort für eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten hat Frau Abgeordnete Schermer. – Bitte sehr!

[Ah! von der CDU –  
Beifall des Abg. Berger (GRÜNE)]

**Frau Schermer (SPD):** Ich möchte als Sozialdemokratin mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe diesem Gesetz zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe nicht zugestimmt,

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

weil ich grundsätzlich gegen den Verkauf der Wasserbetriebe bin.

Es geht hier um ein ganz wesentliches Geschäft. Wir haben in dieser und in der vorherigen Legislaturperiode in der großen Koalition schon mehrere Privatisierungsgeschäfte mitgezeichnet als Sozialdemokraten. Ich selbst habe den Fehler begangen, bei der Bewag damals zuzustimmen. Frau Schreyer hat darauf hingewiesen, welche Folgen das hatte. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Ich habe in der SPD-Fraktion unter anderem die Frage gestellt, ob der Senat sich damit befasst hat, ob diese Punkte, die beim Verkauf der Bewag nicht eingehalten wurden, die vorhin von dem Abgeordneten Kuhn erwähnt wurden, im Senat behandelt worden sind. Da wurde mir gesagt: Nein. Die Frage ist doch auch: Wie nehmen wir unsere Kontrollpflichten als Parlament wahr, diesen Senat voranzutreiben, seine Pflichten zu erfüllen? – Ich sage an der Stelle: Ich habe kein Vertrauen.

- (B)

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –  
Steffel (CDU): Ho, ho!]

Herr Diepgen hat einmal, wie ich im „Tagesspiegel“ gelesen habe, bei einer Veranstaltung gesagt: Auf Grund der großen Koalition kommt man nur über die Haushaltskonsolidierung an **Privatisierung** heran. – Es ist also ganz klar, was die CDU will, sie will die Privatisierung. Herr Steffel hat das hier richtig gesagt.

[Landowsky (CDU):  
Sie sind doch nicht ganz klar, Mensch!]

Das Problem ist nur, dass die SPD sich mitziehen lässt auf diesem Weg.

[Landowsky (CDU): Im Gegenteil!]

Herr Gaudszun hat vorhin gesagt, warum wir das machen. Wir machen diese Politik aus eines angeblichen Zieles willen: der Haushaltskonsolidierung.

[Unruhe bei der CDU]

Die Frage ist, ob diese Haushaltskonsolidierung erfolgreich ist.

[Zuruf des Abg. Landowsky (CDU)]

Hier wurde vorhin gesagt, die Sozialdemokratie sei einheitlich in dieser Entscheidung. Ich für meinen Teil verneine das. Ich sehe jetzt schon, dass die Prognosen für die **Steuereinnahmen**, so wie in der letzten Legislaturperiode, als uns die Zahlen vorgelegt wurden, nicht stimmen.

[Zuruf des Abg. Liepelt (CDU)]

Woher nehmen Sie die Hoffnung, dass diese Steuereinnahmen demnächst kommen werden? Die fehlenden Steuereinnahmen sind eine Folge der Politik der großen Koalition,

[Starker Beifall von der PDS und von den GRÜNEN –  
Protestrufe von der CDU]

die über die ganzen neun Jahre nur eins geschafft hat: die Arbeitsplätze, die effektiven Erwerbstätigenzahlen abzubauen. (C)

[Steffel (CDU): Ihre Senatorinnen!]

Und wenn es keine Arbeitnehmer gibt, die Steuern zahlen, im Lohnsteuerstaat, dann können wir natürlich als Land keine Einnahmen haben. Wir können doch nicht so tun, als ob die Politik der Privatisierung nichts mit den fehlenden Steuereinnahmen zu tun hätte.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Es ist natürlich auch eine Politik der Bundesregierung, die uns hier fehlende Steuereinnahmen durch Sonderabschreibungen und die Umschichtung von Vermögen aus Ostdeutschland in die Hände des Kapitals gebracht hat.

[Grölen und Zurufe von der CDU]

– Ja. Ich freue mich, dass die Männer der CDU aufmerksam zuhören.

**Stellv. Präsident Führer:** Meine Damen und Herren! Das Wort hat Frau Abgeordnete Schermer – bitte sehr!

[Ironischer Beifall von der CDU –

Pistor (CDU): Weiter, weiter! –

Steffel (CDU): Es sind Ihre Senatorinnen,

die für Arbeit und die für Finanzen! –

Weitere Zurufe von der CDU]

**Frau Schermer (SPD):** Die Erfahrungen in anderen Ländern mit der Privatisierungspolitik, z. B. in England oder in Ungarn, zeigen, dass bei der Privatisierung der Infrastruktur immer eins passiert: Es steigen – teilweise drastisch – bis zu 300 % die Wasserpreise, oder was immer da privatisiert wird. Es passiert genau das, was die Opposition gesagt hat. Die Investitionen werden drastisch eingeschränkt. Eine wirkliche Kontrolle der Investitionen findet nicht statt. Da gibt es Beispiele in England, aber wir brauchen nicht so weit zu schauen, wir brauchen nur nach Rostock zu schauen, wo das gleiche passierte. (D)

[Zuruf der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Dort wurde uns gesagt: Die Wasserpreise in Rostock sind deshalb gestiegen, weil der Wasserverbrauch gesunken ist. Das ist, meine Herren, eine Logik, die kann ich nicht mehr nachvollziehen. Das heißt, es kommt nicht so sehr darauf an, die Preise zu kontrollieren, sondern die Profite, die hier herausgezogen werden.

**Stellv. Präsident Führer:** Frau Abgeordnete! Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, denn Sie haben nur 3 Minuten!

[Zuruf der Frau Abg. Künast (GRÜNE)]

**Frau Schermer (SPD):** Und es kommt darauf an, die Interessen der Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich bin eine Wirtschaftspolitikerin, und ich sagen Ihnen:

[Ho, ho! von der CDU]

Insbesondere der gewerbliche Mittelstadt und das Handwerk in Berlin wird von dieser Politik Schaden haben. Das kann ich mit meinem Gewissen nicht verantworten.

[Anhaltender Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –

Höhnische Zurufe von der CDU –

Steffel (CDU): Ist die auch von der Quadriga?]

**Stellv. Präsident Führer:** Nun bitte ich Sie wieder um Aufmerksamkeit.

[Frau Simon (PDS): Wir waren sehr aufmerksam!]

Wir möchten fortfahren. Wir haben noch mehrere Anträge zur Abstimmung, die ich jetzt aufrufen möchte. – Zu den nächsten vier Anträgen empfehlen die Ausschüsse jeweils die Ablehnung. Ich lasse einzeln abstimmen.

**Stellv. Präsident Führer**

- (A) Wer dem Antrag der Fraktion der Grünen über die Entgeltkalkulation der Wasserbetriebe mit der Drucksachenummer 13/2849 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir den Antrag der Fraktion der PDS über Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung bei den Wasserbetrieben mit der Drucksachenummer 13/3028. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Antrag der Grünen über Wasserbetriebe konzessionieren statt privatisieren ab. Dieser hat die Drucksachenummer 13/3521. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir noch den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen über Wasserbetriebe in öffentlicher Verantwortung mit der Drucksachenummer 13/1751. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Abschließend stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe mit der Drucksachenummer 13/3618. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. – Damit ist dieser umfangreiche Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen zur

**I. d. Nr. 5 A:**

- (B) **a) Drucksache 13/3668:**

**II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der GRÜNEN über Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes, Drucksache 13/3569, gemäß Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses vom 22. April 1999 und des Hauptausschusses vom 28. April 1999**

- b) Drucksache 13/3669:**

**II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der GRÜNEN über Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen, Drucksache 13/3570, gemäß Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses vom 22. April 1999 und des Hauptausschusses vom 28. April 1999**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der Artikel I und II zu verbinden. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht so.

Dann rufe ich jeweils die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung gemäß der Drucksache 13/3569 und 13/3570. Auf Beratung wird verzichtet, und zwar gab es in der I. Lesung eine ausführliche Beratung hier im Parlament. Die Diätenkommission wurde gehört. Im Rechtsausschuss gab es zu beiden Gesetzen eine Diskussion, wozu die Diätenkommission eingeladen war. Sie hat allerdings von ihrer Mitsprache keinen Gebrauch gemacht. Der Hauptausschuss hat schließlich auch darüber debattiert und diesem Gesetz zugestimmt. Somit haben wir hier heute keinen Beratungsbedarf, aber es war notwendig darauf hinzuweisen, dass das Gesetz ausführlich beraten wurde.

Wortmeldungen gibt es also nicht, dann schließe ich die nicht stattgefundene Beratung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin gemäß der Drucksache 13/3539 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen wenigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gemäß der Drucksache 13/3570. Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir dieses einstimmig beschlossen. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Wir kommen dann zur

**I. d. Nr. 5 B, Drucksache 13/3670:**

**II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Drittes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – VGG), Drucksache 13/3415, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. März 1999 und des Hauptausschusses vom 28. April 1999**

Hierzu haben wir einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS mit der Drucksachenummer 13/3670-1. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf die §§ 1 bis 21, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 13/3415, unter Berücksichtigung der Änderung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung und des Hauptausschusses gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3670. Die Ausschüsse empfehlen jeweils einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Annahme der Vorlage mit Änderungen. Wird das Wort zur Beratung gewünscht? – Es wird zwar das Wort zur Beratung gewünscht, aber die soll in Form der Abgabe der Reden zu Protokoll stattfinden. Möchte jemand von der Fraktion der CDU die Rede zu Protokoll abgeben? – Das ist der Fall, dann dürfen Sie das bitte tun. Herr Abgeordneter Jakesch gibt für die Fraktion der CDU seine Rede zu Protokoll:

**Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. Jakesch (CDU):**

Bei der Einbringung waren sich alle Fraktionen über die Notwendigkeit dieses Gesetzes einig und haben es auch allgemein begrüßt. Bei den umfangreichen Beratungen in insgesamt vier Ausschüssen wurde die Hauptarbeit im Sonderausschuss Verwaltungsreform geleistet. In zwei intensiven Sitzungen wurden die Änderungsanträge der Fraktionen gründlich beraten und geprüft. Ich halte es schon für bemerkenswert, dass die heute vorliegende Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses zum 3. Verwaltungsreformgesetz einstimmig – bei Enthaltung der PDS – angenommen worden ist. Trotz aller kritischen Töne bei der I. Lesung durch die PDS und Grüne kann dieses Gesetz so schlecht nicht sein. Befremdlich finde ich allerdings, dass der Hauptausschuss zwei Änderungen nach Beschluss des federführenden Innenausschusses vorlegt, die keine haushaltsmäßigen Auswirkungen haben.

Schlagwortartig darf ich noch einmal die Schwerpunkte des 3. Verwaltungsreformgesetzes nennen:

1. Steigerung der Bürgerorientierung durch Einrichtung mehrerer Bürgerämter in jedem Bezirk, Dienst-

**Stellv. Präsident Führer**

(A) leistungsabend am Donnerstag bis 20.00 Uhr, Bearbeitung von Beschwerden innerhalb von 14 Tagen.

2. Verschlankeung der Verwaltung durch massive Reduzierung der Ämter und Abteilungen, einheitliche LuV-Strukturen in den Bezirken.
3. Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch interne Zielvereinbarungen, größere Handlungskompetenz und Ergebnisverantwortung der Führungskräfte und – besonders wichtig – Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente für mehr Kostenbewusstsein.
4. Bessere Qualität und geringere Kosten durch und Wettbewerbe zwischen den Ämtern und Abteilungen innerhalb der Berliner Verwaltung.  
und
5. Personalmanagementmethoden zur Erhöhung der Motivation, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter.

Der grundsätzliche Dissens zwischen der Koalition und der Opposition in der Frage Stärkung der Bezirke und insbesondere der BVV konnte nicht aufgelöst werden. Der Blickwinkel der Opposition negiert in dieser Frage die Gesamtverantwortung für das Gemeinwesen Berlin unter Beachtung der gleichen Lebensbedingungen in dieser Stadt.

Den Änderungswünschen des Rates der Bürgermeister konnte in den Ausschussberatungen teilweise zusätzlich – gegenüber der Senatshaltung – gefolgt werden. Nicht zufrieden bin ich allerdings mit der Tatsache, dass eine wünschenswerte Anhörung von Vertretern des Rates der Bürgermeister aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen konnte, zumal die Bezirke selbst auf eine schnelle Verabschiedung des 3. Verwaltungsreformgesetzes drängen, das sie dringend zur Vorbereitung der Fusionsverhandlungen bei der Zusammenlegung der Bezirke benötigen.

(B) Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes erreichen wir einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, bürgerfreundlichen und leistungsorientierten Verwaltung in Berlin. Die Bezirke sind durch die Fusion allein schon gezwungen, die neuen Verwaltungsstrukturen nunmehr zügig einzuführen. Diesen äußeren Druck haben wir in den Hauptverwaltungen leider nicht. Erfreulich ist jedoch, dass nunmehr in zwei großen nachgeordneten Landesbehörden der Polizei und Feuerwehr deutliche Ansätze einer Verwaltungsreform erkennbar werden.

Meinem bei der Einbringung dieses Gesetzes an den Senat gerichteten Appell, einen Fahrplan zur Einführung der Verwaltungsreform auch für die Verwaltungen der Anstalten des öffentlichen Rechts vorzulegen, ist man bis heute nicht gefolgt. Ich erneuere hiermit meine Bitte, diesem Wunsch doch bis zur Sommerpause Folge zu leisten. Die Verwaltungsreform ist in Fahrt gekommen. Helfen Sie alle mit, dass diese Fahrt nicht gebremst, sondern beschleunigt fortgesetzt werden kann.

tive Momente im 3. Verwaltungsreformgesetz; vor allem auf zwei will ich kurz eingehen:

Es ist anerkennenswert, dass das Gesetz – wird es denn realisiert werden – hinsichtlich der Bürgernähe einen wirklichen Fortschritt bringen kann. Bislang wurde Bürgernähe zwar immer proklamiert, aber in der instrumentellen Umsetzung deutlich vernachlässigt. Lange Zeit herrschte der Eindruck vor, als wäre Bürgernähe zwar erstrebenswert, aber es würde auch nichts passieren, wenn sie nicht stattfände. Unsere Fraktion hat sich in der Vergangenheit besonders engagiert, um dieses Missverhältnis aufzulösen. Wir begrüßen, dass im Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller Fraktionen sowie der Innenverwaltung jetzt die Pflicht zur Errichtung von Bürgerämtern ebenso festgeschrieben ist wie die Möglichkeit, bestimmte Meldestellenleistungen im Bürgeramt anzubieten. Positiv stehen wir auch dem einheitlichen Öffnungstag für die gesamte Berliner Verwaltung sowie den klar festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung und für die Zwischenberichte bei Eingaben gegenüber. Wir fragen uns aber, warum das erst jetzt geregelt wird und warum 1990 die bis dahin in Ostberlin geltende nahezu identische Eingabenregelung erst einmal nicht übernommen wurde. Auch wenn noch nicht klar ist, wie sie gestaltet und wie verbindlich sie sein sollen, begrüßen wir auch die Verpflichtung für die Verwaltung, regelmäßige Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen über die Qualität der Verwaltungsleistungen durchführen zu müssen.

Die PDS steht auch der Idee sehr aufgeschlossen gegenüber, die Verwaltung im Sinne eines effektiven Dienstleisters neu zu strukturieren. Wir unterstützen die vorgesehene Konzentration der bisherigen Ämtervielfalt auf wenige Leistungs- und Verantwortungszentren mit einem breiten und zusammenhängenden Leistungsangebot. Vor allem entspricht es auch unseren Intentionen, deren Verantwortung dadurch zu stärken, dass sie auch weitreichende Entscheidungskompetenzen erhalten. Wir finden es richtig, durch vertragsähnliche Absprache, also die Zielvereinbarungen, eine gewisse rechtliche Verbindlichkeit in das Verwaltungshandeln zu bringen und diese zugleich mit einem Budget auszustatten. Nur die haushaltspolitische Eigenverantwortung wirkt stimulierend, ein zügiges Verwaltungshandeln auch zu wollen.

Dennoch hat die PDS in den Ausschüssen dem Gesetzesentwurf bzw. dem Änderungspaket der Koalition nicht zugestimmt, weil auf der einen Seite positive und weitreichende Momente, auf der anderen Seite aber noch zu viele Unwägbarkeiten wirken. Vor allem auf drei möchte ich eingehen:

Erstens befürchten wir ein deutliches Missverhältnis zwischen den bezirklichen Selbstverwaltungsorganen BVV bzw. Bezirksamt auf der einen und der eigentlichen Administration auf der anderen Seite. Mit dem Gesetz wird die Administration, werden die neuen Organisationseinheiten – wie ebenfalls schon erwähnt – erheblich gestärkt. Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung erhalten sie sogar weitreichende Personal- und Haushaltsverantwortung, und das wird – wie ebenfalls schon erwähnt – auch noch vertragsähnlich geregelt. All das geschieht nicht annähernd mit dem eigentlichen Vertretungssouverän im Bezirk, der BVV und dem Bezirksamt. Zwar wird im Gesetz formuliert, dass ihre Rolle unbeeinträchtigt bleibt. Dennoch haben wir das Problem, dass diese Rolle heute noch ziemlich bescheiden ist. An dieser Unterprivilegierung wird nichts geändert, aber die Administrationseinheiten werden deutlich gestärkt. Was ist, wenn im Bezirksamt eine notwendige neue politische Prioritätensetzung erfolgen muss? Kann sich da nicht das nunmehr gestärkte Leistungs- und Verantwortungszentrum im Konfliktfall zur Wehr setzen und auf die Zielvereinbarung verweisen, die für das ganze Jahr mit hoher Verbindlichkeit und mit klaren Konsequenzen für Personal und Finanzen abgeschlossen wurde?

(C)

(D)

für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Dr. Zotl:

**Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. Dr. Zotl (PDS):**

Mit dem 3. Verwaltungsreformgesetz gelangt die Verwaltungsreform in die entscheidende Phase, nämlich in die der Umsetzung all dessen, was an Strukturen und Instrumenten zur Realisierung der Berliner Verwaltungsreform bislang entwickelt und auch schon erprobt wurde. Dabei sieht auch die Fraktion der PDS viele posi-

**Stellv. Präsident Führer**

(A) Wie sehr kann – immer auf den Konflikt hingedacht – die Administration zur Bremse für die Politik werden? – Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag Vorschläge unterbreitet, um die bezirklichen Selbstverwaltungsorgane zu stärken, damit im möglichen Konflikt bei ihnen eindeutig die Entscheidungsprioritäten liegen.

Zweitens beobachten wir von Anfang an, dass die Verwaltungsreform genutzt wird, um in die bezirkliche Selbstverwaltung einzugreifen und die Hauptverwaltung dabei zu stärken. Das geschieht auch mit diesem Gesetz. Vor ein paar Jahren hat der Senat den Bezirken die volle Organisationshoheit gegeben. In der Eigenentscheidung der Bezirke liegt es bis jetzt, wie sie Ressorts und Ämter strukturieren, und das ist gut so, denn nur so besteht die Möglichkeit, flexibel auf bezirkliche Besonderheiten reagieren zu können.

Das 3. Verwaltungsreformgesetz nimmt das aber nur faktisch zurück. Es praktiziert deutliche Eingriffe, denn 10 von 15 Leistungs- und Verantwortungszentren werden jetzt vorgegeben, abgesehen davon, dass sie im einzelnen noch höchst fragwürdig sind. Welchen Sinn soll das haben, wenn den Bezirken so die Möglichkeit genommen wird, auf konkrete Probleme mit konkreten Strukturen zu reagieren? Es macht keinen Sinn, außer dass eine einheitliche bezirkliche Verwaltungsstruktur der Rechtfertigung einer übergeordneten Leitungsstruktur, nämlich in der Hauptverwaltung, dient. Dafür jedoch ist der Preis, die bezirkliche Organisationshoheit aufzugeben, zu hoch.

Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, diese Wiedereinführung einheitlicher Strukturen aufzuheben.

Und drittens ist das Potential der Bürgerämter nicht ausgeschöpft. Gerade unsere Fraktion steht sehr positiv zu den Bürgerämtern. Wir haben im Sommer 1998 alle in Berlin existierenden Bürgerämter besucht und eine vergleichende Expertise geschrieben, die inzwischen von vielen Bezirksämtern als Informations- und Entscheidungsgrundlage abgefordert wurde. Wir stehen auch sehr positiv zur Verlagerung von Meldeaufgaben in die Bürgerämter. Wir meinen nach wie vor, dass das überall gemacht werden soll und dass unter dieser politischen Prämisse die völlig berechtigten Fragen des Datenschutzes zu regeln sind. Dennoch glauben wir, dass die Potenzen der Bürgerämter in einer Hinsicht überhaupt noch nicht untersucht wurden. Wir alle wollen doch, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv sind, dass sie nicht wenige Sachen selbst in die Hand nehmen. Deshalb zielt unser Änderungsantrag darauf, dass bei der geplanten Erweiterung der bislang 14 Bürgerämter auf ca. 85 diese so ausgestaltet werden, dass Bürgerinitiativen, Ortsteilvertretungen, andere Gremien gesellschaftlicher Selbstorganisierung doch eine räumliche Arbeitsmöglichkeit bekommen können, dass sie dort einen Computer finden, dass sie telefonieren und faxen können, dass sie also eine gewisse bescheidene Infrastruktur vorfinden. Genau das würde dem Anliegen der Bürgerämter entsprechen, Verwaltung und Bevölkerung zusammenzuführen.

Aber unser Änderungsantrag wurde von Ihnen in den Ausschüssen abgelehnt, und alle Ablehnungen erfolgten nicht aus Sachgründen, sondern um das Koalitionspaket nicht zu beschädigen. Wir bitten Sie herzlich, sich diese Position noch einmal zu überlegen, zumal unser Änderungsantrag nicht gegen das Gesetz gerichtet ist, sondern die Intention des Gesetzes weiterführt. Kommt unser Änderungsantrag durch, geben wir freudig unsere Zustimmung zum Gesetz, denn dann ist beides tatsächlich garantiert: Stärkung der bezirklichen und gesellschaftlichen Selbstverwaltung sowie eine Effektivierung des Verhandlungshandelns im Interesse der Bevölkerung. Setzen Sie also jetzt ein Zeichen Ihres politischen Willens, dass auch für Sie die Verwaltungsreform unter solchen Prioritäten steht.

und für die Fraktion der SPD: Frau Flesch, bitte sehr, Sie haben das Wort! (C)

**Frau Flesch (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns darauf verständigt, diese Reden zu Protokoll zu geben, haben uns aber auch gleichzeitig darauf verständigt, dass ich einen Satz zu einem Sachverhalt sage, der mit diesem Gesetz nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, sondern sich im Laufe dieser Beratung ergeben hat.

Sie wissen alle, 20 Bezirke fusionieren. Es gibt in diesem Zusammenhang Irritationen, auch Befürchtungen unter den Inhabern von **Führungsfunktionen**, dass Stellen bundesweit ausgeschrieben werden. Wir haben dieses Problem erkannt und sind einvernehmlich dabei, eine Lösung zu finden innerhalb der Beratung des **Dienstrechtsreformgesetzes**, in der weitere Regelungen zur Fusion stattfinden werden. Insoweit können wir die besorgten Mitarbeiter in den Fusionsbezirken erst einmal beruhigen.

Das uns heute zur Verabschiedung vorliegende VGG ist – nach langen Beratungen im Vorfeld – im Sonderausschuss Verwaltungsreform und im Innenausschuss ausführlich und sorgfältig beraten worden. Über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen konnte große Übereinstimmung erzielt werden. Dies spiegelt sich auch in der Einstimmigkeit der Beschlussempfehlungen wider.

Was also haben wir so einmütig geändert? Der in der ersten Lesung beklagte fehlende Biss für die eingeführten Instrumentarien wurde geheilt. Wir haben statt unbestimmte Zeitvorstellungen nun konkrete Zeiträume – zum Beispiel für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen – eingeführt. Wir haben die neue Fach- und Ressourcenverantwortung klarer definiert. Wir haben Regelungen für managementbedingte Mehreinnahmen oder Minderausgaben ebenso getroffen wie für die Möglichkeit, daraus für Leistungsprämien Rücklagen zu bilden. Wir führen moderne Personalmanagementmethoden in die Berliner Verwaltung ein.

Wir alle wissen, dass ein Gesetz selten das Ende, sondern meist der Anfang einer Entwicklung ist. Wir erwarten nun von allen Verwaltungen – Bezirken, Senatsverwaltungen, Polizei, Schule und Gerichtsverwaltungen –, soweit es nicht schon geschieht, nicht nur den Buchstaben, sondern auch den Geist des Gesetzes bei sich einziehen zu lassen. Mit diesem Gesetz haben wir Verantwortung dorthin delegiert, wo die Arbeit getan wird – wir erwarten, dass diese Verantwortung auch dort wahrgenommen wird. Das heißt auch, dass umgehend Verwaltungsvorschriften zu ändern sind. Eine GGO mit ausufernden Mitzeichnungsregeln passt nun einmal nicht in die Landschaft einer dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung. Wünschen wir den Mitarbeitern der Berliner Verwaltung eine gute Hand mit der Umsetzung der Verwaltungsreform.

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt Frau Schmidt ihre Rede zu Protokoll.

**Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Schmidt (GRÜNE):**

Nach eineinhalbjähriger, breiter Debatte wird heute nun endlich – viele haben schon nicht mehr daran geglaubt – das 3. Verwaltungsreformgesetz als Grundsatzgesetz verabschiedet. Rahmenbedingungen für die Verwaltungsreform in Berlin sind damit festgelegt. Vieles in diesem Grundsatzgesetz ist halbherzig und wird nicht ausreichend sein: Beim Personalmanagement ist

**Stellv. Präsident Führer**

(A) nur eine vorsichtige Einführung der Rotation gelöst, das Dienstrechtsreformgesetz wird weiter verzögert, Führungskräfte auf Zeit einzusetzen – ein wichtiges Reformziel –, darauf werden wir noch lange warten müssen. Die meisten Führungskräfte sind unabhängig von ihrer Leistung bis zu ihrer Pensionierung zu ertragen. Bürgerbeteiligung bleibt schwach geregelt, Bürgerbüros unkonkret festgelegt, viele LHO-Änderungen, die nicht zum Thema gehören, Qualitätssicherung völlig unkonkret und un-

Aber es bleibt noch viel mehr zu tun. Die Reform steht immer noch am Anfang. Das Abgeordnetenhaus hatte den Reformbeginn nach zahlreichen arbeitsintensiven Anläufen begrüßt. Dann wurden Unternehmensberatungsfirmen eingekauft und eine Projektentwicklung, verbunden mit einer großen Qualifizierungsoffensive, eingeleitet. Und hier setzte die Beteiligung des Abgeordnetenhauses dann erst mal aus. Der Verwaltung wurde eine Aufgabe gestellt, die soll sie lösen, was geht das das Abgeordnetenhaus an...

Ein großer Fehler war, dass das Abgeordnetenhaus nicht in die Qualifizierung ging. Zum zentralen Leitsatz „Die Politik bestimmt das Was und die Verwaltung bestimmt das Wie“ einen Diskussionsprozess zu organisieren, ist nicht gelungen. Das ist eines der Kernprobleme der Reform. Wenn es nicht gelingt, hier eine Veränderung zu erreichen, werden die vielen Widerstände, ob nun von Staatssekretären, Beamten oder Ressorts, die eine jede Reform zu verkraften hat, weiter verstärkt. Ich sehe schon Lösungsansätze, aber dahin zu kommen, war schon ein sehr langer Weg. Ab Januar sollte es eine Debatte im Hauptausschuss über die betriebswirtschaftlichen Teile geben. Auch das dauert.

(B) Das Parlament muss hier viel, viel aktiver werden. Sehr vieles an dieser Reform ist wichtig. Eine neue Bürgerbeteiligung zu organisieren und in der Verwaltung ein neues, auch verbindlicheres, Personalmanagement einzuführen, ist dringend notwendig. Die Politikverdrossenheit vieler Leute hat doch vor allem damit zu tun, dass das Verwaltungssystem so schwerfällig und intransparent ist und sich nicht bewegen lässt. Es muss Kostenbewusstsein entstehen, das Jährlichkeitsprinzip muss relativiert werden. Es braucht Anreize, Verwaltung dazu zu motivieren. Mehr Transparenz bei der Verwendung der Steuergelder ist dringend geboten. Da ist ein Grundsatzgesetz eben nur ein Anfang. Vor allem aber ist nach dem demokratischen Mehrwert von Verwaltungsreform zu fragen. Die Aufgabe heißt, „Wirtschaftlichkeit, Qualitätsorientierung und Demokratie miteinander zu verknüpfen“.

Die laufende Berliner Verwaltungsreform ist immer noch viel zu obrigkeitstaatlich, technokratisch, bürokratisch, einseitig einsparorientiert, nicht demokratieverbessernd und nicht aufgabenkritisch. Sie ist nur binnenorientiert.

Teile des Parlaments mischen sich vorsichtig in Prozesse ein, aber die Mehrheit hat eine andere Problemsicht zum Thema Reform. Siehe zum Beispiel die missbräuchliche Verwendung des Wortes „Reform“ für die Bezirkszusammenlegung oder die halbherzige Verlagerung von Aufgaben in die Bezirke. Diese Kritik richtet sich nicht an Einzelpersonen. Ich weiß sehr wohl, wie viel Mühe es gekostet hat, überhaupt eine Abschichtungsdebatte innerhalb der großen Koalition zu führen. Aber herausgekommen ist eben nur ein „Reförmchen als Aufgabe“, umgesetzt ist es noch lange nicht, nicht nur die Bauverwaltung hat noch mehr Kompetenzen an sich gezogen, und einige der Abschichtungsbeschlüsse (siehe z. B. im Jugendbereich) werden wohl wieder zurückgenommen werden müssen. Hoffentlich trifft dieser Pessimismus nicht auch für das VGG zu, und es entsteht ein Reformwille.

(C) Eine sehr schwierige Frage ist auch die der Kosten. So eine Reform flächendeckend in einem zumindest von der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl bei Großunternehmen durchzuführen, kann nicht kostenneutral verlaufen. Es gibt auch immer wieder Versuche von Reformgegnern und -gegnerinnen, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu fordern.

Zeitdruck entsteht auch durch die Haushaltslage und durch das Rasenmäherprinzip, dem die Kürzungen folgen. An mehreren Stellen können Aufgaben nicht mehr erledigt werden. Da muss endlich korrigierend eingegriffen werden, und zwar so demokratisch und effizient wie möglich. Es dürfen nicht die falschen Aufgaben wefallen. Die Haushaltslage konterkariert oft genug die Reform. Da ist noch viel zu tun!

Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist die Reform nicht zu Ende. Niemand hier soll das denken. Das nächste Parlament muss noch sehr viel leisten, die Reform darf nicht einseitig kostenfixiert bleiben. Nicht die Einführung der KLR ist die Reform, erst Kostentransparenz wird den Einsatz der erheblichen finanziellen Mittel und des Engagements der Beschäftigten rechtfertigen. Erst wenn wir eine leistungsfähige Qualitätssicherung haben, wenn stärkere Bürgerbeteiligungsrechte durchgesetzt sind, wenn Bürgernähe kein Lippenbekenntnis mehr ist, wenn auch über Ressortgrenzen nachgedacht werden wird, erst dann ist Berlin auf dem richtigen Wege.

Dann darf ich die zu Protokoll gegebene Beratung schließen und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 13/3670. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit abgelehnt.

(D) Wer nun dem 3. Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung auf der Grundlage der Vorlage Drucksache 13/3415 unter der Berücksichtigung der Änderungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung und des Hauptausschusses, Beschlussempfehlung Drucksache 13/3670, seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieses bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS mit großer Mehrheit so beschlossen.

Die lfdn. Nrn. 6 bis 9 sind durch die Konsensliste erledigt.

**Lfd. Nr. 10, Drucksache 13/3572:****Große Anfrage der Fraktion der PDS über Rahmenbedingungen der Errichtung des Flughafens BBI und der Privatisierung der BBF und Risiken für die öffentliche Hand**

Diese ist Große Anfrage ist – wahrscheinlich wird sich manch einer darüber freuen – vertagt.

Die lfdn. Nrn. 11 bis 13 sind durch die Konsensliste erledigt.

**Lfd. Nr. 14, Drucksache 13/3603:****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 24. März 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über keine Bebauung der Elisabethau, Drucksache 13/3542**

Hier hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Beratungsvorbehalt. Dieser wird nicht aufrechterhalten. Somit haben wir keine Beratung. Aber es ist die Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Betriebe beantragt. Ich lasse zuerst über diesen Rücküberweisungsantrag abstimmen. Wer der

**Stellv. Präsident Führer**

- (A) Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Betriebe seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag zurücküberwiesen und somit erst einmal von der Tagesordnung entfernt.

Wir sind dann bei der

**Ifd. Nr. 15, Drucksache 13/3604:**

**Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 3. März 1999 und des Hauptausschusses vom 24. März 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über keine Arkade im WMF-Haus, Drucksache 13/3278**

Mir ist signalisiert worden, dass auf die Beratung verzichtet wird. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 13/3278 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur

**Ifd. Nr. 15 A, Drucksache 13/3650:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 22. April 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Ausschluss von sogenannten Sekten und konfliktträchtigen Psychomarktanbietern als Träger der freien Jugendhilfe und als Träger von Privatschulen, Drucksache 13/3370**

(B)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Es handelt sich hier um eine bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig gefasste Beschlussempfehlung auf Annahme des Antrags. Ich gehe davon aus, dass es keinen Redebedarf gibt. Widerspruch erhebt sich nicht, dann können wir so verfahren. Wer dem Antrag Drucksache 13/3370 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei zwar geringer Beteiligung trotzdem mit Mehrheit angenommen.

Wir haben jetzt den komplizierten Vorgang der

**Ifd. Nr. 15 B:****a) Drucksache 13/3653:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. April 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge um das israelische Generalkonsulat am 17. Februar 1999, Drucksache 13/3565**

**b) Drucksache 13/3654:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. April 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der politischen Verantwortung für die Vorgänge am israelischen Generalkonsulat, Drucksache 13/3573**

Hierzu rufe ich noch auf

(C)

**Ifd. Nr. 18, Drucksache 13/3630:**

**Antrag der Fraktion der CDU über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ereignisse, die in Berlin nach der Verbringung des Öcalan am 15. Februar 1999 aus Kenia in die Türkei seit dem 16. Februar 1999 durch kurdische PKK-Funktionäre und -Anhänger verursacht worden sind**

**hierzu Drucksache 13/3655:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 26. April 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ereignisse, die in Berlin nach der Verbringung des Öcalan aus Kenia in die Türkei am 15. Februar 1999 durch kurdische PKK-Funktionäre und -Anhänger verursacht worden sind, Drucksache 13/3630**

Zu allen drei Beschlussempfehlungen gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der PDS und der CDU, Drucksache 13/3565-1.

Den Antrag aus TOP 18 hatte ich vorhin bereits vorab an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung überwiesen, die nachträgliche Zustimmung stelle ich fest. Wird der Dringlichkeit dieser Beschlussempfehlungen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ein gemeinsamer Änderungsantrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses liegt mir vor. Der Ältestenrat empfiehlt in diesem Fall eine Redezeit von bis zu fünf Minuten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Gewalt – bitte sehr!

– Ja, Sie sind in der Redereihenfolge als erster gemeldet, so war es zumindest im Ältestenrat beantragt.

[Zurufe]

– Wenn der Ursprungsantrag zuerst besprochen wird, dann hat Herr Abgeordneter Wieland das Wort. Das entbehrt nicht einer gewissen Logik. – Bitte sehr!

**Wieland (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie man an dem gemeinsamen Änderungsantrag sieht, haben wir uns letztendlich vertragen. Die Premiere fällt aus, die heute möglich gewesen wäre: zwei Untersuchungsausschüsse zu dem gleichen Komplex.

Die Opposition wollte diesen Untersuchungsausschuss, sie möchte die Komplexe behandeln, die dafür zur Verfügung stehende Zeit ist kurz. Deswegen waren wir – und das gilt insbesondere auch für die PDS – äußerst kompromissbereit und äußerst entgegenkommend. Das ist dem Antrag in seiner Stringenz nicht unbedingt gut bekommen. So ist das nun einmal mit Kompromissen. Als Letztes wurden die Zwischenüberschriften noch geopfert und herausgenommen. Dies ist jetzt das Ergebnis. Aber wie gesagt: Wie wollen eine zügige Untersuchung durchführen, wir wollen noch in dieser Legislaturperiode zumindest einen Zwischenbericht erstellt haben. Wir werden sehen, wie weit wir damit kommen.

Ich denke, dass ein Dank heute ausgesprochen werden muss an unseren Fraktionsgeschäftsführer Jürgen Wachsmuth, der ca. sechs Versionen dieses Änderungsantrages heute geschrieben hat.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Einen Applaus des Hauses am Vorabend seines Geburtstages hat er verdient! – Ansonsten kann ich nur alle aufrufen, hier ernsthaft und zügig an die Arbeit zu gehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

(A) **Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Gewalt – bitte sehr!

[Steffel (CDU): Können wir nicht gleich den Schlussbericht besprechen? Ist doch eh alles klar!]

**Gewalt (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wieland! Bei aller Bescheidenheit: Zwei Versionen des Änderungsantrags stammen von uns, aber das nur der Vollständigkeit halber.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE):  
Na, dann sind es acht Versionen!]

Zur Klarstellung: Wir halten den **Untersuchungsausschuss** für **überflüssig**. Die Fragen sind im Detail im Rechts- und im Innenausschuss erörtert worden.

[Wieland (GRÜNE): Das sagt die CDU!]

Die Polizei und die Staatsanwaltschaft haben eingehend berichtet. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass in beiden Ausschüssen schließlich keine Fragen übrig geblieben sind, obwohl die Zeit dafür noch ausgereicht hätte.

[Wieland (GRÜNE): Weshalb reichen Sie 40 Fragen ein, wenn die alle schon beantwortet sind?]

Insofern sehe ich den Untersuchungsausschuss mehr als eine Art Showveranstaltung, zumal wir alle wissen, dass zum Ende dieser Legislaturperiode nur noch wenig Zeit für diesen Untersuchungsausschuss verbleibt. Unabhängig davon, wie lang oder kurz der Untersuchungsauftrag ist, wir haben alle Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen. Mit Sicherheit ist ein abschließendes Ergebnis in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erzielen.

Dieser Untersuchungsausschuss, darauf will ich hier noch einmal verweisen, birgt auch Risiken in sich. Die Staatsanwaltschaft, wie wir wissen, ermittelt noch umfassend über die Vorgänge in den und um das israelische Generalkonsulat. Ich hoffe nicht, dass der Untersuchungsausschuss durch seine Ermittlungen nachher noch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft behindert. Ich erwarte hier Disziplin auch von den Kollegen der Opposition im Untersuchungsausschuss. Denn – meine Damen und Herren, ich hoffe, darin sind wir uns alle einig – im Rechtsstaat hat die Ermittlung der Staatsanwaltschaft Priorität.

[Zuruf der Frau Abg. Künast (GRÜNE)]

Letztlich möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, liebe Frau Künast, wo Sie sich ja schon etwas unrühmlich im Rechtsausschuss hervor getan haben.

[Frau Künast (GRÜNE): Ich?]

Ich darf darauf verweisen, dass es mehr als problematisch ist, in einem Untersuchungsausschuss in Berlin das **Verhalten israelischer Sicherheitsbehörden** auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu untersuchen. Wir haben eindringlich davor gewarnt. Sie haben auf diesem Untersuchungsausschuss bestanden. Ich hoffe, dass Sie – gerade Frau Künast hat eben dazwischen gerufen – mehr Disziplin in diesen Fragen zeigen als im Rechtsausschuss,

[Frau Künast (GRÜNE): Ich?]

wo Sie von einer deutschen und einer israelischen Sichtweise der Vorgänge gesprochen haben. So etwas können wir ganz bestimmt nicht in dieser Frage gebrauchen.

Alles in allem hoffe ich auf Sachlichkeit im Untersuchungsausschuss. Ich hoffe auf zügige Arbeit und darauf, dass wenigstens Teilergebnisse zu erzielen sind. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der PDS hat das Wort Frau Abgeordnete Seelig! – Nein, sie verzichtet. Dann hat das Wort für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Ebel, bitte sehr!

(C) **Ebel (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass alle Vorgänge um die Erstürmung des israelischen Generalkonsulates aufgeklärt werden müssen. Nur – hier teilen wir die Einigkeit unter den Fraktionen CDU, PDS und Grüne nicht – ist nicht sicher bzw. lautet die Frage, mit welchen Instrumenten man diese Aufklärung erreicht.

[Steffel (CDU): Waffen!]

Die Frage lautet: Ist das Parlament der Ort, an dem dies zu geschehen hat? Ich bin der Auffassung, es gibt in unserem organisierten Gemeinwesen Institutionen, die dafür weit besser geeignet sind.

[Beifall bei der CDU]

Aus gutem Grund haben wir Gewaltenteilung, Staatsanwaltschaft und Gerichte beschäftigen sich aktuell mit allen Fragen, die strafrechtliche Relevanz in diesem Zusammenhang haben. Das Parlament wird auch weiterhin in den zuständigen Ausschüssen – Innen- und Rechtsausschuss – informiert.

Neben dieser strafrechtlichen Beurteilung und Bearbeitung der Vorgänge bleibt natürlich die **politische Verantwortung** des für Sicherheit zuständigen Senatsmitgliedes. Diese Frage gehört tatsächlich hier ins Parlament. Auch sie war Gegenstand der Beratungen im Innen- und im Rechtsausschuss. Die Frage, die heute offensichtlich von Ihnen vorentschieden worden ist, ist die, ob ein zusätzlicher Ausschuss, ein Untersuchungsausschuss, hierfür das erforderliche und geeignete Instrument ist. Ich denke, wir sollten uns in dieser Frage am Gesetz orientieren. Im Untersuchungsausschussgesetz heißt es:

Ein Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, einzelne Tatbestände zur Vorbereitung von Entscheidungen des Abgeordnetenhauses aufzuklären.

Wenn ich mir jetzt die ursprünglich drei Anträge und nun – ich konnte ihn leider nur überfliegen – den gemeinsamen Änderungsantrag ansehe und die Fragen streiche, die bereits beantwortet sind, die Fragen streiche, deren Untersuchung der Justiz vorbehalten ist, die Fragen streiche, die nicht unmittelbar mit den Geschehnissen am 17. Februar zusammenhängen, die Fragen streiche, die im Sinne des Untersuchungsausschussgesetzes nicht einzelne Tatbestände sind, was bleibt dann? – Es bleibt nur Wahlkampfgetöse.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Herr Gewalt! Ihre Rede habe ich gar nicht verstanden. Was Sie hier vorgetragen haben, spricht eindeutig dagegen, dass Sie einen derartigen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stellen.

[Beifall bei der SPD –

Gewalt (CDU): Sie kennen doch die Geschäftsordnung!]

Ich weiß gar nicht, wie nervös Sie sein müssen, wenn Sie Ihre Meinung so schnell um 180 Grad hin- und herwenden. Sie haben in der letzten Plenarsitzung gesagt, solch ein Untersuchungsausschuss sei ausgesprochen problematisch, eine brisante Untersuchung, haben eine störende Parallelität von Untersuchungsausschuss und Ermittlungsverfahren festgestellt.

[Gewalt (CDU): Ja, ist es ja auch!]

– Sie haben das hier bestätigt, und dennoch stellen Sie hier einen derartigen Antrag. Das verstehe, wer will.

[Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Schellberg (GRÜNE)]

Im Hinblick auf eine politische Bewertung der Vorgänge durch die SPD-Fraktion steht für uns folgendes fest: Das israelische Generalkonsulat war zum fraglichen Zeitpunkt unzureichend durch die Polizei gesichert. Ausreichend wäre diese Sicherung nur gewesen, wenn die Erstürmung verhindert worden wäre.

[Jakesch (CDU): Das ist doch Blödsinn! –  
Weitere Zurufe von der CDU]

Es ist doch wohl keine Frage. Nur dann wäre diese Sicherung ausreichend gewesen. Es ist doch wohl auch keine Frage, dass die Polizei technisch dazu in der Lage gewesen wäre.

## Ebel

- (A) Ich gebe allerdings zu: Für einen politischen oder persönlichen Vorwurf an die Adresse des Innensensors bedarf es nach meinem politischen Verständnis schuldhaften Verhaltens. Und dieses schuldhafte Verhalten liegt in der unterlassenen Anordnung einer rechtzeitigen und umfangreichen Sicherung des Gebäudes, weil Sie, Herr Senator Werthebach, die Gefährdung hätten erkennen müssen!

[Unmutsäußerungen von der CDU]

Es geht nicht darum, wann konkrete Gefährdungshinweise eingegangen sind, wie das im Antrag steht, es geht nicht darum, wann Meldungen weitergegeben worden sind.

**Stellv. Präsident Führer:** Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen!

**Ebel (SPD):** Es geht auch nicht darum, wann Polizeieinheiten in Bewegung gesetzt worden sind. Es geht einfach darum, dass bereits am Vortag hätte erkannt werden können und müssen, dass das israelische Generalkonsulat zu den am meisten gefährdeten Einrichtungen gehörte.

[Gram (CDU): Wenn Sie das Ergebnis schon haben, warum machen Sie es dann?]

Genau das Ergebnis steht fest.

[Zurufe von der CDU]

Es war eine politische Fehlentscheidung des Innensensors, dieses Objekt nicht ausreichend zu schützen.

[Beifall bei der SPD und der Abgn. Berger (GRÜNE) und Krause (GRÜNE)]

Das wird die Antwort sein, die der Untersuchungsausschuss nach den Ergebnissen von den Grünen und der PDS haben wird, und Sie von der CDU werden versuchen, von diesem Ergebnis abzulenken.

(B)

[Zurufe von der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Herr Abgeordneter, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen! Ihre Redezeit ist zu Ende!

**Ebel (SPD):** Vielen Dank! – Ich komme zum Schluss: Wir respektieren nach unserem parlamentarischen Verständnis die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses und werden uns dem nicht widersetzen. Deshalb werden wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –

Frau Künast (GRÜNE): Angesichts des Vorgangs ein ganz mutiges Verhalten!]

**Stellv. Präsident Führer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Kommentierung steht mir nicht zu. Aber wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, sollte man das Ergebnis des Ausschusses abwarten.

[Beifall bei der CDU]

Wir stimmen über den gemeinsamen Änderungsantrag Drucksache 13/3565-1 ab. Wer diesem gemeinsamen Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einem großen Teil Nichtbeteiligung ist der Änderungsantrag angenommen.

Damit sind die weiteren Anträge erledigt, denn der Änderungsantrag betrifft die drei vorliegenden Anträge.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Mitglieder des Ausschusses und der stellvertretenden Mitglieder.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Vorsitzenden. Das geht bei uns nach der Gesamtreihenfolge nach d'Hondt, deshalb gibt es diesen Vorschlag der Fraktion der Grünen. Die Fraktion der

- Grünen schlägt Herrn Abgeordneten Wolfgang Wieland als Vorsitzenden vor. Wer diesen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen ist Herr Wieland gewählt. Ich wünsche Ihnen eine gute Hand bei der Aufklärung dieser Angelegenheit.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zum stellvertretenden Vorsitzenden schlägt die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Andreas Gram vor. Wer diesen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Herr Gram gewählt. Auch Ihnen wünsche ich bei der Erfüllung des Untersuchungsauftrags eine gute Hand.

Zu weiteren Mitgliedern werden vorgeschlagen:

von der Fraktion der CDU: Herr Joachim Bohm, Herr Nicolas Zimmer

von der Fraktion der SPD: Herr Frank Ebel, Herr Hans-Georg Lorenz

von der Fraktion der PDS: Frau Marion Seelig.

Ich lasse zunächst über die ordentlichen Mitglieder abstimmen. Wer diese zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sind die Abgeordneten gewählt.

Zu stellvertretenden Mitgliedern werden vorgeschlagen:

von der Fraktion der CDU: Herr Roland Gewalt, Herr Rüdiger Jakesch, Herr Wolf-Dieter Zupke

von der Fraktion der SPD: Frau Heidemarie Fischer, Herr Peter Korch

von der Fraktion der PDS: Herr Steffen Zillich

von der Fraktion der Grünen: Herr Riza Baran.

Wer den Genannten sein Vertrauen geben und sie wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sind die Genannten gewählt.

Der Untersuchungsausschuss ist damit vollständig besetzt. Der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer werden durch den Ausschuss gewählt. Ich glaube, im Namen des Hauses sagen zu können: Wir wünschen diesem Ausschuss eine erfolgreiche Arbeit zur Aufklärung des Sachverhalts.

Ich rufe auf

### lfd. Nr. 15 C, Drucksache 13/3661:

**Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg und Medien vom 28. April 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Verhandlungen mit dem Land Brandenburg über eine Fusion von SFB und ORB, Drucksache 13/3126**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen – die Annahme des Antrags in neuer Fassung.

Es ist Beratung gewünscht. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Grütters das Wort. Bitte sehr!

[Frau Künast (GRÜNE): Das ist doch unser Antrag, so dass unsere Fraktion das Wort erhalten müsste!]

Es handelt sich um eine Beschlussesempfehlung. Deshalb ist die Reihenfolge richtig. – Frau Grütters, Sie haben das Wort! Bitte sehr!

(A) **Frau Grütters** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Sitzung bereits in Form einer Großen Anfrage über das Thema als solches diskutiert, und ich möchte das Plenum nicht ermüden durch Wiederholung der hinlänglich bekannten Argumente für oder gegen eine Fusion zwischen SFB und ORB, denn auf diese Frage spitzt sich letztlich die ganze Problematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Region zu.

Richtig ist allerdings, dass immer mehr Beratungen in solch einem Plenum die Situation nicht verbessern. Wir wissen schließlich, dass die Situation des SFB und des ORB, aber vor allem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt, schwierig und problematisch ist und dass wir deshalb das Thema noch länger sowohl auf der Ebene der ARD-Intendanten wie auch dann auf der Ebene der Länder, nämlich durch Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz, haben werden.

Es geht nicht nur um den **Finanzausgleich, der innerhalb der ARD** geregelt werden muss und der strittig ist, sondern auch um die Existenz der kleinen Sender. Wir wissen alle, dass vor allen Dingen der SFB bedroht ist. Andererseits sind wir der Meinung, dass allein die Frage des Finanzausgleichs – ja oder nein – den SFB nicht wirklich in seiner Existenz bedroht, sondern dass die dringende Notwendigkeit besteht, den Finanzausgleich gerechter und anders zu regeln, dass aber auch, falls diese Frage nicht zeitnah geklärt wird, der SFB allein weiter bestehen könnte.

Deshalb meinen wir, dass ohne Not zumindest nicht die Fusion zwischen SFB und ORB forciert werden müsste, für den tatsächlich die Länderparlamente zuständig sind.

1. Wir sehen in einer solchen Fusion kein Allheilmittel für die dargestellte Problematik.
2. Unseres Erachtens ist die Bereitschaft weder im ORB und bei seinem Intendanten noch auf der Länderseite in Brandenburg gegeben.
3. Eine Fusion bedeutete zunächst massiven Personalabbau, für den der ORB-Intendant bekanntermaßen eindeutige Vorschläge erheblich zu Lasten des SFB gemacht hat.

[Zuruf der Frau Abg. Brinckmeier (SPD)]

– Frau Brinckmeier, ich weiß, dass Sie diese These nicht mögen, dass der ORB-Intendant dagegen ist! Er hat aber noch nie für uns nachvollziehbar erklärt, dass er für eine Fusion ist. Das müssen Sie auch erst einmal belegen, wo er das gesagt hat. Und wenn er immer sagt: Meinestwegen eine Fusion, aber dann 400 Leute beim SFB abbauen, dann ist das für mich eine Erklärung gegen eine solche Fusion.

[Beifall bei der CDU]

Er hat das öffentlich immer wieder gesagt, und nur das, nichts anderes.

[Zurufe von der SPD]

Warum sollten wir, die überhaupt kein Interesse an einer Fusion haben, diese forcieren, wenn uns die andere Seite nicht nur kein grünes Licht, sondern rotes Licht zeigt, zumal wir strukturell, programmlich, personell, vom Programmauftrag her keine Notwendigkeit dazu sehen? Zwei arme Sender machen keinen reichen. Personalabbau auf beiden Seiten bringt keine Einsparung außer an einer Stelle, wo wir sie bekanntlich nicht wollen. Das Zuschauerverhalten beider Regionen würde sich durch eine Fusion der zwei Sendeanstalten nicht aneinander angleichen. Das heißt, es gibt keine Einsparung im Programmbereich, auf dem Kostensektor.

Wir haben im Moment wenig Veranlassung, ausschließlich eine Fusion voranzutreiben. Wir wollen aber – deshalb geht es jetzt um diesen Antrag, den Änderungsantrag zu dem der Grünen, denen es ausschließlich um eine Fusion geht – auf Seiten der Ministerpräsidentenkonferenz für eine gerechtere Verteilung der Finanzausgleiche und Gebührenverteilung sorgen und Gespräche vorantreiben, die zu einer möglichen Fusion dann führen, wenn es eine Länderfusion gibt. Dann würde sicherlich sowieso hier einiges anders geregelt.

Wir sind der Meinung, dass wir Gespräche in diesem Zusammenhang führen müssen, und ich gebe auch zu – das habe ich übrigens in der letzten Sitzung auch gesagt –, dass es mich wundert, dass wir zwar den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mehr oder weniger unter Dach und Fach bekommen, aber das Druckmittel, das die Ministerpräsidenten angeführt haben – wir unterschreiben nicht, solange die Finanzausgleichsregelung nicht getroffen ist –, aus der Hand gegeben haben. Ich wiederhole, dass mich das befremdet. Ich glaube trotzdem, dass auch auf Ministerpräsidentenebene weiter verhandelt werden muss in dem Sinne, wie jetzt dieser etwas weich formulierte Antrag vorliegt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Aus den dargestellten Gründen können wir dem Hauptantrag der Grünen nicht zustimmen.

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der PDS nun Frau Dr. Müller! – Bitte sehr!

**Frau Dr. Müller** (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle betonen – das werden die nächsten Rednerinnen und Redner sicherlich auch tun – die Misslichkeit dieser Situation. Frau Grütters, Fakt ist doch offensichtlich, dass die SPD diejenige Kraft war, die einen Änderungsantrag eingebracht hat, den Sie gestern, ich will nicht sagen missliebige, aber irgendwie missstimmend zur Kenntnis nehmen mussten. Von der CDU-Fraktion ist offensichtlich in dieser Frage überhaupt keine Initiative ausgegangen.

[Adler (CDU):

Woher wollen Sie das wissen? Sie waren doch gar nicht in den Vorbesprechungen dabei!]

– Wir haben mitbekommen, wie die Abstimmungen am Rande gelaufen sind! – Sie können nicht so tun, als wäre die Verantwortung des Regierenden Bürgermeisters gleich null und als wäre die Verantwortung der CDU gleich null. Was hat die CDU in all den Jahren gemacht? Hat sie die Medienpolitik in diesem Lande auch nur irgendwie vorangebracht? Sie schicken Ihren Bürgermeister immer auf Reisen, und was passierte? Nichts! Das wissen Sie ganz genau. Sie spielen Ihre Rolle natürlich sehr geschickt. Da, wo Sie etwas zu sagen haben und wo Ihr Einfluss groß ist, zum Beispiel in den Gremien, wird mit scharfer Zunge geredet und auch mit ganz scharfen Fakten einfach einmal gehandelt.

Sie können Ihre Verantwortung nicht irgendwo hinschieben. Gestern wurde im Ausschuss auf den Staatsvertrag verwiesen, der als einziger auf dem Mediensektor zwischen Berlin und Brandenburg zu Stande gekommen ist. Dann wurde gesagt: Kooperation. – In dem Antrag, den Sie gerade so hoch gelobt haben, wurde suggeriert, damit wäre die Fusionsfähigkeit von SFB und ORB hergestellt. Aber Sie wissen doch genau, was morgen abläuft. Morgen gibt es die Klausur des SFB. Dort diskutiert man über den Abbau eben eines solchen Kooperationsschrittes, nämlich über Kulturradio und Radio 3. Also hat man doch eine Kooperation auf den Weg gebracht, die nach zwei Jahren nach hinten losgegangen ist. 1997 wurde mit großem Getöse gesagt: Jetzt haben wir den Reformschritt. – Es ist eben nicht der Reformschritt! Auf einmal sagt man: Nein, so viel Geld haben wir für so eine Geschichte nicht zur Verfügung. Da fehlen auf einmal die 7 Millionen DM für das Kulturradio.

[Frau Brinckmeier (SPD): Nicht „auf einmal“!]

– Ja, Frau Brinckmeier, aber die Frage ist doch: Wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zukunft überhaupt noch einen Wert haben werden, dann liegt er doch in diesem **Kulturauftrag**. Dann muss man sich fragen, woher Mittel im Gesamtbudget des SFB kommen können, womit man den originären Beitrag des SFB in der Region behütet und nicht einfach ein Abspielprogramm vom NDR durchführt, was Radio 3 im Moment darstellt. Das ist ein Armutszeugnis! Dann kann man nicht sagen, damit ist die Fusionsfähigkeit des SFB unterstrichen worden. Ganz im Gegenteil! Das ist kräftig nach hinten losgegangen. Wundern Sie sich nicht, dass der Fusionsgedanke mit einer solchen Politik diskreditiert

**Frau Dr. Müller**

(A) ist. Sie erweisen sich damit einen schlechten Dienst. Damit befördern Sie nicht den Willen, die Möglichkeit und die Fähigkeit auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei beiden Sendern, sich einem solchen Fusionsproblem zu stellen, wenn der Schritt dahin, die Kooperation, nicht funktioniert.

Von Fusion redet man jetzt nur noch unter dem Aspekt des Geldes. Da wird nur noch gefragt, wie man das betriebswirtschaftlich hinbekommt. Vom Programm ist überhaupt und seit Jahren keine Rede mehr.

[Frau Brinckmeier (SPD):

Sie können Programm nur mit Geld machen!]

– Diese schlichte Weisheit, Frau Brinckmeier, brauchen Sie mir nicht vorzuhalten. – Gibt es überhaupt bei Ihnen oder den Gremien eine Bereitschaft, dieses Thema zu behandeln? Frau Ströver hat versucht, das ins Parlament zu bringen, damit sich das Parlament eine Meinung bildet und die Öffentlichkeit wiederherstellt, weil man darüber nicht mehr diskutiert hat. Wo sind die Vorschläge etwa der IG Medien? Wo sind die Kraft und die Möglichkeiten vielleicht einer Enquete-Kommission, wie wir sie damals in der Wendezeit mit dem Regionalausschuss hatten, wo Ideen und Konzepte auf den Tisch gekommen sind? Das ist das, was nötig ist, nämlich Öffentlichkeit darüber herzustellen, wie man sich einen solchen Rundfunkverbund vorstellt.

Herr Sander hatte gefragt, wie die Position der PDS sei. Unter diesen aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist eine Fusion nicht möglich. Es müsste in der Öffentlichkeit diskutiert werden, nicht nur den alten NORA-Verbund wiederherzustellen, sondern auch darüber nachzudenken, welche weiteren Möglichkeiten es für größere **ostdeutsche Medienverbände** gibt. Das wäre ein wichtiger Schritt für die ARD-Reform. Das heißt nicht von vornherein mehr Bürokratie; das müsste aber heißen, ein besseres Programm zu machen.

Die CDU und die SPD haben dazu immer große Töne gespuckt: Fusion, Fusion, Fusion. Es hat niemand darüber nachgedacht, wie eine solche Fusion stattfinden könnte. Es hat keine Datengrundlage für die Überlegungen gegeben. Das findet jetzt statt. Beide Sender konnten sich nicht auf ein gemeinsames Gutachten einigen; der ORB macht eines, der SFB macht für viel Geld eines, und irgendwann, im Sommer oder Früherbst, bekommt man dann ein gemeinsames drittes Gutachten. Ich finde das ziemlich lächerlich. Das spricht nicht gerade dafür, dass man in dieser Frage einen gemeinsamen Weg gehen kann.

Wir haben im Ausschuss gestern klar gemacht, dass wir diesem Antrag der großen Koalition nicht zustimmen können.

[Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Sander das Wort.

**Sander (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das beim letzten Mal alles diskutiert, und ich will es jetzt nicht noch einmal in extenso tun. Frau Grütters, entweder hören Sie nicht zu, oder Sie haben es noch nicht verstanden. Wen interessiert in der Frage der Fusion der Intendant des ORB? Sie verstecken sich ständig hinter Herrn Rosenbauer.

[Zuruf des Abg. Adler (CDU)]

– Herr Adler, hören Sie auf zu schreien, Sie wissen auch nicht, wovon Sie reden! – Die Frage einer Fusion entscheidet sich darin, ob die beiden Landesregierungen und die beiden Landesparlamente sie wollen oder nicht. Ob Herr Rosenbauer oder Herr Schättle oder sonst jemand etwas dazu sagt, ist erst einmal völlig uninteressant, sondern es ist eine politische Entscheidung. Jetzt hören Sie endlich auf, sich hinter Herrn Rosenbauer zu verstecken, Frau Grütters; der hat dazu gar nichts zu sagen.

Jetzt will ich kurz etwas zu dem Antrag zu sagen, um zu verdeutlichen, was wir Sozialdemokraten wollen:

[Doering (PDS):

Das ist bei Ihnen immer schwierig zu erklären!]

1. Wir wollen sicherstellen, dass durch eine bedarfsgerechte Finanzierung oder einen Finanzausgleich der **Sender Freies Berlin** in seiner **Existenz gesichert** bleibt. (C)

2. Finanzausgleich und **Sicherung der kleinen Anstalten**, das heißt, auch der ORB wird auf Dauer des Finanzausgleichs bedürfen, ebenso wie der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen. Wenn wir Rundfunkveranstalter als Föderalismusaufgabe begreifen, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch kleine Sender existieren können. Das wollen wir dauerhaft erreichen.

3. Frau Müller, es ist doch nicht wahr, dass die **Kooperationen**, die jetzt zwischen dem ORB und dem SFB laufen, in Bausch und Bogen – so wie Sie es gesagt haben – verurteilt werden. Es existieren hervorragende Kooperationen, auch solche die zugegebenermaßen nicht so gut sind, wie wir es gerne hätten, aber Sie können sie nicht in dieser Weise verurteilen.

4. Bemerkung: Wir fordern unsere Landesregierung auf, mit der Landesregierung Brandenburg zu verhandeln, nachdem die gutachterlichen Untersuchungen abgeschlossen sind. Wenn wir die Landesregierung beauftragen zu verhandeln, dann meinen wir, dass sie in Richtung Fusion verhandeln soll, was nicht nur eine Fusion zwischen dem ORB und dem SFB bedeuten muss, sondern beispielsweise auch eine Landesrundfunkanstalt heißen kann, die die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin bilden. Auch das wäre denkbar. Wir wollen mit dieser Formulierung ganz bewusst die Öffnung aufrechterhalten und die Option anderer Fusionsmöglichkeiten als die, die im Vorschlag der Grünen enthalten sind, gewährleisten. Deshalb plädieren wir für diesen Antrag, weil er dies weiter fasst. Ich betone noch einmal: Wir beauftragen die Landesregierung und nicht die Landesrundfunkanstalten, über eine Fusion zu verhandeln. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

(D) **Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Ströver das Wort. – Bitte sehr!

**Frau Ströver (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, dass es heute das letzte Mal sein wird, dass wir über die Fusion von ORB und SFB in dieser Legislaturperiode in diesem Gremium reden.

[Ha, ha! von der CDU –

Werner (CDU): Das haben Sie schon gestern versprochen!]

Und zwar deswegen, weil alle Initiativen zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgegangen sind, und ich werde nun keine Initiativen mehr starten,

[Frau Merkel (SPD): Gut!]

weil meine Resignation angesichts der unerhörten Ignoranz, die von Seiten der Mehrheitsfraktionen in der gesamten Legislaturperiode zu diesem Thema an den Tag gelegt wird, groß ist.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Oh! von der CDU]

Apropos Ignoranz: Wo ist eigentlich der **Regierende Bürgermeister**, der für die Medienpolitik, die Ministerpräsidentenverhandlungen, den Finanzausgleich und die möglichen Verhandlungen mit Brandenburg zuständig ist? Ich bitte den Präsidenten, ihn herbeizuholen!

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Stellv. Präsident Führer:** Sie wollen den Regierenden Bürgermeister. Dann wird dieser geholt. – Bitte sehr!

[Zuruf von der CDU: Was soll denn das? –  
Steffel (CDU): Hauptsache, die Zeit vergeht.  
Geben Sie doch Ihre Rede zu Protokoll!]

(A) **Frau Ströver** (GRÜNE): Ich kann meine Reden frei halten. Sie, Herr Steffel, nicht. Das haben wir heute bemerkt. Ich brauche mir meine Reden nicht aufzuschreiben.

[Frau Richter-Kotowski (CDU):  
Wollen wir nicht schon einmal abstimmen?]

Was ist denn nun, ist er etwa nicht da?

[Zuruf von der CDU:  
Was ist denn an diesem Thema so prickelnd,  
dass der Regierenden Bürgermeister dabei sein muss?]

Das erkläre ich Ihnen noch, was an dem Thema so prickelnd ist.

**Stellv. Präsident Führer:** Nun können Sie weitermachen. – Bitte sehr!

**Frau Ströver** (GRÜNE): Sonst sagt der Regierenden Bürgermeister immer, er komme, wenn es um Medienpolitik geht.

[Zurufe von der CDU]

– Nun pöbeln Sie doch nicht so!

Es besteht von Seiten dieses Senats – wobei der Regierende Bürgermeister federführend ist – keinerlei Interesse, für eine **gesicherte Zukunft des SFB** etwas zu tun. Es ist richtig, dass die Aufgabe bei der Politik liegt, nicht bei einem Intendanten oder einer Rundfunkanstalt, sondern ausschließlich in der Kompetenz der Parlamente in Berlin und Brandenburg. Es ist ein Versagen dieses Senats, dass da nichts getan wurde. Ich habe keine Lust, die Gründe auszuführen.

Nur noch ein Punkt, dessentwegen ich mich zu Wort gemeldet habe: Wir haben heute einen Änderungsantrag zu unserem Antrag vorliegen. Unser Antrag war übrigens, wenn Sie ihn richtig gelesen haben, ergebnisoffen. Er sah nur vor, möglichst unmittelbar – weil die Zeit so drängt – in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg über Rahmenbedingungen der Fusion zwischen dem SFB und dem ORB zu treten. Ich weiß, Frau Brinckmeier, mit welcher Werbung Sie gestern versucht haben, uns auf die Seite Ihres Änderungsantrags zu ziehen. Nach vierjähriger Verschleppungszeit, die man in die vergangene Legislaturperiode hinein verfolgen kann, legen Sie auf der allerletzten Sitzung einen erneuten Antrag vor, der nichts weiter formuliert als guten Willen und sagt, alles Weitere schieben wir auf die lange Bank. Nicht mit uns. Wir haben Ihnen alle parlamentarischen Möglichkeiten gegeben. Wir haben Große, Kleine und Mündliche Anfragen und Anträge zu diesem Thema gestellt. Sie haben das Thema nie produktiv aufgegriffen.

Das Problem ist – Frau Müller vermischt manchmal die Ebenen –, dass die desolante Finanzentwicklung des SFB zu Lasten des Programms geht. Ich glaube, Ihnen dürfte klar sei, was für ein Signal es ist, wenn sich eine Stadt demnächst kein eigenes Kulturprogramm im Hörfunk mehr leisten kann. Herr Steffel, vielleicht verstehen auch Sie, dass wir außer mit Kultur nur mit ganz wenigen Dingen offensiv für Berlin werben können. Demnächst werden wir kein Kulturprogramm und keine Beteiligung des SFB am ARD-Fernsehen mehr haben, weil das Geld nicht mehr reicht. Vielleicht finden Sie das hauptstadtwürdig. Ich nicht. Ich hätte mich gefreut, wenn die eine oder andere Fraktion hier ergebnisoffen mitgegangen wäre, unserem Antrag gefolgt wäre und wenn der Regierende Bürgermeister gehandelt hätte. Es geht also weiter wie bisher. Vielleicht sehen wir uns in der nächsten Legislaturperiode wieder und machen Business as usual. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Stellv. Präsident Führer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, weshalb wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 13/3661 seine Zustimmung zu geben wünscht,

den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen, wenigen Enthaltungen und ein wenig Durcheinander ist das so beschlossen.

[Zurufe von den GRÜNEN:  
Wir haben alle dagegen gestimmt!]

– Gibt es noch ein Problem bezüglich des Abstimmungsverhaltens? – Also nicht.

Wir kommen zu

#### **lfd. Nr. 15 D, Drucksache 13/3667:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 28. April 1999 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Evaluierung der von der Berliner Wirtschaft eingegangenen Selbstverpflichtung als Alternative zur Solaranlagenverordnung, Drucksache 13/3528**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion der PDS – die Annahme des Antrags mit dem neuen Berichtsdatum „31. Mai 1999“. Auf die Beratung wird verzichtet. Wer dem Antrag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 13/3667 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

#### **lfd. Nr. 16, Drucksache 13/3645:**

**Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Überweisungsanträge liegen mir nicht vor. Ich stelle dann fest, dass das Haus von den Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Für die

#### **lfd. Nr. 17, Drucksache 13/3577:**

**Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens „mehr Demokratie in Berlin“**

haben wir eine Besprechung auf Antrag der PDS. Ich eröffne die Besprechung, wobei die Redezeit bis zu zehn Minuten beträgt.

Der erste Redner für die Fraktion der PDS ist der Abgeordnete Dr. Nelken. – Bitte sehr!

**Nelken** (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat die Vorlage – zur Kenntnisnahme –, Drucksache 13/3577, zur Besprechung im Plenum aufgerufen, weil wir im Umgang des Senats mit dem Volksbegehren „Mehr Demokratie in Berlin“, das von Tausenden Bürgern unterstützt worden ist, ein Politikum sehen, mit dem sich das Parlament beschäftigen sollte. Damit wollen wir den politischen Gehalt dieses Vorgehens hier diskutieren. Über den rechtlichen Gehalt wird das angerufene Landesverfassungsgericht entscheiden. Das ist nicht Sache unserer heutigen Diskussion.

Der Senat hat mit der **Versagung der Zulassung dieses Volksbegehrens** einer Bürgerinitiative, die sich für die Ausgestaltung der Demokratie in Berlin engagiert, – um es salopp zu sagen – eine machtarrogante Ohrfeige gegeben. Dies geschah, nachdem die Initiatoren des Volksbegehrens monatelang mit allen politischen Parteien, auch mit den Parteien, die diese Regierung tragen, mit Juristen und auch mit der Innenverwaltung diskutiert hatten. In diesen Diskussionen wurde zwar Kritik und auch Ablehnung gegen das angestrebte Ziel der Initiative, gegen die konkrete Ausgestaltung des Volksbegehrens vorgebracht, aber die Zulässigkeit wurde nicht zwingend bestritten.

## Nelken

- (A) Die Debatten haben also deutlich gemacht, dass man zwar politische und auch einige rechtliche Vorbehalte gegen die eigenwillige Konstruktion des Artikels III, also das Berliner Gesetz für mehr Demokratie, vorbringen kann, wie dies insbesondere von Seiten der Innenverwaltung geschah. Dass aber schließlich eine eindeutige, das heißt eine zwingende, verfassungsrechtlich begründete Unzulässigkeit vorliege, wurde seriöserweise nicht behauptet. Daraus folgt, dass der Senat bei divergierenden rechtlichen Bewertungen einen politischen Ermessensspielraum hatte. Das Volksbegehren war nicht zwingend abzuweisen.

Dass es vom Senat für unzulässig erklärt worden ist, ist also eine politische Entscheidung und, wie ich meine, eine politische Fehlentscheidung.

[Beifall bei der PDS]

Der Senat zog sich auf eine umstrittene rechtliche Position zurück und wich damit der öffentlichen Auseinandersetzung über den Inhalt des Volksbegehrens aus. Diese rechtliche Position – diese Bemerkung kann ich mir als Rechtspolitiker dann doch nicht verkneifen – wird unter anderem mit einer hinsichtlich rechtlicher und politischer Konsequenzen recht gedankenlosen Begründung vorgetragen – dass nämlich **Gesetze**, die die **Verfassung** zwar nicht ändern, aber auf sie **Bezug nehmen**, ob nun positiv oder negativ, unter die Ausschlussbestimmungen des Artikels 62 Abs. 5 der Verfassung von Berlin fallen. Sehr viele Gesetze würden, folgte man dieser Begründung, der Volksgesetzgebung entzogen sein nur weil sie auf die Verfassung Bezug nehmen. Wir haben heute ein Gesetz beschlossen, das die Bezugnahme auf die Verfassung sogar im Titel führt. Dieses Gesetz würde dann auch nicht über eine Volksgesetzgebung geändert werden können. Mit dieser Begründung wird das Landesverfassungsgericht viel Spaß haben.

- (B) Doch zurück zur **Kritik am Ziel des Volksbegehrens** wie auch an der eigenwilligen Form des Artikelgesetzes. Diese hätte, wenn von der Innenverwaltung begründet vorgetragen und vom Senat offensichtlich geteilt, in die öffentliche politische Auseinandersetzung gehört. Dann hätten Senat und Innenverwaltung mit Laien und Experten trefflich streiten können. Und gleich wie diese Debatte ausgegangen wäre, der Verfassung von Berlin wäre keinerlei Unbill geschehen. Das Verfassungsgebungsprivileg dieses Hauses bliebe völlig unberührt. Wenn das Volksbegehren tatsächlich erfolgreich sein sollte, kann dieses Haus mit einem qualifizierten Gesetz in die Volksentscheidung eintreten. Selbst wenn das Parlament darauf verzichtete, so wäre im Ergebnis einer erfolgreichen Volksabstimmung die Verfassung noch lange nicht geändert. Die Wähler hätten lediglich entschieden, dass sie mehrheitlich – wenn ein Volksentscheid denn erfolgreich gewesen wäre – den von den Initiatoren vorgeschlagenen Text als so qualitativ betrachten, dass sie den Senat auffordern, diesen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Mehr wäre dann nicht passiert. Man hätte diesem also auch zustimmen können, wenn man sich mit dem Text nicht einverstanden erklärt, sondern man hätte nur zugestimmt, dass der Text öffentlich und breit diskutiert wird.

Der **Senat** hatte also einen großen **politischen Entscheidungsspielraum**. Was tut aber der Senat? – Er watscht diese demokratische Bürgerinitiative einfach ab!

[Frau Dr. Löttsch (PDS): Unglaublich!]

Nun wird wieder einmal eine Diskussion, die man hätte politisch führen müssen, ohne jede Not vor ein Verfassungsgericht getragen. Morgen werden dann wieder Politikwissenschaft und auch Medien die Politik- und Parteienverdrossenheit der Bürger bedauern. Ich unterstreiche, das Politikum nicht, dass der Senat und die ihn tragenden Parteien der Meinung sind, dass es besser ist, dass das Volk nicht seine Verfassung ändern kann; auch nicht, dass sie die Verpflichtung des Senats, Annoncen zu schalten, für unannehmbar halten. Das Politikum besteht einfach darin, dass der Senat die öffentliche Auseinandersetzung zu dieser Frage – und ich betone es noch einmal – ohne Not und ohne zwingendes rechtliches Gebot unterläuft und blockiert.

- (C) Ich bin nun weit davon entfernt, die direkte Volksgesetzgebung zum Nonplusultra der demokratischen Selbstbestimmung hochzustilisieren. Sie kann nur eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie sein. Ich bin der Meinung, dass das Repräsentativsystem seinem Wesen nach weit besser zu einer differenzierteren und qualifizierteren Gesetzgebung befähigt, was nicht heißt, dass dies in der Praxis auch so ist. Wir haben heute gerade zwei Landesgesetze in einem für mich kläglichen Verfahren behandelt.

[Beifall des Abg. Klemm (PDS)]

Ich will hier nicht darüber referieren, was die Bedeutung des Mittelbaren im rechtsstaatlichen System einer demokratisch verfassten Gesellschaft ist, obgleich angesichts des Unmittelbarkeitswahns, der einige in diesem Lande und auch offensichtlich in diesem Hause befallen hat, es sich auch hierüber zu diskutieren lohnen würde. Herr Adler hat heute in der Debatte zur Aktuellen Stunde uns darüber belehrt, dass das Recht sozusagen den geschaffenen Tatsachen zu folgen hat. Aber das ist jetzt nicht unser Thema, bleiben wir bei der direkten Demokratie, die – wie gesagt – nur eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie sein kann, eine Art Sicherheitsleine, eine Rückkoppelung an den eigentlichen Souverän. Als solche sollten die Parlamentarier – damit meine ich uns –, statt misstrauisch eine solche Initiative zu beäugen und über die vermeintliche Inkompetenz zu schwadronieren, diese Initiative fördern. Dieses Schwadronieren über die Inkompetenz wird nämlich zum Selbsttor, wenn die Repräsentanten denen, die sie repräsentieren, die sie gewählt haben, die Kompetenz absprechen. Sie haben sie schließlich gewählt.

Nun, die **Verfassung** eines Gemeinwesens scheint meines Erachtens geradezu prädestiniert zu sein, vom **Volk direkt geschaffen** oder auch vom Volk direkt geändert zu werden. Sie ist eine Art Grundsatzvertrag der Mitglieder des Gemeinwesens über die Grundregeln des Zusammenlebens. Also was, wenn nicht die Verfassung, ist vom Volk in direkter Volksgesetzgebung zu ändern? Hier macht sich nun ein weites Feld der Debatte auf, zum Beispiel über den Schutz von Minderheitenrechten. Doch das ist nicht der Gegenstand unserer heutigen Debatte zur Vorlage – zur Kenntnisnahme –. Über die inhaltlichen Fragen werden wir spätestens in der nächsten Legislaturperiode wieder diskutieren können, denn die PDS-Fraktion wird dann einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung einbringen, der die Änderung der Verfassung der direkten Volksgesetzgebung zugänglich machen soll, der die Zugangsbedingungen und die Erfolgsaussichten für Bürgerinitiativen erleichtern und den Bürgerentscheid in den Bezirken einführen soll. Einen Entwurf mit diesem Inhalt werden wir in der nächsten Legislaturperiode einbringen.

Da über das Rechtliche des Senatsbeschlusses das Landesverfassungsgericht befinden wird, bleibt mir heute nur, namens der PDS-Fraktion festzustellen, den Senat für seine politische Fehlleistung beim Umgang mit dem Volksbegehren zu missbilligen, die Machtarroganz und die politische Instinkttlosigkeit beim Umgang mit der Bürgerinitiative „Mehr Demokratie in Berlin“ zu missbilligen. Der Senat hat aber damit sich nicht nur selbst desavouiert, sondern er hat mit dieser Zurückweisung des Volksbegehrens auch uns – die Parlamentarier und das parteipolitische Repräsentativsystem – einen Bärendienst erwiesen. – Ich danke!

[Beifall bei der PDS]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Hubert Rösler das Wort.

**Rösler (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nelken, ich glaube, Sie haben ein bisschen dicke aufgetragen. Auf Ihren Wunsch beschäftigen wir uns aber gerne mit diesem Thema. Ich mache es jedoch sehr kurz. Ich kann es auch deswegen sehr kurz machen, weil der Innensenator eine sehr fundierte und rechtlich abgesicherte Vorlage erarbeitet hat, auf die wir uns in der Sache stützen können.

Die Verfassung, die wir jetzt haben, ist in eingehender Arbeit durch Enquete-Kommission und Rechtsausschuss erarbeitet worden und 1995 – also erst vor vier Jahren – der Bevölkerung

## Rösler

- (A) Berlins vorgelegt worden und von den Berlinerinnen und Berlinern mit mehr als Zweidrittelmehrheit akzeptiert worden. Ich appelliere an Sie: Überdenken Sie Ihre Auffassung! Wir sollten an dieser Verfassung nicht herumfummeln.

[Beifall bei der CDU]

Nun haben wir in der Beratung dazu schon Dinge vorgesehen, die es vorher nicht gab. Wir haben in die Verfassung die Volksinitiative eingeführt; wir haben den Volksentscheid und das Volksbegehren eingeführt – Volksbegehren beinahe für alles, was in die Kompetenz des Landes Berlin fällt. Vorher gab es das Volksbegehren nur zur Frage der vorzeitigen Auflösung des Abgeordnetenhauses; jetzt kann man beinahe für alles ein Volksbegehren durchführen.

[Zuruf der Frau Abg. Künast (GRÜNE)]

Das haben wir ganz genau bedacht und nach langer Diskussion ganz genau hineingeschrieben – im Konsens, auch im Konsens mit Ihnen, Frau Künast –,

[Frau Künast (GRÜNE): Nein!]

dass Fragen der Verfassungsänderung, Fragen des Etats und Fragen von Personalien – also auch Besoldungsfragen – nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein dürfen.

[Zuruf des Abg. Dr. Nelken (PDS)]

Und genau gegen diesen Grundsatz verstößt das Volksbegehren, das hier seine Zulassung beantragt hat. Nein, Herr Nelken, der Senat hatte keine andere Wahl! Er konnte dieses verfassungswidrige Volksbegehren gar nicht zulassen.

Auch die Quoren haben Verfassungsrang. Und das Initiativrecht für die Änderung der Verfassung – Sie haben zum Schluss Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen – kann eben nur von uns, vom Abgeordnetenhaus oder vom Senat, ausgehen.

- (B) Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie das planen. Wir können und wollen Sie daran nicht hindern. Wir werden mit Ihnen darüber sprechen, wenn Ihre Vorschläge auf dem Tisch liegen. Aber was hier vorgesehen ist – Änderung der Quoren und ein Zwang des Senats, Dinge zu publizieren, die nicht seiner Auffassung entsprechen, die möglicherweise gegen seine Auffassung verstoßen –, hat mit Demokratie nichts zu tun. Was wir gemacht haben, haben wir vor 1995 gemacht, ohne dass es den Verein „Mehr Demokratie e. V.“, der sonst gute Arbeit leisten mag, gab. Wenn er heute solche Dinge plant und die Leute, die bei ihm ihre Unterschriften leisten, nicht „an der Nase herumführen“ will, muss er sich an die Verfassung halten.

Das, was der Verein mit seinem Volksbegehren will, ist natürlich teilweise zulässig, teilweise aber ein Verstoß gegen die Verfassung. Nun kann man die beiden Teile aber nicht trennen. Das Volksbegehren selbst spricht von einem „Demokratiepaket“; die Teile sind also nicht zu trennen. Und da es im überwiegenden Bereich gegen die Verfassung verstößt, war es nicht zuzulassen. Deswegen hatte der Senat keine andere Wahl. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Künast. Bitte sehr!

**Frau Künast (GRÜNE):** Meine Damen und Herren! Ich will es nicht so machen wie der Historiker Herr Dr. Nelken; ich will hier keine lichtvollen juristischen Ausführungen vornehmen.

[Oh! und Ah! von der CDU]

Das unterscheidet uns.

Wir sollten uns einmal vorstellen, wie das, was wir heute besprechen, das Ablehnungsschreiben der Senatsverwaltung für Inneres, auf die Bürgerinnen und Bürger draußen wirkt. Die Bürgerinnen und Bürger stehen da, blicken in diese per Volksentscheid bestätigte Berliner Verfassung aus dem Jahre 1995, und dann hören sie:

Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Berlin“ ist unzulässig (C)

1. wegen der Bezugnahme einer Verfassungsänderung in Artikel I § 45 a Abs. 3 und in Artikel III seines Gesetzentwurfs (vgl. 3.1);
2. wegen der verfassungsstrukturell unangemessenen Befassung des Senats mit Verlautbarung eines Fremdtextes,  
– Ich weiß nicht, was ein Fremdtext ist. Das lässt sich heute hier vielleicht gar nicht klären. –  
der sich auf eine öffentliche Diskussion zur Verfassungsänderung bezieht (vgl. 3.2);
3. wegen grundsätzlicher Unzugänglichkeit des Regelungsberichts im Sinne des Artikels 62 Abs. 5 VvB (vgl. 3.3);
4. wegen inhaltlicher Untrennbarkeit der zulässigen und unzulässigen Teile des Gesetzentwurfs (vgl. 4.).

Geben Sie zu: Sie haben nichts verstanden!

[Beifall]

So geht es den Bürgerinnen und Bürgern draußen auch; sie haben die Verfassung von 1995 in der Hand und denken: Was wird mir eigentlich mitgeteilt? Ich denke, ich darf hier einen Volksentscheid machen. – Deshalb ist mir dieser Vorgang heute hier eigentlich sehr peinlich. Auf der einen Seite sagen wir ja zum Volksentscheid, und am Ende finden wir uns in solch verquastenen Begründungen wieder. Dabei muss ich ehrlich sagen: Der Text, den ich ausgesucht habe, war noch der einfachste.

Zweitens ist mir dieser Vorgang heute peinlich, weil er ein Zeichen dafür ist, dass wir vollkommen unzulängliche Regelungen zum Thema „Volksbegehren“, „Volksentscheid“ haben, Herr Rösler – auch wenn sie jetzt seit einigen Jahren in Abgrenzung zu den 70er Jahren wieder in der Verfassung stehen.

Mich erinnert unser Verhalten, die Zweifel, die das Parlament damals hatte bei der Frage, wie hoch oder wie niedrig die Quoren angelegt sind, an einen Satz von Nestroy. Er sagte einmal: „Das Volk ist gut, nur die Leute sind so komisch.“ Genauso hat man hier gehandelt: „Das Volk ist gut“, es bekommt einen Volksentscheid, nur nachher regeln wir im Detail in der Verfassung die Quoren so, verfassen wir im Volksentscheidsgesetz die Detailregelung so, dass am Ende „die Leute“, die „so komisch“ sind, doch keinen Volksentscheid durchführen können.

Auf der einen Seite wurde 1995 eingeführt, dass der Souverän in Abstimmung und im Wege der **Volksgesetzgebung** entscheiden darf, auf der anderen Seite wurden Form und **Quoren** so gewählt, dass der Volksentscheid unzulänglich ist und unzugänglich, tatsächlich nicht durchgeführt werden kann.

[Zuruf des Abg. Molter (CDU)]

Man kann es auch noch direkter ausdrücken, Herr Rösler, wenn Sie ehrlich sind: Wir haben zwar Volksgesetzgebung in die Verfassung geschrieben, haben die **Regeln** aber am Ende allein und ganz nur an den **Interessen der Verwaltung** orientiert, so als gäbe es keine Computer und als hätten wir hier nie über Verwaltungsreform und Datenaustausch diskutiert. Jetzt muss jede Unterschrift auf einem gesonderten Zettel geleistet werden, damit möglichst viele Bäume gefällt werden?

Ob die Ablehnung des Senators für Inneres so richtig ist, wird der Berliner Verfassungsgerichtshof entscheiden. Wir sagen weiterhin – das haben wir auch 1995 schon gesagt –, dass die Regelung in der Verfassung und auch im Gesetz stark veränderungsbedürftig ist. Wir sagen weiterhin, dass das, was es an gesetzlichen Regelungen gibt – zumindest im einfachen Gesetz, Herr Rösler – eigentlich – und darin stimmen wir mit „Mehr Demokratie e. V.“ überein – kein Volksentscheidsgesetz ist, sondern ein Volksentscheidsverhinderungsgesetz. Deshalb haben wir keinen Grund, uns in die Brust zu werfen und zu sagen: Wir haben so tolle Regelungen. Wir werden uns wahrscheinlich mit der PDS – und ich hoffe, mit anderen in diesem Haus – in der nächsten Legislaturperiode wiederfinden bei der Frage, ob es nicht doch eine Zweidrittelmehrheit gibt, um die Regelung so zu

**Frau Künast**

- (A) formulieren, dass tatsächlich auch nur am Horizont die Hoffnung begründet ist, dass jemals ein Volksentscheid durchgeführt werden kann. – So geht es auf alle Fälle nicht!

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelter Beifall bei der PDS –  
Rösler (CDU): Warten Sie doch das Volksbegehren  
zur Rechtschreibreform ab!]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Frau Abgeordnete Flesch – Bitte sehr!

**Frau Flesch (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Künast, ein bisschen stark war der Tobak zum Abschluss doch. „Ein bisschen übertrieben“ könnte man es nennen.

[Rösler (CDU): Sie neigt dazu!]

Wir reden hier zum Thema „Erklärung des geplanten Volksbegehrens als unzulässig durch den Senat“. Ich rufe noch einmal die Fremdformulierung in Erinnerung, Frau Künast. Inhalt dieses Begehrens war es, den Senat zu zwingen, einen bestimmten Text jährlich in fünf Zeitungen zu veröffentlichen und sich mit einer Verfassungsänderung zu beschäftigen, um durch diese ein Volksbegehren zur Verfassungsänderung zu ermöglichen. Dieses Verlangen war ein bisschen – ich sage es vorsichtig – ungewöhnlich. Aber – und darin stimme ich Ihnen teilweise durchaus zu – auch die Ablehnung des Senats ist ein wenig ungewöhnlich.

[Beifall des Abg. Gaebler (SPD)]

Nur wird darüber, was der Senat als Ablehnungsgründe beschlossen hat, dort entschieden, wohin solche Fragen letztendlich gehören, nämlich vor dem Verfassungsgerichtshof.

- (B) Aber natürlich kann dieses Haus inhaltlich über die aufgeworfenen Fragen diskutieren; das haben wir im Rahmen des Volksbegehrensgesetzes etc. am Anfang dieser Legislaturperiode getan. Wir tun es auch jetzt; das war die Intention der Antragsteller. Deshalb sage ich auch einige wenige Worte zum Inhalt des Begehrens.

Sie haben alle daran erinnert, dass **direkte Demokratie** in Berlin erst mit der Verfassung von 1995 eingeführt wurde. Es gab damals sehr viele warnende Stimmen. Mit ein Grund für die Zustimmung war sicherlich auch, dass eine Änderung der Verfassung durch Volksbegehren ausgeschlossen ist. Ob es tatsächlich sinnvoll ist, die gesamte Verfassung davon auszunehmen, ist eine Frage, die man politisch diskutieren kann und sollte.

Mit ist auch ganz bewusst, dass in anderen Bundesländern, die das Instrument der direkten Demokratie schon länger als Berlin haben, länger als vier Jahre, auch positive Erfahrungen damit gemacht wurden. Aber, ich bitte Sie, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch erst einmal unsere eigenen Erfahrungen mit diesem neuen Instrument machen, das Berlin in der Form noch nicht kennt!

Weiter wird gefordert – Frau Künast hat es noch einmal dargestellt – insbesondere **Verfahrensvorschriften** zu lockern, die Fristen für die Unterschriftensammlungen zu verlängern, Quoren abzusenken und auch die Frage der Sammelstellen, die jetzt etwas eng gehandhabt wird, zu öffnen. Auch über solche Fragen können wir reden. Aber bitte erst dann, wenn sich herausstellt, dass diese Verfahren tatsächlich ein Hindernis dafür sind, ein Volksbegehren durchzuführen. Bislang ist weder die Initiative zum Transrapid noch das Begehren für mehr Demokratie an Formalien gescheitert, sondern am Inhalt.

Abschließend muss ich sagen, ich finde es relativ unglücklich, dass eines der ersten Volksbegehren, eine der ersten Initiativen, sich gerade für die Einführung von mehr direkter Demokratie stark macht. Ich bin der Auffassung, dass wir zunächst unsere Erfahrungen machen sollten und auf der Basis einmal gemachter Erfahrungen feststellen sollten, ob die Instrumentarien, die Verfahrensvorschriften zu ändern sein werden. Tatsächlich gibt es aber noch einen Bereich, den wir nicht geregelt haben, der in der

neuen Verfassung von 1995 nicht geregelt wurde, aber durchaus regelungswürdig sein kann: Es ist die Frage eines **Bürgerentscheides auf Bezirksebene**. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

**Stellv. Präsident Führer:** Nunmehr hat das Wort Herr Senator Dr. Werthebach. Bitte sehr!

**Dr. Werthebach, Senator für Inneres:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Reform der Berliner Verfassung im Jahr 1995 sind – wie mir gesagt wurde – nach langen Debatten die Möglichkeiten der Berliner Bürger zur Ausübung von Rechten direkter Demokratie durch die Einführung der Institute Volksinitiative und Volksbegehren erheblich erweitert worden. Mit großem Bedacht – Herr Rösler hat darauf hingewiesen – wurden allerdings verschiedene Rechtsbereiche von der Möglichkeit des Volksbegehrens ausgenommen. Das ist Gesetzeslage. Hierzu gehören Volksbegehren zur Verfassung. Bei dem vorliegenden Antrag für ein Volksbegehren „Mehr Demokratie in Berlin“ wird nun versucht, dieses Verbot des Verfassungsgesetzgebers schlicht zu umgehen. Der Senat von Berlin musste deshalb den Antrag für unzulässig erklären.

Auch wenn der Form nach lediglich der Entwurf für ein einfaches Gesetz vorgelegt wird, so soll doch in Wirklichkeit eine Verfassungsänderung Gegenstand der Volksgesetzgebung werden. Es handelt sich deshalb um ein **Volksbegehren zur Verfassung**. Mit einem jährlichen amtlichen Abdruck eines Verfassungsänderungstextes soll der Verfassungsgesetzgeber zu einer Änderung der Verfassung veranlasst werden. Die Träger des Volksbegehrens versuchen damit, in das dem Abgeordnetenhaus und dem Senat vorbehaltene Initiativrecht für Verfassungsänderungen einzugreifen. Dieses Initiativrecht würde ausgehöhlt, wenn den Verfassungsorganen die Pflicht zur Veröffentlichung von Gesetzesanträgen auferlegt würde, die nicht einem eigenen Entschluss entsprechen. Das Verfahren der Volksgesetzgebung würde für Diskussionen über Verfassungsänderungen geöffnet. (D) Damit geht der Antrag bereits über die Grenze hinaus, die Artikel 62 Abs. 5 der Verfassung von Berlin zieht.

Die Unzulässigkeit betrifft den gesamten Antrag. Auch wenn sein erster Teil, der einfache Gesetze betrifft, für sich betrachtet zulässig sein könnte, ist es dem Senat nach der Gesetzeslage nicht möglich, den Antrag selbständig in zulässige und unzulässige Teile zu trennen. Letztlich handelt es sich um einen einheitlichen Antrag, den die Träger als untrennbares Ganzes eingebracht haben. Eine inhaltliche Wertung der von den Trägern beabsichtigten Verfahrensvereinfachungen für Volksinitiativen und Volksbegehren ist mit der Entscheidung des Senats nicht verbunden. Wie Sie wissen, haben die Träger dieses Begehrens einen Einspruch gegen die Entscheidung des Senats beim Verfassungsgerichtshof eingelegt. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von weiteren Äußerungen absehe, da es sich um ein schwebendes Klageverfahren handelt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Führer:** Weitere Wortmeldungen habe ich hier nicht. Damit ist die Besprechung der Vorlage beendet und hat ihre Erledigung gefunden. Die Vorlage haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir sind dann bei der lfd. Nr. 18. Diese haben wir durch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter Tagesordnungspunkt 15 B aufgerufen und ist damit erledigt.

Die lfd. Nr. 19 ist durch die Aktuelle Stunde erledigt worden.

Wir kommen nun zur

**lfd. Nr. 20, Drucksache 13/3644:**

**Antrag der Fraktion der GRÜNEN über schnellstmögliche Einführung einer einfachen, übersichtlichen und praktikablen Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg**

**Stellv. Präsident Führer**

- (A) Die Fraktion der Grünen hat auf ihren Beratungsvorbehalt verzichtet. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, dieser soll federführend sein, sowie die Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg und Medien. Wer den Antrag an diese Ausschüsse überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen nun zur

**Ifd. Nr. 21, Drucksache 13/3646:****Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Beitrag Berlins zur Verhinderung der Genitalverstümmelung**

Hier wird Beratung bis zu 5 Minuten gewünscht. Frau Abgeordnete Lottenburger! Sie haben das Wort. Es wird um Anwesenheit der Frau Senatorin für Gesundheit und Soziales gebeten. Da ihre Akten noch hier liegen, wird sie sicherlich in der Nähe sein. – Hier kommt die Frau Senatorin. Frau Lottenburger, Sie können beginnen!

**Frau Lottenburger** (GRÜNE): Weltweit werden jährlich 2 Millionen Frauen Opfer der Verstümmelung ihrer Genitalien. Weltweit, Kolleginnen und Kollegen, das heißt auch einschließlich Europa, auch einschließlich Bundesrepublik und das heißt auch – wie jüngst bekannt geworden ist – einschließlich Berlin.

Genitalverstümmelung wird in der Bundesrepublik als gefährliche und schwere Körperverletzung eingestuft. Sie wird in der Regel an 4- bis 6-jährigen Mädchen vorgenommen. An den irreparablen Folgen leiden die Frauen, wenn sie die Tortur überhaupt überstehen und nicht verbluten, ihr ganzes Leben: chronische Infektionen der Harnröhre, der Blase, der Nieren, Schmerzen beim Koitus, extrem erschwerte Geburtsvorgänge – bedingt durch unelastisches Narbengewebe –, um nur einige Folgen dieser Verstümmelung zu nennen.

- (B) Kolleginnen und Kollegen! Sie verstehen jetzt sicherlich, dass wir großen Wert darauf legen, in diesem Zusammenhang nicht von der allseits bekannten „Beschneidung“ zu sprechen, denn dies ist eine verharmlosende Bezeichnung für diesen schrecklichen Eingriff in die **körperliche Unversehrtheit** von Mädchen und Frauen. Wir müssen die Genitalverstümmelung als das bezeichnen, was sie ist, als eine schwere, irreparable Menschenrechtsverletzung, ein Schmerz, der Körper und Seele tief verwundet.

Der Deutsche Bundestag hat sich in der letzten Legislaturperiode vor fast genau einem Jahr ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der SPD, der FDP, der PDS und natürlich auch der Grünen haben einstimmig eine Fülle von Empfehlungen für Bund und Länderregierungen beschlossen. Der Beschluss ist als Bundestagsdrucksache 13/10682 im Internet abrufbar.

Der Inhalt des Ihnen vorliegenden Antrags meiner Fraktion greift die Empfehlungen dieses Beschlusses auf. Unser Antrag betrifft vor allem die Zuständigkeiten der Ressorts von Frau Hübner, Herrn Werthebach und von Dr. Körting. Es versteht sich aber von selbst, dass wir von einer umfassenden politischen Unterstützung durch Frau Schöttler, der Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, ausgehen.

Frau Hübner! Wichtig für die Bekämpfung der Genitalverstümmelung ist die Aufklärung. Meine Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, mit Staatsanwälten, Richtern, Ärzten – auch solchen in verantwortlichen Positionen – haben ergeben, dass sie in keiner Weise ausreichend über die Folgen der Genitalverstümmelung informiert sind. Sie, Frau Hübner, haben die Möglichkeit, hier die erforderliche Aufklärung zu organisieren. Die in der Stadt mit diesem schrecklichen Thema seit vielen Jahren befassten Frauen und Männer werden Sie hierbei mit Sicherheit unterstützen.

- (C) Ergänzend zur Aufklärung muss für betroffene Mädchen und Frauen, die in Berlin leben, Beratung und Hilfe bereitgestellt werden, vor allem auch medizinische Hilfe, die das Schicksal der Frauen erleichtern kann.

Frau Hübner! In unserer Stadt gibt es ein Projekt, das als einzige Organisation in der ganzen Bundesrepublik diese Hilfe in ganz kleinem Rahmen seit vielen Jahren leistet. Ich darf Ihnen im Namen dieser Organisation einen Projektantrag im Anschluss an meine Rede übergeben, der Information und Hilfe bei Genitalverstümmelung im Rahmen einer Familienberatung anbietet. Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag sowohl die Forderungen des Bundestagsbeschlusses als auch die Forderungen der einschlägigen Nichtregierungsorganisationen wie „terre des femmes“, der internationalen Familienorganisation IPPF und des Deutschen Ärztebundes einschließt. Frau Hübner! Ich appelliere an Sie als Senatorin einer Stadt, die sowohl Bundesland als auch Bundeshauptstadt ist, sich für die Umsetzung dieser Vorschläge zu engagieren.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Ich nehme noch einmal Bezug auf den Bundestagsbeschluss. Herr Werthebach und Herr Dr. Körting! Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sind häufig Grundlage von Entscheidungen Ihrer Ressorts. Sie enthalten keine, jedenfalls keine ausreichenden Hinweise auf die Gefahren, die den Kindern und Frauen bei Rückkehr in ihre Heimatländer drohen. Die Bundesregierung wird mit dem Bundestagsbeschluss aufgefordert, in die Länderberichte des Auswärtigen Amtes die Praxis der Verstümmelung weiblicher Genitalien einzubeziehen. Es muss bis auf Weiteres auf die sehr genauen Berichte von „terre des femmes“ zurückgegriffen werden.

Die Forderung der Grünen, Genitalverstümmelung als **geschlechtsspezifische Verfolgung** und damit als **Asylgrund** anzuerkennen, konnte nicht durchgesetzt werden. Man einigte sich auf die Formulierung in der Empfehlung – ich zitiere:

- (D) ... den Gerichten die Möglichkeit zu geben, Genitalverstümmelung im Rahmen der praktischen Anwendung des Asyl- und Ausländerrechts als Grund anzuerkennen.

In diesem Sinne fordern wir Sie, Herr Werthebach, auf, Frauen und Mädchen, denen bei Abschiebung in ihre Herkunftsländer Genitalverstümmelung droht, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Knobloch das Wort.

**Frau Knobloch** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die weibliche Beschneidung ist für mich eine der schlimmsten **Menschenrechtsverletzungen** an Frauen, die weder durch kulturelle noch religiöse Traditionen gerechtfertigt werden kann.

[Allgemeiner Beifall]

Wie sieht zur Zeit die Lage aus? Praktiziert wird die sogenannte weibliche Beschneidung

[Frau Künast (GRÜNE):  
Das ist keine „Beschneidung“!]

vorwiegend in den Entwicklungsländern, vor allem in afrikanischen Staaten. Jedes Jahr werden ungefähr 2 Millionen Mädchen beschnitten. Die Gesamtzahl der beschnittenen Frauen beträgt weltweit über 130 Millionen. In Deutschland sind schätzungsweise 20 000 Frauen von Genitalverstümmelung betroffen.

Aber auch unmittelbar vor unseren eigenen Haustüren in Berlin macht dieses Problem nicht Halt, wie Meldungen und Zeitungsberichte der letzten Wochen ergaben. Deshalb ist es sehr verdienstvoll, dass Sie, Frau Kollegin Lottenburger, mit Ihrem Antrag in Erinnerung rufen, was bereits auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 beschlossen, im Bundestagsausschuss für Familie, Senio-

**Frau Knobloch**

- (A) ren, Frauen und Jugend im Mai 1998 empfohlen und am 8. Juni 1998 durch eine interfraktionelle Entschließung im Deutschen Bundestag verdeutlicht wurde.

Die drei Schwerpunkte der Entschließung möchte ich der Klarheit halber noch einmal nennen: erstens die Forderung einer UN-Resolution gegen die Praxis der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen, zweitens die Forderung nach der Berücksichtigung der Genitalverstümmelung als Menschenrechtsverletzung bei der praktischen Anwendung des Ausländer- und Asylrechts und drittens die Forderung nach der Bekämpfung dieser Form von Gewalt an Frauen durch stärkere Aufklärung und Beratung, insbesondere durch lokale Organisationen.

Auf dieser Grundlage werden wir in den Ausschüssen diesen vorliegenden Antrag mit dem Ziel beraten, wie ein wirksamer Beitrag im Kampf gegen die Genitalverstümmelung von Frauen in Berlin möglich ist. – Danke sehr!

[Allgemeiner Beifall]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der PDS spricht Frau Abgeordnete Simon.

**Frau Simon (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir begrüßen und unterstützen diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich freue mich auch, dass von der CDU-Fraktion ein ausdrückliches Votum dafür eben zu hören war. Ich möchte mich nur noch auf einen Aspekt beschränken, der bisher in den Ausführungen keine Rolle spielte, den ich aber nach meinen Erfahrungen für wichtig halte.

Die Bundesrepublik und alle ihre Bundesländer tragen hier Verantwortung, und zwar zum einen gegenüber den Betroffenen hier bei uns, aber zum anderen auch gegenüber Betroffenen in den Ländern, wo eine unmittelbare Einflussnahme durch die Betroffenen selbst unmöglich ist. Wenn wir langfristig in den Ländern etwas ändern wollen, wo diese Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor bitterer Alltag ist und ein sehr schwer angreifbares Ritual, dann müssen wir da anfangen, wo wir unmittelbar Einfluss nehmen können, nämlich bei uns. Damit unterstreichen wir Entschlossenheit und Glaubwürdigkeit unseres Bestrebens nach weltweiter Verhinderung und Ächtung von Genitalverstümmelung und erhöhen damit auch den internationalen Druck von außen auf die Länder, in denen Genitalverstümmelung bis heute nicht einmal ansatzweise problematisiert geschweige denn in Frage gestellt wird. Insofern ist das auch ein Akt zur weltweiten Frauensolidarität.

In diesem Sinne ist dieser Antrag auch zu verstehen und wird von uns so befürwortet.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

**Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Neumann das Wort.

**Frau Neumann, Ulrike (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt dem Anliegen des Antrags vorbehaltlos zu. Wir dürfen bei uns derart erniedrigende Körperverletzungen – und um nichts anderes handelt es sich hier – nicht zulassen. Wir müssen auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir nicht Frauen in eine Situation schicken, in der sie derartigen Verletzungen ausgesetzt sind. Entscheidend ist es aus meiner Sicht, dass wir helfen, das Bewusstsein zu verändern, aus dem heraus Genitalverstümmelungen nicht nur als rechtens, sondern als sittlich geboten erscheinen. Dabei müssen wir uns allerdings davor hüten, den Eindruck der Besserwisserei und der Missionierung zu erwecken. Es geht nicht darum, anderen die moralische Überlegenheit unseres ach so christlichen und humanen Abendlandes zu predigen. Das könnte ungewollte Abwehrreaktionen provozieren. Deshalb müssen wir anknüpfen an Aktivitäten und Initiativen von Betroffenen, von Mädchen und

- jugen Frauen, von Eltern und Menschen aus Ländern, in denen diese fürchterliche Praxis noch ausgeübt wird. Dort anzusetzen, scheint mir auch den meisten Erfolg zu versprechen. (C)

Ich habe keinen Zweifel, dass es sich bei den Beschneidungen um strafbare Körperverletzungen handelt. Die Einwilligung zu solchen Eingriffen ist sittenwidrig. Ich bin sicher, dass die Strafverfolgungsbehörden hier in Berlin tätig werden, wenn ein entsprechender Verdacht vorliegt. Allerdings – da mache ich mir keine Illusionen – wird es schwer sein, gegen eine Wand des Schweigens anzukommen.

Ich halte die Praxis der Genitalverstümmelungen in einigen Ländern für genauso schwer wiegend wie die politische Verfolgung und deshalb für asylrechtlich erheblich. Wie dieser Gedanke konkret umgesetzt werden kann, vor allem, was wir von Berlin aus wirksam tun können, bedarf der konkretisierenden Beratung im Ausschuss. Auch die Vorschläge für einen verstärkten Abschiebungsschutz müssen wir beraten, ebenso über die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen der Aufklärung und Weiterbildung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

**Stellv. Präsident Führer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen!

Die lfd. Nr. 22 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 22 A, Drucksache 13/3660:****Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Machbarkeitsstudie „Agendahaushalt in der Rummelsburger Bucht“** (D)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dieser Antrag wurde vom Inhalt her bereits gestern im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie beraten. Dabei gab es eine einstimmige Annahme. Die wird empfohlen. Wegen der Dringlichkeit und wegen dieses kurzfristigen Termins, den es dabei gibt, wollen wir das heute ohne Aussprache hier bescheiden. Gibt es Widerspruch? – Das höre ich nicht. Dann können wir abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 13/3660 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen!

Ich rufe auf

**lfd. Nr. 22 B, Drucksache 13/3671:****Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Mauersegmente am Potsdamer Platz erhalten**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Beratung wird gewünscht, und zwar eine ganz kurze. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Ströver das Wort. – Bitte sehr!

**Frau Ströver (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sauer.

[Beifall des Abg. Nolte (SPD) –  
Oh! bei der CDU]

Das ist wahrscheinlich kein parlamentarischer Ausdruck. Dann benutze ich das Wort „bestürzt“. Und bestürzt bin ich über das geschichtslose Vorgehen des Bausenators, der heute nicht einmal bei der parlamentarischen Beratung unseres Antrags anwesend ist.

**Stellv. Präsident Führer:** Er ist auch entschuldigt!

(A) **Frau Ströver** (GRÜNE): Ich bin bestürzt darüber, in welcher Art und Weise am Freitag der vergangenen Woche die letzten intakten verbliebenen Mauerreste am Potsdamer Platz abgerissen worden sind. Ich finde das einen ungeheuerlichen Vorgang. Ich bin wirklich bestürzt, in welcher Weise ein Berliner Senator in dieser Weise dort vorgegangen ist.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich habe hier eine Postkarte, die zeigt – und ich würde die Ihnen gerne einmal herumreichen –,

[Zurufe von der CDU]

wie der Verlauf der Mauer am Potsdamer Platz war. Und dort sehen Sie dieses brutale Bauwerk in sehr eindringlicher Weise. Wir sollten uns einig darüber sein, dass wir heute deshalb, weil wir kaum mehr signifikante Teile der Berliner Mauer haben, die an dieses schmählische Bauwerk erinnern und die auch eine Form von Trauer denjenigen ermöglichen, die an diesem Ort zu Schaden gekommen sind, und ihren Angehörigen, dass wir nun heute nicht in dieser frevelhaften Weise dafür sorgen sollten, dass die letzten Teile am Potsdamer Platz, in der Mitte Berlins, abgeräumt werden. Es gibt überhaupt keine sachgerechten Gründe für diesen Vorgang. Wir alle wissen – da wir uns tagtäglich hier bewegen –, dass es ausreichend freie Grundstücke gab und gibt, so dass die sogenannte Erschließungsstraße zum Bundesrat – übrigens eine von fünf Zufahrtsstraßen zum Bundesrat – und die Erschließung der südlichen Leipziger-Platz-Grundstücke nicht durch oder über diese Fläche, wo die Mauersegmente gestanden haben, hätte gehen müssen.

Es ist ausschließlich die Böswilligkeit des Bausenators,

[Widerspruch bei der CDU]

übrigens mit der Unterstützung des Stadtentwicklungs- und Denkmalschutzsenators, die diesen Vorgang herbeigeführt haben.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Landowsky (CDU): So was Dummes!]

(B) Die Grundlage für diesen Vorgang war die Aufhebung einer einstweiligen Verfügung. Es war ein zivilrechtlicher Vorgang gegenüber dem Eigentümer der Mauersegmente, Herrn Stahnke.

[Landowsky (CDU): So ein Quatsch!]

Tatsächlich ist es so, dass das Verwaltungsgerichtsverfahren, das darüber befinden wird, inwieweit diese Mauersegmente von öffentlichem Interesse und damit denkmalschutzwürdig sind, noch ansteht. Können Sie sich vorstellen, was es für ein absurdes Verfahren ist, dass jetzt von öffentlicher Hand die Mauersegmente abgerissen worden sind, damit sie dann nach dem entsprechenden Verwaltungsgerichtsbeschluss wieder dort hingebracht werden?

Wir stellen heute einen Antrag und bitten Sie, diesem Verfahren vorzugreifen. Es ist wichtig, dass wir das Signal geben, dass wir mit den letzten verbliebenen Stücken, authentischen Stücken am authentischen Ort, sorgsam umgehen und sie wieder dorthin verbringen, wo sie gestanden haben, um einen Eindruck zu vermitteln, wie die Mauer am Potsdamer Platz verlaufen ist.

[Beifall bei den GRÜNEN]

**Stellv. Präsident Führer:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pistor?

**Frau Ströver** (GRÜNE): Bitte schön, Herr Pistor!

[Landowsky (CDU): Ach, hör doch auf!  
Frag doch die Frau nicht!]

**Pistor** (CDU): Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Bausenator deutlich erklärt hat, dass die von Ihnen inkriminierten Mauersegmente nur vorläufig entfernt worden sind, eingelagert werden und dann wieder an ihre ursprüngliche Stelle zurückverlagert werden?

[Zurufe von den GRÜNEN: Nein! Eben nicht!]

(C) **Frau Ströver** (GRÜNE): Sie irren sich, Herr Pistor! Der Vorschlag von Herrn Klemann war, diese Mauerteile, die ihm gar nicht gehören – wohl gemerkt –, zu nehmen und sie an anderer Stelle touristenträchtig als Ausstellungsstück an den Potsdamer Platz zu verbringen.

[Zurufe von der CDU: Nein!]

Auch von der Berlin Tourismus Marketing GmbH wird neuerdings der Vorschlag aufgeworfen, man solle irgendwo eine Ersatzmauer errichten.

[Zurufe von der PDS]

Sie machen sich lächerlich mit dieser Art von Umgehungsweise mit diesem Thema.

[Beifall bei den GRÜNEN –  
Pistor (CDU): Dann erzählen Sie hier  
wissentlich nicht die Wahrheit!]

Vor diesem Hintergrund wird die Schizophrenie des denkmal-schutzzuständigen Senators Strieder noch einmal deutlich, der heute wieder erklärt – sie können es den verschiedenen Berliner Medien entnehmen –: Oh, nein! Irgendwo künstlich eine Mauer errichten oder Segmente versetzen, –

**Stellv. Präsident Führer:** Frau Abgeordnete, Sie müssen dann zum Schluss kommen!

**Frau Ströver** (GRÜNE): – das kommt nicht in Frage, wir wollen die Mauer im Original erhalten. – Wenn das nicht schizophran ist, dann weiß ich nicht!

Die Überweisung finde ich an dieser Stelle unangemessen. Es ist richtig, dass wir ein Zeichen setzen, dass hier noch einmal versucht wird, mit gesundem Menschenverstand dafür zu sorgen, dass die Mauer wieder dorthin kommt und dass die Straße dennoch gebaut wird. Man kann leicht eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten herbeiführen. Ich bitte deswegen um sofortige Abstimmung über unseren Antrag. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und  
der Abgn. Wolf (PDS) und Over (PDS)]

(D) **Stellv. Präsident Führer:** Es ist einerseits soeben sofortige Abstimmung beantragt worden, aber andererseits gibt es von den Koalitionsfraktionen den Wunsch, eine Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr vorzunehmen. Dieser Ausschuss soll federführend tätig sein. Das fällt fast weg, weil unter Zuladung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine gemeinsame Beratung stattfinden soll. Und es soll an den Hauptausschuss überwiesen werden. Es ist also die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr unter Zuladung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur und an den Hauptausschuss beantragt.

Wer diesem Überweisungswunsch folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN: Nein! –  
Schellberg (GRÜNE): Auszählen! –  
Weitere Zurufe – Unruhe]

– Wenn Sie Zweifel haben, frage ich einmal hier oben nach. – Also, im Präsidium gibt es keinen Zweifel. Aber wir können gern, wenn Sie wollen, das noch einmal wiederholen: Wer dem Überweisungswunsch folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Nun ist es eindeutig so. Die Überweisung ist damit beschlossen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses wird am Donnerstag, dem 20. Mai, um 13 Uhr stattfinden. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg.

[Schluss der Sitzung: 21.42 Uhr]

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung**

**über Beschlussempfehlung zum Antrag über Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin  
(Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung)**

- Drucksache 13/3612 -

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Adler, Jürgen	CDU	ja	Grieger, Harald	CDU	ja
Anding, Kerstin	PDS	nein	Grütters, Monika	CDU	ja
Apelt, Andreas	CDU	ja	Dr. Haase, Herwig	CDU	ja
Dr. Arndt, Michael	SPD	ja	Haberkorn, Michael	GRÜNE	nein
Atzler, Norbert	CDU	ja	Hämmerling, Claudia	GRÜNE	nein
Baran, Riza	GRÜNE	nein	Dr. Hassemer, Volker	CDU	ja
Dr. Barth, Margrit	PDS	nein	Dr. Heckelmann, Dieter	CDU	ja
Baum, Elke	PDS	nein	Dr. Heide, Manuel	CDU	nein
Berger, Hartwig	GRÜNE	nein	Henseler, Andreas	CDU	ja
Dr. Biewald, Dieter	CDU	ja	Herer, Elke	PDS	-
Birghan, Ursula	CDU	ja	Herrmann, Annelies	CDU	ja
Blankenhagel, Kurt	SPD	ja	Hertel-Lenz, Ursula	GRÜNE	nein
Bleiler, Rainer	CDU	ja	Hertlein, Jutta	SPD	ja
Böger, Klaus	SPD	ja	Hiller-Ewers, Karin	SPD	nein
Bohm, Joachim	CDU	ja	Hinz, Delia	PDS	nein
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	-	Hoff, Benjamin-Immanuel	PDS	nein
Borgis, Michael	CDU	ja	Holtfreter, Bernd	PDS	nein
Braun, Michael	CDU	ja	Holzheuer-Rothensteiner, Bärbel	PDS	nein
Brinckmeier, Marianne	SPD	ja	Hopfmann, Karin	PDS	nein
Buchholz, Ingrid	CDU	ja	Hübner, Beate	CDU	ja
Cramer, Michael	GRÜNE	nein	Ixmeier, Egon	CDU	ja
Dähn, Uwe	GRÜNE	nein	Jakesch, Rüdiger	CDU	ja
Damrat, Anna	SPD	ja	Jantzen, Elfi	GRÜNE	nein
Demba, Judith	GRÜNE	nein	Dr. Kaczmarczyk, Walter	PDS	nein
Diepgen, Eberhard	CDU	-	Kaczmarek, Alexander	CDU	ja
Dietmann, Michael	CDU	ja	Kampfhenkel, Elga	SPD	-
Doering, Uwe	PDS	nein	Keil, Rita	GRÜNE	nein
Dott, Minka	PDS	nein	Kind, Gabriele	SPD	ja
Drusche, Esther	SPD	ja	Kittlmann, Marion	CDU	ja
Ebel, Frank	SPD	ja	Klein, Dieter	PDS	nein
Dr. Engler, Eberhard	CDU	ja	Klemann, Jürgen	CDU	-
Dr. Ernst, Helga	SPD	-	Klemm, Gernot	PDS	nein
Ewald, Hein-Detlef	CDU	ja	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	GRÜNE	nein
Faber, Horst	CDU	ja	Knobloch, Anita	CDU	ja
Fischer, Heidemarie	SPD	ja	Koch, Regine	SPD	ja
Fittkau, Alexander	CDU	ja	Kohl, Hans-Joachim	SPD	ja
Dr. Flemming, Bert	SPD	-	Dr. Köppl, Bernd	GRÜNE	nein
Flesch, Kirsten	SPD	ja	Korch, Peter	SPD	-
Franke, Klaus	CDU	ja	Koşan, Ismail	GRÜNE	nein
Freundl, Carola	PDS	nein	Kosubek, Michael	CDU	ja
Friederici, Oliver	CDU	ja	Krause, Arnold	GRÜNE	nein
Friedl, Christa	SPD	ja	Dr. Krause, Werner	SPD	ja
Friedrich, Jens	CDU	ja	Kriebel, Jürgen	SPD	ja
Führer, Reinhard	CDU	ja	Krüger, Werner	CDU	-
Fussan-Freese, Kirstin	SPD	ja	Kuhn, Vollrad	GRÜNE	Enthaltung
Gaebler, Christian	SPD	ja	Künast, Renate	GRÜNE	nein
Dr. Gaudszun, Thomas	SPD	ja	Landowsky, Klaus	CDU	ja
Georgi, Thomas	CDU	-	Lange, Heinz-Anselm	GRÜNE	nein
Gewalt, Roland	CDU	ja	Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	-
Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	nein	Liebich, Stefan	PDS	nein
Gloatz, Dagmar	CDU	ja	Liepelt, Volker	CDU	ja
Goetze, Uwe	CDU	ja	Liebfeld, Heike	SPD	ja
Gram, Andreas	CDU	ja	Lorenz, Hans-Georg	SPD	ja
Gramß, Angelika	CDU	ja	Lottenburger, Ingrid	GRÜNE	nein
Greiner, Gisela	CDU	ja	Dr. Löttsch, Gesine	PDS	nein

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Dr. Luther, Peter	CDU	–	Sayan, Giyasettin	PDS	–
Manske, Ulrich	CDU	ja	Schaub, Siglinde	PDS	nein
Martins, Jeanette	GRÜNE	nein	Schellberg, Norbert	GRÜNE	nein
Mattern, Gerald	CDU	–	Schermer, Gerlinde	SPD	ja
Matuschek, Jutta	PDS	nein	Schillen, Ida	GRÜNE	nein
Dr. Meier, Ullrich	CDU	–	Schmidt, Uwe	CDU	ja
Meißner, Heidrun	SPD	ja	Schmidt, Regine	GRÜNE	nein
Mekelburg, Ruth	SPD	Enthaltung	Schöneberg, Klaus	CDU	ja
Mende, Renate	SPD	nein	Schöttler, Gabriele	SPD	–
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	ja	Dr. Schreyer, Michael	GRÜNE	nein
Dr. Meyer, Peter	SPD	ja	Schubert, Hans	CDU	–
Michels, Martina	PDS	nein	Schultze-Berndt, Jakob	CDU	ja
Molter, Alfred-Mario	CDU	ja	Schuster, Peter	SPD	ja
Mommert, Almut	CDU	ja	Seelig, Marion	PDS	nein
Dr. Müller, Eva	PDS	nein	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	ja
Müller-Schoenau, Burkhard	GRÜNE	nein	Siele, Peter	CDU	ja
Müller, Michael	SPD	ja	Simon, Ingeborg	PDS	nein
Nagel, Wolfgang	SPD	–	Sollfrank, Hannelore	CDU	ja
Dr. Neef, Anneliese	SPD	ja	Steffel, Frank	CDU	ja
Nelken, Michail	PDS	nein	Stötzer, Utta	SPD	ja
Neumann, Eveline	SPD	ja	Ströver, Alice	GRÜNE	nein
Neumann, Ulrike	SPD	ja	Szoepke, Krystian	CDU	ja
Niedergesäß, Fritz	CDU	ja	Thieme-Duske, Gabriele	SPD	ja
Nippert, Dieter	CDU	ja	Toepper, Günter	CDU	ja
Nisblé, Heide	SPD	ja	Toepper-Kataw, Sabine	CDU	ja
Nolte, Karl-Heinz	SPD	ja	Udhardt, Edith	PDS	–
Dr. Nübel, Uwe	CDU	ja	Ulbricht, Martina	CDU	ja
Oesterheld, Barbara	GRÜNE	nein	Vogt, Hubert	CDU	ja
Ollech, Ernst	SPD	ja	Volk, Dietmar	GRÜNE	nein
Over, Frederik	PDS	nein	Volkholz, Sybille	GRÜNE	nein
Palm, Joachim	CDU	ja	Wansner, Kurt	CDU	ja
Paust-Lassen, Pia	GRÜNE	nein	Weise, Lothar	CDU	ja
Pewestorff, Norbert	PDS	nein	Weißbecker, Jutta	SPD	ja
Pistor, Bernd	CDU	ja	Weitzel, Joachim	CDU	ja
Pohle, Dagmar	PDS	nein	Welz, Rainer	CDU	ja
Querengässer, Jochen	PDS	nein	Werner, Winfried	CDU	ja
Rabbach, Axel	CDU	ja	Wieland, Wolfgang	GRÜNE	nein
Radebold, Jürgen	SPD	ja	Wolf, Harald	PDS	nein
Rathje, Heiner	CDU	ja	Wowereit, Klaus	SPD	ja
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	ja	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	ja
Dr. Riederer, Axel	SPD	ja	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	ja
Dr. Rogall, Holger	SPD	ja	Zillich, Steffen	PDS	nein
Rosengarten, Heinz-Lothar	CDU	ja	Zimmer, Nicolas	CDU	ja
Rösler, Hubert	CDU	ja	Ziolko, Thomas	CDU	ja
Roß, Reinhard	SPD	–	Dr. Zippel, Christian	CDU	ja
Dr. Rusta, Irana	SPD	ja	Dr. Zoti, Peter-Rudolf	PDS	nein
Rzepka, Peter	CDU	ja	Zuchowski, Christel	CDU	ja
Sander, Nikolaus	SPD	ja	Zupke, Wolf-Dieter	CDU	ja

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung**

**über Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN  
zur Beschlussempfehlung zum Antrag über Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin  
(Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung)**

- Drucksache 13/3612-1 -

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Adler, Jürgen	CDU	nein	Grieger, Harald	CDU	nein
Anding, Kerstin	PDS	ja	Grütters, Monika	CDU	nein
Apelt, Andreas	CDU	nein	Dr. Haase, Herwig	CDU	nein
Dr. Arndt, Michael	SPD	nein	Haberkorn, Michael	GRÜNE	ja
Atzler, Norbert	CDU	nein	Hämmerling, Claudia	GRÜNE	ja
Baran, Riza	GRÜNE	ja	Dr. Hassemer, Volker	CDU	nein
Dr. Barth, Margrit	PDS	ja	Dr. Heckelmann, Dieter	CDU	nein
Baum, Elke	PDS	ja	Dr. Heide, Manuel	CDU	nein
Berger, Hartwig	GRÜNE	ja	Henseler, Andreas	CDU	nein
Dr. Biewald, Dieter	CDU	nein	Herer, Elke	PDS	–
Birghan, Ursula	CDU	nein	Herrmann, Annelies	CDU	Enthaltung
Blankenhagel, Kurt	SPD	nein	Hertel-Lenz, Ursula	GRÜNE	ja
Bleiler, Rainer	CDU	nein	Hertlein, Jutta	SPD	nein
Böger, Klaus	SPD	nein	Hiller-Ewers, Karin	SPD	ja
Bohm, Joachim	CDU	nein	Hinz, Delia	PDS	ja
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	–	Hoff, Benjamin-Immanuel	PDS	ja
Borgis, Michael	CDU	nein	Holtfreter, Bernd	PDS	ja
Braun, Michael	CDU	nein	Holzheuer-Rothensteiner, Bärbel	PDS	ja
Brinckmeier, Marianne	SPD	nein	Hopfmann, Karin	PDS	ja
Buchholz, Ingrid	CDU	nein	Hübner, Beate	CDU	nein
Cramer, Michael	GRÜNE	ja	Ixmeier, Egon	CDU	nein
Dähn, Uwe	GRÜNE	ja	Jakesch, Rüdiger	CDU	nein
Damrat, Anna	SPD	Enthaltung	Jantzen, Elfi	GRÜNE	ja
Demba, Judith	GRÜNE	ja	Dr. Kaczmarczyk, Walter	PDS	ja
Diepgen, Eberhard	CDU	–	Kaczmarek, Alexander	CDU	nein
Dietmann, Michael	CDU	nein	Kampfhenkel, Elga	SPD	–
Doering, Uwe	PDS	ja	Keil, Rita	GRÜNE	ja
Dott, Minka	PDS	ja	Kind, Gabriele	SPD	nein
Drusche, Esther	SPD	Enthaltung	Kittlmann, Marion	CDU	nein
Ebel, Frank	SPD	nein	Klein, Dieter	PDS	–
Dr. Engler, Eberhard	CDU	nein	Klemann, Jürgen	CDU	–
Dr. Ernst, Helga	SPD	–	Klemm, Gernot	PDS	ja
Ewald, Hein-Detlef	CDU	nein	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	GRÜNE	ja
Faber, Horst	CDU	nein	Knobloch, Anita	CDU	nein
Fischer, Heidemarie	SPD	nein	Koch, Regine	SPD	nein
Fittkau, Alexander	CDU	nein	Kohl, Hans-Joachim	SPD	nein
Dr. Flemming, Bert	SPD	–	Dr. Köppl, Bernd	GRÜNE	ja
Flesch, Kirsten	SPD	nein	Korch, Peter	SPD	–
Franke, Klaus	CDU	nein	Koşan, Ismail	GRÜNE	ja
Freundl, Carola	PDS	ja	Kosubek, Michael	CDU	nein
Friederici, Oliver	CDU	nein	Krause, Arnold	GRÜNE	ja
Friedl, Christa	SPD	nein	Dr. Krause, Werner	SPD	nein
Friedrich, Jens	CDU	nein	Kriebel, Jürgen	SPD	nein
Führer, Reinhard	CDU	nein	Krüger, Werner	CDU	–
Fussan-Freese, Kirstin	SPD	Enthaltung	Kuhn, Vollrad	GRÜNE	ja
Gaebler, Christian	SPD	nein	Künast, Renate	GRÜNE	ja
Dr. Gaudszun, Thomas	SPD	nein	Landowsky, Klaus	CDU	nein
Georgi, Thomas	CDU	–	Lange, Heinz-Anselm	GRÜNE	ja
Gewalt, Roland	CDU	nein	Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	–
Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	ja	Liebich, Stefan	PDS	ja
Gloatz, Dagmar	CDU	nein	Liepelt, Volker	CDU	nein
Goetze, Uwe	CDU	nein	Liebfeld, Heike	SPD	nein
Gram, Andreas	CDU	nein	Lorenz, Hans-Georg	SPD	nein
Gramß, Angelika	CDU	nein	Lottenburger, Ingrid	GRÜNE	ja
Greiner, Gisela	CDU	nein	Dr. Löttsch, Gesine	PDS	ja

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Dr. Luther, Peter	CDU	–	Sayan, Giyasettin	PDS	–
Manske, Ulrich	CDU	nein	Schaub, Siglinde	PDS	ja
Martins, Jeanette	GRÜNE	ja	Schellberg, Norbert	GRÜNE	ja
Mattern, Gerald	CDU	–	Schermer, Gerlinde	SPD	nein
Matuschek, Jutta	PDS	nein	Schillen, Ida	GRÜNE	ja
Dr. Meier, Ullrich	CDU	–	Schmidt, Uwe	CDU	Enthaltung
Meißner, Heidrun	SPD	nein	Schmidt, Regine	GRÜNE	ja
Mekelburg, Ruth	SPD	ja	Schöneberg, Klaus	CDU	nein
Mende, Renate	SPD	ja	Schöttler, Gabriele	SPD	–
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	nein	Dr. Schreyer, Michael	GRÜNE	ja
Dr. Meyer, Peter	SPD	nein	Schubert, Hans	CDU	–
Michels, Martina	PDS	ja	Schultze-Berndt, Jakob	CDU	nein
Molter, Alfred-Mario	CDU	nein	Schuster, Peter	SPD	ja
Mommert, Almut	CDU	nein	Seelig, Marion	PDS	ja
Dr. Müller, Eva	PDS	ja	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	nein
Müller-Schoenau, Burkhard	GRÜNE	ja	Siele, Peter	CDU	nein
Müller, Michael	SPD	nein	Simon, Ingeborg	PDS	ja
Nagel, Wolfgang	SPD	–	Sollfrank, Hannelore	CDU	nein
Dr. Neef, Anneliese	SPD	nein	Steffel, Frank	CDU	nein
Nelken, Michail	PDS	ja	Stötzer, Utta	SPD	nein
Neumann, Eveline	SPD	nein	Ströver, Alice	GRÜNE	ja
Neumann, Ulrike	SPD	nein	Szoepe, Krystian	CDU	nein
Niedergesäß, Fritz	CDU	nein	Thieme-Duske, Gabriele	SPD	ja
Nippert, Dieter	CDU	nein	Toepper, Günter	CDU	nein
Nisblé, Heide	SPD	nein	Toepper-Kataw, Sabine	CDU	nein
Nolte, Karl-Heinz	SPD	nein	Udhardt, Edith	PDS	ja
Dr. Nübel, Uwe	CDU	nein	Ulbricht, Martina	CDU	nein
Oesterheld, Barbara	GRÜNE	ja	Vogt, Hubert	CDU	nein
Ollech, Ernst	SPD	nein	Volk, Dietmar	GRÜNE	ja
Over, Frederik	PDS	nein	Volkholz, Sybille	GRÜNE	ja
Palm, Joachim	CDU	nein	Wansner, Kurt	CDU	nein
Paust-Lassen, Pia	GRÜNE	ja	Weise, Lothar	CDU	nein
Pewestorff, Norbert	PDS	ja	Weißbecker, Jutta	SPD	–
Pistor, Bernd	CDU	nein	Weitzel, Joachim	CDU	–
Pohle, Dagmar	PDS	ja	Welz, Rainer	CDU	nein
Querengässer, Jochen	PDS	ja	Werner, Winfried	CDU	nein
Rabbach, Axel	CDU	nein	Wieland, Wolfgang	GRÜNE	ja
Radebold, Jürgen	SPD	nein	Wolf, Harald	PDS	–
Rathje, Heiner	CDU	nein	Wowereit, Klaus	SPD	nein
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	nein	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	nein
Dr. Riederer, Axel	SPD	nein	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	nein
Dr. Rogall, Holger	SPD	nein	Zillich, Steffen	PDS	ja
Rosengarten, Heinz-Lothar	CDU	nein	Zimmer, Nicolas	CDU	Enthaltung
Rösler, Hubert	CDU	nein	Ziolko, Thomas	CDU	nein
Roß, Reinhard	SPD	–	Dr. Zippel, Christian	CDU	Enthaltung
Dr. Rusta, Irana	SPD	nein	Dr. Zoti, Peter-Rudolf	PDS	ja
Rzepka, Peter	CDU	nein	Zuchowski, Christel	CDU	nein
Sander, Nikolaus	SPD	nein	Zupke, Wolf-Dieter	CDU	nein

Anlage 3

### Namentliche Abstimmung

über Änderungsantrag des Abgeordneten Volk und anderer  
zur Beschlussempfehlung zum Antrag über Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin  
(Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung)

- Drucksache 13/3612-2 -

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Adler, Jürgen	CDU	nein	Grieger, Harald	CDU	nein
Anding, Kerstin	PDS	ja	Grütters, Monika	CDU	nein
Apelt, Andreas	CDU	nein	Dr. Haase, Herwig	CDU	nein
Dr. Arndt, Michael	SPD	nein	Haberkorn, Michael	GRÜNE	ja
Atzler, Norbert	CDU	nein	Hämmerling, Claudia	GRÜNE	ja
Baran, Riza	GRÜNE	ja	Dr. Hassemer, Volker	CDU	nein
Dr. Barth, Margrit	PDS	ja	Dr. Heckelmann, Dieter	CDU	nein
Baum, Elke	PDS	ja	Dr. Heide, Manuel	CDU	nein
Berger, Hartwig	GRÜNE	ja	Henseler, Andreas	CDU	nein
Dr. Biewald, Dieter	CDU	nein	Herer, Elke	PDS	-
Birghan, Ursula	CDU	nein	Herrmann, Annelies	CDU	nein
Blankenhagel, Kurt	SPD	nein	Hertel-Lenz, Ursula	GRÜNE	ja
Bleiler, Rainer	CDU	nein	Hertlein, Jutta	SPD	nein
Böger, Klaus	SPD	nein	Hiller-Ewers, Karin	SPD	ja
Bohm, Joachim	CDU	nein	Hinz, Delia	PDS	ja
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	-	Hoff, Benjamin-Immanuel	PDS	ja
Borgis, Michael	CDU	nein	Holtfreter, Bernd	PDS	ja
Braun, Michael	CDU	nein	Holzheuer-Rothensteiner, Bärbel	PDS	ja
Brinckmeier, Marianne	SPD	nein	Hopfmann, Karin	PDS	ja
Buchholz, Ingrid	CDU	nein	Hübner, Beate	CDU	nein
Cramer, Michael	GRÜNE	ja	Ixmeier, Egon	CDU	nein
Dähn, Uwe	GRÜNE	ja	Jakesch, Rüdiger	CDU	nein
Damrat, Anna	SPD	ja	Jantzen, Elfi	GRÜNE	ja
Demba, Judith	GRÜNE	ja	Dr. Kaczmarczyk, Walter	PDS	ja
Diepgen, Eberhard	CDU	-	Kaczmarek, Alexander	CDU	nein
Dietmann, Michael	CDU	nein	Kampfhenkel, Elga	SPD	-
Doering, Uwe	PDS	ja	Keil, Rita	GRÜNE	ja
Dott, Minka	PDS	ja	Kind, Gabriele	SPD	nein
Drusche, Esther	SPD	nein	Kittlmann, Marion	CDU	nein
Ebel, Frank	SPD	nein	Klein, Dieter	PDS	ja
Dr. Engler, Eberhard	CDU	nein	Klemann, Jürgen	CDU	-
Dr. Ernst, Helga	SPD	-	Klemm, Gernot	PDS	ja
Ewald, Hein-Detlef	CDU	nein	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	GRÜNE	ja
Faber, Horst	CDU	nein	Knobloch, Anita	CDU	nein
Fischer, Heidemarie	SPD	nein	Koch, Regine	SPD	nein
Fittkau, Alexander	CDU	nein	Kohl, Hans-Joachim	SPD	nein
Dr. Flemming, Bert	SPD	-	Dr. Köppl, Bernd	GRÜNE	ja
Flesch, Kirsten	SPD	nein	Korch, Peter	SPD	-
Franke, Klaus	CDU	nein	Koşan, Ismail	GRÜNE	ja
Freundl, Carola	PDS	ja	Kosubek, Michael	CDU	nein
Friederici, Oliver	CDU	nein	Krause, Arnold	GRÜNE	ja
Friedl, Christa	SPD	Enthaltung	Dr. Krause, Werner	SPD	nein
Friedrich, Jens	CDU	nein	Kriebel, Jürgen	SPD	nein
Führer, Reinhard	CDU	nein	Krüger, Werner	CDU	-
Fussan-Freese, Kirstin	SPD	ja	Kuhn, Vollrad	GRÜNE	ja
Gaebler, Christian	SPD	nein	Künast, Renate	GRÜNE	ja
Dr. Gaudszun, Thomas	SPD	nein	Landowsky, Klaus	CDU	nein
Georgi, Thomas	CDU	-	Lange, Heinz-Anselm	GRÜNE	ja
Gewalt, Roland	CDU	nein	Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	-
Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	ja	Liebich, Stefan	PDS	ja
Gloatz, Dagmar	CDU	nein	Liepelt, Volker	CDU	nein
Goetze, Uwe	CDU	nein	Liebfeld, Heike	SPD	nein
Gram, Andreas	CDU	nein	Lorenz, Hans-Georg	SPD	nein
Gramß, Angelika	CDU	nein	Lottenburger, Ingrid	GRÜNE	ja
Greiner, Gisela	CDU	nein	Dr. Löttsch, Gesine	PDS	ja

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Dr. Luther, Peter	CDU	–	Sayan, Giyasettin	PDS	–
Manske, Ulrich	CDU	nein	Schaub, Siglinde	PDS	ja
Martins, Jeanette	GRÜNE	ja	Schellberg, Norbert	GRÜNE	ja
Mattern, Gerald	CDU	–	Schermer, Gerlinde	SPD	nein
Matuschek, Jutta	PDS	ja	Schillen, Ida	GRÜNE	ja
Dr. Meier, Ullrich	CDU	–	Schmidt, Uwe	CDU	nein
Meißner, Heidrun	SPD	nein	Schmidt, Regine	GRÜNE	ja
Mekelburg, Ruth	SPD	ja	Schöneberg, Klaus	CDU	nein
Mende, Renate	SPD	ja	Schöttler, Gabriele	SPD	–
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	nein	Dr. Schreyer, Michael	GRÜNE	ja
Dr. Meyer, Peter	SPD	nein	Schubert, Hans	CDU	–
Michels, Martina	PDS	ja	Schultze-Berndt, Jakob	CDU	nein
Molter, Alfred-Mario	CDU	nein	Schuster, Peter	SPD	ja
Mommert, Almut	CDU	nein	Seelig, Marion	PDS	ja
Dr. Müller, Eva	PDS	ja	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	nein
Müller-Schoenau, Burkhard	GRÜNE	ja	Siele, Peter	CDU	nein
Müller, Michael	SPD	nein	Simon, Ingeborg	PDS	ja
Nagel, Wolfgang	SPD	–	Sollfrank, Hannelore	CDU	nein
Dr. Neef, Anneliese	SPD	nein	Steffel, Frank	CDU	nein
Nelken, Michail	PDS	ja	Stötzer, Uta	SPD	nein
Neumann, Eveline	SPD	nein	Ströver, Alice	GRÜNE	ja
Neumann, Ulrike	SPD	nein	Szoepke, Krystian	CDU	nein
Niedergesäß, Fritz	CDU	nein	Thieme-Duske, Gabriele	SPD	ja
Nippert, Dieter	CDU	nein	Toepper, Günter	CDU	nein
Nisblé, Heide	SPD	nein	Toepper-Kataw, Sabine	CDU	nein
Nolte, Karl-Heinz	SPD	nein	Udhardt, Edith	PDS	–
Dr. Nübel, Uwe	CDU	nein	Ulbricht, Martina	CDU	nein
Oesterheld, Barbara	GRÜNE	ja	Vogt, Hubert	CDU	nein
Ollech, Ernst	SPD	nein	Volk, Dietmar	GRÜNE	ja
Over, Frederik	PDS	ja	Volkholz, Sybille	GRÜNE	ja
Palm, Joachim	CDU	nein	Wansner, Kurt	CDU	nein
Paust-Lassen, Pia	GRÜNE	ja	Weise, Lothar	CDU	nein
Pewestorff, Norbert	PDS	ja	Weißbecker, Jutta	SPD	nein
Pistor, Bernd	CDU	nein	Weitzel, Joachim	CDU	nein
Pohle, Dagmar	PDS	ja	Welz, Rainer	CDU	nein
Querengässer, Jochen	PDS	ja	Werner, Winfried	CDU	nein
Rabbach, Axel	CDU	nein	Wieland, Wolfgang	GRÜNE	ja
Radebold, Jürgen	SPD	nein	Wolf, Harald	PDS	ja
Rathje, Heiner	CDU	nein	Wowereit, Klaus	SPD	nein
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	nein	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	nein
Dr. Riederer, Axel	SPD	nein	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	nein
Dr. Rogall, Holger	SPD	nein	Zillich, Steffen	PDS	ja
Rosengarten, Heinz-Lothar	CDU	nein	Zimmer, Nicolas	CDU	nein
Rösler, Hubert	CDU	nein	Ziolko, Thomas	CDU	nein
Roß, Reinhard	SPD	–	Dr. Zippel, Christian	CDU	ja
Dr. Rusta, Irana	SPD	nein	Dr. Zoti, Peter-Rudolf	PDS	ja
Rzepka, Peter	CDU	nein	Zuchowski, Christel	CDU	nein
Sander, Nikolaus	SPD	Enthaltung	Zupke, Wolf-Dieter	CDU	nein

Anlage 4

**Namentliche Abstimmung**

**über Beschlussempfehlung zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
über Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebesgesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe  
und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes**

**– Drucksache 13/3613 –**

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Adler, Jürgen	CDU	Enthaltung	Grieger, Harald	CDU	ja
Anding, Kerstin	PDS	nein	Grütters, Monika	CDU	ja
Apelt, Andreas	CDU	ja	Dr. Haase, Herwig	CDU	–
Dr. Arndt, Michael	SPD	ja	Haberkorn, Michael	GRÜNE	nein
Atzler, Norbert	CDU	ja	Hämmerling, Claudia	GRÜNE	nein
Baran, Riza	GRÜNE	nein	Dr. Hassemer, Volker	CDU	ja
Dr. Barth, Margrit	PDS	nein	Dr. Heckelmann, Dieter	CDU	ja
Baum, Elke	PDS	nein	Dr. Heide, Manuel	CDU	ja
Berger, Hartwig	GRÜNE	nein	Henseler, Andreas	CDU	ja
Dr. Biewald, Dieter	CDU	ja	Herer, Elke	PDS	–
Birghan, Ursula	CDU	ja	Herrmann, Annelies	CDU	ja
Blankenhagel, Kurt	SPD	ja	Hertel-Lenz, Ursula	GRÜNE	nein
Bleiler, Rainer	CDU	nein	Hertlein, Jutta	SPD	Enthaltung
Böger, Klaus	SPD	ja	Hiller-Ewers, Karin	SPD	ja
Bohm, Joachim	CDU	ja	Hinz, Delia	PDS	nein
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	–	Hoff, Benjamin-Immanuel	PDS	nein
Borgis, Michael	CDU	ja	Holtfreter, Bernd	PDS	–
Braun, Michael	CDU	ja	Holzheuer-Rothensteiner, Bärbel	PDS	nein
Brinckmeier, Marianne	SPD	ja	Hopmann, Karin	PDS	nein
Buchholz, Ingrid	CDU	ja	Hübner, Beate	CDU	ja
Cramer, Michael	GRÜNE	nein	Ixmeier, Egon	CDU	ja
Dähn, Uwe	GRÜNE	nein	Jakesch, Rüdiger	CDU	ja
Damrat, Anna	SPD	ja	Jantzen, Elfi	GRÜNE	nein
Demba, Judith	GRÜNE	nein	Dr. Kaczmarczyk, Walter	PDS	–
Diepgen, Eberhard	CDU	–	Kaczmarek, Alexander	CDU	ja
Dietmann, Michael	CDU	Enthaltung	Kampfhenkel, Elga	SPD	ja
Doering, Uwe	PDS	nein	Keil, Rita	GRÜNE	nein
Dott, Minka	PDS	nein	Kind, Gabriele	SPD	ja
Drusche, Esther	SPD	ja	Kittlmann, Marion	CDU	ja
Ebel, Frank	SPD	ja	Klein, Dieter	PDS	nein
Dr. Engler, Eberhard	CDU	ja	Klemann, Jürgen	CDU	–
Dr. Ernst, Helga	SPD	–	Klemm, Gernot	PDS	nein
Ewald, Hein-Detlef	CDU	ja	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	GRÜNE	nein
Faber, Horst	CDU	ja	Knobloch, Anita	CDU	ja
Fischer, Heidemarie	SPD	ja	Koch, Regine	SPD	ja
Fittkau, Alexander	CDU	Enthaltung	Kohl, Hans-Joachim	SPD	ja
Dr. Flemming, Bert	SPD	–	Dr. Köppl, Bernd	GRÜNE	nein
Flesch, Kirsten	SPD	ja	Korch, Peter	SPD	nein
Franke, Klaus	CDU	ja	Koşan, Ismail	GRÜNE	nein
Freundl, Carola	PDS	nein	Kosubek, Michael	CDU	–
Friederici, Oliver	CDU	ja	Krause, Arnold	GRÜNE	nein
Friedl, Christa	SPD	ja	Dr. Krause, Werner	SPD	ja
Friedrich, Jens	CDU	ja	Kriebel, Jürgen	SPD	Enthaltung
Führer, Reinhard	CDU	ja	Krüger, Werner	CDU	Enthaltung
Fussan-Freese, Kirstin	SPD	ja	Kuhn, Vollrad	GRÜNE	nein
Gaebler, Christian	SPD	ja	Künast, Renate	GRÜNE	nein
Dr. Gaudszun, Thomas	SPD	ja	Landowsky, Klaus	CDU	ja
Georgi, Thomas	CDU	–	Lange, Heinz-Anselm	GRÜNE	nein
Gewalt, Roland	CDU	ja	Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	ja
Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	nein	Liebich, Stefan	PDS	nein
Gloatz, Dagmar	CDU	ja	Liepelt, Volker	CDU	ja
Goetze, Uwe	CDU	ja	Liebfeld, Heike	SPD	ja
Gram, Andreas	CDU	ja	Lorenz, Hans-Georg	SPD	–
Gramß, Angelika	CDU	Enthaltung	Lottenburger, Ingrid	GRÜNE	–
Greiner, Gisela	CDU	ja	Dr. Lötzsck, Gesine	PDS	nein

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Dr. Luther, Peter	CDU	–	Sayan, Giyasettin	PDS	nein
Manske, Ulrich	CDU	Enthaltung	Schaub, Siglinda	PDS	nein
Martins, Jeanette	GRÜNE	nein	Schellberg, Norbert	GRÜNE	nein
Mattern, Gerald	CDU	–	Schermer, Gerlinde	SPD	nein
Matuschek, Jutta	PDS	nein	Schillen, Ida	GRÜNE	nein
Dr. Meier, Ullrich	CDU	–	Schmidt, Uwe	CDU	ja
Meißner, Heidrun	SPD	ja	Schmidt, Regine	GRÜNE	nein
Mekelburg, Ruth	SPD	ja	Schöneberg, Klaus	CDU	Enthaltung
Mende, Renate	SPD	ja	Schöttler, Gabriele	SPD	–
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	ja	Dr. Schreyer, Michael	GRÜNE	nein
Dr. Meyer, Peter	SPD	ja	Schubert, Hans	CDU	–
Michels, Martina	PDS	nein	Schultze-Berndt, Jakob	CDU	ja
Molter, Alfred-Mario	CDU	ja	Schuster, Peter	SPD	ja
Mommert, Almut	CDU	ja	Seelig, Marion	PDS	nein
Dr. Müller, Eva	PDS	nein	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	ja
Müller-Schoenau, Burkhard	GRÜNE	nein	Siele, Peter	CDU	ja
Müller, Michael	SPD	nein	Simon, Ingeborg	PDS	nein
Nagel, Wolfgang	SPD	–	Sollfrank, Hannelore	CDU	ja
Dr. Neef, Anneliese	SPD	ja	Steffel, Frank	CDU	ja
Nelken, Michail	PDS	nein	Stötzer, Utta	SPD	ja
Neumann, Eveline	SPD	ja	Ströver, Alice	GRÜNE	nein
Neumann, Ulrike	SPD	ja	Szoepke, Krystian	CDU	ja
Niedergesäß, Fritz	CDU	ja	Thieme-Duske, Gabriele	SPD	ja
Nippert, Dieter	CDU	nein	Toepfer, Günter	CDU	Enthaltung
Nisblé, Heide	SPD	ja	Toepfer-Kataw, Sabine	CDU	ja
Nolte, Karl-Heinz	SPD	ja	Udhardt, Edith	PDS	–
Dr. Nübel, Uwe	CDU	ja	Ulbricht, Martina	CDU	ja
Oesterheld, Barbara	GRÜNE	nein	Vogt, Hubert	CDU	ja
Ollech, Ernst	SPD	ja	Volk, Dietmar	GRÜNE	nein
Over, Frederik	PDS	nein	Volkholz, Sybille	GRÜNE	nein
Palm, Joachim	CDU	ja	Wansner, Kurt	CDU	nein
Paust-Lassen, Pia	GRÜNE	nein	Weise, Lothar	CDU	ja
Pewestorff, Norbert	PDS	nein	Weißbecker, Jutta	SPD	ja
Pistor, Bernd	CDU	ja	Weitzel, Joachim	CDU	ja
Pohle, Dagmar	PDS	nein	Welz, Rainer	CDU	Enthaltung
Querengässer, Jochen	PDS	nein	Werner, Winfried	CDU	ja
Rabbach, Axel	CDU	ja	Wieland, Wolfgang	GRÜNE	nein
Radebold, Jürgen	SPD	ja	Wolf, Harald	PDS	nein
Rathje, Heiner	CDU	ja	Wowereit, Klaus	SPD	ja
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	ja	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	nein
Dr. Riederer, Axel	SPD	ja	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	ja
Dr. Rogall, Holger	SPD	ja	Zillich, Steffen	PDS	nein
Rosengarten, Heinz-Lothar	CDU	ja	Zimmer, Nicolas	CDU	ja
Rösler, Hubert	CDU	ja	Ziolko, Thomas	CDU	–
Roß, Reinhard	SPD	–	Dr. Zippel, Christian	CDU	ja
Dr. Rusta, Irana	SPD	ja	Dr. Zoti, Peter-Rudolf	PDS	nein
Rzepka, Peter	CDU	nein	Zuchowski, Christel	CDU	ja
Sander, Nikolaus	SPD	ja	Zupke, Wolf-Dieter	CDU	ja

(A) Anlage 5

(C)

## Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

### Konflikt im Kosovo

Der jugoslawische Präsident Milošević führt im Kosovo einen erbarmungslosen Krieg gegen die eigene Bevölkerung. Die jugoslawischen militärischen und paramilitärischen Kräfte sowie die Sonderpolizei haben ihren Terror gegen die Bevölkerungsmehrheit im Kosovo allen Warnungen und den laufenden Verhandlungen zum Trotz schon im Januar 1999 neu begonnen und systematisch verstärkt. Vertreibung, Flüchtlingselend, bestialische Greuelthaten – das ist die Realität im Kosovo. Das Regime in Belgrad hat die Deportationen von langer Hand geplant und noch während der Friedensverhandlungen begonnen. Der Vertreibung und teilweise physischen Vernichtung der Bevölkerungsmehrheit im Kosovo konnte die internationale Staatengemeinschaft nicht tatenlos zusehen.

Das Abgeordnetenhaus unterstützt das Ziel einer friedlichen Lösung für das Kosovo. Mit den gemeinsamen, von allen Bündnispartnern getragenen militärischen und politischen Maßnahmen sollen die grundlegenden Werte von Freiheit, Demokratie, Humanität und Menschenrechten durchgesetzt werden. Das Abgeordnetenhaus unterstützt darüber hinaus die Friedensbemühungen des UN-Generalsekretärs.

Deshalb handeln wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union und in der Atlantischen Allianz mit dem Ziel, das Morden im Kosovo zu beenden und eine politische Lösung möglichst zu machen, die von Russland mitgestaltet wird. Dafür ist die Geschlossenheit der Bündnispartner eine unerlässliche Voraussetzung. Diese Geschlossenheit ist mittelfristig nur durch eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu erreichen. Dabei müssen sich alle europäischen Partner bewusst sein, dass nur gemeinsam der aktuellen Notlage der Flüchtlinge aus dem Krisengebiet begegnet werden kann, und dass nach Erfüllung der von der NATO formulierten Bedingungen durch die Republik Jugoslawien und der Einstellung der Kampfhandlungen alle Vertriebenen unverzüglich in ihre Heimatorte zurückkehren können und unverzüglich mit der Wiederherstellung der notwendigen Infrastruktur begonnen wird.

Das Abgeordnetenhaus unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die politische Initiative für eine friedliche Lösung zurückzugewinnen. Es stimmt mit den Zielen der Bundesregierung überein, ein friedliches und demokratisches Kosovo zu schaffen, in dem alle Bewohner in Frieden und Sicherheit leben können.

Zudem sind alle europäischen und atlantischen Partner aufgefordert, alle notwendigen, auch finanziellen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Anrainerstaaten der Provinz Kosovo in die Lage versetzt werden, die vertriebenen Kosovaren, die sich auf ihr Staatsgebiet retten, aufzunehmen und zu versorgen. Wir erwarten von den NATO-Staaten, dass sie mit der gleichen Energie, mit der sie ihre militärischen Ziele verfolgen, die logistischen Voraussetzungen dafür schaffen, damit die vertriebenen Kosovaren in den Anrainerstaaten in dieser außerordentlich schwierigen Übergangszeit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Darüber hinaus gilt es, eine verlässliche politische Perspektive für die gesamte Region zu entwickeln. Wollen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sich nicht in ständig neuem Krisenmanagement erschöpfen, muss ein umfassender Ansatz präventiver und nachhaltiger Konfliktlösung in der Region verfolgt werden. Ziel ist die mittel- und langfristige Stabilisierung ganz Südosteuropas und die Einbeziehung in die europäischen Integrationsprozesse. In diesem Prozess muss Russland eine gewichtige Rolle spielen. Auch die UNO muss in die Lage versetzt werden, Konflikte auf der Welt durch aktives Handeln zu entschärfen und Lösungen zu finden.

Das Abgeordnetenhaus dankt allen Berlinerinnen und Berlinern für die wieder einmal bewiesene große Hilfs- und Spendenbereitschaft.

### Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

I

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe folgende mittel- und langfristige Ziele zum Nutzen der Verbraucher, der Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe und des Wirtschaftsstandortes Berlin in den Verhandlungen mit den Bietern durchzusetzen:

1. Sicherung einer kostengünstigen, wettbewerbsfähigen und dauerhaften Versorgung mit Trinkwasser durch Anschluss an das öffentliche Wassernetz für alle Einwohner Berlins.
2. Wirksame Maßnahmen zur Konstanthaltung der Wasserpreise und – soweit unternehmenspolitisch darstellbar – eine Senkung der Wasserpreise.
3. Vereinbarungen, die betriebsbedingt Kündigungen der Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe AöR ausschließen.
4. Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung auf der Grundlage eines Tarifvertrages.
5. Sicherstellung der Eigenständigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der BWB. Der Sitz und die Hauptverwaltung der BWB AöR, der BWB Holding AG, der BWB Beteiligungs AG und soweit möglich ihrer Tochtergesellschaften müssen auf Dauer in Berlin bleiben. Der Erhalt der Geschäftsfelder innerhalb der BWB AöR ist sicherzustellen.
6. Fortsetzung der hohen Investitionstätigkeit mit der damit verbundenen Beschäftigungswirkung in der Region, insbesondere die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des Handwerks in Berlin. Weiterentwicklung der BWB zu einem national und international agierenden wettbewerbsfähigen Unternehmen durch Aus- bzw. Aufbau von Partnerschaften und strategischen Allianzen. Entwicklung des Standortes Berlin zu einem internationalen Kompetenzzentrum für Wasser- und Abwassermanagement. Aktivitäten und Engagement der Konzerngesellschaften zur Stärkung der Berliner Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
7. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Land Berlin.
8. Förderung neuer Technologien zur Entlastung der Umwelt, zur Verbesserung des Grundwasser- und Oberflächenwasserschutzes sowie zur Reststoffverwertung aus der Abwasserbehandlung.
9. Förderung der ökologisch orientierten Wasser- und Abwasserpolitik des Landes Berlin im Interesse einer intakten Umwelt.
10. Förderung der Wasserbewirtschaftungspolitik des Landes Berlin.
11. Beteiligung der Kunden und der Beschäftigten der Berliner Wasserbetriebe durch Ausgabe von Aktien.
12. Einrichtung eines Weisungsausschusses, in dem das Land Berlin die Mehrheit hat.
13. Sicherstellung, dass etwaige Eigenkapitalreduzierungen der BWB ohne die Zustimmung des Landes Berlin unzulässig sind.
14. Sicherstellung, dass 50,1 % der Anteile an der BWB-Holding beim Land Berlin verbleiben.

II

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Umsatzsteuerfreiheit der Abwasserentsorgung sicherzustellen.

(B)

(D)

(A)

III

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, aus dem Erlös der Teilprivatisierung 10 % in einen Zukunftsfonds einzubringen.

IV

Das Abgeordnetenhaus stellt ausdrücklich fest, dass die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Berliner Betriebsgesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes unabhängig von der späteren parlamentarischen Bewertung der Verträge über die Teilprivatisierung zu betrachten ist.

### Ausschluss von sogenannten Sekten und konfliktträchtigen Psychomarktanbietern als Träger der freien Jugendhilfe und als Träger von Privatschulen

Der Senat wird aufgefordert, bei

- der Anerkennung zum Träger der freien Jugendhilfe,
- der Erteilung von Betriebserlaubnissen für Jugendhilfeeinrichtungen,
- Kindertagesstätten,
- Privatschulen und
- der Vergabe von Zuwendungen

zu prüfen, ob der Träger als potentiell konfliktträchtig im Sinne eines Einflusses sogenannter Sekten und konfliktträchtiger Psychomarktanbieter bekannt ist bzw. ob ein anderer Träger, der als konfliktträchtig bekannt ist, auf den antragstellenden Träger solcherart Einflüsse auszuüben vermag, die der Zielsetzung des § 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bzw. des § 4 Absatz 3 Privatschulgesetz zuwiderlaufen.

(B)

### Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ereignisse in Berlin nach der Verbringung des Abdullah Öcalan am 15. Februar 1999 in die Türkei

I.

Gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin wird ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge um das israelische Generalkonsulat am 17. Februar 1999 eingesetzt.

Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen. Er setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Fraktion der CDU, zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD und je einem Mitglied der Fraktion der PDS sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

II.

Der Ausschuss wird beauftragt, die Sachverhalte in der nachfolgenden Reihenfolge zu untersuchen, wobei ein Zwischenbericht frühestens nach Abschluss der Untersuchung zu Kapitel A erstellt werden soll:

A.

1. Hatten Behörden oder Mitarbeiter Berlins und/oder des Bundes vor der Verbringung Öcalans in die Türkei am 15. Februar 1999 Kenntnis über den Ort des Aufenthaltes von Öcalan, und wenn ja, seit wann? An welche Stellen oder Personen sind gegebenenfalls solche Informationen weitergegeben worden? Welche deutschen Behörden bzw.

deren Mitarbeiter sind zu welchem Zeitpunkt über die Festnahme Öcalans in Kenia unterrichtet worden? Was ist von diesen Stellen/Personen veranlasst worden? (C)

2. Wann und auf welchem Wege wurden Polizei, Landesamt für Verfassungsschutz und Innenverwaltung in Berlin von der Entführung Abdullah Öcalans informiert? Welche Warnhinweise gingen bis zum 17. Februar 1999, 13.00 Uhr, bei diesen Behörden ein, welche Gefährdungsanalysen wurden erstellt, insbesondere auch nach der Besetzung des griechischen Generalkonsulates am 16. Februar 1999? Gibt es Erkenntnisse oder Hinweise bei den Sicherheitsbehörden des Bundes oder Berlins, durch welche Stellen oder Person(en) die Besetzung und Erstürmung der beiden Generalkonsulate geplant und gesteuert worden ist? Seit wann liegen solche Erkenntnisse/Hinweise bei welcher Stelle und bei welcher(n) Person(en) vor?
3. Wie erlangten die Behörden Berlins Kenntnisse von Angriffen der PKK in anderen europäischen und deutschen Städten? Wann und durch wen erhielten sie diese Informationen? Von welcher Qualität war das durch den Bund vermittelte Lagebild? Von welcher Art sind die Gefährdungshinweise gewesen? Gibt es eine Klassifizierung von Gefährdungshinweisen? Wurde diese bei den vorliegenden Hinweisen berücksichtigt? Wenn nicht, warum nicht?
4. Welche Schutzmaßnahmen wurden für welche Objekte in der Stadt angeordnet? Wann wurden sie getroffen?
5. Wie wurden die Warnhinweise auf eine Gefährdung israelischer Einrichtungen durch die in einigen Medien geäußerte Vermutung israelischer Beteiligung an der Entführung Öcalans beurteilt?
6. Welche Konsequenzen hat das Land Berlin aus dem Verbot der PKK im Jahre 1993 gezogen? Gibt es Erkenntnisse/Hinweise darauf, dass die PKK im Land Berlin durch Organisationen trotz des ausgesprochenen Verbots direkte oder indirekte Unterstützung – etwa auch in logistischen Fragen – erfahren hat? Welche Erkenntnisse/Hinweise haben die Sicherheitsbehörden Berlins und des Bundes über die Organisationsstruktur der PKK? Wirkte sich diese Struktur auf die Organisation der gewalttätigen Angriffe auf griechische und israelische Einrichtungen nach dem 15. Februar 1999 aus?
7. Welche Schutzmaßnahmen wurden für das israelische Generalkonsulat angeordnet? Weshalb wurde die normale Bewachung durch drei Angestellte im Polizeivollzugsdienst – frühere Wachpolizisten (Wapos) – nicht personell verstärkt, sondern nur verstärkte Funkstreifen-tätigkeit angeordnet? Weshalb wurden das türkische und US-amerikanische Konsulat sowie das Willy-Brandt-Haus erheblich stärker durch Bereitschaftspolizei geschützt?
8. Liegen Erkenntnisse/Hinweise vor, warum sich die PKK-Anhänger zu einem Angriff auf das israelische Generalkonsulat entschlossen haben? Gab es Erkenntnisse/Hinweise auf andere in- oder ausländische Angriffsziele in Berlin? Auf welchen Erkenntnissen beruhen die BKA-FS (Eingang Seninn-LZ-Nr 468 um 17.22 Uhr und Nr 494 um 19.00 Uhr) vom 16. Februar 1999?
9. Wann und mit welchem Detaillierungsgrad wurde der Innenminister persönlich über die getroffenen Vorsorgemaßnahmen unterrichtet?

B.

1. In welchem Umfang und auf welche Weise arbeiten der Innenminister und die Polizeiführung mit dem Bundesinnenminister, den Innenministern der anderen Bundesländer, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Bundeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz bei der Erstellung von Lageeinschätzungen zusammen? Welche Regularien gibt es dabei für akute Gefährdungssituationen? Auf welchen Entscheidungsebenen erfolgten die Abstimmungen seit dem 16. Februar?

- (A) 2. Gab es neben der Telefonkonferenz der Innenminister des Bundes und der Länder am 16. Februar weitere Kontakte auf dieser Ebene? Wurde von Seiten des Innensensors Rücksprache mit anderen Behörden gesucht?
3. Gab es in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit zwischen israelischen und Berliner Sicherheitsbehörden in Fragen der Sicherheitseinrichtungen des Generalkonsulates? Gab es am 16. Februar 1999 oder am 17. Februar 1999 bis zur Besetzungsaktion Kontakt auf Grund der Gefährdungslage zwischen dem Generalkonsulat, der Botschaft oder der Regierung Israels und deutschen Behörden? Wurde die Berliner Polizei hiervon in Kenntnis gesetzt?

## C.

1. Gab es am 16. und 17. Februar Raumschutz für den Bereich des israelischen Generalkonsulates? Wann und wie wurde die Anordnung des Raumschutzes am 17. Februar den polizeilichen Einsatzleitern mitgeteilt? Weshalb blieb die Annäherung einer größeren Anzahl kurdischer Demonstrantinnen und Demonstranten in der Nähe des Konsulates unbemerkt von den Sicherheitskräften?
2. Wie schnell und über welche Etappen erreichte ein konkreter Warnhinweis durch das Bundesamt für Verfassungsschutz am Mittag des 17. Februar 1999 die Berliner Polizei? Wurden auf Grund dieses Hinweises alle Kräfte herangezogen, die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen? Waren die Direktionshundertschaften in Alarmbereitschaft?
3. Waren die Wachpolizisten vor dem israelischen Generalkonsulat auf die bevorstehende Besetzung hingewiesen worden? Gibt es Dienstvorschriften für Wachpolizisten, die das Verhalten bei derartigen Vorkommnissen regeln? Handelten die Wachpolizisten entsprechend den Anweisungen?

- (B) 4. Welche Feststellungen können über das Verhalten der kurdischen Demonstranten und Besetzer vor und in dem Konsulat getroffen werden, insbesondere auch hinsichtlich des Angriffes auf die Bereitschaftspolizisten?
5. Welche Feststellungen lassen sich über das Verhalten der israelischen Sicherheitsbeamten im und vor dem Generalkonsulat treffen, insbesondere im Hinblick auf den Schusswaffengebrauch? Wo und in welcher Situation erhielten die vier kurdischen Todesopfer die tödlichen Schüsse?
6. Wie verhielten sich die eingesetzten Berliner Polizeibeamten angesichts des Schusswaffengebrauchs? In welchem Maße waren sie selber oder Dritte durch die Schusswaffen gefährdet? Ermöglichten sie es den kurdischen Demonstrantinnen und Demonstranten vor dem Konsulat, aus der direkten Gefahrenzone zu gelangen? In welcher Situation kam es zum Einsatz von Tränengas?
7. Kam es zur Veränderung des Tatortes durch Berliner Polizeibeamte vor Eintreffen der Spurensicherung? Wenn ja, warum, und was wurde verändert?

## D.

1. Liegen Erkenntnisse über die Struktur der tatverdächtigen Angreifer auf die beiden Generalkonsulate vor? Können sie einer Hierarchie-Ebene der PKK zugeordnet werden? Liegen einschlägige Vorstrafen der Tatverdächtigen vor?
2. Wegen welcher Straftatbestände ermittelt die Staatsanwaltschaft, in welchem Stadium befinden sich die Verfahren?
3. Handelt es sich nach Einschätzung der Behörden des Bundes und des Landes Berlin bei der PKK um eine kriminelle oder terroristische Vereinigung im Sinne der §§ 129, 129a StGB?
4. Hatten die Tatverdächtigen einen ausländerrechtlichen Status? Wenn ja, welchen? Wurden ausländerrechtliche Schritte gegen Tatverdächtige ergriffen? Wenn ja, welche?

In den Untersuchungsausschuss wurden gewählt:

(C)

**zum Vorsitzenden:**

Herr Abg. Wolfgang Wieland

**zum stellvertretenden Vorsitzenden:**

Herr Abg. Andreas Gram

**zu Mitgliedern:**

Herr Abg. Joachim Böhm

Herr Abg. Nicolas Zimmer

Herr Abg. Frank Ebel

Herr Abg. Hans-Georg Lorenz

Frau Abg. Marion Seelig

**zu stellvertretenden Mitgliedern:**

Herr Abg. Roland Gewalt

Herr Abg. Rüdiger Jakesch

Herr Abg. Wolf-Dieter Zupke

Frau Abg. Heidemarie Fischer

Herr Abg. Peter Korch

Herr Abg. Steffen Zillich

Herr Abg. Riza Baran

### **Verhandlungen mit dem Land Brandenburg über eine Fusion von SFB und ORB**

Der Senat wird aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Ministerpräsidentenkonferenz die Existenzfähigkeit der kleineren Rundfunkanstalten, also auch die des Senders Freies Berlin, durch eine bedarfsgerechte Finanzierung sichert.

(D)

Dies ist die Voraussetzung dafür, dass eine kompetente und umfassende Grundversorgung im informativen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und unterhaltenden Programmbereich durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Region gewährleistet bleibt.

SFB und ORB haben durch vielfältige Formen der programmlichen Kooperation in Hörfunk und Fernsehen längst eine Senderfamilie gegründet und damit ihre Fusionsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Der Senat wird aufgefordert, nach der Erstellung der gutachterlichen Untersuchungen in den beiden Sendeanstalten mit dem Land Brandenburg in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Existenz und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Systems in optimaler Weise zu sichern.

### **Evaluierung der von der Berliner Wirtschaft eingegangenen Selbstverpflichtung als Alternative zur Solaranlagenverordnung**

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. April 1999 einen Bericht über die Umsetzung der von der Berliner Wirtschaft eingegangenen Selbstverpflichtung „Freiwillige Vereinbarung zur CO<sub>2</sub>-Minderung und zur Verbreitung für Solaranlagen“ vom 22. Oktober 1997 vorzulegen. Der Bericht soll Daten über die Anzahl der von den Vertragspartnern erstellten thermischen Solaranlagen und der Kollektorfläche nach den in dem Entwurf der Solaranlagenverordnung vom 8. Februar 1996 aufgeführten Bereiche des § 1 (Wohngebäude, Gewerbegebäude usw.) auführen. Weiterhin soll der Bericht beinhalten, wie viele geförderte

(A)

thermische Solaranlagen auf Eigenheimen errichtet wurden (Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser, in absoluten und relativen Zahlen). Der Bericht soll hierzu erläutern, welche Maßnahmen der Senat ergriffen hat, damit in diesem Bausegment eine der Solaranlagenverordnung gleichwertige Umsetzung erzielt werden kann, wobei insbesondere auf die Beratungsaktivitäten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie eingegangen werden soll, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen 1998 Mittel in Kapitel 14 01, Titel 688 42 eingestellt wurden.

(C)

### **Machbarkeitsstudie „Agendahaus in der Rummelsburger Bucht“**

Der Senat wird aufgefordert, kurzfristig (bis zum 31. Mai 1999) unter Einbeziehung des Diskussionsstandes der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin“ eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Umbau und die Nutzung eines bestehenden Gebäudes im Ausstellungsbereich Rummelsburger Bucht als Agendahaus klärt sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan für den Betrieb während der Expo 2000 erarbeitet.

(B)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)